Ev. Kindergarten Sonnenkäfer Rodleben mit Außenstelle Hort

Einrichtungs-konzept

Stand: 26.10.2026; beschlossen durch das Team und Kuratorium des Ev. Kindergartens Rodleben und der Ev. Kirchengemeinde Rodleben

Anschrift	Schulstraße 1 06861 Dessau-Roßlau / OT Rod-leben
Leitung und Kinderschutzverantwortliche:	Grit Frens
Vertretung:	Manuela Schacht
Nächste verbindliche Überprüfung:	September 2027

Inhaltsverzeichnis

1 Art der Einrichtung und Betreuungsauftrag 6

1.1 Leitbild der Kita 6

1.2 Geschichte der Kita mit Außenstelle Hort 8

1.3 Evangelisches Profil und Selbstverständnis 9

1.4 Träger- und Einrichtungsdaten 10

1.4.1 Trägerdaten 10

1.4.2 Einrichtungsdaten 11

1.4.3 Aufnahme- und Anmeldeverfahren 13

1.4.4 Öffnungs-, Betreuungs- und Schließzeiten 16

1.5 Betreuungsauftrag 18

1.5.1 Kita 18

1.5.2 Außenstelle Hort 18

1.5.3 Offenes Konzept als pädagogisches Leitprinzip 19

1.6 Gesetzliche und fachliche Grundlagen 28

1.6.1 SGB VIII, insbesondere §§ 45 ff. 28

1.6.2 Kinderförderungsgesetz Sachsen-Anhalt 29

1.6.3 Bildungsprogramm „Bildung: elementar – Bildung von Anfang an“, Fortschreibung 2025 29

1.6.4 UN-Kinderrechtskonvention und weitere fachliche Grundlagen 29

1.7 Entwicklung, Anwendung und Überprüfung der Einrichtungskonzeption 30

1.7.1 Entstehung und Beteiligung an der Konzeptionsentwicklung 30

1.7.2 Verbindlichkeit und Umsetzung im Einrichtungsalltag 30

1.7.3 Regelmäßige Überprüfung und Fortschreibung 30

1.7.4 Beteiligung des Trägers, des Teams und des Kuratoriums 31

2 Inklusion als Querschnittsbereich 31

2.1 Unser inklusives Grundverständnis 31

2.2 Vielfalt, Chancengerechtigkeit und gleichberechtigte Teilhabe 32

2.3 Abbau von Barrieren und individuelle Unterstützung 33

2.4 Zusammenarbeit mit Familien und unterstützenden Fachstellen 33

2.5 Inklusion als Bestandteil aller Bereiche der Einrichtungskonzeption 34

3 Strukturelle Rahmenbedingungen 35

3.1 Baulich-räumliche Gegebenheiten und Nutzungspläne 35

3.1.1 Lage, Erreichbarkeit und Sozialraum der Einrichtung 36

3.1.2 Gebäude, Räume und Ausstattung 37

3.1.3 Nachweis der räumlichen, hygienischen und sicherheitsbezogenen Eignung ...37
3.1.4 Außengelände ...40
3.1.5 Raumnutzungskonzept und Barrierefreiheit ...40
3.1.6 Räume und Funktionsbereiche im Offenen Konzept ...40
3.1.7 Räumliche und organisatorische Ausgestaltung der Hort-Außenstelle ...41
3.1.8 Verpflegung und Versorgung ...42
3.2 Anzahl, Alter und Förderbedarfe der betreuten Kinder ...43
3.2.1 Zielgruppe und Altersstruktur ...43
3.2.2 Kapazität und Gruppenstruktur ...43
3.2.3 Individuelle Förderbedarfe und Teilhabemöglichkeiten ...44
3.2.4 Zielgruppe und Besonderheiten der Hortkinder ...45
3.3 Personalqualifikation, Personaleinsatz und Teamentwicklung ...45
3.3.1 Pädagogische Fachkräfte und Qualifikationen ...45
3.3.2 Weitere Mitarbeitende ...47
3.3.3 Personaleinsatz und Dienstplanung ...48
3.3.4 Personaleinsatz im Offenen Konzept und in der Hort-Außenstelle ...48
3.3.5 Fortbildung und Teamentwicklung ...49
3.3.6 Ausbildungsstätte und Praxisanleitung ...52
3.4 Verantwortungsstrukturen und interne Zusammenarbeit ...52
3.4.1 Verantwortung des Trägers ...52
3.4.2 Verantwortung der Einrichtungsleitung ...53
3.4.3 Aufgaben der pädagogischen Fachkräfte ...54
3.4.4 Zusammenarbeit im Team und mit dem Träger ...55
3.4.5 Zusammenarbeit zwischen Kita und Hort-Außenstelle ...59
4 Betriebsführung ...60
4.1 Nachweis der ordnungsgemäßen Aktenführung, Aufbewahrung der Unterlagen und Datenschutz ...61
4.1.1 Aktenführung und Dokumentation des Einrichtungsbetriebs ...61
4.1.2 Aufbewahrung und Sicherung von Unterlagen ...63
4.1.3 Datenschutz und Umgang mit personenbezogenen Daten ...64
4.1.4 Verantwortlichkeiten und Zugriffsberechtigungen ...65
4.2 Nachweis der ordnungsgemäßen Buchführung und Auskünfte zur wirtschaftlichen Situation ...66
4.2.1 Wirtschaftliche Verantwortung und Finanzierung der Einrichtung ...66
4.2.2 Buchführung, Haushaltsplanung und Nachweisführung ...67

4.2.3 Wirtschaftliche Sicherstellung des Einrichtungsbetriebs 67
4.3 Auskünfte und Stellungnahmen der Aufsichten nach anderen Rechtsvorschriften 68
4.3.1 Zusammenarbeit mit zuständigen Aufsichts- und Prüfbehörden 68
4.3.2 Bauaufsicht, Brandschutz und technische Sicherheit 69
4.3.3 Gesundheitsamt, Hygiene und Infektionsschutz 69
4.3.4 Arbeitsschutz und Unfallverhütung 70
4.3.5 Dokumentation von Prüfungen und Umsetzung erforderlicher Maßnahmen 70
4.4 Melde- und Dokumentationspflichten 71
4.4.1 Gesetzliche Meldepflichten und Zuständigkeiten 71
4.4.2 Meldungen bei Ereignissen und Entwicklungen gemäß § 47 SGB VIII 71
4.4.3 Dokumentationsverfahren und interne Meldewege 73
4.5 Evaluation, Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität 74
4.5.1 Qualitätsverständnis und Qualitätsziele der Kita 74
4.5.2 Instrumente der internen und externen Evaluation 75
4.5.3 Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung im Team 76
4.5.4 Überprüfung und Weiterentwicklung pädagogischer und organisatorischer Abläufe 77
4.6 Kooperationen und Öffentlichkeitsarbeit 78
4.6.1 Zusammenarbeit mit kirchlichen Einrichtungen und Gremien 78
4.6.2 Zusammenarbeit mit Behörden, Beratungsstellen und Fachdiensten 79
4.6.3 Zusammenarbeit mit Schulen, Fachschulen und Ausbildungseinrichtungen 80
4.6.4 Zusammenarbeit mit den aufnehmenden Grundschulen 80
4.6.5 Öffentlichkeitsarbeit, Medienkommunikation und Außendarstellung 81
5 Kindeswohl und Kinderschutz 83
5.1 Konzept zum Schutz vor Gewalt 83
5.1.1 Grundhaltung und Ziele des institutionellen Gewaltschutzes 84
5.1.2 Risiko- und Potenzialanalyse der Kita 85
5.1.3 Präventive Maßnahmen und verbindliche Verhaltensregeln 86
5.1.4 Nähe, Distanz und Schutz der persönlichen Grenzen 87
5.1.5 Schutz in sensiblen Alltagssituationen 88
5.1.6 Verfahren bei Verdacht auf Grenzverletzungen, Übergriffe und Gewalt innerhalb der Einrichtung 88
5.1.7 Verantwortlichkeiten, Dokumentation und Meldewege 89
5.1.8 Überprüfung und Weiterentwicklung des Gewaltschutzkonzepts 90
5.2 Verfahren der Selbstvertretung und Beteiligung sowie Kinderrechte 91

5.2.1 Kinderrechte als Grundlage unseres pädagogischen Handelns92
5.2.2 Beteiligung und Mitbestimmung im Alltag93
5.2.3 Alters- und entwicklungsangemessene Selbstvertretung....96
5.2.4 Beteiligung von Kindern mit unterschiedlichen Unterstützungsbedarfen....98
5.2.5 Beteiligung und Selbstvertretung von Hortkindern....100
5.3 Beschwerdemöglichkeiten in persönlichen Angelegenheiten innerhalb und außerhalb der Einrichtung....103
5.3.1 Beschwerdemöglichkeiten für Kinder104
5.3.2 Wahrnehmung und Begleitung nonverbaler Beschwerden105
5.3.3 Beschwerdemöglichkeiten für Eltern und Sorgeberechtigte....106
5.3.4 Verbindliche Verfahren zur Aufnahme, Bearbeitung und Rückmeldung von Beschwerden106
5.3.5 Externe und unabhängige Beschwerdemöglichkeiten107
5.4 Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung außerhalb der Institution108
5.4.1 Rechtliche Grundlagen und Verantwortlichkeiten109
5.4.2 Wahrnehmung und Dokumentation gewichtiger Anhaltspunkte110
5.4.3 Gefährdungseinschätzung und Einbeziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft 112
5.4.4 Beteiligung der Sorgeberechtigten und des Kindes....114
5.4.5 Zusammenarbeit mit dem Jugendamt und weiteren Fachstellen....115
5.4.6 Verbindliche Handlungsabläufe und Dokumentation116
6 Pädagogische Konzeption Bereich U3 und Ü3....119
6.1 Leitgedanken: Pädagogische Grundprinzipien....119
6.1.1 Leitgedanke: Offene Arbeit....119
6.1.2 Leitgedanke: Kinderrechte und Demokratiebildung120
6.2 Leitlinien: Qualitätskriterien für die pädagogische Arbeit127
6.2.1 Leitlinie: Partizipation127
6.2.2 Leitlinie: Inklusion und Vielfalt130
6.2.3 Leitlinie: Beobachtung und Dokumentation133
6.2.4 Leitlinie: Zusammenarbeit mit Familien135
6.2.5 Eingewöhnung und Übergänge....137
6.3 Bildungsbereiche140
6.3.1 Bewegung....140
6.3.2 Sprache und Kommunikation142
6.3.3 Nachhaltigkeit145

6.3.4 Digitalisierung und Medienbildung 147
6.3.5 Natur 149
6.3.6 Musikalische Bildung 151
6.3.7 Gesunde Ernährung 153
6.3.8 Religionspädagogik 157
6.4 Spielen und Lernen im Kita-Alltag 158
6.4.1 Spielen als Grundlage kindlicher Bildung 158
6.4.2 Angebote und Projekte 161
6.4.3 Rituale und wiederkehrende Abläufe 162
6.4.4 Unser Tagesablauf 164
7 Pädagogische Konzeption Bereich Hort 165
7.1 Leitgedanken: Pädagogische Grundprinzipien 165
7.1.1 Leitgedanke: Offene Arbeit 165
7.1.2 Leitgedanke: Kinderrechte und Demokratiebildung 166
7.2 Leitlinien: Qualitätskriterien für die pädagogische Arbeit 167
7.2.1 Leitlinie: Partizipation 167
7.2.2 Leitlinie: Inklusion und Vielfalt 169
7.2.3 Leitlinie: Beobachtung und Dokumentation 171
7.2.4 Leitlinie: Zusammenarbeit mit Familien 174
7.2.5 Leitlinie: Gestaltung von Übergängen 175
7.3 Bildungsbereiche 177
7.3.1 Bewegung 177
7.3.2 Sprache und Kommunikation 178
7.3.3 Nachhaltigkeit 180
7.3.4 Musikalische Bildung 181
7.3.5 Religionspädagogik 183
7.3.6 Spielen als Grundlage kindlicher Bildung 184
7.3.7 Digitalisierung und Medienbildung 186
7.4 Unser Tagesablauf 186
8 Anlagen 188
9 Quellen 189
10 Freigabe und Inkraftsetzung 190

1 Art der Einrichtung und Betreuungsauftrag

1.1 Leitbild der Kita

Mit Gott wachsen

Der Evangelische Kindergarten Sonnenkäfer Rodleben mit seiner Außenstelle Hort ist ein Lebens- und Lernort für Kinder und ihre Familien. In Trägerschaft der Evangelischen Kirchengemeinde Rodleben begleiten wir Kinder auf ihrem individuellen Entwicklungsweg. Unser pädagogisches Handeln orientiert sich an unserem Leitgedanken „Mit Gott wachsen“.

Wir sehen jedes Kind als einzigartige und wertvolle Persönlichkeit mit eigenen Interessen, Bedürfnissen, Stärken und Fähigkeiten. Jedes Kind soll sich angenommen, sicher und geborgen fühlen und die Möglichkeit erhalten, sich selbstbestimmt und entsprechend seiner Entwicklung zu entfalten.

Unser christliches Menschenbild

Als evangelische Kindertageseinrichtung bilden christliche Werte die Grundlage unseres täglichen Handelns. Nächstenliebe, Vertrauen, Hilfsbereitschaft, Vergebung, Dankbarkeit und gegenseitiger Respekt prägen unser Miteinander. Diese Werte vermitteln wir vor allem durch unser Vorbild und durch gemeinsame Erfahrungen im Alltag.

Unsere Einrichtung steht allen Kindern und Familien offen, unabhängig von ihrer Herkunft, Kultur, Religion oder Weltanschauung. Wir begegnen unterschiedlichen Überzeugungen mit Wertschätzung und Offenheit. Jedes Kind ist willkommen und wird in seiner Individualität respektiert.

Unser pädagogisches Konzept – offen und kindorientiert

Wir arbeiten in der Kindertagesstätte und in der Außenstelle Hort nach dem offenen Konzept. Die Kinder erhalten vielfältige Möglichkeiten, ihre Interessen zu entdecken, eigene Entscheidungen zu treffen und ihren Alltag aktiv mitzugestalten. Wir schaffen anregende Lern- und Erfahrungsräume, in denen sie selbstständig handeln, miteinander lernen und Verantwortung übernehmen können.

Unsere pädagogischen Fachkräfte begleiten die Kinder verlässlich, greifen ihre Bedürfnisse und Ideen auf und unterstützen sie in ihrer Entwicklung. Durch Beteiligung, gemeinsames Spielen und Lernen sowie die Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Meinungen stärken wir Selbstständigkeit, Gemeinschaftsfähigkeit und Verantwortungsbewusstsein.

Auch die Achtung vor der Natur und allen Lebewesen ist uns wichtig. Wir möchten die Kinder dafür sensibilisieren, ihre Umwelt bewusst wahrzunehmen und Verantwortung für die Schöpfung zu übernehmen.

Religiöse Bildung und Gemeindeleben

Religiöse Bildung ist ein selbstverständlicher Bestandteil unseres pädagogischen Alltags. Durch biblische Geschichten, Lieder, Gespräche und kreative Angebote lernen die Kinder christliche Traditionen und Werte kennen. Wir orientieren uns am Kirchenjahr und gestalten unter anderem Advent und Weihnachten, Ostern, Pfingsten, Erntedank und das Martinsfest gemeinsam mit den Kindern. Dabei greifen wir ihre Fragen und Erfahrungen auf und respektieren unterschiedliche religiöse und nichtreligiöse Sichtweisen.

Die enge Verbindung zur Evangelischen Kirchengemeinde Rodleben ermöglicht Begegnungen mit dem christlichen Glauben und dem Gemeindeleben. Unterstützt durch die Gemeindepädagogin nehmen die Kinder an Kindergottesdiensten und religionspädagogischen Angeboten teil. Familien sind eingeladen, sich an gemeinsamen Veranstaltungen und Familiengottesdiensten zu beteiligen.

Unsere Außenstelle Hort

Im Hort begleiten wir die Schulkinder auf ihrem Weg zu mehr Selbstständigkeit und Eigenverantwortung. Wir bieten ihnen Raum für eigene Interessen, Freundschaften, Mitbestimmung und eine selbstbestimmte Freizeitgestaltung. Im gemeinsamen Alltag lernen sie, Konflikte zu lösen, Verantwortung zu übernehmen und unterschiedliche Meinungen zu respektieren. Christliche Werte bleiben dabei eine wichtige Orientierung für unser Handeln.

Zusammenarbeit und Weiterentwicklung

Eine vertrauensvolle Erziehungspartnerschaft mit den Familien ist für uns von großer Bedeutung. Durch regelmäßigen Austausch und gegenseitige Wertschätzung möchten wir die Entwicklung der Kinder gemeinsam begleiten und unterstützen.

Als Team reflektieren wir unser pädagogisches Handeln und entwickeln unsere fachlichen und religionspädagogischen Kompetenzen kontinuierlich weiter. Dabei stehen die Bedürfnisse der Kinder, ein respektvolles Miteinander und die Qualität unserer Arbeit im Mittelpunkt.

Unser gemeinsames Ziel

Unser Leitgedanke „Mit Gott wachsen“ bedeutet für uns, Kinder mit Vertrauen, Geborgenheit und Wertschätzung zu begleiten. Wir möchten ihnen ermöglichen, ihre Persönlichkeit zu entfalten, Gemeinschaft zu erleben und zu selbstbewussten, verantwortungsvollen und mitfühlenden Menschen heranzuwachsen.

Unser Leitbild wird besonders in unserer täglichen Haltung und unserem gemeinsamen Handeln sichtbar. Wir gestalten einen Ort, an dem jedes Kind willkommen ist, Unterschiede respektiert werden und Vertrauen, Gemeinschaft und Nächstenliebe wachsen können.

1.2 Geschichte der Kita mit Außenstelle Hort

Unsere Einrichtung befindet sich am Ortsrand von Rodleben, direkt neben der Kirche und mit einem weiten Blick über die umliegenden Felder. Rodleben ist ein ländlich geprägter, waldreicher Ort und gehört als Ortsteil zur Stadt Dessau-Roßlau. Die naturnahe Umgebung und die enge Verbundenheit mit dem Dorf prägen unsere Einrichtung und bieten vielfältige Möglichkeiten, die Lebenswelt der Kinder in den pädagogischen Alltag einzubeziehen.

Unser Haus blickt auf eine lange Geschichte zurück. Das alte Backsteingebäude beherbergte ursprünglich die Dorfschule, die hier bis zum Jahr 1954 untergebracht war. Im selben Jahr zog der Kindergarten in den unteren Bereich des Gebäudes ein. Mit einem späteren Anbau wurde die Betreuungsfläche erweitert.

Um den brandschutztechnischen Anforderungen gerecht zu werden, wurde 1994/1995 der alte Holzvorbau durch einen größeren, lichtdurchfluteten und freundlichen Eingangsbereich ersetzt. Seit 1995 trägt unsere Kindertagesstätte den Namen „Sonnenkäfer“. Er findet sich auch in unserem Einrichtungslogo wieder. Er steht für unsere Verbundenheit mit den Kindern und für einen Ort, an dem sie sich willkommen, geborgen und angenommen fühlen sollen.

Im Jahr 2000 wurde der Dachboden des Hauses ausgebaut, um zusätzliche Räumlichkeiten für die Hortkinder der Grundschule zu schaffen. Diese konnten dadurch aus einem renovierungsbedürftigen Gebäude in ansprechend sanierte Räume umziehen.

Durch die Entstehung neuer Wohngebiete in Rodleben wuchs die Zahl der Familien mit Kindern, sodass die vorhandenen Betreuungskapazitäten bald nicht mehr ausreichten. Im Jahr 2007 wurden deshalb Räume in der nahe gelegenen Grundschule aufwendig saniert und kindgerecht gestaltet. Die Hortkinder erhielten dort neue Räumlichkeiten und rückten damit auch räumlich wieder näher an ihren Schulalltag heran. Unsere Einrichtung besteht somit aus dem U3 und Ü3 Bereich im historischen Backsteingebäude sowie der Außenstelle Hort an der Grundschule.

Seit dem Ende der DDR hat unsere Kindertagesstätte drei Trägerwechsel erlebt. Im Jahr 1991 lag die Trägerschaft bei der Gemeinde Rodleben, 2005 übernahm die Stadt Dessau-Roßlau die Verantwortung für die Einrichtung. Im Jahr 2010 ging die Trägerschaft auf die Evangelische Kirchgemeinde Rodleben über.

Unabhängig von diesen Veränderungen war und ist es uns ein wichtiges Anliegen, eine feste und verlässliche Einrichtung unseres Ortes zu bleiben. Die enge Zusammenarbeit mit der

Gemeinde, der Kirche, der Grundschule und weiteren Akteuren des dörflichen Lebens ist für uns eine wertvolle Grundlage unserer pädagogischen Arbeit. Gegenseitige Unterstützung, persönliche Kontakte und gemeinsame Aktivitäten stärken das Miteinander und ermöglichen den Kindern, ihre Umgebung als lebendigen und gemeinschaftlichen Lebensraum zu erfahren.

1.3 Evangelisches Profil und Selbstverständnis

Unser Evangelischer Kindergarten Sonnenkäfer Rodleben mit Außenstelle Hort steht unter dem Leitgedanken „Mit Gott wachsen“. Als evangelische Kindertageseinrichtung in Trägerschaft der Evangelischen Kirchengemeinde Rodleben verstehen wir unseren pädagogischen Auftrag auf Grundlage des christlichen Menschenbildes. Jeder Mensch ist einzigartig und wertvoll. Deshalb begegnen wir allen Kindern und Familien mit Wertschätzung, Offenheit und Respekt – unabhängig von Herkunft, Religion oder Weltanschauung.

Unser evangelisches Profil zeigt sich besonders in der Gestaltung des täglichen Miteinanders. Christliche Werte wie Nächstenliebe, Vertrauen, Vergebung, Dankbarkeit, Hilfsbereitschaft und Rücksichtnahme bilden die Grundlage unseres Handelns. Wir möchten den Kindern Geborgenheit vermitteln, sie in ihrer Persönlichkeit stärken und sie dabei begleiten, Verantwortung für sich selbst, andere Menschen und die Natur zu übernehmen.

Religionspädagogik ist für uns kein zusätzlicher Aufgabenbereich, sondern ein selbstverständlicher Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit in der Kita und in der Außenstelle Hort. Durch biblische Geschichten, christliche Lieder, die Gestaltung des Kirchenjahres und die Teilnahme an kirchlichen Festen lernen die Kinder christliche Traditionen kennen. Ihre Fragen zu Glauben, Leben und Zusammenleben greifen wir auf und begegnen unterschiedlichen religiösen und nichtreligiösen Überzeugungen mit Offenheit und Achtung.

Die enge Verbindung zur Evangelischen Kirchengemeinde Rodleben ermöglicht vielfältige Begegnungen und gemeinsame Aktivitäten. Dazu gehören unter anderem Kindergottesdienste, Familiengottesdienste und das traditionelle Martinsfest.

Als einzige Kindertagesstätte in Rodleben sehen wir uns zudem als wichtigen Bestandteil des Gemeindelebens. Wir möchten einen Ort schaffen, an dem Kinder und Familien Gemeinschaft erfahren, Vertrauen entwickeln und sich angenommen fühlen.

Unser evangelisches Selbstverständnis prägt somit sowohl unsere pädagogische Haltung als auch die Gestaltung des Alltags. Im Sinne unseres Leitgedankens „Mit Gott wachsen“ begleiten wir die Kinder auf ihrem individuellen Entwicklungsweg und fördern sie darin, selbstbewusst, verantwortungsvoll und mitfühlend am gemeinschaftlichen Leben teilzunehmen.

1.4 Träger- und Einrichtungsdaten

1.4.1 Trägerdaten

Träger der Einrichtung:	Evangelische Kirchengemeinde Rodleben
Rechtsform:	Körperschaft des öffentlichen Rechts (KdöR)
Ansprechpartner des Trägers:	Kreisoberpfarrer Jürgen Tobies
Anschrift:	Große Marktstraße 9, 06862 Dessau-Roßlau

Leitbild und Werte des Trägers

Die pädagogische Arbeit des Evangelischen Kindergartens Sonnenkäfer Rodleben basiert auf einem christlichen Menschenbild. Jedes Kind wird als eigenständige Persönlichkeit mit einer unveräußerlichen Würde, individuellen Fähigkeiten, Bedürfnissen und Entwicklungsmöglichkeiten angenommen und wertgeschätzt.

Aus diesem Selbstverständnis leiten sich folgende Grundwerte ab:

- Nächstenliebe und Wertschätzung: Wir begegnen Kindern, Familien und Mitarbeitenden respektvoll, aufmerksam und auf Augenhöhe.
- Kinderrechte und Kindeswohl: Die Rechte der Kinder, insbesondere auf Schutz, Bildung, Beteiligung und individuelle Förderung, bilden die Grundlage unseres Handelns. Die UN-Kinderrechtskonvention wird im pädagogischen Alltag berücksichtigt und umgesetzt.
- Inklusion und Vielfalt: Wir begegnen allen Kindern und Familien unabhängig von Herkunft, Sprache, Religion, Weltanschauung, individuellen Voraussetzungen oder familiärer Lebensform offen und diskriminierungsfrei.
- Demokratie und Partizipation: Kinder werden ihrem Entwicklungsstand entsprechend an Entscheidungen beteiligt, die ihren Alltag und das Zusammenleben in der Einrichtung betreffen.
- Bewahrung der Schöpfung: Ein achtsamer Umgang mit Natur, Umwelt und Ressourcen ist Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit.
- Gemeinschaft und Verantwortung: Die Einrichtung versteht sich als Teil der Kirchengemeinde und des örtlichen Gemeinwesens. Begegnungen zwischen Generationen und die Zusammenarbeit mit Familien und Kooperationspartnern werden aktiv gestaltet.

Die evangelische Prägung der Einrichtung zeigt sich in der Gestaltung des Alltags, in gemeinsamen Ritualen, im Erleben von Gemeinschaft und in der Vermittlung christlicher Werte. Zugleich ist die Einrichtung offen für Familien aller Konfessionen, Religionen und Weltanschauungen.

Verantwortung des Trägers

Der Träger trägt die Gesamtverantwortung für die organisatorischen, personellen, wirtschaftlichen und strukturellen Rahmenbedingungen der Einrichtung. Er gewährleistet im Rahmen seiner gesetzlichen Verpflichtungen die Voraussetzungen für eine am Kindeswohl orientierte Betreuung, Bildung und Erziehung.

Zu seinen Aufgaben gehören insbesondere:

- die Sicherstellung geeigneter räumlicher, sachlicher und personeller Bedingungen;
- die Beschäftigung qualifizierter pädagogischer Fachkräfte und die Unterstützung ihrer fachlichen Weiterentwicklung;
- die Sicherstellung der Umsetzung gesetzlicher Anforderungen, insbesondere des SGB VIII, des Kinderförderungsgesetzes Sachsen-Anhalt (KiFöG) und des geltenden Bildungsprogramms;
- die Verantwortung für die Entwicklung und Umsetzung geeigneter Maßnahmen zum Schutz der Kinder vor Gefährdungen und Gewalt;
- die Unterstützung der Einrichtungsleitung bei der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung;
- die Förderung einer vertrauensvollen Zusammenarbeit mit Familien, Mitarbeitenden, Behörden und Kooperationspartnern.

Der Träger und die Einrichtungsleitung arbeiten eng zusammen, um die pädagogische Qualität kontinuierlich weiterzuentwickeln und die Rechte sowie das Wohl der Kinder dauerhaft zu sichern.

1.4.2 Einrichtungsdaten

Name der Einrichtung:	Evangelischer Kindergarten Sonnenkäfer Rodleben
Einrichtungsstruktur:	Kindertagesstätte mit räumlich getrennter Außenstelle Hort
Ansprechpartner / Leitung:	Grit Frens
Träger:	Evangelische Kirchengemeinde Rodleben
Standort:	Schulstraße 1, 06861 Dessau-Roßlau, Ortsteil Rodleben
Standort Außenstelle Hort:	Erich-Weinert-Weg 3, 06861 Dessau-Roßlau
Pädagogisches Profil:	Offenes Konzept mit alters- und entwicklungsangemessenen Bildungs-, Erfahrungs- und Beteiligungsmöglichkeiten

Sozialraum und Lage

Der Evangelische Kindergarten Sonnenkäfer Rodleben befindet sich im dörflich geprägten Ortsteil Rodleben der Stadt Dessau-Roßlau. Die naturnahe Umgebung mit angrenzenden Wiesen, Feldern und Waldgebieten eröffnet vielfältige Möglichkeiten für Naturerfahrungen, Bewegung, Entdeckungen und nachhaltiges Lernen im unmittelbaren Lebensumfeld der Kinder.

Gleichzeitig ist der Sozialraum durch den ansässigen, international bedeutenden Pharmastandort und die damit verbundenen Arbeitsstrukturen geprägt. Viele Familien sind berufstätig und auf verlässliche, bedarfsgerechte Betreuungsangebote angewiesen. Unterschiedliche Arbeits- und Schichtzeiten werden bei der Organisation des Betreuungsalltags im Rahmen der vereinbarten Öffnungszeiten und der personellen Möglichkeiten berücksichtigt.

Die Einrichtung ist in das örtliche Gemeinwesen eingebunden. Als Teil der Evangelischen Kirchengemeinde Rodleben pflegt sie Kontakte zum kirchlichen Leben und fördert die Begegnung unterschiedlicher Generationen. Die Zusammenarbeit mit örtlichen Vereinen, der Freiwilligen Feuerwehr und weiteren Akteuren des Sozialraums eröffnet den Kindern Möglichkeiten, ihren Wohnort kennenzulernen, Gemeinschaft zu erleben und soziale Verantwortung zu entwickeln.

Die räumliche Nähe der Kita zur Grundschule Rodleben ist insbesondere für die Kinder von Bedeutung. Sie ermöglicht kurze Wege und unterstützt eine enge Zusammenarbeit zwischen Kindertageseinrichtung und Schule. Der Übergang vom Kindergarten in die Schule und anschließend in den Hort wird als zusammenhängender Bildungs- und Entwicklungsprozess gestaltet.

Der Sozialraum wird als Bildungsraum verstanden, den Kinder aktiv erkunden und mitgestalten können. Ausflüge, Projekte, Begegnungen und Kooperationen greifen die Lebenswelt der Kinder auf und verbinden die pädagogische Arbeit mit ihrem Alltag.

Betreuungsbereiche und Zielgruppen

Bereich	Zielgruppe	Kapazität	Pädagogisches Profil
Standort Schulstr. 1 Kita	Kinder ab Aufnahmealter 0 bis zum Schuleintritt	90	Offenes Konzept mit altersübergreifenden Bildungs- und Funktionsräumen; individuelle Bildungsbegleitung und selbstbestimmtes Lernen
Außenstelle Hort	Schulkinder, insbesondere der Klassen 1 bis 4; gegebenenfalls bis Klasse 6 entsprechend der Betriebserlaubnis	88	Offenes Konzept mit selbstorganisierten Freizeit- und Lernmöglichkeiten, Kinderbeteiligung und altersgerechter Verantwortungsübernahme

Die verbindlichen Altersgrenzen, die genehmigten Kapazitäten und die jeweils zulässige Nutzung der Räumlichkeiten richten sich nach der geltenden Betriebserlaubnis und den gesetzlichen Vorgaben.

Pädagogisches Grundverständnis: Offenes Konzept

Die pädagogische Arbeit in der Kita und in der Außenstelle Hort orientiert sich am offenen Konzept. Im Mittelpunkt steht das Kind als eigenständige Persönlichkeit, seine Rechte, seine Interessen und seine individuellen Bildungs- und Entwicklungsprozesse.

Offene Arbeit bedeutet für uns, Kindern verlässliche Beziehungen und Orientierung zu bieten und ihnen zugleich vielfältige Möglichkeiten zur Selbstbestimmung, Mitgestaltung und selbstständigen Erkundung ihrer Umwelt zu eröffnen.

In der Kita am Standort Schulstraße stehen dafür altersübergreifende Bildungs- und Funktionsräume zur Verfügung, beispielsweise für kreatives Gestalten, Forschen und Experimentieren, Bewegung, Bauen, Rollenspiel und Rückzug. Die Kinder können im Rahmen vereinbarter Regeln und entsprechend ihrem Entwicklungsstand entscheiden, welche Räume, Materialien, Spielpartner und Tätigkeiten sie nutzen möchten.

Die pädagogischen Fachkräfte begleiten die Kinder aufmerksam, beobachten ihre Interessen und Entwicklungsprozesse, geben Impulse und schaffen geeignete Lern- und Erfahrungsgelegenheiten. Sie sorgen für Orientierung, verlässliche Beziehungen und Schutz. Individuelle Bedürfnisse, insbesondere nach Ruhe, Nähe, Rückzug und Unterstützung, werden berücksichtigt.

Im Hort wird das offene Konzept an die Lebenswelt der Schulkinder angepasst. Die Kinder gestalten ihre Freizeit zunehmend selbstständig, übernehmen Verantwortung für gemeinsame Vorhaben und wirken an der Organisation des Hortalltags mit. Lern- und Hausaufgabenzeiten werden entsprechend den vereinbarten Rahmenbedingungen begleitet. Dabei stehen die Entwicklung von Selbstständigkeit, Eigenverantwortung und Lernkompetenz im Vordergrund.

Offene Arbeit ist kein Verzicht auf pädagogische Struktur. Sie setzt klare Absprachen, transparente Regeln, aufmerksame Begleitung und eine abgestimmte Zusammenarbeit des Teams voraus. Die konkrete Gestaltung der Räume, Tagesabläufe und Beteiligungsverfahren wird regelmäßig überprüft und an die Bedürfnisse der Kinder angepasst.

1.4.3 Aufnahme- und Anmeldeverfahren

Anmeldung und Aufnahme

Die Anmeldung für einen Betreuungsplatz erfolgt nach dem jeweils geltenden Verfahren der Stadt Dessau-Roßlau beziehungsweise des Trägers. Die konkrete Anmeldung eines Kindes erfolgt in der Regel bei der Leitung der Kita durch persönliche Vorstellung oder über das Anmeldeportal der Stadt Dessau-Roßlau Little Bird. Der Ablauf des Anmeldeverfahrens wird den Familien rechtzeitig mitgeteilt.

Die Vergabe der Betreuungsplätze erfolgt transparent, nachvollziehbar und diskriminierungsfrei auf Grundlage der geltenden rechtlichen und kommunalen Bestimmungen sowie der

einschlägigen Vergabekriterien. Ein Anspruch auf Aufnahme zu einem bestimmten Zeitpunkt kann aus der Anmeldung allein nicht abgeleitet werden.

Vor der Aufnahme werden die Sorgeberechtigten über die pädagogischen Grundlagen, das offene Konzept, die Betreuungsbedingungen und die organisatorischen Abläufe informiert.

Aufnahmegespräch

Vor Beginn der Betreuung findet ein Aufnahmegespräch mit der Einrichtungsleitung und den zuständigen pädagogischen Fachkräften statt. Ziel ist es, eine vertrauensvolle Grundlage für die Zusammenarbeit mit der Familie zu schaffen und wichtige Informationen für einen gelingenden Betreuungsbeginn auszutauschen.

Dabei werden insbesondere folgende Aspekte berücksichtigt:

- bisherige Entwicklung, Interessen, Gewohnheiten und Bedürfnisse des Kindes;
- familiäre Lebenssituation und relevante Bezugspersonen;
- Erfahrungen mit Fremdbetreuung und individuelle Unterstützungsbedarfe;
- gesundheitliche Besonderheiten und erforderliche Informationen zum Infektionsschutz;
- organisatorische Vereinbarungen zu Bring- und Abholsituationen;
- Datenschutz, erforderliche Einwilligungen und Informationswege;
- Ablauf der Eingewöhnung beziehungsweise des Übergangs in den Hort.

Informationen werden vertraulich behandelt und nur im Rahmen der geltenden Datenschutzbestimmungen sowie der erforderlichen Aufgabenerfüllung verarbeitet.

Partizipative Eingewöhnung in der Kita

Die Eingewöhnung ist ein bedeutsamer Übergang für das Kind und seine Familie. Sie wird individuell, beziehungsorientiert und partizipativ gestaltet. Das Kind wird als aktiver Akteur seines Übergangs verstanden. Seine Signale, Bedürfnisse und Reaktionen bestimmen wesentlich das Tempo und die Gestaltung der Eingewöhnung.

Die Eltern sind wichtige Bezugspersonen und unterstützen ihr Kind dabei, Vertrauen in die neue Umgebung und die pädagogischen Fachkräfte aufzubauen. Die Eingewöhnung erfolgt in enger Abstimmung zwischen Familie und Einrichtung.

<u>Vorbereitungsphase</u>

Im Aufnahmegespräch werden die Eltern über das offene Konzept und den Ablauf der Eingewöhnung informiert. Sie erhalten Gelegenheit, Fragen zu stellen und individuelle Bedürfnisse ihres Kindes einzubringen. Die pädagogischen Fachkräfte erläutern, wie sie das Kind beim Erkunden der Räume begleiten und wie die Eltern als vertraute Bezugspersonen Sicherheit vermitteln können.

Phase 1: Beobachten und Kennenlernen

Das Kind erkundet gemeinsam mit einer vertrauten Bezugsperson die Räume, Materialien und Abläufe der Einrichtung. Die pädagogische Fachkraft begegnet dem Kind aufmerksam und zurückhaltend, beobachtet seine Signale und bietet behutsam Kontakt an. Das Kind erhält Zeit, die neue Umgebung in seinem eigenen Tempo kennenzulernen.

Phase 2: Partizipative Trennung

Der Zeitpunkt und die Dauer erster Trennungen orientieren sich am individuellen Entwicklungs- und Beziehungsprozess des Kindes. Eine Trennung wird erst dann angestrebt, wenn sich das Kind ausreichend sicher zeigt und erste tragfähige Kontakte zur pädagogischen Fachkraft aufgebaut hat.

Trennungssituationen werden transparent gestaltet. Die Eltern verabschieden sich bewusst von ihrem Kind; ein heimliches Entfernen wird vermieden. Zeigt das Kind deutliche Belastung oder benötigt es seine vertraute Bezugsperson, werden die nächsten Schritte entsprechend angepasst.

Phase 3: Stabilisierung und zunehmende Selbstständigkeit

Das Kind baut seine Beziehungen zu den pädagogischen Fachkräften weiter aus und beteiligt sich zunehmend am Alltag. Es erkundet die Bildungsräume, entwickelt eigene Interessen und nutzt die vorhandenen Unterstützungsangebote. Die Fachkräfte begleiten diesen Prozess aufmerksam und achten darauf, dass das Kind auch im offenen Alltag verlässliche Bezugsmöglichkeiten und Orientierung findet.

Die Eingewöhnung gilt als ausreichend stabil, wenn das Kind im Alltag Sicherheit zeigt, sich auf die Umgebung einlassen kann und bei Bedarf Unterstützung und Trost durch eine vertraute pädagogische Fachkraft annimmt. Der Abschluss wird gemeinsam mit den Eltern eingeschätzt. Die Eingewöhnung bleibt flexibel und kann bei Bedarf verlängert oder angepasst werden.

Übergang von der Kita in die Schule und den Hort

Der Übergang in die Schule und die anschließende Betreuung in der räumlich getrennten Außenstelle Hort werden als eigenständige, miteinander verbundene Bildungsübergänge gestaltet. Ziel ist es, Kontinuität zu ermöglichen, Sicherheit zu vermitteln und die Selbstständigkeit der Kinder zu stärken.

Vorbereitung in der Kita

- Die älteren Kita-Kinder lernen die Hortbereiche und die dort tätigen pädagogischen Fachkräfte schrittweise kennen.
- Besuche in der Außenstelle ermöglichen erste Erfahrungen mit den Räumen, Abläufen und Regeln.

- Gemeinsame Projekte und Begegnungen mit Hortkindern schaffen Kontakte und bauen mögliche Unsicherheiten ab.
- Die Kinder werden an der Planung ihrer Übergangsaktivitäten beteiligt und können Fragen, Erwartungen und Wünsche einbringen.

Zusammenarbeit mit der Grundschule

Die Kita, der Hort und die Grundschule Rodleben stimmen ihre Zusammenarbeit im Rahmen der jeweiligen Zuständigkeiten und unter Beachtung des Datenschutzes ab. Ziel ist ein anschlussfähiger Übergang, bei dem die individuellen Voraussetzungen und Bedürfnisse der Kinder berücksichtigt werden.

Ein Informationsaustausch über einzelne Kinder erfolgt nur auf einer geeigneten rechtlichen Grundlage und unter Beachtung der erforderlichen Einwilligungen beziehungsweise sonstigen datenschutzrechtlichen Voraussetzungen.

Ankommen im Hort

Zu Beginn der Hortzeit lernen die Kinder die Räumlichkeiten, das pädagogische Team, die Abläufe und die Beteiligungsmöglichkeiten kennen. Ältere Hortkinder können als freiwillige Hortpaten unterstützend tätig werden. Die neuen Erstklässler erhalten Gelegenheit, sich schrittweise zu orientieren und Beziehungen aufzubauen.

Die Kinder werden frühzeitig an Hortbesprechungen und geeigneten Beteiligungsformaten beteiligt. Gemeinsam werden Regeln, Freizeitangebote und Abläufe besprochen. Die Hausaufgabenorganisation wird transparent erläutert und so gestaltet, dass die Kinder zunehmend Verantwortung für ihre Lernprozesse übernehmen können.

Der Übergang gilt nicht allein mit dem ersten Schultag als abgeschlossen. Die pädagogischen Fachkräfte begleiten die weitere Eingewöhnung in den Hort und passen Unterstützungsangebote an die individuellen Bedürfnisse der Kinder an.

1.4.4 Öffnungs-, Betreuungs- und Schließzeiten

Die Öffnungszeiten orientieren sich am Betreuungsbedarf der Familien, an den örtlichen Rahmenbedingungen und an den personellen Voraussetzungen der Einrichtung. Die verbindlichen Zeiten werden durch den Träger festgelegt, bekannt gegeben und mit den geltenden Vereinbarungen sowie der Betriebserlaubnis abgeglichen.

Bereich	**Öffnungszeiten**
Kita	Montag bis Freitag, 06:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Hort während der Schulzeit	Frühbetreuung: 06:00 Uhr bis 07:00 Uhr, Nachmittagsbetreuung: ab Unterrichtsende, 12:30 Uhr bis 17:00 Uhr
Hort während der Ferien	Montag bis Freitag: 06:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Bring- und Abholzeiten werden im Rahmen der vereinbarten Betreuungszeiten flexibel gestaltet. Die Aufsichtspflicht und die Übergabe des Kindes an berechtigte Personen werden durch klare Absprachen und verlässliche Abläufe gewährleistet.

Schließzeiten

Schließzeiten dienen der Planung des Betriebs, der Organisation von Ferienzeiten und der fachlichen Weiterentwicklung des Teams. Sie werden frühzeitig bekannt gegeben, damit Familien ihre Betreuung entsprechend planen können.

Schließzeiten sind:

- Betriebsferien in den ersten beiden Sommerferienwochen;
- Schließzeit zwischen Weihnachten und Neujahr;
- einzelne Brückentage;
- 2-3 Teamfortbildungs- und pädagogische Planungstage.

Die Anzahl der Schließtage wird jährlich festgelegt. Die verbindliche Höchstzahl ergibt sich aus den geltenden gesetzlichen und vertraglichen Vorgaben sowie den Vereinbarungen mit dem Träger.

Abstimmung und Bekanntgabe

Die Schließzeiten werden vom Träger in Abstimmung mit der Einrichtungsleitung geplant und unter Beteiligung des Kuratoriums beziehungsweise der zuständigen Elternvertretung beraten. Die Familien werden rechtzeitig über die festgelegten Termine informiert.

Die Veröffentlichung erfolgt nach Möglichkeit bis zum 15. September des Vorjahres. Abweichende oder zusätzliche Schließzeiten werden unverzüglich kommuniziert.

Notbetreuung und Vertretungsregelungen

Für Zeiten geplanter Schließung wird geprüft, ob und in welchem Umfang eine bedarfsgerechte Vertretungs- oder Notbetreuung organisiert werden kann. Dabei werden die personellen, räumlichen und rechtlichen Voraussetzungen berücksichtigt.

Eine Notbetreuung während der Sommerferien wird bei entsprechendem Bedarf und nach vorheriger Abstimmung mit dem Träger geprüft werden. Sie setzt eine rechtzeitige Bedarfsermittlung, eine verbindliche Organisation und die Sicherstellung der erforderlichen Aufsichts- und Schutzbedingungen voraus.

Die Familien werden rechtzeitig darüber informiert, ob eine Notbetreuung angeboten wird, welche Voraussetzungen gelten und wie die Anmeldung erfolgt. Ein Anspruch auf eine bestimmte Vertretungslösung wird durch diese Regelung nicht begründet.

1.5 Betreuungsauftrag

Unser Betreuungsauftrag umfasst die Bildung, Erziehung, Betreuung und Förderung jedes Kindes auf der Grundlage seiner individuellen Bedürfnisse, Interessen und Lebenssituationen. Wir schaffen einen verlässlichen, sicheren und anregenden Lebensraum, in dem Kinder ihre Persönlichkeit entwickeln, Selbstständigkeit erfahren, Beziehungen gestalten und ihre Rechte auf Schutz, Beteiligung und Mitbestimmung wahrnehmen können. Unser pädagogisches Handeln orientiert sich am offenen Konzept, am Kinderförderungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt sowie am Bildungsprogramm Bildung: elementar – Bildung von Anfang an in der Fortschreibung 2025. Die Zusammenarbeit mit den Eltern und die kontinuierliche Weiterentwicklung der pädagogischen Qualität sind wesentliche Bestandteile unseres Auftrags.

1.5.1 Kita

Der Evangelische Kindergarten Sonnenkäfer Rodleben begleitet und fördert Kinder in ihrer frühkindlichen Entwicklung. Im Mittelpunkt stehen das Wohlbefinden des Kindes, seine individuellen Bildungsprozesse und das Recht, die Welt selbstständig und neugierig zu entdecken. Auf Grundlage des offenen Konzepts ermöglichen wir vielfältige Spiel-, Bewegungs- und Lernerfahrungen, fördern Sprache, Kreativität, soziale Kompetenzen und Selbstständigkeit und beteiligen die Kinder alters- und entwicklungsgerecht an der Gestaltung ihres Alltags. Wir achten die Einzigartigkeit jedes Kindes, ermöglichen Teilhabe und begegnen Vielfalt mit Wertschätzung. In vertrauensvoller Erziehungspartnerschaft mit den Eltern schaffen wir gute Voraussetzungen für die Entwicklung der Persönlichkeit und für einen gelingenden Übergang in die Schule.

1.5.2 Außenstelle Hort

Der Evangelische Hort Rodleben ergänzt die schulische Bildung und begleitet die Kinder außerhalb des Unterrichts in ihrer Freizeit und persönlichen Entwicklung. Auf Grundlage des offenen Konzepts schaffen wir einen verlässlichen Lebens- und Erfahrungsraum, in dem Schulkinder ihre Freizeit selbstbestimmt gestalten, Freundschaften pflegen, Interessen vertiefen und eigene Ideen und Projekte verwirklichen können. Wir stärken Selbstständigkeit, Verantwortungsbewusstsein, soziale Kompetenzen und demokratische Mitbestimmung. Gleichzeitig bieten wir Orientierung, Unterstützung und Möglichkeiten zur Erholung und Bewegung. In Zusammenarbeit mit den Eltern, der Grundschule und weiteren Kooperationspartnern begleiten wir die Kinder in ihrer Entwicklung und unterstützen sie dabei, schulische Anforderungen, persönliche Interessen und gemeinschaftliches Leben miteinander zu verbinden.

1.5.3 Offenes Konzept als pädagogisches Leitprinzip

Das offene Konzept bildet das grundlegende pädagogische Leitprinzip unserer Kindertageseinrichtung mit der Außenstelle Hort. Es prägt unser Verständnis vom Kind, unsere Haltung als pädagogische Fachkräfte, die Gestaltung der Bildungs- und Lernumgebung sowie das Zusammenleben von Kindern und Erwachsenen. Im Mittelpunkt unserer Arbeit stehen das Kind mit seiner Persönlichkeit, seinen individuellen Bedürfnissen, Interessen, Fähigkeiten und Entwicklungsmöglichkeiten sowie sein Recht auf Schutz, Bildung, Beteiligung und Selbstbestimmung.

Offene Arbeit verstehen wir nicht allein als Öffnung von Gruppenräumen, die Nutzung verschiedener Funktionsbereiche oder die flexible Gestaltung des Tagesablaufs. Sie ist vielmehr Ausdruck einer pädagogischen Grundhaltung, die von Offenheit gegenüber den Lebenswelten, Entwicklungsschritten, Fragen und Ausdrucksformen der Kinder geprägt ist. Wir schaffen Bedingungen, unter denen Kinder ihren Alltag zunehmend selbstbestimmt gestalten, eigene Entscheidungen treffen, Beziehungen aufbauen und ihre Umwelt aktiv entdecken und mitgestalten können.

Dabei bedeutet Offenheit für uns weder Beliebigkeit noch den Verzicht auf pädagogische Verantwortung. Die pädagogischen Fachkräfte gestalten einen verlässlichen Rahmen, gewährleisten Schutz und Orientierung und begleiten die Kinder aufmerksam und wertschätzend. Sie ermöglichen Freiräume, setzen notwendige Grenzen und geben Unterstützung, wenn Kinder diese benötigen. Verlässliche Beziehungen, transparente Regeln und wiederkehrende Strukturen bilden die Grundlage dafür, dass Kinder sich sicher fühlen und die vorhandenen Handlungsspielräume nutzen können.

Unser pädagogisches Handeln orientiert sich an den Rechten der Kinder, an ihrem Wohlbefinden und an ihrer individuellen Entwicklung. Wir begegnen jedem Kind mit Respekt und Achtung und erkennen es als eigenständige Persönlichkeit mit eigenen Vorstellungen, Gefühlen und Bedürfnissen an. Kinder werden von uns als gleichwürdige Menschen ernst genommen. Ihre Perspektiven beziehen wir in Entscheidungen ein, die ihren Alltag betreffen. Dabei berücksichtigen wir ihr Alter, ihren individuellen Entwicklungsstand und ihre jeweiligen Ausdrucksmöglichkeiten.

Das Kind als aktiver Gestalter seiner Bildungsprozesse

Wir verstehen Kinder als aktive und kompetente Gestalter ihrer Bildungsprozesse. Sie setzen sich von Anfang an neugierig und selbsttätig mit ihrer Umwelt auseinander. Durch Spielen, Beobachten, Fragen, Ausprobieren, Bewegen, Gestalten, Forschen und den Austausch mit anderen Kindern und Erwachsenen erschließen sie sich Zusammenhänge und entwickeln eigene Vorstellungen von der Welt.

Im Sinne des Bildungsprogramms Bildung: elementar – Bildung von Anfang an des Landes Sachsen-Anhalt verstehen wir Bildung als einen ganzheitlichen, individuellen und sozialen Prozess. Bildung findet in alltäglichen Situationen, in Beziehungen, im freien Spiel, in Projekten und in der Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Materialien und Lebenswelten statt. Sie lässt sich nicht ausschließlich durch geplante Angebote oder vorgegebene Lernziele bestimmen, sondern entwickelt sich insbesondere dort, wo Kinder eigene Fragen verfolgen, Erfahrungen sammeln und selbst Lösungen finden können.

Unsere Aufgabe besteht darin, die Interessen und Themen der Kinder wahrzunehmen, ihre Bildungsprozesse zu begleiten und anregende Erfahrungsräume bereitzustellen. Wir greifen Impulse der Kinder auf, stellen Materialien zur Verfügung, eröffnen neue Perspektiven und unterstützen sie dabei, eigene Lösungswege zu entwickeln. Wir geben nicht jede Handlung vor, sondern lassen Zeit für eigene Erfahrungen, Wiederholungen, Umwege und Entdeckungen.

Dabei achten wir darauf, dass jedes Kind entsprechend seinen individuellen Möglichkeiten teilnehmen und sich einbringen kann. Unterschiedliche Entwicklungstempi, Interessen, Fähigkeiten, Sprachen, familiäre Hintergründe und Lebenssituationen betrachten wir als selbstverständlichen Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit. Inklusion bedeutet für uns, Barrieren zu erkennen und abzubauen sowie allen Kindern gleichberechtigte Bildungs- und Teilhabemöglichkeiten zu eröffnen.

Kinderrechte, Selbstbestimmung und Partizipation

Die Rechte der Kinder bilden eine verbindliche Grundlage unseres pädagogischen Handelns. Wir setzen uns dafür ein, dass Kinder ihre Rechte im Alltag erfahren, verstehen und zunehmend selbst vertreten können. Dazu gehören insbesondere das Recht auf Schutz, Bildung, freie Meinungsäußerung, Beteiligung, Spiel, Erholung und die Wahrung ihrer persönlichen Grenzen.

Partizipation ist für uns kein einzelnes Projekt und kein gelegentliches Beteiligungsangebot, sondern ein durchgängiges Prinzip des Zusammenlebens. Kinder erhalten alters- und entwicklungsangemessene Möglichkeiten, Entscheidungen mitzutreffen und ihren Alltag aktiv mitzugestalten. Dies betrifft beispielsweise die Auswahl von Spielorten und Materialien, die Gestaltung von Räumen, die Planung von Aktivitäten und Projekten, die Vereinbarung gemeinsamer Regeln sowie die Lösung von Konflikten.

Wir hören den Kindern aufmerksam zu, nehmen ihre Anliegen ernst und machen nachvollziehbar, wie ihre Vorschläge in Entscheidungen einfließen. Wo Entscheidungen aus Gründen des Schutzes, der Sicherheit oder aufgrund rechtlicher und organisatorischer Vorgaben nicht frei getroffen werden können, erklären wir dies verständlich. Beteiligung bedeutet für uns, Kindern

echte Einflussmöglichkeiten zu eröffnen und ihre Grenzen ebenso zu respektieren wie die Grenzen anderer.

Ein besonderer Stellenwert kommt dem Recht des Kindes zu, Nein zu sagen und eigene körperliche und persönliche Grenzen zu setzen. Dies berücksichtigen wir insbesondere bei der Körperpflege, beim Essen und Trinken, bei Ruhe- und Schlafsituationen sowie bei körperlicher Nähe. Wir achten auf verbale und nonverbale Signale und unterstützen Kinder darin, ihre Bedürfnisse auszudrücken. Die notwendige Fürsorge und Aufsichtspflicht bleiben dabei gewährleistet.

Die Kinder erleben, dass ihre Meinung zählt, dass unterschiedliche Sichtweisen nebeneinander bestehen dürfen und dass Konflikte respektvoll bearbeitet werden können. Auf diese Weise fördern wir Selbstvertrauen, Selbstwirksamkeit, Verantwortungsbewusstsein und demokratisches Handeln.

Freies Spiel, Bewegungsfreiheit und selbstbestimmtes Lernen

Das freie Spiel nimmt in unserer Einrichtung einen zentralen Stellenwert ein. Im Spiel verarbeiten Kinder Erlebnisse, entwickeln Fantasie, erproben Rollen, knüpfen Beziehungen und setzen sich mit ihren Interessen und Fragen auseinander. Sie lernen, Entscheidungen zu treffen, Vereinbarungen auszuhandeln, mit Erfolgen und Enttäuschungen umzugehen und eigene Fähigkeiten weiterzuentwickeln.

Wir räumen dem freien Spiel ausreichend Zeit und Raum ein und schützen es vor unnötigen Unterbrechungen. Geplante Angebote ergänzen die selbstbestimmten Aktivitäten der Kinder, ohne diese grundsätzlich zu ersetzen. Kinder können entsprechend ihren Interessen entscheiden, womit, wo, mit wem und wie lange sie sich beschäftigen, soweit die Rahmenbedingungen und die erforderliche Aufsicht dies ermöglichen.

Auch die Möglichkeit, zwischen verschiedenen Innen- und Außenbereichen zu wechseln, ist ein wesentliches Merkmal unserer offenen Arbeit. Bewegung, Naturerfahrungen, kreatives Gestalten, Bauen, Konstruieren, Rollenspiel, Forschen und gemeinschaftliches Handeln erhalten in unserer Bildungsumgebung einen angemessenen Platz. Die Kinder können unterschiedliche Materialien kennenlernen, eigene Ideen verwirklichen und ihre Fähigkeiten durch wiederholtes Ausprobieren vertiefen.

Wir berücksichtigen dabei, dass Selbstständigkeit nicht vorausgesetzt werden kann, sondern sich durch verlässliche Begleitung, geeignete Erfahrungsräume und zunehmende Verantwortungsübernahme entwickelt. Die Freiräume der Kinder werden deshalb an ihre individuellen Voraussetzungen angepasst und mit den notwendigen Schutz- und Aufsichtsmaßnahmen verbunden.

Gestaltung der Räume und des pädagogischen Alltags

Unsere Räume verstehen wir als Bildungs- und Erfahrungsräume, die Kindern Orientierung bieten und zugleich vielfältige Möglichkeiten für selbstbestimmtes Handeln eröffnen. Sie werden so gestaltet, dass unterschiedliche Interessen, Bedürfnisse und Lernformen berücksichtigt werden. Materialien sind möglichst zugänglich, übersichtlich angeordnet und so ausgewählt, dass sie zum Entdecken, Gestalten, Forschen, Bewegen und gemeinsamen Spiel anregen.

Die Gestaltung der Räume und Funktionsbereiche orientiert sich an den beobachteten Interessen der Kinder und wird regelmäßig überprüft und weiterentwickelt. Kinder werden an Veränderungen beteiligt und erhalten Gelegenheit, eigene Ideen einzubringen. Innen- und Außenbereiche verstehen wir als zusammengehörige Bestandteile der pädagogischen Umgebung. Sie ermöglichen vielfältige Sinnes-, Bewegungs-, Natur- und Gemeinschaftserfahrungen.

Unser Tagesablauf verbindet verlässliche Orientierung mit ausreichenden Freiräumen. Wiederkehrende Abläufe, Mahlzeiten, Ruhezeiten, Begegnungsphasen und gemeinsame Absprachen geben Sicherheit. Innerhalb dieses Rahmens ermöglichen wir unverplante Zeit, individuelle Spiel- und Lernprozesse sowie flexible Übergänge zwischen Aktivitäten und Bildungsbereichen.

Offene Angebote, Projekte und Lernwerkstattprinzipien greifen die Themen der Kinder auf und erweitern ihre Erfahrungs- und Handlungsmöglichkeiten. Sie können von pädagogischen Fachkräften angeregt, gemeinsam mit Kindern entwickelt oder aus spontanen Alltagssituationen heraus entstehen. Entscheidend ist, dass die Angebote einen erkennbaren Bezug zu den Interessen und Bedürfnissen der Kinder haben und ihnen aktive Beteiligung ermöglichen.

Offene Arbeit in den Bereichen U3, Ü3 und im Hort

Das offene Konzept wird in den unterschiedlichen Alters- und Betreuungsbereichen unserer Einrichtung entsprechend den jeweiligen Entwicklungsbedingungen umgesetzt. Dabei orientieren wir uns an den Bedürfnissen der Kinder, an ihren zunehmenden Fähigkeiten zur Selbstorganisation und an ihrem individuellen Bedürfnis nach Nähe, Sicherheit, Gemeinschaft und Eigenständigkeit.

Im U3 Bereich stehen verlässliche Beziehungen, feinfühlige Begleitung, Geborgenheit und die Wahrnehmung grundlegender Bedürfnisse im Vordergrund. Die Kinder erhalten ihrem Entwicklungsstand entsprechende Möglichkeiten, ihre Umgebung zu erkunden, Bewegungs- und Sinneserfahrungen zu sammeln und erste selbstständige Entscheidungen zu treffen. Übergänge und Öffnungsschritte gestalten wir behutsam. Vertraute Bezugspersonen und überschaubare Situationen geben den Kindern die notwendige Sicherheit.

Im Ü3 Bereich erweitern sich die Möglichkeiten der Kinder, ihren Alltag aktiv zu gestalten, unterschiedliche Funktionsbereiche zu nutzen, Spielpartner und Materialien auszuwählen und eigene Vorhaben zu verfolgen. Sie werden darin unterstützt, Interessen zu entwickeln,

Verantwortung zu übernehmen, Konflikte zunehmend selbstständig zu lösen und sich an gemeinschaftlichen Entscheidungen zu beteiligen. Projekte, Lernwerkstattangebote, Bewegungs- und Naturerfahrungen sowie kreative und forschende Tätigkeiten eröffnen vielfältige Bildungsgelegenheiten.

Im Hort als Außenstelle knüpfen wir an die Erfahrungen und Kompetenzen der Schulkinder an und berücksichtigen besonders ihr Bedürfnis nach Selbstständigkeit, Mitbestimmung, sozialer Zugehörigkeit und Erholung nach dem Schulalltag. Die Kinder erhalten Freiräume, um ihre Freizeit eigenständig zu gestalten, Freundschaften zu pflegen, Interessen zu vertiefen, eigene Projekte zu entwickeln und Verantwortung für gemeinschaftliche Abläufe zu übernehmen. Hausaufgaben- und Lernzeiten werden im Rahmen des pädagogischen Auftrags der Einrichtung und der geltenden Vereinbarungen gestaltet. Dabei achten wir auf ein angemessenes Verhältnis zwischen schulischen Anforderungen, selbstbestimmter Freizeit, Bewegung, Erholung und sozialem Miteinander.

Die offene Arbeit im Hort bedeutet nicht, dass Kinder mit ihren Bedürfnissen und Herausforderungen allein gelassen werden. Pädagogische Fachkräfte stehen als verlässliche Ansprechpersonen zur Verfügung, begleiten Konflikte und unterstützen die Kinder dabei, ihre Selbstständigkeit auszubauen und Verantwortung zu übernehmen.

Die Verbindung von Kita und Hort

Die Kindertageseinrichtung und ihre Außenstelle Hort verstehen wir als zusammengehörige Bildungs- und Lebensorte. Trotz unterschiedlicher räumlicher Bedingungen, Altersgruppen und Tagesabläufe verfolgen beide Bereiche ein gemeinsames pädagogisches Selbstverständnis. Die Rechte der Kinder, eine wertschätzende Haltung, Beteiligung, Inklusion, Schutz und die Förderung selbstbestimmter Bildungsprozesse bilden die gemeinsame Grundlage.

Wir streben eine enge Zusammenarbeit zwischen den pädagogischen Fachkräften beider Bereiche an. Dazu gehören ein regelmäßige fachliche Austausch, gemeinsame Absprachen zu pädagogischen Grundsätzen, die Reflexion von Übergängen und die Weiterentwicklung einheitlicher Beteiligungs- und Schutzstandards. Informationen über einzelne Kinder werden unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorgaben und der erforderlichen Einwilligungen beziehungsweise Rechtsgrundlagen ausgetauscht.

Übergänge zwischen den Bereichen gestalten wir bewusst und kindorientiert. Wir berücksichtigen die individuellen Voraussetzungen der Kinder, beziehen sie in die Vorbereitung ein und stimmen uns mit Eltern sowie den beteiligten Bildungs- und Kooperationspartnern ab. Ziel ist, dass Kinder Veränderungen möglichst sicher bewältigen, bestehende Beziehungen nutzen und neue Zugehörigkeiten entwickeln können.

Die Außenstelle Hort wird dabei nicht als vom pädagogischen Gesamtkonzept losgelöster Bereich verstanden. Vielmehr ist sie Teil eines gemeinsamen Bildungsverständnisses, das die unterschiedlichen Lebensphasen der Kinder berücksichtigt und zugleich Kontinuität in Haltung, Beteiligung und pädagogischer Verantwortung gewährleistet.

Die Rolle der pädagogischen Fachkräfte

Die Umsetzung des offenen Konzepts stellt hohe Anforderungen an die fachliche Haltung, die Beobachtungsfähigkeit und die Zusammenarbeit der pädagogischen Fachkräfte. Wir verstehen uns als verlässliche Bezugspersonen, aufmerksame Beobachtende, Impulsgebende, Lernbegleitende und Mitgestaltende des pädagogischen Alltags.

Wir nehmen die Signale, Interessen, Fragen und Bedürfnisse der Kinder wahr und reflektieren, welche Unterstützung sie in der jeweiligen Situation benötigen. Dabei vermeiden wir es, Bildungsprozesse unnötig zu steuern oder Kindern Lösungen vorzugeben, die sie selbst entwickeln könnten. Gleichzeitig greifen wir ein, wenn Schutz, Unterstützung oder die Wahrung der Rechte anderer dies erfordern.

Offene Arbeit setzt voraus, dass die pädagogischen Fachkräfte ihre Beobachtungen miteinander teilen, unterschiedliche Perspektiven berücksichtigen und gemeinsame Verantwortung übernehmen. Eine transparente Aufgabenverteilung, abgestimmte Zuständigkeiten, verlässliche Absprachen und eine kontinuierliche Kommunikation im Team sind deshalb unverzichtbar. Offene Räume und flexible Gruppenstrukturen erfordern eine bewusste Organisation der Aufsicht, klare Verantwortlichkeiten und eine kontinuierliche Einschätzung möglicher Risiken.

Wir reflektieren unsere pädagogische Haltung regelmäßig und hinterfragen, ob unsere Strukturen den Bedürfnissen der Kinder tatsächlich gerecht werden. Dazu gehört auch, eigene Erwartungen, Routinen und Vorstellungen von Ordnung, Lernen und angemessenem Verhalten kritisch zu prüfen. Fortbildungen, Fachberatung, kollegialer Austausch und gemeinsame Praxisreflexionen unterstützen uns dabei, die Qualität unserer Arbeit weiterzuentwickeln.

Beobachtung, Dokumentation und individuelle Begleitung

Beobachtung und Dokumentation sind wesentliche Grundlagen unserer pädagogischen Arbeit. Sie helfen uns, die Interessen, Ressourcen, Entwicklungsschritte und individuellen Bildungswege der Kinder wahrzunehmen und unsere Angebote und Rahmenbedingungen daran auszurichten.

Wir beobachten Kinder im Alltag, insbesondere im freien Spiel, in sozialen Situationen, bei selbst gewählten Tätigkeiten und in der Auseinandersetzung mit ihrer Umwelt. Dabei richten wir unseren Blick nicht ausschließlich auf erreichte Ergebnisse, sondern auch auf Lernwege, Fragen, Strategien, Beziehungen und persönliche Entwicklungsschritte.

Die gewonnenen Erkenntnisse nutzen wir zur Planung individueller Unterstützungsangebote, zur Gestaltung anregender Bildungsräume und zur Reflexion unserer pädagogischen Entscheidungen. Die Dokumentation erfolgt nach den fachlichen und rechtlichen Vorgaben der Einrichtung. Persönlichkeitsrechte, Datenschutz und die Vertraulichkeit sensibler Informationen werden gewahrt. Die Kinder werden entsprechend ihren Möglichkeiten an der Wahrnehmung und Dokumentation ihrer Bildungsprozesse beteiligt.

Im Austausch mit den Eltern erläutern wir Beobachtungen, nehmen deren Sichtweisen auf und entwickeln gemeinsam ein umfassenderes Verständnis für die Lebens- und Bildungsbedingungen des Kindes. Dabei betrachten wir Familie, soziales Umfeld, Freizeit, Medien und weitere Lebensbereiche als wichtige Bestandteile kindlicher Entwicklung.

Erziehungs- und Bildungspartnerschaft sowie Sozialraumorientierung

Eltern und Sorgeberechtigte sind wichtige Partner in der Begleitung der Bildungs- und Entwicklungsprozesse ihrer Kinder. Wir begegnen ihnen mit Wertschätzung, Offenheit und Interesse an ihren Erfahrungen und Perspektiven. Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit ermöglicht es, unterschiedliche Sichtweisen einzubeziehen, Übergänge gemeinsam zu gestalten und Kinder in ihrer Entwicklung bestmöglich zu unterstützen.

Wir machen unsere pädagogischen Grundsätze transparent und erläutern, wie offene Arbeit im Alltag umgesetzt wird. Gleichzeitig nehmen wir Fragen, Rückmeldungen und Kritik ernst. Die Zusammenarbeit mit den Eltern und dem Träger nutzen wir, um die pädagogische Arbeit zu reflektieren und die Qualität unserer Einrichtung weiterzuentwickeln.

Offene Arbeit bedeutet für uns außerdem, die Kita und den Hort nicht als abgeschlossene Bildungsorte zu verstehen. Die Lebenswelt der Kinder umfasst Familie, Schule, Freundeskreis, Nachbarschaft, Freizeitangebote, Natur, Gemeinde und digitale Medien. Wir berücksichtigen diese unterschiedlichen Erfahrungsbereiche und beziehen geeignete Kontakte und Lernorte in unsere pädagogische Arbeit ein. Kooperationen mit Schulen, Vereinen, kulturellen Einrichtungen und weiteren Partnern können die Erfahrungsräume der Kinder erweitern und ihre Teilhabe am sozialen Leben fördern.

Kinderschutz und verlässliche Rahmenbedingungen

Die Offenheit unserer pädagogischen Arbeit ist untrennbar mit dem Schutzauftrag der Einrichtung verbunden. Selbstbestimmung und Freiräume werden stets mit der Verantwortung für das Wohl und die Sicherheit der Kinder verbunden. Die pädagogischen Fachkräfte achten auf mögliche Gefährdungen, respektieren persönliche Grenzen und handeln bei Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung nach den geltenden gesetzlichen Vorgaben und den verbindlichen Verfahren des Schutzkonzepts.

Kinder erhalten alters- und entwicklungsangemessene Möglichkeiten, Sorgen, Beschwerden und Grenzverletzungen mitzuteilen. Ihre Anliegen werden ernst genommen und nachvollziehbar bearbeitet. Zugängliche Beschwerdewege, klare Zuständigkeiten und eine offene Gesprächskultur tragen dazu bei, dass Kinder ihre Rechte wahrnehmen und Unterstützung erhalten können.

Die Aufsichtspflicht wird entsprechend dem Alter, dem Entwicklungsstand, den individuellen Fähigkeiten und der jeweiligen Situation der Kinder wahrgenommen. Bei der Nutzung unterschiedlicher Räume, Funktionsbereiche, Außenflächen und der Außenstelle Hort sorgen klare Absprachen, angemessene Personalorganisation und transparente Zuständigkeiten für die erforderliche Sicherheit. Die konkrete Ausgestaltung der offenen Arbeit richtet sich nach den räumlichen, personellen und organisatorischen Bedingungen der Einrichtung sowie nach den gesetzlichen Anforderungen.

Qualitätssicherung und kontinuierliche Weiterentwicklung

Wir verstehen das offene Konzept als einen fortlaufenden Entwicklungsprozess. Die Qualität unserer pädagogischen Arbeit zeigt sich nicht allein an der räumlichen Gestaltung oder an der Anzahl offener Angebote, sondern vor allem daran, ob Kinder sich sicher und angenommen fühlen, echte Beteiligungsmöglichkeiten erleben, ihre Interessen verfolgen können und in ihrer individuellen Entwicklung unterstützt werden.

In regelmäßigen Teamberatungen, Fallbesprechungen, pädagogischen Reflexionen und Fortbildungen überprüfen wir, ob unsere Grundsätze im Alltag tatsächlich erkennbar sind. Wir fragen, welche Freiräume Kinder nutzen können, ob ihre Bedürfnisse ausreichend berücksichtigt werden, wie Entscheidungen zustande kommen und an welchen Stellen Strukturen verändert werden müssen.

Rückmeldungen der Kinder, Eltern, pädagogischen Fachkräfte und des Trägers beziehen wir in diesen Prozess ein. Dabei betrachten wir auch die Zusammenarbeit zwischen Kita und Hort, die Gestaltung von Übergängen, die Umsetzung des Schutzkonzepts und die Wirksamkeit der Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren.

Die Ergebnisse der Reflexion dienen dazu, konkrete Entwicklungsschritte abzuleiten, Verantwortlichkeiten festzulegen und Veränderungen nachzuverfolgen. Auf diese Weise bleibt das offene Konzept lebendig und wird kontinuierlich an die Bedürfnisse der Kinder, an fachliche Erkenntnisse und an die gesetzlichen Anforderungen angepasst.

Unsere pädagogischen Leitsätze

Unser Handeln im offenen Konzept orientiert sich an folgenden Grundsätzen:

1. Wir nehmen jedes Kind in seiner Einzigartigkeit an und begegnen ihm mit Respekt, Wertschätzung und Achtung.
2. Wir orientieren uns an den individuellen Bedürfnissen, Interessen, Fähigkeiten und Lebenssituationen der Kinder.
3. Wir schaffen verlässliche Beziehungen und einen sicheren Lebens- und Erfahrungsraum, in dem Kinder neugierig sein, entdecken, spielen und lernen können.
4. Wir verstehen Kinder als aktive Gestalter ihrer Bildungsprozesse und begleiten sie aufmerksam, ermutigend und bedarfsgerecht.
5. Wir ermöglichen echte Beteiligung und beziehen die Perspektiven der Kinder in Entscheidungen über ihren Alltag ein.
6. Wir achten die persönlichen Grenzen der Kinder und stärken ihre Fähigkeit, eigene Bedürfnisse und Rechte auszudrücken.
7. Wir eröffnen Freiräume für selbstbestimmtes Handeln und verbinden diese mit Orientierung, Schutz und verlässlicher pädagogischer Verantwortung.
8. Wir fördern Gemeinschaft, gegenseitige Rücksichtnahme, Inklusion und demokratisches Zusammenleben.
9. Wir gestalten eine anregende Bildungsumgebung, die individuelle Interessen aufgreift und vielfältige Erfahrungen ermöglicht.
10. Wir arbeiten im Team, mit den Eltern, dem Träger und unseren Kooperationspartnern vertrauensvoll zusammen und entwickeln unsere pädagogische Qualität kontinuierlich weiter.

Unser Leitgedanke lautet:

„Den Spuren der Kinder folgen und Spuren legen.“

Dieser Gedanke beschreibt unser Verständnis offener Arbeit: Wir nehmen wahr, welche Wege Kinder selbst einschlagen, welche Fragen sie bewegen und welche Erfahrungen sie suchen. Zugleich schaffen wir Möglichkeiten, neue Wege zu entdecken, Interessen zu vertiefen und eigene Fähigkeiten weiterzuentwickeln. Wir begleiten die Kinder aufmerksam, ohne ihnen ihre Erfahrungen abzunehmen, und gestalten gemeinsam mit ihnen einen Lebens- und Bildungsort, an dem jedes Kind dazugehören, sich entfalten und wirksam werden kann.

Fachliche und rechtliche Grundlagen

Die Ausgestaltung unseres offenen Konzepts orientiert sich insbesondere an:

- den Anforderungen des SGB VIII, insbesondere den Regelungen zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege, zur Beteiligung und zu den Rechten von Kindern sowie zur Betriebserlaubnis und zum Schutz von Kindern in Einrichtungen;

- den einschlägigen landesrechtlichen Regelungen Sachsen-Anhalts für Kindertageseinrichtungen und Horte;
- dem Bildungsprogramm Bildung: elementar – Bildung von Anfang an des Landes Sachsen-Anhalt in seiner jeweils geltenden Fassung;
- den Kinderrechten, insbesondere den Grundsätzen der UN-Kinderrechtskonvention;
- dem einrichtungsspezifischen Kinderschutzkonzept, den festgelegten Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren sowie den Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung.

Die konkrete Umsetzung wird durch die weiteren Bestandteile unserer Einrichtungskonzeption, insbesondere die Regelungen zu Kinderschutz, Partizipation, Beschwerdemanagement, Beobachtung und Dokumentation, Zusammenarbeit mit Eltern, Personalorganisation und Qualitätsentwicklung, ergänzt und verbindlich ausgestaltet.

1.6 Gesetzliche und fachliche Grundlagen

Die pädagogische Arbeit unserer Kindertageseinrichtung mit der Außenstelle Hort basiert auf den geltenden gesetzlichen Bestimmungen sowie den fachlichen Grundlagen der Kindertagesbetreuung in Sachsen-Anhalt. Sie bilden den verbindlichen Rahmen für die Gestaltung des pädagogischen Alltags, die Umsetzung des offenen Konzeptes, die Beteiligung der Kinder, den Kinderschutz und die Zusammenarbeit mit Familien.

Die gesetzlichen Vorgaben und fachlichen Empfehlungen werden regelmäßig überprüft und in der Weiterentwicklung unserer Einrichtungskonzeption berücksichtigt. Dabei orientieren wir uns an den Bedürfnissen und Rechten der Kinder sowie an den unterschiedlichen Lebens- und Entwicklungsphasen im Kindergarten und im Hort.

1.6.1 SGB VIII, insbesondere §§ 45 ff.

Die Grundlage für den Betrieb unserer Kindertageseinrichtung mit Außenstelle Hort bildet das Achte Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII). Insbesondere die §§ 45 ff. regeln die Voraussetzungen für die Betriebserlaubnis sowie die Anforderungen an die Qualität und den Schutz der Kinder in unserer Einrichtung.

Wir gewährleisten das Wohl der Kinder durch ein verbindliches Schutzkonzept, geeignete Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren sowie die Wahrung ihrer persönlichen Rechte. Die pädagogischen Fachkräfte schaffen eine sichere und wertschätzende Umgebung, in der Kinder ihre Persönlichkeit entfalten und ihre Selbstständigkeit entwickeln können. Die Einrichtungskonzeption wird regelmäßig überprüft und weiterentwickelt.

1.6.2 Kinderförderungsgesetz Sachsen-Anhalt

Das Gesetz zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt (KiFöG) bildet eine wesentliche landesrechtliche Grundlage unserer pädagogischen Arbeit. Es regelt unter anderem den Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag sowie die Beteiligung der Kinder und die Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten.

Wir gestalten den Alltag im Kindergarten und im Hort so, dass Kinder entsprechend ihrem Alter und ihren Fähigkeiten mitwirken, mitentscheiden und Verantwortung übernehmen können. Im Rahmen unseres offenen Konzeptes erhalten sie vielfältige Möglichkeiten, ihre Interessen einzubringen, Spiel- und Bildungsangebote mitzugestalten und ihren Alltag zunehmend selbstständig zu organisieren.

1.6.3 Bildungsprogramm „Bildung: elementar – Bildung von Anfang an“, Fortschreibung 2025

Das fortgeschriebene Bildungsprogramm „Bildung: elementar – Bildung von Anfang an“ bildet die verbindliche fachliche Grundlage unserer pädagogischen Arbeit in Sachsen-Anhalt. Es versteht Bildung als einen aktiven, individuellen und lebenslangen Prozess, den Kinder von Anfang an selbst mitgestalten.

Wir greifen die Interessen, Fragen und Themen der Kinder auf und schaffen anregende Lern- und Erfahrungsräume. Im offenen Konzept ermöglichen wir selbstbestimmtes Lernen, freie Spiel- und Bildungsprozesse sowie Begegnungen über Stammgruppen und Altersgrenzen hinweg. Besondere Bedeutung haben dabei die sprachliche Bildung, Inklusion und Vielfalt, Kinderrechte, Demokratiebildung, Umweltbildung und Medienbildung.

Im Kindergarten und in der Außenstelle Hort begleiten wir die Kinder entsprechend ihrer Entwicklungsbedürfnisse und stärken ihre Selbstständigkeit, soziale Verantwortung und Mitbestimmung. Die Gestaltung der Übergänge, insbesondere vom Kindergarten in die Schule und in den Hort, erfolgt in enger Zusammenarbeit mit Familien und Schule.

1.6.4 UN-Kinderrechtskonvention und weitere fachliche Grundlagen

Die UN-Kinderrechtskonvention bildet eine zentrale Grundlage unseres pädagogischen Handelns. Wir achten die Rechte aller Kinder auf Schutz, Förderung, Gleichbehandlung und Beteiligung. Jedes Kind wird unabhängig von Herkunft, Sprache, Geschlecht, individuellen Voraussetzungen oder familiärer Lebenssituation wertgeschätzt und in seiner Persönlichkeit respektiert.

Ergänzend orientieren wir uns an den fachlichen Erkenntnissen der Kindheitspädagogik, der Inklusionspädagogik und der Partizipation sowie an den Grundsätzen einer vorurteilsbewussten und gewaltfreien Pädagogik. Das offene Konzept unterstützt diese Haltung, indem es Kindern vielfältige Möglichkeiten zur Mitbestimmung, zur Übernahme von Verantwortung und zur Gestaltung ihrer Lebens- und Lernräume eröffnet.

Die pädagogischen Fachkräfte reflektieren ihr Handeln regelmäßig und entwickeln die Qualität der Einrichtung gemeinsam mit den Kindern, den Familien und dem Team kontinuierlich weiter. Der Schutz der Kinder, die Achtung ihrer Würde und die Förderung ihrer individuellen Entwicklung stehen dabei im Mittelpunkt.

1.7 Entwicklung, Anwendung und Überprüfung der Einrichtungskonzeption

Unsere Einrichtungskonzeption ist die verbindliche Grundlage der pädagogischen Arbeit in der Kindertageseinrichtung und der Außenstelle Hort. Sie orientiert sich an den gesetzlichen Anforderungen gemäß §§ 45 ff. SGB VIII sowie am Bildungsprogramm „Bildung: elementar – Bildung von Anfang an“, Fortschreibung 2025. Sie beschreibt unsere pädagogische Haltung und dient der Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität in beiden Einrichtungsteilen.

1.7.1 Entstehung und Beteiligung an der Konzeptionsentwicklung

Die Konzeption wird gemeinsam vom Träger, der Leitung und den pädagogischen Fachkräften entwickelt. Die Erfahrungen und Perspektiven der Kinder und ihrer Familien fließen in die Konzeptionsarbeit ein. Dabei berücksichtigen wir die Besonderheiten des offenen Konzeptes sowie die unterschiedlichen Bedürfnisse der Kinder im Kindergarten und im Hort.

1.7.2 Verbindlichkeit und Umsetzung im Einrichtungsalltag

Die Einrichtungskonzeption ist für alle pädagogischen Mitarbeitenden verbindlich und bildet die Grundlage ihres täglichen Handelns. Die darin festgelegten pädagogischen Grundsätze werden in beiden Einrichtungsteilen umgesetzt. Im offenen Konzept ermöglichen wir den Kindern, ihren Interessen nachzugehen, Bildungsräume selbstständig zu nutzen und ihren Alltag alters- und entwicklungsgerecht mitzugestalten. Kinderrechte, Partizipation, Kinderschutz und wertschätzende Beziehungen sind dabei handlungsleitend.

1.7.3 Regelmäßige Überprüfung und Fortschreibung

Die Konzeption wird regelmäßig sowie bei Bedarf anlassbezogen überprüft und weiterentwickelt. Grundlage dafür sind die Reflexion der pädagogischen Arbeit, Beobachtungen und Rückmeldungen der Kinder und Familien, Erfahrungen des Teams sowie veränderte

gesetzliche und fachliche Anforderungen. Neue Erkenntnisse und die Fortschreibung des Bildungsprogramms werden berücksichtigt, damit die Qualität der pädagogischen Arbeit nachhaltig gesichert und weiterentwickelt wird.

1.7.4 Beteiligung des Trägers, des Teams und des Kuratoriums

Der Träger trägt die Verantwortung für die konzeptionellen Rahmenbedingungen und unterstützt die kontinuierliche Qualitätsentwicklung. Das pädagogische Team gestaltet die Umsetzung, reflektiert die tägliche Praxis und bringt Erfahrungen und Veränderungsvorschläge ein. Das Kuratorium wird im Rahmen seiner gesetzlichen Aufgaben und Zuständigkeiten in die Konzeptionsentwicklung und Weiterentwicklung einbezogen. Die Interessen und Perspektiven der Kinder und Erziehungsberechtigten werden dabei angemessen berücksichtigt.

2 Inklusion als Querschnittsbereich

Inklusion ist ein grundlegendes Prinzip unserer pädagogischen Arbeit im Evangelischen Kindergarten Sonnenkäfer Rodleben mit Außenstelle Hort. Als Einrichtung in Trägerschaft der Evangelischen Kirchengemeinde Rodleben orientieren wir uns am christlichen Menschenbild und an den Werten des Evangeliums. Die Verbundenheit mit der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (EKM) und der Evangelischen Landeskirche Anhalts prägt unser Verständnis von Gemeinschaft, Nächstenliebe, Gerechtigkeit und gegenseitiger Achtung.

Wir verstehen jeden Menschen als von Gott gewollt und mit einer unverlierbaren Würde ausgestattet. Jedes Kind ist willkommen, unabhängig von seinen individuellen Fähigkeiten, seiner Herkunft, seiner Religion, seiner Sprache, seinem Geschlecht, seiner Familienform oder einer möglichen Behinderung. Aus unserem christlichen Selbstverständnis erwächst der Auftrag, jedem Kind mit Wertschätzung zu begegnen, Ausgrenzung entgegenzuwirken und Gemeinschaft aktiv zu gestalten.

Unser inklusives Verständnis verbindet die christlichen Grundwerte mit den Kinderrechten, dem gesetzlichen Bildungs- und Erziehungsauftrag nach dem SGB VIII und dem Bildungsprogramm Sachsen-Anhalt „Bildung: elementar – Bildung von Anfang an“, Fortschreibung 2025. Inklusion ist für uns kein einzelnes Förderangebot, sondern eine Haltung, die alle Bereiche unseres pädagogischen Handelns durchzieht.

2.1 Unser inklusives Grundverständnis

Unser Handeln gründet auf dem christlichen Verständnis, dass jeder Mensch einzigartig und wertvoll ist. Wir begegnen Menschen unabhängig von ihrer gesellschaftlichen Stellung, ihren

Fähigkeiten oder ihrer Herkunft mit Zuwendung und Achtung. Diese Haltung ist für uns Orientierung im Umgang mit Kindern, Familien und Mitarbeitenden.

Wir nehmen jedes Kind mit seinen individuellen Stärken, Interessen, Bedürfnissen und Entwicklungsmöglichkeiten wahr. Wir vertrauen darauf, dass jedes Kind eigene Fähigkeiten besitzt, sich die Welt auf seine Weise erschließt und zur Gemeinschaft etwas beitragen kann. Dabei achten wir auf das persönliche Entwicklungstempo und ermöglichen Erfahrungen von Selbstwirksamkeit, Geborgenheit und Zugehörigkeit.

Unser offenes Konzept unterstützt dieses Verständnis: Die Kinder erhalten Möglichkeiten, ihre Interessen zu verfolgen, Bildungsbereiche selbstständig zu nutzen, Beziehungen aufzubauen und ihren Alltag entsprechend ihrem Entwicklungsstand mitzugestalten. Die pädagogischen Fachkräfte begleiten sie aufmerksam und geben dort Orientierung und Unterstützung, wo diese benötigt werden.

Wir verstehen Inklusion als gemeinsame Verantwortung. Nicht das Kind muss sich an starre Bedingungen anpassen, sondern wir überprüfen unsere Räume, Abläufe, Angebote und Haltungen. Unser christlicher Glaube ermutigt uns, Unterschiede nicht als Mangel zu betrachten, sondern die Vielfalt menschlichen Lebens anzuerkennen und wertzuschätzen.

2.2 Vielfalt, Chancengerechtigkeit und gleichberechtigte Teilhabe

In unserer Einrichtung erleben Kinder und Familien unterschiedliche Lebensgeschichten, Sprachen, kulturelle Prägungen, religiöse Überzeugungen und Familienformen. Wir begegnen dieser Vielfalt mit Offenheit und Respekt. Unser evangelisches Profil ist dabei Grundlage unserer pädagogischen Haltung und zugleich Einladung, christliche Traditionen und Werte kennenzulernen.

Unsere Einrichtung steht Kindern und Familien unterschiedlicher religiöser und weltanschaulicher Überzeugungen offen. Religiöse Bildung geschieht durch Geschichten aus der Bibel, Lieder, Gebete, Segenswünsche, Feste des Kirchenjahres und Gespräche über Fragen des Lebens. Diese Angebote werden kindgerecht gestaltet und als Einladung vermittelt. Wir achten darauf, dass Kinder und Familien unabhängig von ihrer persönlichen Glaubensüberzeugung respektiert werden.

Aus dem christlichen Auftrag zur Nächstenliebe und Gerechtigkeit leiten wir ab, dass kein Kind benachteiligt oder ausgegrenzt werden darf. Alle Kinder sollen gleichberechtigt am Spiel, an Bildungsangeboten, an Gemeinschaftserlebnissen und an Entscheidungen beteiligt sein. Chancengerechtigkeit bedeutet für uns, jedem Kind die Unterstützung zu geben, die es benötigt, um seine Möglichkeiten zu entfalten.

Wir begleiten die Kinder dabei, Unterschiede wahrzunehmen, Vorurteile zu hinterfragen, Konflikte friedlich zu lösen und Verantwortung füreinander zu übernehmen. Ausgrenzung, Diskriminierung, abwertende Äußerungen und Mobbing widersprechen unserem christlichen Selbstverständnis und werden von uns nicht geduldet.

2.3 Abbau von Barrieren und individuelle Unterstützung

Aus unserem christlichen Menschenbild erwächst der Anspruch, jedes Kind in seiner Würde zu achten und ihm die Teilhabe am gemeinsamen Leben zu ermöglichen. Deshalb nehmen wir mögliche Barrieren aufmerksam wahr und bemühen uns, diese abzubauen. Barrieren können baulicher Art sein, aber auch durch Sprache, Kommunikationsformen, Raumgestaltung, Tagesabläufe, soziale Beziehungen oder ungeeignete pädagogische Anforderungen entstehen.

Im offenen Konzept gestalten wir die Bildungs- und Funktionsbereiche so, dass sie möglichst allen Kindern zugänglich sind. Dabei berücksichtigen wir unterschiedliche Bedürfnisse nach Orientierung, Bewegung, Ruhe, Rückzug, Kommunikation und Unterstützung. Klare Strukturen, anschauliche Materialien, Bildkarten, unterstützende Kommunikationsformen und individuell angepasste Angebote können Kindern helfen, sich selbstständig und sicher im Alltag zu bewegen.

Die pädagogischen Fachkräfte beobachten die Bildungs- und Entwicklungsprozesse der Kinder, erkennen Ressourcen und Unterstützungsbedarfe und stimmen geeignete Maßnahmen mit den Sorgeberechtigten ab. Bei Bedarf werden weitere Fachstellen einbezogen.

Wir verstehen Unterstützung nicht als Aussonderung, sondern als Möglichkeit, die Teilnahme am gemeinsamen Alltag zu erleichtern. Jedes Kind soll erleben können: Ich gehöre dazu. Ich werde gesehen. Ich darf mich entwickeln und kann etwas bewirken.

Im Sinne unseres christlichen Auftrags verbinden wir fachliche Kompetenz mit Geduld, Einfühlungsvermögen und einer wertschätzenden Haltung. Gleichzeitig achten wir die Selbstbestimmung der Kinder und vermeiden es, ihnen aufgrund ihrer individuellen Voraussetzungen weniger zuzutrauen.

2.4 Zusammenarbeit mit Familien und unterstützenden Fachstellen

Wir verstehen Familien als wichtige Partner in der Bildung, Erziehung und Begleitung ihrer Kinder. Unsere Zusammenarbeit ist geprägt von Respekt, Vertrauen, Offenheit und gegenseitiger Wertschätzung. Im Sinne des christlichen Gedankens der Gemeinschaft begegnen wir Familien in unterschiedlichen Lebenssituationen unterstützend und vorurteilsbewusst.

In Gesprächen tauschen wir uns über die Stärken, Interessen und Bedürfnisse des Kindes aus. Gemeinsam suchen wir nach Wegen, um Entwicklungsmöglichkeiten zu fördern, Barrieren abzubauen und die Teilhabe im Alltag zu verbessern. Unterschiedliche religiöse, kulturelle und weltanschauliche Überzeugungen berücksichtigen wir respektvoll.

Wenn zusätzliche Unterstützung erforderlich ist, arbeiten wir mit den Sorgeberechtigten und – soweit notwendig und datenschutzrechtlich zulässig – mit geeigneten Fachstellen zusammen. Dazu können Frühförderstellen, therapeutische Praxen, Beratungsstellen, das Jugendamt und weitere unterstützende Dienste gehören.

Als evangelische Einrichtung pflegen wir die Zusammenarbeit mit der Evangelischen Kirchengemeinde Rodleben und nutzen bei Bedarf die fachlichen Unterstützungs- und Beratungsangebote der kirchlichen Strukturen. Religiöse Begleitung, Seelsorge und gemeinschaftliche Angebote können Familien zusätzliche Möglichkeiten der Begegnung und Unterstützung eröffnen.

Auch die Übergänge zwischen Krippe, Kindergarten, Schule und Hort gestalten wir in vertrauensvoller Zusammenarbeit mit den Familien und den beteiligten Institutionen. Ziel ist es, jedem Kind Sicherheit, Kontinuität und gute Entwicklungsmöglichkeiten zu ermöglichen.

2.5 Inklusion als Bestandteil aller Bereiche der Einrichtungskonzeption

Inklusion durchzieht alle Bereiche unserer Einrichtungskonzeption und ist eng mit unserem evangelischen Profil verbunden. Die christlichen Werte Nächstenliebe, Achtung der Menschenwürde, Gerechtigkeit, Frieden und Verantwortung für die Gemeinschaft bilden eine wichtige Grundlage unseres pädagogischen Handelns.

Im Alltag zeigt sich unser inklusives und christliches Selbstverständnis insbesondere in folgenden Bereichen:

- Pädagogische Haltung und Bildungsverständnis: Wir begegnen jedem Kind als einzigartiger Persönlichkeit und begleiten seine individuellen Bildungs- und Entwicklungsprozesse wertschätzend.
- Offenes Konzept und Raumgestaltung: Wir schaffen zugängliche, anregende und bedarfsgerechte Bildungsbereiche, die Selbstständigkeit, Begegnung und gemeinsames Lernen ermöglichen.
- Religiöse Bildung: Biblische Geschichten, christliche Feste, Lieder, Gebete und Segensangebote vermitteln Werte wie Nächstenliebe, Hoffnung, Vergebung und Verantwortung. Sie eröffnen Kindern Zugänge zum christlichen Glauben und laden zum Fragen und Mitgestalten ein.

- Partizipation und Kinderrechte: Wir nehmen die Meinung jedes Kindes ernst und ermöglichen altersgerechte Beteiligung und Beschwerde. Jedes Kind soll erfahren, dass seine Stimme zählt.
- Gemeinschaft und soziales Lernen: Wir fördern Hilfsbereitschaft, gegenseitige Rücksichtnahme, Konfliktfähigkeit und die Anerkennung unterschiedlicher Lebensweisen.
- Kinderschutz: Wir schützen die Würde, die körperliche und seelische Unversehrtheit sowie die persönlichen Grenzen aller Kinder. Gewalt, Beschämung und Ausgrenzung widersprechen unserem christlichen und pädagogischen Auftrag.
- Zusammenarbeit mit Familien und Kirchengemeinde: Wir gestalten Begegnung, Austausch und gemeinschaftliche Angebote in einer offenen, wertschätzenden Atmosphäre.
- Qualitätsentwicklung: Wir reflektieren unsere pädagogische Haltung, überprüfen bestehende Barrieren und entwickeln unsere inklusive Arbeit gemeinsam mit Kindern, Familien, Mitarbeitenden, Leitung und Träger weiter.

Inklusion ist eine gemeinsame Aufgabe aller Mitarbeitenden. Sie erfordert fachliche Kompetenz, Selbstreflexion und die Bereitschaft, das eigene Handeln regelmäßig zu überprüfen. Wir verstehen diesen Prozess als Teil unserer Verantwortung vor den Kindern und als Ausdruck unseres christlichen Selbstverständnisses.

Unser Leitgedanke lautet: Jedes Kind ist willkommen, jedes Kind ist wertvoll und jedes Kind gehört dazu. In unserer Gemeinschaft sollen Kinder erleben, dass sie angenommen werden, Unterschiede respektiert werden und jeder Mensch einen Platz hat.

3 Strukturelle Rahmenbedingungen

3.1 Baulich-räumliche Gegebenheiten und Nutzungspläne

Die Einrichtung besteht aus der Kindertagesstätte am Standort Schulstraße 1, 06861 Dessau-Roßlau und einer räumlich getrennten Außenstelle Hort. Beide Standorte sind so geplant, gebaut, betrieben und instandgehalten, dass Sicherheit, Gesundheit, Inklusion, Partizipation und die pädagogische Arbeit im Offenen Konzept gewährleistet sind.

Die räumlichen Voraussetzungen entsprechen dem Zweck und der Konzeption der Einrichtung. Sie unterstützen ein gesundheitsförderliches Lebensumfeld, gesellschaftliche und sprachliche Integration sowie die gesundheitliche Vorsorge und medizinische Betreuung.

Die Räume sind als Bildungs-, Bewegungs-, Rückzugs-, Begegnungs- und Verwaltungsflächen konzipiert. Sie ermöglichen den Kindern im Offenen Konzept eine alters- und

interessenbezogene Auswahl von Lern- und Erfahrungsräumen. Die Raumgestaltung folgt diesen Grundsätzen:

- Teilhabe und Mitbestimmung: Kinder gestalten Räume, Materialien und Nutzungsregeln mit.
- Inklusion und Barrierefreiheit: Zugänge, Wege, Sanitärbereiche und Materialien ermöglichen allen Kindern, die wir betreuen, die Teilhabe (zur Barrierefreiheit siehe 1.1.4).
- Sicherheit und Orientierung: Übersichtliche Wegeführung, gute Beleuchtung, sichere Möblierung und klare Sichtbeziehungen gewährleisten Schutz und Wohlbefinden.
- Rückzug und Regeneration: Neben aktiven Bereichen gibt es ruhige Zonen zum Ausruhen, Lesen und Verarbeiten von Eindrücken.
- Außenraum als Bildungsraum: Bewegung, Naturerfahrung, Forschen und soziales Lernen finden regelmäßig im Freien statt.
- Dorfkirche Rodleben als Bildungsraum: Erfahrungen von Stille, Gemeinschaft, Symbolen, Ritualen und christlicher Tradition. Kinder können dort religiöse und existenzielle Fragen entdecken, Werte erleben und ihre Wahrnehmungs-, Sprach- und sozialen Fähigkeiten weiterentwickeln.

Die Räume tragen den Betreuungs-, Arbeits-, Freizeit-, Ernährungs-, Schlaf- und Hygienebedürfnissen der Kinder Rechnung.

3.1.1 Lage, Erreichbarkeit und Sozialraum der Einrichtung

Die Kindertagesstätte liegt im Dessau-Roßlauer Ortsteil Rodleben (Schulstraße 1, 06861 Dessau-Roßlau). Die Außenstelle Hort befindet sich an der Grundschule Rodleben.

Der Sozialraum ist geprägt durch eine ruhige Wohngegend. Es wohnen zahlreiche Familien im Ort. Für Familien und Kinder gibt es zahlreiche Angebote, wie eine ausreichende Anzahl von Grünflächen und Spielplätzen, eine Bibliothek, ein Gemeindehaus, ein Freibad, einen Jugendclub, Sportvereine, einen Seniorentreff, einen Reitverein, die FFW Rodleben, den Traditionsverein der FFW Rodleben und einiges, ein Heimatstübchen, welches regelmäßig zu verschieden Veranstaltungen einlädt, die auch wir als Kita und Hort mit den Kindern gern nutzen. Die Einrichtung begreift den Ortsteil als Bildungsraum und nutzt ihn regelmäßig.

Die Dorfkirche Rodleben dient als Ort für Stille, Symbole, Rituale und christliche Tradition; die Turnhalle an der Grundschule Rodleben wird für Spiel- und Bewegungsangebote sowie Veranstaltungen genutzt.

Mit den verschiedenen Institutionen, Vereinen und Einrichtungen kooperieren wir regelmäßig.

Die Erreichbarkeit beider Standorte für Familien ist gegeben. Es besteht die ÖPNV-Anbindung, Fuß- und Radwege sowie Parkplätze sind ausreichend vorhanden.

3.1.2 Gebäude, Räume und Ausstattung

Die Einrichtung am Standort Schulstraße 1, 06861 Dessau-Roßlau verfügt über Funktionsräume, Gemeinschaftsflächen, Sanitärbereiche sowie Verwaltungs- und Personalräume.

Bereich	Räumliche Ausstattung	Pädagogische Nutzung
Gruppen- und Basisebene	Funktionsraum, Garderobe, Sanitärbereich	Ankommen, Vertrauen, Rückzug, persönliche Dinge
Atelier / Kreativbereich	Werkstatt, Mal- und Bastelmaterial, Ton, Naturmaterialien	Ästhetische Bildung, Gestaltung, Experimentieren
Bau- und Konstruktionsbereich	Bausteine, Konstruktionsmaterial, große Bauelemente	Technik, Mathematik, räumliches Denken
Forschungs- und Naturbereich	Experimentiertisch, Lupe, Bücher, Naturmaterialien	Naturwissenschaftliche Bildung, Beobachten, Forschen
Rollenspielbereich	Kinderküche, Puppen, Kaufladen, Verkleidungen	Sprache, soziales Lernen, Identität
Spielbereich U3	Podeste, Materialien zum kreativen Tätigsein, Teppich, kleine Fahrzeuge, altersgerechte Materialien	Grob- und Feinmotorik, soziale Erfahrungen
Bewegungsraum	Matten, Kletter- und Balanciermaterial, Bewegungsbaustelle Hengstenberg- und Picklergeräte	Motorik, Körpererfahrung, Risikokompetenz
Toberaum	Matten, Boxsack, Balanciermöglichkeiten	Motorik, Körpererfahrung, Risikokompetenz
Leseecke / Ruhebereich	Bücher, Kissen, Hörstation, Rückzugsmöbel	Sprachbildung, Entspannung
Speiseraum	Tische, altersgerechtes Geschirr, Mitwirkungsmöglichkeiten	Ernährung, Selbstständigkeit, Gemeinschaft
Verwaltung und Personal	Büro, Personalraum, Aufenthaltsraum, Lager	Organisation, Elterngespräche, Teamarbeit

Zusätzliche Nutzungsflächen außerhalb der Kita:

- Dorfkirche Rodleben: Die Kirche wird als authentischer Bildungsraum genutzt. Sie ermöglicht Kindern Erfahrungen von Stille, Gemeinschaft, Symbolen, Ritualen und christlicher Tradition.
- Turnhalle an der Grundschule Rodleben: Spiel- und Bewegungsangebote, Veranstaltungsraum.

Die Räume werden regelmäßig mit Kindern, Familien und Team reflektiert und an aktuelle Bedürfnisse, Gruppenzusammensetzungen und inklusive Anforderungen angepasst.

3.1.3 Nachweis der räumlichen, hygienischen und sicherheitsbezogenen Eignung

Die räumliche, hygienische und sicherheitsbezogene Eignung von Kita und Hort-Außenstelle wird durch konkrete Angaben, Pläne, Verantwortlichkeiten und Prüfintervalle nachgewiesen.

Räumliche Kapazitäten und Größen: Die Flächen- und Kapazitätsangaben sind in der Anlage „Grundriss- und Flächenübersicht“ dokumentiert. Sie umfassen:

- Gesamtfläche der Kita: 388,04 in m²,
- Gesamtfläche der Außenstelle Hort in 285,04m²,
- Größe und Nutzung jedes Raums,
- Größe und Nutzung der Außenflächen,
- Anzahl der Gruppenräume und deren Zuordnung,
- Gesamtzahl der betreuten Kinder in Kita und Hort,
- Maximale Belegung des Horts,
- Anzahl der Sanitäranlagen je Geschlecht und Altersgruppe,
- Anzahl und Größe der Personal- und Verwaltungsräume,
- maximale Kinderzahl je Raum beziehungsweise Funktionsbereich (Raumnutzungskonzept).

Räumliche Eignung: Die räumliche Eignung wird durch Grundrisse, Flächenangaben und Nutzungsdokumentation belegt. Diese Dokumente und Informationen liegen dem Jugendamt Dessau-Roßlau vor.

Bereich	Nachweis
Funktionsräume	Größe, Möblierung, Materialausstattung, Nutzung
Bewegungsraum	Fläche, Sicherheitsabstände, Materialien, Aufsicht
Sanitärbereiche	Anzahl, Größe, Hygiene
Verwaltung und Personal	Büro, Personalraum, Aufenthaltsraum, Lager
Außenflächen	Größe, Ausstattung, Sicherheit, Nutzung
Hort-Außenstelle	Grundriss, Raumgrößen, Kapazität, Nutzungsplan

Hygienische Eignung: Die Einrichtung verfügt über einen Hygieneplan, der Reinigung, Desinfektion und Kontrolle aller relevanten Bereiche regelt. Der Hygieneplan umfasst:

- Sanitärbereiche,
- Küche und Verpflegungsbereich,
- Spiel- und Lernmaterialien,
- Möbel und Kontaktflächen,
- Schlaf- und Ruheräume,
- Garderoben und Übergangsbereiche,
- Außenflächen und Spielgeräte,
- Lager- und Vorratsräume.

Für jeden Bereich sind Verantwortlichkeiten, Reinigungsintervalle, eingesetzte Mittel und Kontrollmaßnahmen festgelegt. Die Einhaltung wird dokumentiert.

Sicherheitsbezogene Eignung: Die Sicherheit wird durch bauliche, organisatorische und personelle Maßnahmen gewährleistet. Dazu gehören:

- Regelmäßige Sicherheitsbegehungen,
- Prüfung von Spielgeräten und Bewegungsmaterial,
- Wartung elektrischer Anlagen,
- Kontrolle von Flucht- und Rettungswegen,
- Funktionsprüfung von Brandschutzeinrichtungen,
- Vorhandensein von Erste-Hilfe-Material,
- Dokumentation von Mängeln und deren Behebung,
- Schulung des Teams zu Sicherheit, Hygiene und Notfällen.

Die Einrichtung wird unter Beachtung der bau-, brandschutz- und hygienerechtlichen Bestimmungen so betrieben und instandgehalten, dass Sicherheit und Wohl der Kinder gewährleistet sind.

Verantwortlichkeiten:

Aufgabe	**Verantwortlich**
Gesamtkonzeption und Betriebserlaubnis	Träger /Leitung
Räumliche Eignung und Instandhaltung	Träger / örtliche Verwaltung Rodleben
Hygieneplan und Umsetzung	Leitung
Sicherheitsbegehungen	Leitung / Träger
Wartung und Reparaturen	Träger / beauftragte Fachfirmen
Brandschutz und Fluchtwege	Träger / Leitung / örtliche Verwaltung Rodleben
Spielgeräteprüfung	Träger / beauftragte Fachfirma
Dokumentation und Nachweise	Leitung
Schulung des Teams	Leitung / Träger

Diese Zuordnung stellt sicher, dass alle sicherheits- und hygienebezogenen Aufgaben verbindlich wahrgenommen werden.

Prüfintervalle:

Bereich	**Intervall**	**Dokumentation**
Hygienekontrolle Sanitärbereiche	täglich	Reinigungsplan
Reinigung Funktions- und Gruppenräume	täglich	Reinigungsplan
Kontrolle Spielmaterial	wöchentlich	Mängelliste
Sicherheitsbegehung Innenbereich	monatlich	Prüfprotokoll
Sicherheitsbegehung Außenbereich	monatlich	Prüfprotokoll
Prüfung Erste-Hilfe-Material	monatlich	Checkliste
Brandschutzkontrolle	halbjährlich	Prüfprotokoll
Wartung elektrischer Anlagen	jährlich	Fachfirmennachweis

Spielgeräteprüfung	jährlich	Fachfirmennachweis
Überprüfung der Raumkonzeption	jährlich	Konzeptionsfortschreibung

3.1.4 Außengelände

Sowohl die Kita als auch die Außenstelle Hort verfügen über altersgerechte Außenflächen. Diese sind als Bewegungs-, Natur- und Begegnungsräume gestaltet und werden täglich in den pädagogischen Alltag integriert.

Der Außenbereich umfasst:

- Bewegungsfläche mit Rutsch-, Kletter- und Balanciermöglichkeiten,
- Natur- und Forschungsbereich mit Beeten, Stauden, Bäumen und Materialien zum Experimentieren,
- Ruhe- und Schattenbereiche mit Sitzgelegenheiten,
- Kreativ- und Baubereich mit Naturmaterialien, Wasser- und Matschplatz,
- Bewegungsbaustelle
- Werkstatt
- Gemeinschaftsfläche für Feste, Projekte und Elternaktivitäten.
- Der Außenbereich im Hort umfasst dazu:
- Großes Schachspiel,
- Tischtennisplatten

3.1.5 Raumnutzungskonzept und Barrierefreiheit

Die Räume werden im Offenen Konzept nicht starr einer Gruppe zugeordnet, sondern als flexible Lern- und Erfahrungsräume genutzt. Kinder wählen entsprechend ihren Interessen, ihrem Entwicklungsstand und ihren aktuellen Bedürfnissen die Bereiche.

Eine Barrierefreiheit ist am Standort Schulstraße 1, 06861 Dessau-Roßlau nicht gegeben. Bei der Aufnahme eines Kindes mit baulich relevantem Unterstützungsbedarf prüfen Träger und Einrichtungsleitung gemeinsam mit den Sorgeberechtigten, der örtlichen Verwaltung und gegebenenfalls Fachstellen, welche baulichen oder organisatorischen Anpassungen erforderlich und umsetzbar sind.

Die Räume der Außenstelle Hort sind barrierefrei.

3.1.6 Räume und Funktionsbereiche im Offenen Konzept

Die Nutzung der Räume erfolgt nach folgenden Grundsätzen:

- Freie Wahl innerhalb vereinbarter Regeln,
- altersgerechte Materialien und Herausforderungen,
- Funktionsräume mit klarer pädagogischer Funktion und flexibler Nutzung,

- Beteiligung der Kinder an Gestaltung, Regeln und Weiterentwicklung,
- verlässlicher Ankerbereich mit Bezugspersonen für jedes Kind.

Die konkreten Funktionsbereiche und ihre Ausstattung sind in der Tabelle unter 1.1.2 beschrieben. Ein typischer Tagesrhythmus umfasst Ankommen, Hausaufgaben- und Lernzeit, offene Bildungszeit, gemeinsames Essen, Bewegungs- und Außenzeit, Ruhephase sowie Abholung und Abschluss. Verweis: Der Tagesrhythmus der Kita wird in Kapitel 4. dargestellt.

3.1.7 Räumliche und organisatorische Ausgestaltung der Hort-Außenstelle

Die Außenstelle Hort befindet sich an der Grundschule. Sie ist räumlich eigenständig organisiert, aber konzeptionell mit der Kita verbunden und unterstützt den Übergang vom Kindergarten in Schule und Hort.

Die Außenstelle verfügt über einen Eingangsbereich, Horträume, Räume in Doppelnutzung mit der Grundschule Rodleben, Sanitäranlagen in Doppelnutzung mit der Grundschule sowie einen altersgerechten Außenbereich. Sie bietet Grundschulkindern einen verlässlichen Lern-, Freizeit- und Begegnungsort außerhalb der Unterrichtszeiten.

Bereich	Räumliche Ausstattung	Nutzung im Hort
Ankommen und Gemeinschaft	Funktionsräume Sitzgelegenheiten,	Ankommen, Austausch, Kinderbeteiligung
Lern- und Hausaufgabenbereich	Arbeitstische, Lernmaterialien, Bücher, ruhige Arbeitsplätze	Hausaufgaben, individuelles Lernen
Freizeit- und Spielbereich	Gesellschaftsspiele, Konstruktionsmaterial, Leseecke	Freies Spiel, soziales Miteinander
Kreativbereich und Werkbereich im Innenhof	Atelier, Werkmaterial, Ton, Recyclingmaterialien	Kreative Bildung, Projekte, Gestaltung
Turnhalle	Bewegungsbaustelle, Matten, Ball- und Sportmaterial	Bewegung, Sport, Kooperation
Ruheraum / Rückzug	Sofas, Kissen, Bücher, ruhige Ecken	Regeneration, Konfliktverarbeitung
Rollenspielbereich	Sofas, Kissen, Bücher, ruhige Ecken, Podeste, Spiel, Dinge zum Verkleiden, Puppenecke…	Freies Spiel
Schreibwerkstatt Konstruktonsspiel Computer-Arbeitsplätze im Entstehen (GTA II)	Verschiedene Materialien, Lego, Verschiedene Materialien zum Schreiben	Bausteine, Konstruktionsmaterial, große Bauelemente Technik, Mathematik, räumliches Denken Medienbildung
Sanitärbereich	Kind- und jugendgerechte Sanitäranlagen	Hygiene, Intimsphäre, Selbstständigkeit

Die Ausstattung des Horts unterstützt insbesondere sprachliche Bildung, Demokratiebildung, Umwelt- und Medienbildung, Inklusion sowie Kinderrechte.

Medienbildung im Hort

Der Bereich Medienbildung wird in der Außenstelle Hort aktuell gezielt erweitert. Im Rahmen des Ganztagsausbaus Hort (GTA II) wird die Digitalisierung vorangetrieben: Es entstehen ein leistungsfähiger Internetanschluss, digitale Endgeräte sowie Computerarbeitsplätze für die Kinder.

Zusätzlich wird eine interaktive Tafel angeschafft. Bildschirme dienen der kindgerechten Information von Kindern und Familien, etwa zu Tagesangeboten, Projekten, Terminen und aktuellen Themen.

Die neue Medienausstattung unterstützt die Kinder dabei, digitale Medien altersgerecht, sicher, kreativ und verantwortungsvoll zu nutzen. Sie erweitert die Möglichkeiten für Recherche, Lernen, Kommunikation, kreative Gestaltung und Medienkompetenz im Hortalltag.

Ein Medienkonzept wird erarbeitet. Als Fertigstellungstermin ist der Januar 2027 angedacht.

Die Kombination aus Digitalisierung und verbessertem Schallschutz schafft damit gute Voraussetzungen für eine qualitätsvolle Medienbildung, für Hausaufgaben- und Lernzeit sowie für eine kindgerechte Gestaltung des Hortalltags.

3.1.8 Verpflegung und Versorgung

Die Verpflegung ist Bestandteil des pädagogischen Alltags und der Bildungsarbeit. In der Kita steht dafür ein Speiseraum mit altersgerechtem Geschirr und Mitwirkungsmöglichkeiten der Kinder zur Verfügung. Im Hort gibt es einen Verpflegungsbereich der punktuell genutzt wird für besondere Koch- und Backangebote. Die Küchen und Verpflegungsbereiche sind in den Hygieneplan eingebunden (siehe 1.1.2). Die Versorgung der Kinder im U3 und Ü3 Bereich wird wie folgt sichergestellt: Wir bieten in unserer Kita eine Ganztagsversorgung mit folgenden Mahlzeiten: Frühstück, Mittagessen, Vesper.

Für das Frühstück- und Vesperangebot nutzen wir die Warenkorbbestellung über unseren Caterer. Eine Servicekraft bereitet mit Unterstützung durch Kinder das Frühstück vor. Die Kinder können sich an vorbereiteten Tischen selbst bedienen, die Speisen auswählen und für sich zubereiten. Allergien, Unverträglichkeiten sowie religiösen und kulturellen Ernährungsregeln werden von der Leitung beim Aufnahmegespräch von den Erziehungsberechtigten erfragt und beachtet. Trinkwasser ist in der Kita und im Hort jederzeit verfügbar. Am Standort Schulstraße 1, verfügen wir über zwei Trinkwasserspender. Die Kinder werden altersangemessen an der Zubereitung und Gestaltung der Mahlzeiten beteiligt.

Folgende Anlagen sind Bestandteil der Konzeption, liegen in der Einrichtung vor und können auf Nachfrage eingesehen werden:

- Grundriss Kita mit Raumgrößen und Nutzungsarten
- Grundriss Hort-Außenstelle mit Raumgrößen und Nutzungsarten,

- Lageplan mit Außenflächen
- Außenflächenplan mit Größenangaben,
- Hygieneplan,
- Sicherheits- und Brandschutzplan,
- Flucht- und Rettungsplan,
- Wartungs- und Prüfpläne,
- Nachweise über Spielgeräteprüfung und elektrische Anlagen,
- Übersicht der Verantwortlichkeiten.

Diese Unterlagen belegen, dass die räumlichen, hygienischen und sicherheitsbezogenen Voraussetzungen für den Betrieb der Kita und der Hort-Außenstelle erfüllt sind.

3.2 Anzahl, Alter und Förderbedarfe der betreuten Kinder

Unsere Einrichtung verfügt über 90 Kindertagesplätze in der Kita und 88 Plätze in der Außenstelle Hort. Die Kita betreut Kinder von 8 Wochen bis zum Schuleintritt; der Hort betreut Schulkinder der Klassen 1 bis 6. Die Kinder werden in einem Offenen Konzept betreut, das altersübergreifende Bildungserfahrungen, selbstbestimmte Lernprozesse und verlässliche Beziehungen miteinander verbindet. Kinder mit Behinderung, Entwicklungsrisiken, besonderen sprachlichen, emotionalen oder sozialen Unterstützungsbedürfnissen werden gemeinsam mit allen Kindern gefördert. Grundlage sind regelmäßige Entwicklungsbeobachtungen, individuelle Bildungs- und Förderplanung sowie die Zusammenarbeit mit den Familien.

3.2.1 Zielgruppe und Altersstruktur

Zielgruppe der Kindertagesstätte sind Kinder von 8 Wochen bis zum Schuleintritt. Zielgruppe der Außenstelle Hort sind Grundschulkinder der Klassen 1 bis ggf. 6, die vor und nach dem Unterricht sowie in den Ferien betreut werden.Die Einrichtung steht grundsätzlich allen Kindern und Familien des Einzugsbereichs offen. Aufnahmekriterien und Anmeldeverfahren sind unter A.4.3 beschrieben.

3.2.2 Kapazität und Gruppenstruktur

Die Einrichtung verfügt über 90 Kindertagesplätze in der Kita, davon bis zu 34 Kinder im Alter unter 3 und 88 Plätze in der Außenstelle Hort.

Die pädagogische Arbeit ist in die Bereiche U3 (Krippenbereich), Ü3 (Kindergartenbereich) und Hort gegliedert. Jedes Kind hat eine feste Bezugserzieherin oder einen Bezugserzieher.

In unserer gelebten Praxis wählen Kinder innerhalb eines verbindlichen Tagesrhythmus Lernorte, Materialien und Spielpartner weitgehend selbst. Gleichzeitig sichern feste Bezugserzieherinnen und -erzieher, altersspezifische Angebote sowie Ruhe- und Rückzugsorte, dass auch

jüngere Kinder, Kinder mit erhöhtem Unterstützungsbedarf und Kinder in Übergangsphasen nicht überfordert werden.

3.2.3 Individuelle Förderbedarfe und Teilhabemöglichkeiten

Die Einrichtung geht von einer heterogenen Kindergruppe aus und plant Förderung nicht nach Defiziten, sondern nach den individuellen Rechten, Ressourcen, Interessen und Entwicklungsbedürfnissen jedes Kindes. Besonders wichtig sind insbesondere die sprachliche Bildung, Inklusion, Kinderrechte, Demokratiebildung sowie die Gestaltung des Übergangs von der Kita in die Schule und den Hort.

- Sprachliche Bildung: Kinder mit unterschiedlichen Erstsprachen oder verzögerter Sprachentwicklung erhalten alltagsintegrierte sprachliche Anregungen und Bildungsangebote in kleinen Gruppen.
- Kinder mit Behinderung oder drohender Behinderung: Förderung erfolgt gemeinsam mit Kindern ohne Behinderung; individuelle Förderplanung, Hilfsmittel, Assistenz sowie Abstimmung mit Eltern, Reha- und Frühförderstellen und gegebenenfalls der Jugendhilfe werden sichergestellt.
- Entwicklungsbeobachtung: Die Fachkräfte dokumentieren Bildungs- und Entwicklungsprozesse systematisch, besprechen diese mit den Eltern und leiten daraus konkrete Bildungsangebote ab.
- Emotionale und soziale Unterstützung: Kinder in belastenden Lebenslagen erhalten verlässliche Beziehungen, klare Strukturen und bei Bedarf Kooperation mit dem Jugendamt oder Beratungsstellen.
- Übergänge: Eingewöhnung, Wechsel zwischen Kita-Bereichen und der Übergang in die Schule beziehungsweise in den Hort werden individuell und partizipativ begleitet.
- Gesundheit und Teilhabe: Ernährung, Bewegung, Ruhe, Hygiene und ein gesundheitsförderliches Umfeld werden als Grundlage für Bildung und Wohlbefinden aller Kinder berücksichtigt.

Zusätzliche Fachkraft für besondere Bedarfe

Für den Bereich der Kinder von 0 bis 6 Jahren beschäftigen wir bis vorläufig 31. Dezember 2026 eine zusätzliche Fachkraft für besondere Bedarfe mit 20 Wochenstunden. Die Stelle wird nach § 23 KiFöG LSA gefördert und dient dem Ausgleich individueller Benachteiligungen sowie der Herstellung von Chancengleichheit.

Sie unterstützt das Team insbesondere bei der individuellen Beobachtung und Förderung von Kindern mit besonderen Entwicklungs-, Sprach- oder sozialen Bedarfen, bei inklusiven Angeboten sowie in der Zusammenarbeit mit Familien und Fachdiensten. Damit wird die Fachkraft-Kind-Relation im Krippenbereich gestärkt und eine bedarfsgerechtere Begleitung ermöglicht.

Eine weiterführende Förderung dieser Stelle wurde fristgerecht beim Jugendamt der Stadt Dessau-Roßlau beantragt.

3.2.4 Zielgruppe und Besonderheiten der Hortkinder

Die Außenstelle Hort betreut Grundschulkinder der Klassen 1 bis ggf. 6. Das Schulkindalter ist gekennzeichnet durch wachsende Selbstständigkeit und Eigenverantwortung, ein ausgeprägtes Bedürfnis nach Mitbestimmung und Gestaltung der eigenen Freizeit, bedeutsame Beziehungen zu Gleichaltrigen sowie den Ausgleich schulischer Anforderungen durch Bewegung, Ruhe und Rückzug.

Die pädagogische Arbeit im Hort orientiert sich an den Entwicklungsbedürfnissen von Schulkindern und an den Vorgaben des Bildungsprogramms „Bildung: elementar – Bildung von Anfang an“ für den Bereich Hort. Im Mittelpunkt stehen Selbstständigkeit, Eigenverantwortung, Mitbestimmung, soziale Verantwortung und die Gestaltung einer sinnvollen Freizeit. Die Kinder werden entsprechend ihrem Alter und Entwicklungsstand an Entscheidungen beteiligt und darin unterstützt, ihre Interessen zu vertreten, Konflikte eigenständig zu bearbeiten und Verantwortung für sich und die Gemeinschaft zu übernehmen.

Die Aufgaben und Verantwortungen der pädagogischen Fachkräfte im Hort sind unter 1.4.3, die Zusammenarbeit zwischen Kita und Hort unter 1.4.5 beschrieben.

Die Einrichtung überprüft die Zusammensetzung der Kindergruppen, die tatsächlichen Förderbedarfe und die Passung von Raum-, Personal- und Angebotsstruktur mindestens jährlich im Rahmen ihrer Qualitätsentwicklung. Dies entspricht der Anforderung an die Konzeption nach § 45 Abs. 3 SGB VIII, Angaben zur Qualitätsentwicklung und -sicherung zu enthalten.

3.3 Personalqualifikation, Personaleinsatz und Teamentwicklung

3.3.1 Pädagogische Fachkräfte und Qualifikationen

Die pädagogischen Mitarbeitenden sind die wichtigste Ressource unserer Kindertageseinrichtung mit der Außenstelle Hort. Sie gestalten die Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsprozesse der Kinder und tragen durch ihre fachliche Kompetenz, ihre persönliche Haltung und ihr verantwortungsbewusstes Handeln wesentlich zur Qualität unserer pädagogischen Arbeit bei.

Grundlage unseres pädagogischen Handelns sind die gesetzlichen Bestimmungen des SGB VIII, das Kinderförderungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KiFöG LSA), die Anforderungen der Betriebserlaubnis sowie das Bildungsprogramm „Bildung: elementar – Bildung von Anfang an“ in seiner fortgeschriebenen Fassung von 2025 . Die darin beschriebenen Bildungs- und

Entwicklungsprozesse bilden einen verbindlichen Orientierungsrahmen für die pädagogische Arbeit in der Kindertagesstätte und im Hort.

Wir verstehen uns als lernende Organisation, in der alle Mitarbeitenden ihre fachlichen Kompetenzen kontinuierlich erweitern, ihre pädagogische Haltung reflektieren und sich aktiv an der Weiterentwicklung der Einrichtung beteiligen.

Die Arbeit im offenen Konzept stellt besondere Anforderungen an die pädagogischen Fachkräfte. Sie begleiten Kinder unterschiedlichen Alters und mit individuellen Interessen, Bedürfnissen, Fähigkeiten und Entwicklungsvoraussetzungen. Dabei übernehmen sie die Rolle aufmerksamer Bezugspersonen, Bildungsbegleiterinnen und Bildungsbegleiter, Impulsgebender und verlässlicher Ansprechpartner. Sie schaffen anregende Bildungsräume, ermöglichen selbstbestimmte Lern- und Erfahrungsprozesse und unterstützen die Kinder dabei, zunehmend Verantwortung für sich selbst und die Gemeinschaft zu übernehmen.

Zu den grundlegenden Kompetenzen unserer Mitarbeitenden gehören insbesondere:

- Pädagogische Fachkompetenz: Kenntnisse über kindliche Entwicklungs- und Bildungsprozesse, Beobachtung und Dokumentation sowie die Planung und Gestaltung pädagogischer Angebote.
- Beziehungs- und Kommunikationskompetenz: Aufbau verlässlicher Beziehungen, wertschätzende Kommunikation, empathisches Handeln und konstruktive Konfliktbegleitung.
- Partizipationskompetenz: Beteiligung der Kinder an Entscheidungen des Alltags, Wahrnehmung ihrer Rechte und Berücksichtigung ihrer Meinungen und Beschwerden.
- Inklusions- und Diversitätskompetenz: Anerkennung unterschiedlicher Lebenslagen, Familienformen, Sprachen, Fähigkeiten und Bedürfnisse sowie die Gestaltung diskriminierungssensibler Bildungsprozesse.
- Kinderschutzkompetenz: Wahrnehmung von Anzeichen einer möglichen Kindeswohlgefährdung, Kenntnis der einrichtungsinternen Schutz- und Interventionsverfahren sowie verantwortungsbewusster Umgang mit Nähe, Distanz und persönlichen Grenzen.
- Reflexions- und Kooperationskompetenz: Bereitschaft zur Selbstreflexion, kollegialen Beratung, konstruktiven Konfliktbearbeitung und Zusammenarbeit mit Familien, Schulen, Fachdiensten und dem Träger.
- Medien- und Bildungskompetenz: Gestaltung altersgerechter sprachlicher, mathematischer, naturwissenschaftlicher, kultureller, kreativer, bewegungsorientierter, ökologischer und digitaler Bildungsprozesse.

Für die Arbeit im Hort sind darüber hinaus Kenntnisse über die Lebenswelt von Schulkindern, die Bedeutung von Freizeit und Erholung, die Förderung von Selbstständigkeit sowie die

Zusammenarbeit mit den Schulen und weiteren Kooperationspartnern von besonderer Bedeutung.

Der Träger stellt sicher, dass die personellen Voraussetzungen den gesetzlichen Anforderungen des Landes Sachsen-Anhalt, der erteilten Betriebserlaubnis und dem individuellen Betreuungs- und Förderbedarf der Kinder entsprechen. Bei der Einstellung und Weiterentwicklung von Mitarbeitenden werden sowohl die formale Qualifikation als auch persönliche Kompetenzen, berufliche Erfahrungen und die Anforderungen des offenen pädagogischen Konzeptes berücksichtigt.

Die personelle Struktur umfasst die Einrichtungsleitung, die pädagogischen Mitarbeitenden der Kindertagesstätte und der Außenstelle Hort sowie Auszubildende und Praktikantinnen und Praktikanten. Ergänzend wirken die Ansprechpersonen des Trägers, die Fachberatung der Stadt Dessau-Roßlau, der Diakonie Mitteldeutschland sowie bei Bedarf externe Beratungs- und Unterstützungsstellen mit. Die Verantwortungs- und Aufgabenverteilung ist in Kapitel 1.4 im Einzelnen beschrieben.

Bereich	**Angaben (nachzutragen)**
Leitung	Staatlich anerkannte Erzieherin mit Leitungsfortbildung / 39 Wochenstunden
Kita-Team	aktuell 17 staatlich anerkannte Erzieherinnen und Erzieher
Außenstelle Hort	aktuell 4 staatlich anerkannte Erzieherinnen und Erzieher
Weitere Beschäftigte	eine Servicekraft zur Frühstücksvorbereitung
Personalorganisation	Leitung
Teamentwicklung	1x monatlich Teamberatungen, 1x monatlich Kleinteamberatungen (U3, Ü3, Hort) 2-3 Fortbildungstage jährlich
Praxisanleitung	eine benannte pädagogische Fachkraft, je Bereich (U3, Ü3, Hort)

Die Personalübersicht halten wir mit den tatsächlichen Zahlen und bei Veränderungen im KiFöGweb aktuell.

3.3.2 Weitere Mitarbeitende

Neben den pädagogischen Fachkräften wirken weitere Mitarbeitende in der Einrichtung, deren Aufgaben die pädagogische Arbeit unterstützen: Küchen- und Reinigungskraft (Fremdfirma HAT-Service), Hausmeister (Bauhof Rodleben) und eine Verwaltungsmitarbeiterin.

Auszubildende und Praktikantinnen und Praktikanten werden entsprechend ihrem Ausbildungsstand, den rechtlichen Vorgaben und den vereinbarten Zuständigkeiten begleitet (siehe 1.3.6).

3.3.3 Personaleinsatz und Dienstplanung

Der Personaleinsatz orientiert sich am Betreuungsbedarf, an der Anzahl und Altersstruktur der anwesenden Kinder, an deren individuellen Bedürfnissen sowie an den räumlichen und organisatorischen Bedingungen der Einrichtung einschließlich der Außenstelle Hort.

Unser offenes Konzept setzt eine verlässliche Zusammenarbeit, klare Zuständigkeiten und eine kontinuierliche Abstimmung im Team voraus. Die Öffnung von Funktions- und Bildungsbereichen bedeutet nicht den Verzicht auf Verantwortung oder verlässliche Beziehungen. Vielmehr gewährleisten wir durch eine abgestimmte Dienst- und Einsatzplanung, dass die Kinder jederzeit kompetente Ansprechpersonen vorfinden und ihre Sicherheit sowie ihr Wohlbefinden gewährleistet sind.

Bei der Personaleinsatzplanung berücksichtigen wir insbesondere:

- die gesetzlich erforderliche personelle Besetzung und die Vorgaben der Betriebserlaubnis,
- die tatsächlichen Anwesenheitszeiten und den Betreuungsbedarf der Kinder,
- die Öffnungs- und Betreuungszeiten der Kindertagesstätte und der Außenstelle Hort,
- die Altersstruktur, Entwicklungsbedürfnisse und individuellen Unterstützungsbedarfe der Kinder,
- die erforderliche Aufsicht und die besonderen Bedingungen in Funktionsräumen, auf dem Außengelände und bei Ausflügen,
- Übergangs- und Bring- beziehungsweise Abholsituationen sowie die Zusammenarbeit mit Familien und Schulen,
- Pausen, Dienstbesprechungen, Vorbereitungszeiten, Fortbildungen und weitere notwendige Aufgaben,
- Ausfälle durch Krankheit, Urlaub und sonstige Abwesenheiten.

Die Dienstplanung erfolgt vorausschauend und wird bei veränderten Bedingungen angepasst. Vertretungsregelungen und Zuständigkeiten bei personellen Engpässen sind verbindlich festgelegt. Dabei wird geprüft, ob die erforderliche personelle Besetzung weiterhin gewährleistet ist. Kann dies nicht sichergestellt werden, veranlasst der Träger in Abstimmung mit der Leitung die erforderlichen Maßnahmen unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen und des Kindeswohls

3.3.4 Personaleinsatz im Offenen Konzept und in der Hort-Außenstelle

Zuständigkeiten und Aufsicht im offenen Alltag

Die pädagogischen Mitarbeitenden stimmen ihre Zuständigkeiten für die jeweiligen Bildungs- und Funktionsbereiche miteinander ab. Dazu gehören die Begleitung der Kinder, die

Gestaltung der Lernumgebung, die Beobachtung von Gruppenprozessen sowie die Sicherstellung der Aufsichtspflicht.

Die Kinder werden entsprechend ihrem Entwicklungsstand an der Nutzung der Räume und Angebote sowie an der Gestaltung des Tagesablaufs beteiligt. Vereinbarungen über Raumwechsel, Aufenthaltsorte, Außenbereiche und besondere Aktivitäten werden für die Kinder verständlich gestaltet und im Team verbindlich abgestimmt.

Die Mitarbeitenden behalten den Überblick über die Anwesenheit und Aufenthaltsorte der Kinder. Die konkrete Aufsichtsorganisation, einschließlich der Übergabe von Verantwortlichkeiten, wird entsprechend den räumlichen Gegebenheiten, dem Alter der Kinder und den geltenden Sicherheitsanforderungen geregelt.

Personaleinsatz in der Außenstelle Hort

In der Außenstelle Hort wird der Personaleinsatz zusätzlich an den Schulzeiten ausgerichtet. Die Präsenz der Mitarbeitenden ist auf die Ankommenszeiten der Kinder nach dem Unterricht, die Hausaufgaben- und Lernzeit, die offene Freizeit sowie die Abholsituation abgestimmt. Für den Übergang von der Schule in den Hort halten wir eine verbindliche Aufsichts- und Übergaberegelung ein. (siehe 1.4.5).

3.3.5 Fortbildung und Teamentwicklung

Einarbeitung und Begleitung neuer Mitarbeitender

Neue Mitarbeitende werden systematisch in die pädagogische, organisatorische und rechtliche Arbeit der Einrichtung eingeführt. Eine strukturierte Einarbeitung unterstützt sie dabei, die Konzeption, das offene Konzept, die Zuständigkeiten und die verbindlichen Verfahrensweisen kennenzulernen. Die Einarbeitung umfasst insbesondere:

- die Vorstellung der Einrichtung, ihrer pädagogischen Grundhaltung und ihrer Organisationsstruktur,
- die Einführung in das Bildungsprogramm „Bildung: elementar – Bildung von Anfang an“,
- die Erläuterung des Kinderschutzkonzeptes, der Beschwerdeverfahren und der geltenden Verhaltensregeln,
- die Vermittlung der Aufsichts-, Sicherheits- und Datenschutzbestimmungen,
- die Vorstellung der Funktionsbereiche, Tagesabläufe und Verantwortlichkeiten,
- die Einführung in Beobachtungs-, Dokumentations- und Kommunikationsverfahren,
- die Klärung der Zusammenarbeit mit Familien, Schulen, dem Träger und weiteren Kooperationspartnern.

Während der Einarbeitungsphase stehen eine feste Ansprechperson und regelmäßige Reflexionsgespräche zur Verfügung. Die Einarbeitung wird an die jeweilige Qualifikation, die beruflichen Erfahrungen und das konkrete Aufgabengebiet angepasst.

Teamentwicklung und Zusammenarbeit

Eine wertschätzende, vertrauensvolle und professionelle Zusammenarbeit ist eine wesentliche Voraussetzung für die Qualität unserer pädagogischen Arbeit. Wir verstehen das Team als Gemeinschaft unterschiedlicher Persönlichkeiten, Erfahrungen und fachlicher Kompetenzen, die sich gegenseitig ergänzen und gemeinsam Verantwortung für die Entwicklung der Kinder tragen.

Unsere Zusammenarbeit ist geprägt von Respekt, Offenheit, Verlässlichkeit, gegenseitiger Unterstützung und einer konstruktiven Feedbackkultur. Unterschiedliche fachliche Einschätzungen werden als Möglichkeit zur Weiterentwicklung verstanden. Konflikte sprechen wir frühzeitig und lösungsorientiert an.

Die Einrichtungsleitung schafft gemeinsam mit dem Träger geeignete Rahmenbedingungen für die Teamentwicklung. Dazu gehören regelmäßige Besprechungszeiten, transparente Informationswege, klare Zuständigkeiten und die Möglichkeit, pädagogische Herausforderungen gemeinsam zu reflektieren.

Die Zusammenarbeit erfolgt auf verschiedenen Ebenen:

- Regelmäßige Team- und Dienstbesprechungen: In den Besprechungen werden pädagogische Themen, organisatorische Abläufe, Beobachtungen aus dem Alltag, die Gestaltung der Bildungsbereiche sowie aktuelle Anliegen der Kinder und Familien besprochen. Aufgaben, Absprachen und Verantwortlichkeiten werden nachvollziehbar in Protokollen festgehalten. Sie werden den pädagogischen Fachkräften über die Kita-App zugestellt.
- Bereichsübergreifender Austausch: Die Mitarbeitenden der Kindertagesstätte und der Außenstelle Hort stimmen ihre pädagogische Arbeit regelmäßig aufeinander ab. Ziel ist ein gemeinsames Verständnis von Bildung, Partizipation, Inklusion, Kinderschutz und Beziehungsgestaltung.
- Kollegiale Beratung und Fallbesprechungen: Pädagogische Fragestellungen und herausfordernde Situationen werden unter Wahrung der Vertraulichkeit gemeinsam reflektiert. Dabei stehen die Bedürfnisse und Rechte des Kindes sowie geeignete pädagogische Handlungsmöglichkeiten im Mittelpunkt.
- Konzeptionstage und pädagogische Planungstage: An diesen Tagen werden konzeptionelle Schwerpunkte überprüft, gemeinsame Standards entwickelt, Veränderungen vorbereitet und Ergebnisse aus der pädagogischen Praxis ausgewertet.

- Feedback, Reflexion und Konfliktbearbeitung: Die Mitarbeitenden erhalten Gelegenheit, Rückmeldungen zu geben und anzunehmen. Bei Konflikten werden geeignete Gesprächs- und Unterstützungsformen genutzt. Bei Bedarf werden die Leitung, der Träger, Fachberatungen der Stadt Dessau-Roßlau sowie der Diakonie Mitteldeutschland oder externe Beratungsangebote einbezogen.

Die konkreten Formate, zeitlichen Abstände und Zuständigkeiten werden entsprechend den Rahmenbedingungen der Einrichtung verbindlich festgelegt.

Fort- und Weiterbildung und fachliche Personalentwicklung

Die kontinuierliche Fort- und Weiterbildung ist ein wesentlicher Bestandteil der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung. Sie dient dazu, fachliche Kenntnisse zu aktualisieren, neue wissenschaftliche Erkenntnisse in die pädagogische Praxis zu integrieren und die Mitarbeitenden bei der Bewältigung ihrer Aufgaben zu unterstützen.

Der Fortbildungsbedarf wird regelmäßig unter Berücksichtigung der pädagogischen Schwerpunkte, der Bedürfnisse der Kinder, der Ergebnisse interner Reflexion und der Anforderungen des Trägers ermittelt. Besondere Bedeutung haben Fortbildungen zu folgenden Themen:

- Umsetzung und Fortschreibung des Bildungsprogramms „Bildung: elementar – Bildung von Anfang an“,
- pädagogische Gestaltung des offenen Konzeptes und der Bildungs- und Funktionsräume,
- Kinderrechte, Partizipation und Beschwerdemöglichkeiten,
- Kinderschutz, Schutz vor Gewalt und professionelles Handeln in Gefährdungssituationen,
- Inklusion, Vielfalt, vorurteilsbewusste Pädagogik und individuelle Entwicklungsbegleitung,
- Sprachbildung, Beobachtung und Dokumentation,
- Demokratiebildung, Umweltbildung, Nachhaltigkeit und Medienbildung,
- Übergangsgestaltung zwischen Kita, Schule und Hort,
- Zusammenarbeit mit Familien und Kooperationspartnern,
- Kommunikation, Konfliktmanagement, Teamarbeit und Gesundheitsförderung.

Die Einrichtungsleitung stimmt die individuellen Fortbildungsinteressen mit den fachlichen Erfordernissen der Einrichtung ab. Der Träger unterstützt die Teilnahme an geeigneten Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen im Rahmen der organisatorischen und finanziellen Möglichkeiten sowie der geltenden Vorgaben.

Erkenntnisse aus Fortbildungen werden in geeigneter Form in das Team eingebracht und auf ihre Umsetzbarkeit im pädagogischen Alltag geprüft. Auf diese Weise werden individuelle Lernprozesse mit der gemeinsamen Qualitätsentwicklung verbunden.

3.3.6 Ausbildungsstätte und Praxisanleitung

Unsere Kindertageseinrichtung versteht sich – sofern die entsprechenden Voraussetzungen vorliegen – als Lernort für angehende pädagogische Fachkräfte. Praktikantinnen, Praktikanten und Auszubildende erhalten die Möglichkeit, pädagogische Handlungsfelder kennenzulernen, theoretische Kenntnisse mit praktischen Erfahrungen zu verbinden und ihre berufliche Handlungskompetenz schrittweise zu entwickeln.

Die Praxisanleitung erfolgt durch entsprechend geeignete und beauftragte Mitarbeitende. Sie umfasst die Einführung in die Einrichtungskonzeption, die gemeinsame Planung und Reflexion pädagogischer Aufgaben, regelmäßige Anleitungsgespräche sowie die Zusammenarbeit mit den jeweiligen Ausbildungsstätten.

Die Aufgaben und Verantwortlichkeiten der Praxisanleitung werden im Rahmen einer Ausbildungs- beziehungsweise Praktikumsvereinbarung festgelegt. Der Einsatz von Auszubildenden und Praktikantinnen beziehungsweise Praktikanten richtet sich nach den geltenden rechtlichen Vorgaben und ersetzt nicht die erforderliche personelle Grundbesetzung.

3.4 Verantwortungsstrukturen und interne Zusammenarbeit

Die pädagogische Arbeit in unserer Kindertageseinrichtung mit der Außenstelle Hort basiert auf einem gemeinsamen Bildungs- und Erziehungsverständnis. Grundlage unseres Handelns sind die Rechte der Kinder, die Achtung ihrer Persönlichkeit, die Anerkennung ihrer individuellen Bedürfnisse und Interessen sowie die Möglichkeit, ihren Alltag aktiv mitzugestalten.

Unser pädagogisches Handeln orientiert sich am Bildungsprogramm für Kindertageseinrichtungen in Sachsen-Anhalt „Bildung: elementar – Bildung von Anfang an“ in der Fortschreibung 2025 sowie an den gesetzlichen Anforderungen des SGB VIII. Wir verstehen Bildung als einen aktiven Prozess, den Kinder eigenständig und in der Auseinandersetzung mit ihrer sozialen und materiellen Umwelt gestalten. Unsere Aufgabe ist es, die dafür notwendigen Bedingungen zu schaffen, Bildungsprozesse aufmerksam zu begleiten und die Rechte und das Wohl jedes einzelnen Kindes zu sichern.

3.4.1 Verantwortung des Trägers

Der Träger trägt die Gesamtverantwortung für die organisatorischen, personellen, wirtschaftlichen und strukturellen Rahmenbedingungen der Einrichtung. Er gewährleistet die

Voraussetzungen für eine fachgerechte Betreuung, Bildung und Erziehung der Kinder sowie für die Sicherung ihres Wohls. Zu seinen Aufgaben gehören insbesondere:

- die Sicherstellung der personellen, räumlichen und sachlichen Voraussetzungen für den Betrieb der Einrichtung,
- die Wahrnehmung der Arbeitgeber- und Fürsorgepflichten gegenüber den Mitarbeitenden,
- die Sicherstellung der Einhaltung gesetzlicher Vorgaben, insbesondere der Anforderungen aus §§ 45 ff. SGB VIII,
- die Bereitstellung und Unterstützung von Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung,
- die Unterstützung der Einrichtungsleitung bei organisatorischen, personellen und konzeptionellen Fragestellungen,
- die Sicherstellung geeigneter Rahmenbedingungen für Fort- und Weiterbildungen sowie für die fachliche Weiterentwicklung des Teams,
- die Mitwirkung an der Weiterentwicklung der Einrichtungskonzeption und des Gewaltschutzkonzeptes.

Der Träger und die Einrichtungsleitung arbeiten vertrauensvoll zusammen. Sie stimmen sich regelmäßig über die Entwicklung der Einrichtung, notwendige Veränderungen, personelle Herausforderungen und Maßnahmen zur Sicherung des Kindeswohls ab.

3.4.2 Verantwortung der Einrichtungsleitung

Die Einrichtungsleitung trägt die Verantwortung für die pädagogische, organisatorische und personelle Koordination der Einrichtung im Rahmen der ihr übertragenen Befugnisse. Sie sorgt dafür, dass die konzeptionellen Grundlagen im Alltag umgesetzt werden und die Zusammenarbeit zwischen der Kita und der Außenstelle Hort verlässlich gestaltet ist. Zu ihren Aufgaben gehören insbesondere:

- die Organisation und Koordination der pädagogischen und organisatorischen Abläufe an beiden Standorten,
- die Sicherstellung einer bedarfsgerechten Personalplanung und die Abstimmung des Personaleinsatzes im Rahmen der betrieblichen und gesetzlichen Vorgaben,
- die Koordination der Zusammenarbeit zwischen den pädagogischen Teams der Kita und des Hortes,
- die Planung und Durchführung regelmäßiger Dienstberatungen, Teamsitzungen und pädagogischer Reflexionsgespräche,

- die Begleitung und Unterstützung der Mitarbeitenden bei pädagogischen, organisatorischen und persönlichen Fragestellungen,
- die Sicherstellung der Umsetzung des pädagogischen Konzeptes, des Gewaltschutzkonzeptes und der vereinbarten Verfahrensabläufe,
- die Förderung von Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten für Kinder und Sorgeberechtigte,
- die Zusammenarbeit mit dem Träger, den Sorgeberechtigten, der Schule, dem zuständigen Jugendamt, der Fachberatung und weiteren Kooperationspartnern,
- die Dokumentation, Reflexion und Weiterentwicklung der pädagogischen Qualität.

Die Leitung versteht sich als verantwortliche Koordinations- und Ansprechperson sowie als Begleiterin von Entwicklungs- und Veränderungsprozessen. Sie fördert eine offene Kommunikationskultur, in der unterschiedliche Perspektiven berücksichtigt, Konflikte konstruktiv bearbeitet und gemeinsame Entscheidungen nachvollziehbar getroffen werden.

Bei Abwesenheit wird die Leitung durch Monique Vogt und Ines Schwäbisch vertreten.

3.4.3 Aufgaben der pädagogischen Fachkräfte

Die pädagogischen Fachkräfte tragen die unmittelbare Verantwortung für die Gestaltung, Begleitung und Reflexion der Bildungs- und Entwicklungsprozesse der Kinder. Sie setzen die pädagogischen Grundsätze unserer Einrichtung im Alltag um und orientieren sich dabei an den Interessen, Bedürfnissen, Fähigkeiten und Rechten der Kinder.

Im offenen Konzept übernehmen die Fachkräfte Verantwortung sowohl für einzelne Bildungsbereiche und Angebote als auch für das gesamte pädagogische Geschehen der Einrichtung. Sie arbeiten gruppenübergreifend, stimmen ihre Beobachtungen und Planungen miteinander ab und achten darauf, dass jedes Kind verlässliche Beziehungen, Orientierung, Schutz und individuelle Begleitung erfährt. Zu ihren Aufgaben gehören insbesondere:

- die aufmerksame Beobachtung und Begleitung der individuellen Bildungs- und Entwicklungsprozesse,
- die Planung und Gestaltung anregender Bildungsräume und bedarfsgerechter Angebote,
- die Beteiligung der Kinder an Entscheidungen, die ihren Alltag betreffen,
- die Wahrnehmung und angemessene Bearbeitung von Anliegen, Beschwerden und Konflikten der Kinder,
- die Sicherstellung der Aufsichtspflicht und die Beachtung der vereinbarten Sicherheits- und Schutzmaßnahmen,
- die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Sorgeberechtigten,
- die fachliche Dokumentation relevanter Beobachtungen und Entwicklungsschritte,

- die regelmäßige Reflexion des eigenen pädagogischen Handelns im Team,
- die Weitergabe wichtiger Informationen im Rahmen der vereinbarten Kommunikations- und Datenschutzregelungen.

Die Verantwortung für die Kinder wird im offenen Konzept nicht ausschließlich einzelnen Räumen oder Angeboten zugeordnet. Vielmehr verstehen sich alle pädagogischen Fachkräfte als gemeinsam verantwortlich für die Kinder der Einrichtung. Gleichzeitig werden feste Bezugspersonen und klare Zuständigkeiten sichergestellt, damit die Kinder verlässliche Beziehungen erleben und individuelle Anliegen gezielt aufgegriffen werden können.

Besondere Verantwortung in der Außenstelle Hort

Die Außenstelle Hort ist organisatorisch und konzeptionell in die Gesamteinrichtung eingebunden. Die dort tätigen Mitarbeitenden orientieren sich an den gemeinsamen pädagogischen Grundsätzen und berücksichtigen zugleich die besonderen Entwicklungsbedürfnisse von Schulkindern. Die pädagogischen Fachkräfte des Hortes übernehmen insbesondere Verantwortung für:

- die Gestaltung eines verlässlichen und kindgerechten Übergangs von der Schule in den Hort,
- die Sicherstellung der Aufsicht und die verbindliche Regelung von Ankunft, Abholung und Verlassen der Einrichtung,
- die Begleitung der Kinder bei der Gestaltung ihrer Freizeit und bei selbst gewählten Aktivitäten,
- die Unterstützung bei der Entwicklung von Lernstrategien und bei Bedarf bei schulbezogenen Aufgaben im Rahmen des pädagogischen Auftrags,
- die Beteiligung der Kinder an der Gestaltung des Hortalltags,
- die Zusammenarbeit mit Sorgeberechtigten, Lehrkräften und weiteren Bezugspersonen,
- die Wahrung der individuellen Bedürfnisse nach Bewegung, Ruhe, Rückzug, Gemeinschaft und Selbstbestimmung.

3.4.4 Zusammenarbeit im Team und mit dem Träger

Die Umsetzung unseres offenen Konzeptes erfordert eine enge, verbindliche und transparente Zusammenarbeit aller Mitarbeitenden. Dabei verstehen wir Offenheit nicht nur als Öffnung von Räumen und pädagogischen Angeboten, sondern auch als eine Haltung, die von Vertrauen, Partizipation, gegenseitiger Wertschätzung, Verantwortungsbewusstsein und fachlichem Austausch geprägt ist.

Gewaltfreie Kommunikation

Ein wesentlicher Bestandteil unserer pädagogischen Haltung ist die Gewaltfreie Kommunikation (GFK) nach Marshall B. Rosenberg. Sie bildet eine wichtige Grundlage für unsere Kommunikation und Beziehungsgestaltung im Alltag und prägt den Umgang mit Kindern, im Team, mit Familien sowie mit externen Kooperationspartnern.

Die Gewaltfreie Kommunikation verstehen wir als eine wertschätzende und empathische Haltung, die darauf ausgerichtet ist, einander aufmerksam zuzuhören, Gefühle und Bedürfnisse wahrzunehmen und Konflikte konstruktiv zu bearbeiten. Dabei begegnen wir jedem Menschen mit Respekt und Anerkennung seiner Persönlichkeit. Wir bemühen uns, Bewertungen, Schuldzuweisungen und Vorwürfe durch eine sachliche, einfühlsame und lösungsorientierte Kommunikation zu ersetzen.

Die vier zentralen Schritte der Gewaltfreien Kommunikation – Beobachtung, Gefühl, Bedürfnis und Bitte – dienen uns als Orientierung für einen bewussten und verantwortungsvollen Umgang miteinander. Sie unterstützen uns dabei, Situationen möglichst wertfrei zu beschreiben, Gefühle und Bedürfnisse zu erkennen, eigene Anliegen verständlich auszudrücken und gemeinsam nach tragfähigen Lösungen zu suchen.

Die GFK verstehen wir nicht als starres Gesprächsschema, sondern als eine Haltung, die sich in unserem täglichen Handeln widerspiegelt. Sie unterstützt die Umsetzung der Kinderrechte, die Beteiligung der Kinder, die konstruktive Bearbeitung von Konflikten und die Gestaltung einer respektvollen Zusammenarbeit. Dabei berücksichtigen wir, dass insbesondere jüngere Kinder Unterstützung benötigen, um Gefühle wahrzunehmen, Bedürfnisse auszudrücken und angemessene Wege der Konfliktlösung zu entwickeln.

Formen und Verbindlichkeit der Zusammenarbeit

Um eine kontinuierliche Kommunikation und eine gemeinsame pädagogische Ausrichtung sicherzustellen, nutzen wir unterschiedliche Formen des fachlichen Austauschs:

- Regelmäßige Teamberatungen und Kleinteamberatungen in U3, Ü3 und Hort: In Teamberatungen werden organisatorische Abläufe, personelle Absprachen, aktuelle Entwicklungen und einrichtungsübergreifende Themen besprochen. Kleinteamberatungen dienen insbesondere der pädagogischen Planung, der Reflexion der Arbeit und der gemeinsamen Entwicklung von Lösungsansätzen in den Bereichen. Ergebnisse und verbindliche Vereinbarungen werden nachvollziehbar dokumentiert.
- Standortbezogene und standortübergreifende Zusammenarbeit: Die Mitarbeitenden der Kita und des Hortes beraten sowohl ihre jeweiligen standortspezifischen Aufgaben als auch gemeinsame pädagogische Fragestellungen. In standortübergreifenden Besprechungen werden konzeptionelle Standards, Übergänge, gemeinsame Projekte und notwendige organisatorische Abstimmungen vereinbart. Ziel ist es, trotz

unterschiedlicher Rahmenbedingungen ein gemeinsames pädagogisches Verständnis zu gewährleisten.

- Fallbesprechungen und kollegiale Beratung: Bei besonderen pädagogischen Herausforderungen, Entwicklungsfragen oder Konfliktsituationen nutzen die Mitarbeitenden strukturierte Fallbesprechungen und kollegiale Beratung. Dabei werden unterschiedliche Perspektiven berücksichtigt, Handlungsmöglichkeiten entwickelt und Zuständigkeiten für das weitere Vorgehen festgelegt. Der Austausch erfolgt unter Wahrung der Persönlichkeitsrechte und der geltenden Datenschutzbestimmungen.
- Übergaben und Informationsweitergabe: Für einen verlässlichen Tagesablauf werden relevante Informationen zwischen den Mitarbeitenden verbindlich weitergegeben. Dies betrifft insbesondere besondere Vorkommnisse, organisatorische Veränderungen, notwendige Schutzmaßnahmen sowie Absprachen zur Begleitung einzelner Kinder. Die Informationsweitergabe erfolgt bedarfsgerecht, nachvollziehbar und unter Beachtung der Schweigepflicht und des Datenschutzes.
- Pädagogische Tage und Fortbildungen: Pädagogische Tage und Fortbildungen dienen der gemeinsamen fachlichen Weiterentwicklung. Sie bieten Raum, um die Umsetzung des offenen Konzeptes, das Bildungsprogramm „Bildung: elementar – Bildung von Anfang an“, die Kinderrechte, den Kinderschutz und weitere aktuelle pädagogische Themen zu reflektieren. Die gewonnenen Erkenntnisse werden in die tägliche Arbeit übertragen und im Team ausgewertet.

Die konkreten Termine, Zuständigkeiten und Dokumentationsformen werden durch die Einrichtungsleitung festgelegt und in den internen Organisationsabläufen geregelt.

Kommunikation, Konfliktbearbeitung und Entscheidungsfindung

Eine wertschätzende und transparente Kommunikation bildet die Grundlage unserer Zusammenarbeit. Wir sprechen Herausforderungen und unterschiedliche Einschätzungen offen an und begegnen einander mit Respekt und professioneller Haltung.

Konflikte werden möglichst zeitnah, sachlich und lösungsorientiert bearbeitet. Dabei steht die gemeinsame Suche nach tragfähigen Lösungen im Vordergrund. Bei Bedarf werden die Einrichtungsleitung, der Träger oder externe Beratungsangebote einbezogen.

Entscheidungen werden entsprechend der jeweiligen Zuständigkeit getroffen. Pädagogische Grundsatzfragen werden möglichst gemeinsam beraten. Organisatorische, personelle und rechtlich relevante Entscheidungen werden von der jeweils verantwortlichen Stelle getroffen. Vereinbarungen werden so dokumentiert, dass ihre Umsetzung und Überprüfung nachvollziehbar sind.

Die Beteiligung der Mitarbeitenden an Entwicklungs- und Veränderungsprozessen stärkt die Identifikation mit der Einrichtung und fördert die gemeinsame Verantwortung für die pädagogische Qualität.

Die Gewaltfreie Kommunikation nach Marshall B. Rosenberg bildet eine wichtige Orientierung für die Gestaltung unserer internen und externen Kommunikation. Wir möchten auch in herausfordernden Situationen respektvoll, empathisch und lösungsorientiert miteinander umgehen. Bei Konflikten bemühen wir uns, zunächst die Situation möglichst sachlich zu beschreiben, die damit verbundenen Gefühle und Bedürfnisse wahrzunehmen und die Perspektiven aller Beteiligten zu berücksichtigen. Darauf aufbauend suchen wir nach konkreten Vereinbarungen, die für die Beteiligten nachvollziehbar und im jeweiligen Verantwortungsbereich umsetzbar sind.

Dabei bedeutet wertschätzende Kommunikation nicht, dass alle Bedürfnisse gleichermaßen erfüllt werden können oder das notwendige Grenzen und Entscheidungen vermieden werden. Vielmehr geht es darum, Entscheidungen verständlich zu begründen, Grenzen respektvoll zu setzen und die Würde aller Beteiligten zu achten.

Zusammenarbeit im Kinderschutz und bei besonderen Vorkommnissen

Der Schutz der Kinder ist eine gemeinsame und verbindliche Aufgabe aller Mitarbeitenden. Jede Fachkraft ist verpflichtet, Anzeichen für eine mögliche Gefährdung des Kindeswohls ernst zu nehmen, angemessen zu reagieren und die festgelegten Verfahrenswege einzuhalten.

Bei gewichtigen Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung, bei Verdachtsfällen von Gewalt oder bei anderen schwerwiegenden Vorkommnissen handeln die Mitarbeitenden entsprechend dem einrichtungsinternen Gewaltschutzkonzept und den geltenden gesetzlichen Vorgaben. Die Einrichtungsleitung wird nach den festgelegten Melde- und Verfahrenswegen einbezogen. Erforderliche weitere Schritte, insbesondere die Einbeziehung geeigneter Fachstellen und die Erfüllung gesetzlicher Meldepflichten, werden entsprechend der jeweiligen Zuständigkeit veranlasst.

Auch im Alltag achten wir auf einen professionellen Umgang mit Nähe und Distanz, auf die Wahrung der persönlichen Grenzen der Kinder sowie auf die konsequente Umsetzung ihrer Beteiligungs- und Beschwerderechte. Die interne Zusammenarbeit trägt dazu bei, Risiken frühzeitig zu erkennen und eine Kultur des Hinsehens und Handelns zu gewährleisten.

Die detaillierten Verfahrenswege sind in Kapitel 3 (Kindeswohl und Kinderschutz) beschrieben. Die Zusammenarbeit mit Sorgeberechtigten und Kooperationspartnern wird hier zusammengefasst; die ausführliche Darstellung der Eltern- und Familienarbeit gehört zu Kapitel 4.6, die Kooperationen mit Schule und weiteren Partnern zu Kapitel 2.6 und 4.5.

Die Zusammenarbeit mit den Sorgeberechtigten verstehen wir als partnerschaftlichen Austausch im Interesse des Kindes. Die Einrichtungsleitung und die pädagogischen Fachkräfte informieren die Sorgeberechtigten im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeiten über organisatorische und pädagogische Belange. Anliegen, Fragen und Beschwerden werden ernst genommen und entsprechend den festgelegten Verfahren bearbeitet. Darüber hinaus kooperieren wir mit der Schule, dem zuständigen Jugendamt, der Fachberatung sowie weiteren geeigneten Beratungs- und Unterstützungsstellen. Der Austausch personenbezogener Informationen erfolgt ausschließlich im rechtlich zulässigen Rahmen.

3.4.5 Zusammenarbeit zwischen Kita und Hort-Außenstelle

Die Kindertagesstätte und die Außenstelle Hort bilden eine pädagogische Einheit mit einem gemeinsamen Bildungsverständnis. Gleichzeitig berücksichtigen beide Bereiche die unterschiedlichen Entwicklungsaufgaben der betreuten Altersgruppen.

Ein regelmäßiger Austausch zwischen den Mitarbeitenden stellt sicher, dass wichtige Informationen, pädagogische Vereinbarungen und organisatorische Veränderungen verlässlich weitergegeben werden. Dazu gehören insbesondere Übergänge zwischen den Betreuungsbereichen, die Begleitung von Kindern mit besonderem Unterstützungsbedarf sowie die Abstimmung mit Familien und Kooperationspartnern.

Die Zusammenarbeit wird durch gemeinsame Dienstbesprechungen, fallbezogene Beratungen, abgestimmte Dokumentationsverfahren und regelmäßige Reflexion der pädagogischen Praxis unterstützt. Soweit gemeinsame Besprechungen aufgrund der räumlichen Trennung nicht durchgehend möglich sind, werden ergänzende Kommunikationswege und verbindliche Informationsübergaben genutzt. Dabei werden Datenschutz, Schweigepflicht und die Persönlichkeitsrechte der Kinder und Familien beachtet.

Ziel ist es, sowohl die Kontinuität der pädagogischen Arbeit als auch die besonderen Bedürfnisse der Kinder in Kita und Hort sicherzustellen.

Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der Zusammenarbeit

Die Verantwortungsstrukturen und Formen der internen Zusammenarbeit werden regelmäßig überprüft und bei Bedarf weiterentwickelt. Grundlage hierfür sind die Reflexion der pädagogischen Praxis, die Auswertung von Rückmeldungen der Kinder, Sorgeberechtigten und Mitarbeitenden sowie die Ergebnisse von Teamsitzungen, Fallbesprechungen und pädagogischen Tagen. Dabei überprüfen wir insbesondere:

- ob Zuständigkeiten und Entscheidungswege für alle Mitarbeitenden transparent sind,
- ob die Kommunikation zwischen Kita und Außenstelle Hort zuverlässig funktioniert,

- ob die Zusammenarbeit im offenen Konzept den Bedürfnissen und Rechten der Kinder gerecht wird,
- ob Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren wirksam umgesetzt werden,
- ob die vereinbarten Kinderschutz- und Qualitätsstandards im Alltag eingehalten werden,
- welche Veränderungen notwendig sind, um die pädagogische Arbeit kontinuierlich zu verbessern.

Die Ergebnisse fließen in die Weiterentwicklung der Einrichtungskonzeption und der internen Verfahrensregelungen ein. Die Einrichtungsleitung koordiniert diesen Prozess gemeinsam mit dem Team und dem Träger.

Unser Ziel ist es, durch klare Verantwortlichkeiten, eine vertrauensvolle Zusammenarbeit und eine kontinuierliche fachliche Reflexion verlässliche Bedingungen für die Bildung, Betreuung und Entwicklung aller Kinder zu schaffen. Die gemeinsame Verantwortung aller Beteiligten bildet die Grundlage dafür, dass unsere Kindertageseinrichtung mit der Außenstelle Hort ein sicherer, anregender und wertschätzender Lebens- und Bildungsort ist.

4 Betriebsführung

Die verantwortungsvolle Betriebsführung bildet die organisatorische, wirtschaftliche und rechtliche Grundlage für die Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder in unserer Kindertageseinrichtung mit Außenstelle Hort. Sie gewährleistet, dass die gesetzlichen Anforderungen eingehalten, die Rechte und das Wohl der Kinder geschützt und die pädagogischen Aufgaben unter verlässlichen Rahmenbedingungen erfüllt werden.

Das Kirchenrecht der Ev. Landeskirche Anhalts ist für den Träger ebenso bindend.

Grundlage unseres Handelns sind insbesondere die §§ 45 ff. SGB VIII, die landesrechtlichen Bestimmungen Sachsen-Anhalts, das Bildungsprogramm Bildung: elementar – Bildung von Anfang an in der Fortschreibung 2025 sowie die jeweils geltenden Vorgaben unseres Trägers. Die Einrichtungskonzeption beschreibt, wie diese Anforderungen in der konkreten Betriebsführung umgesetzt und im Rahmen der Qualitätsentwicklung überprüft werden. Die Orientierungshilfe der Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter dient dabei als fachlicher Rahmen für die einrichtungsbezogene Konzeption.

Für die Mitarbeitenden sind die arbeitsrechtlichen Grundlagen in der Kirchlichen Arbeitsvertragsordnung (KAVO), für die pädagogischen Mitarbeitenden in der Kirchlichen Arbeitsvertragsordnung Sozial- und Erziehungsdienst (KAVO SuE), geregelt.

Der Träger trägt die Gesamtverantwortung für die ordnungsgemäße Führung der Einrichtung, die Sicherstellung der erforderlichen Rahmenbedingungen und die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen. Die Einrichtungsleitung koordiniert die Umsetzung der trägerseitigen Vorgaben im Alltag. Die pädagogischen Mitarbeitenden wirken im Rahmen ihrer Aufgaben an der Einhaltung der festgelegten Verfahren mit.

Unsere Betriebsführung orientiert sich an folgenden Grundsätzen:

- Kindeswohl und Kinderrechte: Alle organisatorischen, personellen und wirtschaftlichen Entscheidungen berücksichtigen den Schutz, die Beteiligung und die Rechte der Kinder.
- Verantwortlichkeit und Transparenz: Zuständigkeiten, Entscheidungswege und Verfahren sind nachvollziehbar geregelt.
- Verlässlichkeit und Kontinuität: Die erforderlichen personellen, räumlichen, sachlichen und wirtschaftlichen Voraussetzungen für den Betrieb werden gesichert.
- Datenschutz und Vertraulichkeit: Personenbezogene Informationen werden rechtmäßig, zweckgebunden und entsprechend den jeweiligen Zugriffsberechtigungen verarbeitet.
- Qualität und Weiterentwicklung: Abläufe werden regelmäßig überprüft, ausgewertet und bei Bedarf angepasst.
- Zusammenarbeit und Vernetzung: Die Einrichtung arbeitet mit dem Träger, den zuständigen Behörden, Familien, Schulen und weiteren Kooperationspartnern vertrauensvoll zusammen.

Diese Grundsätze gelten für die Kindertageseinrichtung und die Außenstelle Hort gleichermaßen. Die jeweiligen Altersgruppen, räumlichen Bedingungen und organisatorischen Anforderungen werden berücksichtigt. Unser Offenes Konzept erfordert dabei eine besonders verlässliche Informationsweitergabe, transparente Zuständigkeiten und verbindliche Absprachen, damit Selbstständigkeit, individuelle Bildungswege und vielfältige Nutzungsmöglichkeiten mit Sicherheit, Orientierung und einer verantwortungsvollen Aufsicht verbunden bleiben.

4.1 Nachweis der ordnungsgemäßen Aktenführung, Aufbewahrung der Unterlagen und Datenschutz

4.1.1 Aktenführung und Dokumentation des Einrichtungsbetriebs

Eine vollständige, sachliche und nachvollziehbare Aktenführung ist eine wesentliche Voraussetzung für die ordnungsgemäße Betriebsführung und die Sicherung der pädagogischen Qualität. Sie ermöglicht es, Entscheidungen, Vereinbarungen, Verantwortlichkeiten und

wesentliche Abläufe auch rückblickend nachzuvollziehen. Gleichzeitig dient sie dem Kinderschutz, der Kontinuität der Betreuung und der Erfüllung gesetzlicher Nachweispflichten.

Der Träger stellt sicher, dass die für den Betrieb der Kindertageseinrichtung und der Außenstelle Hort erforderlichen Unterlagen ordnungsgemäß geführt und aufbewahrt werden. Die Einrichtungsleitung koordiniert die Umsetzung der entsprechenden Vorgaben im Einrichtungsalltag. Die Mitarbeitenden dokumentieren die Vorgänge, die in ihren Aufgabenbereich fallen, zeitnah, sachlich und entsprechend den festgelegten Verfahren.

Die Dokumentation umfasst insbesondere:

- Einrichtungs- und Konzeptionsunterlagen: Betriebserlaubnis, Einrichtungskonzeption, pädagogische Konzeption, Schutzkonzept, Beschwerdeverfahren, Notfallpläne sowie Hygiene- und Sicherheitsregelungen einschließlich erforderlicher Fortschreibungen.
- Personalunterlagen: erforderliche Qualifikations- und Eignungsnachweise, Fortbildungsnachweise, Dienst- und Einsatzpläne sowie weitere Unterlagen zur Sicherstellung des ordnungsgemäßen Personaleinsatzes. Personalakten werden gesondert und zugriffsgeschützt geführt.
- Kinder- und Betreuungsunterlagen: Betreuungsverträge, Aufnahme- und Abmeldeunterlagen, Sorge- und Abholberechtigungen, Notfallkontakte sowie weitere für die Betreuung erforderliche Angaben.
- Pädagogische Dokumentation: Beobachtungen zu Bildungs- und Entwicklungsprozessen, individuelle Interessen und Ressourcen der Kinder, relevante Entwicklungsschritte, vereinbarte Unterstützungsmaßnahmen und erforderliche Gesprächsdokumentationen.
- Betriebs- und Organisationsunterlagen: Anwesenheitsnachweise, Belegungsübersichten, relevante Übergaben, Vertretungsregelungen, Dienstpläne und weitere Unterlagen zur Organisation des Betreuungsalltags.
- Gesundheits- und Sicherheitsunterlagen: erforderliche Unterlagen zur Medikamentengabe, Unfall- und Ereignisberichte, Nachweise über Erste-Hilfe-Maßnahmen sowie Dokumentationen sicherheitsrelevanter Prüfungen und Unterweisungen.
- Kinderschutzunterlagen: sachliche Dokumentationen gewichtiger Anhaltspunkte für eine mögliche Kindeswohlgefährdung, fachlicher Beratungen, eingeleiteter Schutzmaßnahmen und relevanter Vorkommnisse.
- Verwaltungs- und Wirtschaftsunterlagen: Rechnungen, Belege, Abrechnungen, Förder- und Verwendungsnachweise, Schriftverkehr mit Behörden, Prüfberichte sowie erforderliche Nachweise zur Finanzierung und Betriebsführung.

- Unterlagen zur Qualitätsentwicklung: Protokolle wesentlicher Beratungen, Ergebnisse von Evaluationen, vereinbarte Entwicklungsziele und Nachweise zur Umsetzung beschlossener Maßnahmen.

Der Umfang der Dokumentation richtet sich nach dem jeweiligen Zweck, den gesetzlichen Verpflichtungen und dem Grundsatz der Datenminimierung. Es werden nur solche Informationen erhoben und festgehalten, die für die Betreuung, den Schutz, die Bildung und Erziehung der Kinder oder die ordnungsgemäße Betriebsführung erforderlich sind.

Unsere pädagogische Dokumentation orientiert sich am Bildungsverständnis des Landes Sachsen-Anhalt. Kinder werden als eigenständige Persönlichkeiten wahrgenommen, die ihre Bildungsprozesse aktiv gestalten. Beobachtungen werden deshalb ressourcenorientiert, wertschätzend und sachlich formuliert. Sie dienen dazu, Interessen und Lernwege der Kinder zu verstehen, geeignete Bildungsgelegenheiten zu schaffen und die pädagogische Arbeit zu reflektieren.

4.1.2 Aufbewahrung und Sicherung von Unterlagen

Die Unterlagen der Einrichtung werden so aufbewahrt, dass sie vor Verlust, Beschädigung, unbefugter Einsichtnahme, Veränderung und unzulässiger Weitergabe geschützt sind.

Papiergebundene Dokumente werden in geeigneten, abschließbaren Schränken oder Räumen verwahrt. Besonders schutzbedürftige Kinder-, Personal- und Kinderschutzunterlagen werden getrennt von allgemein zugänglichen Betriebsunterlagen aufbewahrt. Unterlagen mit personenbezogenen Daten verbleiben nicht unbeaufsichtigt in für Unbefugte zugänglichen Bereichen.

Digitale Unterlagen werden in den vom Träger freigegebenen und angemessen gesicherten IT-Systemen verarbeitet und gespeichert. Hierzu gehören insbesondere individuelle Benutzerzugänge, geregelte Zugriffsberechtigungen, sichere Passwörter sowie angemessene technische Schutzmaßnahmen und Datensicherungen. Dienstliche personenbezogene Daten werden nicht über private E-Mail-Konten oder nicht freigegebene Cloud- und Speicherdienste verarbeitet.

Beim Transport von Unterlagen zwischen der Kindertageseinrichtung und der Außenstelle Hort wird sichergestellt, dass keine unbefugten Personen Einsicht nehmen können und die Unterlagen vor Verlust geschützt sind. Die Mitnahme beschränkt sich auf das erforderliche Maß.

Die Aufbewahrungs- und Löschfristen werden entsprechend den jeweils geltenden gesetzlichen, steuerrechtlichen, vertraglichen und kirchlichen Vorgaben festgelegt. Der Träger regelt die maßgeblichen Fristen und Zuständigkeiten in einem Aufbewahrungs- und Löschkonzept. Die für den Einrichtungsbetrieb vorgeschriebenen Aufzeichnungen und Prüfungsunterlagen

werden gemäß § 47 Abs. 2 SGB VIII mindestens fünf Jahre aufbewahrt; weitergehende Aufbewahrungspflichten bleiben unberührt.

Nach Ablauf der jeweils geltenden Fristen werden Unterlagen datenschutzgerecht vernichtet oder sicher gelöscht, sofern keine rechtlichen Gründe eine weitere Aufbewahrung erfordern.

4.1.3 Datenschutz und Umgang mit personenbezogenen Daten

Der Schutz der Persönlichkeitsrechte der Kinder, ihrer Familien und der Mitarbeitenden ist ein wesentlicher Bestandteil unserer pädagogischen und organisatorischen Verantwortung. Als Einrichtung mit einem eigenen Bildungs- und Schutzauftrag achten wir die Würde, die Privatsphäre und das Recht auf Selbstbestimmung aller Beteiligten.

Für die Verarbeitung personenbezogener Daten gelten die jeweils verbindlichen Datenschutzbestimmungen des Trägers. Bei einem evangelischen Träger ist insbesondere das DSG-EKD in der geltenden Fassung zu prüfen; bei einem katholischen Träger sind insbesondere das KDG und die einschlägigen kirchlichen Regelungen maßgeblich. Die konkret anwendbaren Vorschriften werden durch den Träger festgelegt.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf einer geeigneten Rechtsgrundlage und zu festgelegten, rechtmäßigen Zwecken. Dabei beachten wir insbesondere:

- Datenminimierung: Es werden nur erforderliche Daten erhoben und verarbeitet.
- Zweckbindung: Informationen werden ausschließlich für rechtmäßige und nachvollziehbare Zwecke verwendet.
- Vertraulichkeit: Alle Mitarbeitenden gehen mit dienstlichen Informationen verantwortungsbewusst um und beachten die geltenden Verschwiegenheitspflichten.
- Zugriffsbeschränkung: Personenbezogene Daten sind nur denjenigen zugänglich, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen.
- Transparenz: Sorgeberechtigte und betroffene Personen werden im Rahmen der geltenden Vorschriften über die Datenverarbeitung informiert.
- Datensicherheit: Geeignete technische und organisatorische Maßnahmen schützen vor Verlust, unbefugtem Zugriff und unzulässiger Weitergabe.

Gesundheitsdaten, Informationen über familiäre Belastungen und Dokumentationen im Zusammenhang mit dem Kinderschutz werden besonders vertraulich behandelt. Eine Weitergabe an Schulen, Beratungsstellen, therapeutische Einrichtungen oder andere externe Stellen erfolgt nur, wenn sie rechtlich zulässig und für den jeweiligen Zweck erforderlich ist. Notwendige Einwilligungen werden eingeholt, sofern keine andere Rechtsgrundlage die Übermittlung erlaubt oder eine gesetzliche Verpflichtung besteht.

Fotos, Videoaufnahmen und Veröffentlichungen auf Internetseiten, in sozialen Medien oder in Printmedien unterliegen gesonderten Anforderungen. Vor einer Veröffentlichung werden die erforderliche Rechtsgrundlage, gegebenenfalls notwendige Einwilligungen und die Persönlichkeitsrechte der Kinder geprüft. Die Teilnahme am pädagogischen Alltag ist nicht von einer freiwilligen Foto- oder Veröffentlichungseinwilligung abhängig.

4.1.4 Verantwortlichkeiten und Zugriffsberechtigungen

Der Träger schafft die organisatorischen und technischen Voraussetzungen für die ordnungsgemäße Aktenführung und den Datenschutz. Er legt verbindliche Zuständigkeiten, Berechtigungen, Ablageorte, Aufbewahrungsfristen und Löschverfahren fest.

Die Einrichtungsleitung sorgt für die Umsetzung dieser Regelungen im Alltag. Sie achtet darauf, dass die Mitarbeitenden die für ihre Aufgaben erforderlichen Informationen erhalten und vertrauliche Unterlagen geschützt bleiben. Die Mitarbeitenden sind verpflichtet, die geltenden Vorgaben einzuhalten und Unregelmäßigkeiten unverzüglich an die zuständige Stelle zu melden.

Im Offenen Konzept bedeutet die notwendige Zusammenarbeit im Team nicht, dass alle Mitarbeitenden uneingeschränkten Zugriff auf sämtliche Kinder- und Familienakten erhalten. Informationen werden entsprechend der jeweiligen pädagogischen Verantwortung und dem konkreten Unterstützungsbedarf weitergegeben. Besonders vertrauliche Kinderschutz- und Personaldaten bleiben dem jeweils berechtigten Personenkreis vorbehalten.

Für die Außenstelle Hort gelten dieselben Grundsätze. Die standortübergreifende Weitergabe von Informationen erfolgt nur im erforderlichen und rechtlich zulässigen Umfang. Übergaben zwischen Kita und Hort sowie relevante Absprachen werden nachvollziehbar organisiert, ohne eine pauschale Einsichtnahme in sämtliche Unterlagen des jeweils anderen Bereichs zu ermöglichen.

Neue Mitarbeitende werden vor der Übernahme entsprechender Aufgaben in die geltenden Verfahren eingewiesen. Datenschutz und Aktenführung werden regelmäßig und bei Bedarf anlassbezogen thematisiert.

Datenschutzverletzungen, beispielsweise der Verlust von Unterlagen, eine Fehlversendung personenbezogener Daten oder ein unbefugter Zugriff, werden unverzüglich an die zuständige Stelle des Trägers gemeldet. Der Träger prüft die erforderlichen Schutzmaßnahmen sowie gegebenenfalls bestehende Melde- und Benachrichtigungspflichten. Die zuständige Datenschutzbeauftragte beziehungsweise der zuständige Datenschutzbeauftragte wird entsprechend den geltenden Regelungen einbezogen.

Die erforderlichen Unterlagen werden für aufsichtsrechtliche Prüfungen im gesetzlich vorgesehenen Umfang bereitgehalten. Die Vorlage erfolgt unter Beachtung der Datenschutzbestimmungen und beschränkt sich auf die für die jeweilige Prüfung erforderlichen Informationen.

4.2 Nachweis der ordnungsgemäßen Buchführung und Auskünfte zur wirtschaftlichen Situation

4.2.1 Wirtschaftliche Verantwortung und Finanzierung der Einrichtung

Der Träger trägt die Gesamtverantwortung für die wirtschaftlichen Voraussetzungen des Betriebs der Kindertageseinrichtung einschließlich der Außenstelle Hort. Er stellt sicher, dass die finanziellen und sachlichen Rahmenbedingungen für eine verlässliche Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder geschaffen und aufrechterhalten werden.

Die wirtschaftliche Verantwortung umfasst nicht nur die Finanzierung des laufenden Betriebs, sondern auch die vorausschauende Planung, die Sicherung notwendiger Ressourcen und den verantwortungsvollen Umgang mit den zur Verfügung stehenden Mitteln.

Die Finanzierung richtet sich nach den für den Träger geltenden gesetzlichen und vertraglichen Grundlagen. Dazu gehören, soweit einschlägig, Leistungen nach dem Kinderförderungsgesetz Sachsen-Anhalt, kommunale Finanzierungsvereinbarungen, Zuschüsse, Zuwendungen, Elternbeiträge und weitere rechtmäßige Einnahmen.

Der Träger berücksichtigt bei seiner Planung die jeweiligen Betreuungsangebote, die genehmigten Kapazitäten, den notwendigen Personaleinsatz, die räumlichen Bedingungen und die pädagogischen Anforderungen beider Einrichtungsteile. Die finanziellen Mittel werden entsprechend ihrer Zweckbestimmung eingesetzt.

Die wirtschaftliche Planung unterstützt insbesondere:

- die Sicherstellung des erforderlichen und fachlich geeigneten Personals;
- die Finanzierung der laufenden Betriebs- und Sachkosten;
- die Instandhaltung und sichere Ausstattung der Räume und Außenanlagen;
- die Bereitstellung geeigneter Materialien und Bildungsangebote;
- die Einhaltung der Anforderungen an Hygiene, Sicherheit und Kinderschutz;
- die Fort- und Weiterbildung der Mitarbeitenden;
- die Umsetzung der Einrichtungskonzeption und die kontinuierliche Qualitätsentwicklung.

4.2.2 Buchführung, Haushaltsplanung und Nachweisführung

Der Träger gewährleistet eine ordnungsgemäße, vollständige und nachvollziehbare Buchführung nach den für ihn geltenden gesetzlichen, steuerrechtlichen und gegebenenfalls kirchlichen Rechnungslegungsvorschriften.

Sämtliche einrichtungsbezogenen Einnahmen und Ausgaben werden nachvollziehbar erfasst, den jeweiligen Geschäftsvorgängen zugeordnet und durch geeignete Belege nachgewiesen. Die Buchführung wird durch die hierfür zuständigen Personen oder Stellen des Trägers beziehungsweise durch beauftragte fachkundige Dienstleister durchgeführt. Die Gesamtverantwortung des Trägers bleibt hiervon unberührt.

Die Buchführung und Nachweisführung umfassen insbesondere:

- die Erfassung und Zuordnung einrichtungsbezogener Einnahmen und Ausgaben;
- die geordnete Ablage von Rechnungen, Verträgen, Belegen und Abrechnungsunterlagen;
- die Planung und Kontrolle von Personal- und Sachkosten;
- die Dokumentation von Fördermitteln und deren zweckentsprechender Verwendung;
- die Erstellung erforderlicher Haushalts- und Finanzierungsplanungen;
- die Führung und Aufbewahrung der für den Betrieb erforderlichen Belegungs-, Personal- und Organisationsnachweise;
- die Einhaltung der maßgeblichen Aufbewahrungsfristen und Zugriffsregelungen.

Die wirtschaftliche Entwicklung wird in regelmäßigen Abständen ausgewertet. Abweichungen zwischen Planung und tatsächlichen Ausgaben werden geprüft, um frühzeitig auf Veränderungen reagieren zu können. Erforderliche Nachweise gegenüber Behörden, Zuwendungsgebern und weiteren berechtigten Stellen werden entsprechend den geltenden Vorgaben erstellt und vorgelegt.

4.2.3 Wirtschaftliche Sicherstellung des Einrichtungsbetriebs

Der Träger überprüft regelmäßig, ob die verfügbaren Mittel ausreichen, um den ordnungsgemäßen Betrieb beider Einrichtungsteile dauerhaft zu gewährleisten. Dabei werden laufende Kosten, absehbare Verpflichtungen, notwendige Investitionen und mögliche wirtschaftliche Risiken berücksichtigt.

Besondere Bedeutung haben die personelle Ausstattung, die Einhaltung der genehmigten Rahmenbedingungen, die sichere Gestaltung der Räume und Außenanlagen sowie die Bereitstellung geeigneter pädagogischer Materialien.

Im Offenen Konzept werden die erforderlichen Ressourcen so geplant, dass die Kinder unterschiedliche Bildungs- und Funktionsbereiche nutzen und ihre Interessen selbstbestimmt

verfolgen können. Zugleich müssen ausreichend Personal, verlässliche Aufsichtsstrukturen und geeignete Rückzugsmöglichkeiten gewährleistet sein. Für die Außenstelle Hort werden die besonderen Bedürfnisse von Schulkindern, die Gestaltung der Freizeit und gegebenenfalls die Organisation von Lernzeiten berücksichtigt.

Erkennbare finanzielle Risiken oder Veränderungen, die sich auf den Betrieb oder die Betreuungsqualität auswirken können, werden frühzeitig bewertet. Der Träger prüft geeignete Maßnahmen und stimmt sich bei Bedarf mit den zuständigen Stellen ab. Entscheidungen, die Auswirkungen auf die personellen, räumlichen oder organisatorischen Rahmenbedingungen haben, werden unter Beachtung der gesetzlichen Anforderungen und des Kindeswohls getroffen.

Die wirtschaftliche Verantwortung dient somit nicht allein der Verwaltung finanzieller Mittel. Sie bildet eine wesentliche Voraussetzung für die Kontinuität der Betreuung, die Umsetzung des Bildungsauftrags und die nachhaltige Sicherung der pädagogischen Qualität.

4.3 Auskünfte und Stellungnahmen der Aufsichten nach anderen Rechtsvorschriften

4.3.1 Zusammenarbeit mit zuständigen Aufsichts- und Prüfbehörden

Der Träger stellt sicher, dass die für den Betrieb der Kindertageseinrichtung und der Außenstelle Hort geltenden gesetzlichen Anforderungen eingehalten werden. Neben den Bestimmungen des SGB VIII und des Kinderförderungsgesetzes Sachsen-Anhalt sind weitere einschlägige Rechtsvorschriften zu berücksichtigen.

Je nach Gebäude, Nutzung und örtlichen Gegebenheiten werden die zuständigen Aufsichts- und Fachbehörden einbezogen. Dazu gehören insbesondere die Betriebserlaubnisbehörde, die Bauaufsichtsbehörde, die zuständigen Stellen für Brandschutz, das Gesundheitsamt sowie die für Arbeits- und Gesundheitsschutz zuständigen Stellen und der zuständige Unfallversicherungsträger.

Der Träger und die Einrichtungsleitung wirken im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeiten an Prüfungen mit, erteilen erforderliche Auskünfte und stellen die notwendigen Unterlagen bereit. Genehmigungen, Stellungnahmen, Prüfberichte und behördliche Auflagen werden nachvollziehbar dokumentiert und entsprechend den geltenden Vorgaben aufbewahrt.

Die Einbeziehung der Behörden erfolgt bedarfsgerecht. Welche Genehmigungen und Nachweise erforderlich sind, richtet sich nach den tatsächlichen Verhältnissen der Einrichtung und der Außenstelle Hort.

4.3.2 Bauaufsicht, Brandschutz und technische Sicherheit

Die Räume, Außenanlagen und technischen Einrichtungen entsprechen den jeweils geltenden baurechtlichen, brandschutztechnischen und sicherheitsrelevanten Anforderungen.

Der Träger sorgt dafür, dass die erforderlichen baurechtlichen Voraussetzungen und Nutzungsbedingungen berücksichtigt werden. Bauliche Veränderungen, Nutzungsänderungen oder wesentliche Anpassungen der räumlichen Organisation werden vor ihrer Umsetzung auf ihre rechtliche Zulässigkeit und ihre Auswirkungen auf den Betrieb geprüft.

Die brandschutztechnischen Anforderungen werden durch geeignete Maßnahmen und die jeweils erforderlichen Prüfungen berücksichtigt. Dazu gehören insbesondere die sichere Gestaltung und Freihaltung von Flucht- und Rettungswegen, die Verfügbarkeit erforderlicher Sicherheitseinrichtungen sowie die Organisation des Verhaltens im Brand- und Evakuierungsfall.

Die technische Sicherheit umfasst auch die regelmäßige Überprüfung relevanter Ausstattungsgegenstände, Spielgeräte und sonstiger Einrichtungen nach den jeweils geltenden Anforderungen.

Im Offenen Konzept ist zusätzlich sicherzustellen, dass die Nutzung unterschiedlicher Funktionsräume für Kinder und Mitarbeitende überschaubar und sicher organisiert ist. Die Raumgestaltung, die Orientierung der Kinder, die Erreichbarkeit von Ansprechpersonen und die Aufsicht müssen miteinander abgestimmt sein. Für die Außenstelle Hort werden die dortigen räumlichen Bedingungen und die altersangemessene Selbstständigkeit der Schulkinder gesondert berücksichtigt.

4.3.3 Gesundheitsamt, Hygiene und Infektionsschutz

Die Einrichtung gewährleistet hygienische Bedingungen, die den Schutz der Gesundheit der Kinder und Mitarbeitenden unterstützen. Grundlage sind die jeweils geltenden gesetzlichen Anforderungen, die einschlägigen behördlichen Vorgaben und der einrichtungsbezogene Hygieneplan.

Der Hygieneplan regelt die für den Betrieb erforderlichen Maßnahmen, insbesondere zur Reinigung, Händehygiene, Sanitär- und Wickelhygiene, zum Umgang mit Lebensmitteln sowie zur Vermeidung und Eindämmung von Infektionsrisiken. Besondere Anforderungen an die Speisenzubereitung und -ausgabe werden entsprechend den tatsächlichen Gegebenheiten berücksichtigt.

Die Mitarbeitenden werden über die für ihre Aufgaben relevanten Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen informiert und bei Bedarf unterwiesen. Erforderliche Belehrungen, Nachweise und Maßnahmen werden entsprechend den geltenden Vorgaben dokumentiert.

Bei infektiösen Erkrankungen, auffälligen Häufungen von Erkrankungen oder sonstigen gesundheitlichen Risiken werden die vorgeschriebenen Melde- und Schutzmaßnahmen umgesetzt. Das Gesundheitsamt wird entsprechend den gesetzlichen Zuständigkeiten und Erfordernissen einbezogen.

Für die Kindertageseinrichtung und die Außenstelle Hort werden die jeweiligen räumlichen Bedingungen, Nutzungsabläufe und hygienischen Anforderungen berücksichtigt. Die Umsetzung der Maßnahmen wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst.

4.3.4 Arbeitsschutz und Unfallverhütung

Der Träger berücksichtigt die geltenden Anforderungen an den Arbeits- und Gesundheitsschutz der Beschäftigten. Dazu gehören die erforderliche Gefährdungsbeurteilung, geeignete Schutzmaßnahmen, die sichere Gestaltung der Arbeitsplätze und die erforderlichen Unterweisungen.

Die Sicherheit der Kinder wird durch eine alters- und entwicklungsangemessene Gestaltung der Räume, die regelmäßige Überprüfung von Ausstattung und Materialien sowie durch klare Aufsichts- und Notfallregelungen unterstützt. Unfallrisiken werden im pädagogischen Alltag wahrgenommen und bei Bedarf durch organisatorische oder räumliche Maßnahmen reduziert.

Die offene Arbeit erfordert eine bewusste Abstimmung zwischen der selbstständigen Nutzung der Bildungsbereiche und der Verantwortung der Mitarbeitenden für die Sicherheit der Kinder. Zuständigkeiten für Räume, Übergänge, Außengelände und besondere Situationen werden nachvollziehbar geregelt.

Der Träger und die Leitung sorgen dafür, dass erforderliche Prüfungen, Unterweisungen und Sicherheitsmaßnahmen organisiert und dokumentiert werden. Festgestellte Mängel werden entsprechend ihrer Dringlichkeit bearbeitet.

4.3.5 Dokumentation von Prüfungen und Umsetzung erforderlicher Maßnahmen

Ergebnisse behördlicher Prüfungen und sonstiger vorgeschriebener Sicherheitskontrollen werden nachvollziehbar dokumentiert. Dies umfasst, soweit einschlägig, Prüfberichte, Stellungnahmen, Auflagen, festgestellte Mängel, vereinbarte Maßnahmen und deren Erledigung.

Der Träger ist für die Bearbeitung der in seinen Verantwortungsbereich fallenden Anforderungen zuständig. Die Einrichtungsleitung unterstützt die Umsetzung im Alltag und informiert den Träger über festgestellten Handlungsbedarf. Die Zuständigkeiten für die Beauftragung, Durchführung und Nachverfolgung von Maßnahmen werden verbindlich geregelt.

Erforderliche Maßnahmen werden mit geeigneten Fristen und Verantwortlichkeiten versehen. Bei sicherheitsrelevanten Mängeln werden unverzüglich die erforderlichen Schutzmaßnahmen eingeleitet. Die betroffenen Räume, Geräte oder Angebote werden erforderlichenfalls bis zur Beseitigung der Gefährdung eingeschränkt oder nicht genutzt.

Die Ergebnisse fließen in die interne Qualitätssicherung ein. Bei Veränderungen der rechtlichen Vorgaben, der räumlichen Bedingungen oder der Betriebsorganisation werden die erforderlichen Verfahren und Unterlagen überprüft und angepasst.

4.4 Melde- und Dokumentationspflichten

4.4.1 Gesetzliche Meldepflichten und Zuständigkeiten

Die Erfüllung gesetzlicher Melde- und Dokumentationspflichten ist ein wesentlicher Bestandteil unserer Verantwortung für den Schutz der Kinder und die ordnungsgemäße Betriebsführung.

Grundlage sind insbesondere die §§ 8a, 45 und 47 SGB VIII sowie die jeweils geltenden landesrechtlichen und datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Der Träger stellt sicher, dass die erforderlichen Verfahren bekannt sind und die gesetzlichen Pflichten fristgerecht erfüllt werden.

Die Verantwortung für gesetzlich vorgeschriebene Meldungen des Trägers nach § 47 SGB VIII liegt beim Träger. Die Einrichtungsleitung koordiniert die interne Informationsweitergabe und unterstützt die fachliche Einschätzung und Dokumentation. Alle Mitarbeitenden sind verpflichtet, relevante Beobachtungen, Ereignisse und Entwicklungen unverzüglich an die Leitung oder die festgelegte Vertretung weiterzugeben.

Die internen Meldewege müssen auch dann funktionieren, wenn die Leitung nicht erreichbar oder selbst von einem Ereignis betroffen ist. Für solche Fälle wird ein alternativer Informationsweg zum Träger beziehungsweise zur hierfür benannten zuständigen Stelle festgelegt.

Die gesetzlichen Meldepflichten umfassen insbesondere die nach § 47 SGB VIII vorgeschriebenen Anzeigen und Mitteilungen, darunter relevante Änderungen der meldepflichtigen Angaben, Ereignisse und Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder zu beeinträchtigen, sowie weitere gesetzlich vorgesehene Angaben. Die jeweils geltenden Anforderungen der zuständigen Betriebserlaubnisbehörde in Sachsen-Anhalt werden berücksichtigt.

4.4.2 Meldungen bei Ereignissen und Entwicklungen gemäß § 47 SGB VIII

Der Schutz der Kinder hat bei allen besonderen Ereignissen und Entwicklungen Vorrang. Der Träger beurteilt, ob ein Sachverhalt meldepflichtig ist, und veranlasst die erforderliche Meldung an die zuständige Betriebserlaubnisbehörde. Eine abschließende Aufklärung des Sachverhalts ist keine Voraussetzung dafür, eine erforderliche erste Meldung vorzunehmen.

Zu den möglichen meldepflichtigen Ereignissen und Entwicklungen gehören beispielsweise:

- körperliche, psychische oder sexualisierte Übergriffe auf Kinder;
- erhebliche Grenzverletzungen oder unangemessene pädagogische Maßnahmen;
- schwerwiegende Unfälle oder Verletzungen, insbesondere bei Hinweisen auf Aufsichtsmängel oder strukturelle Risiken;
- wiederholte oder erhebliche Verletzungen der Aufsichtspflicht;
- personelle oder organisatorische Engpässe, durch die der Schutz und die angemessene Betreuung der Kinder gefährdet werden können;
- schwerwiegende oder wiederkehrende Übergriffe zwischen Kindern;
- erhebliche bauliche, technische oder hygienische Mängel;
- sonstige außergewöhnliche Ereignisse oder Entwicklungen, die das Wohl der betreuten Kinder beeinträchtigen können.

Ob ein konkretes Ereignis meldepflichtig ist, wird anhand seiner Umstände, seiner Schwere und seiner möglichen Auswirkungen bewertet. Nicht jeder alltägliche Konflikt oder kleinere Unfall ist automatisch eine Meldung nach § 47 SGB VIII. Bei Zweifeln wird der Träger unverzüglich einbezogen, ohne eine erforderliche Meldung zu verzögern.

Bei akuter Gefahr werden sofort geeignete Schutzmaßnahmen eingeleitet. Je nach Situation werden der Rettungsdienst, die Polizei, das Jugendamt oder weitere zuständige Stellen verständigt.

Für die Bearbeitung besonderer Ereignisse gilt folgender Ablauf:

1. Schutz gewährleisten: Die Mitarbeitenden sichern die Situation und schützen die betroffenen Kinder.
2. Intern informieren: Die beobachtende oder hinweisempfangende Person informiert unverzüglich die Leitung oder deren Vertretung. Ist dies nicht möglich oder ist die Leitung selbst betroffen, wird unmittelbar der Träger beziehungsweise die festgelegte zuständige Stelle informiert.
3. Sachlich dokumentieren: Zeitpunkt, Ort, Beobachtungen, beteiligte Personen, relevante Aussagen und eingeleitete Maßnahmen werden zeitnah festgehalten. Beobachtungen und Vermutungen werden klar voneinander getrennt.
4. Fachlich bewerten: Leitung und Träger prüfen den Handlungsbedarf, veranlassen erforderliche Schutzmaßnahmen und klären die Meldepflicht.
5. Behörde informieren: Der Träger erstattet eine erforderliche Meldung unverzüglich und stimmt sich bei Bedarf mit der zuständigen Behörde ab. Ergänzende Erkenntnisse werden nachgereicht.

6. Aufarbeiten und vorbeugen: Das Ereignis wird fachlich ausgewertet. Notwendige Unterstützungs-, Schutz- und Präventionsmaßnahmen werden festgelegt und auf ihre Wirksamkeit überprüft.

Die Verfahren gelten für die Kindertageseinrichtung und die Außenstelle Hort gleichermaßen. Standortübergreifende Ursachen oder Auswirkungen werden gemeinsam mit der Leitung und dem Träger ausgewertet.

4.4.3 Dokumentationsverfahren und interne Meldewege

Die Dokumentation besonderer Ereignisse erfolgt zeitnah, sachlich und nachvollziehbar. Sie soll den tatsächlichen Ablauf möglichst genau wiedergeben und eine fachliche Bewertung ermöglichen.

Festgehalten werden, soweit erforderlich:

- Datum, Uhrzeit und Ort;
- beteiligte und anwesende Personen;
- sachliche Beschreibung der Beobachtungen und des Geschehens;
- relevante Aussagen der Kinder möglichst wortgetreu;
- festgestellte Verletzungen oder erkennbare Auswirkungen;
- eingeleitete Schutz- und Erste-Hilfe-Maßnahmen;
- informierte Personen und zuständige Stellen;
- Zeitpunkt und Inhalt der Information an die Sorgeberechtigten;
- vereinbarte Folgemaßnahmen und deren Umsetzung.

Bei Hinweisen auf Gewalt, Grenzverletzungen oder mögliche Kindeswohlgefährdungen werden die Informationen besonders sorgfältig und vertraulich dokumentiert. Spekulationen, Schuldzuweisungen und abwertende Formulierungen werden vermieden. Nachträgliche Ergänzungen sind als solche erkennbar zu machen.

Neben der Dokumentation besonderer Ereignisse umfasst die Betriebsdokumentation die erforderlichen Unterlagen zu Personal, Belegung, Anwesenheit, Sicherheit, Hygiene, Organisation und Qualitätssicherung. Die jeweiligen Aufbewahrungsfristen und Zugriffsberechtigungen werden beachtet.

Das Verfahren nach § 47 SGB VIII ist vom Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII zu unterscheiden. § 8a betrifft die fachliche Einschätzung und das Vorgehen bei gewichtigen Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung. § 47 regelt die Meldepflicht des Trägers gegenüber der Betriebserlaubnisbehörde bei Ereignissen und Entwicklungen, die das Wohl der Kinder in der

Einrichtung beeinträchtigen können. Beide Verfahren können im Einzelfall gleichzeitig erforderlich sein.

Werden gewichtige Anhaltspunkte für eine Gefährdung eines Kindes außerhalb der Einrichtung bekannt, handeln die Mitarbeitenden nach dem festgelegten Kinderschutzverfahren und den einschlägigen Vereinbarungen des Trägers mit dem Jugendamt. Bei Bedarf wird eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzugezogen.

Die internen Meldewege, Zuständigkeiten und Vertretungsregelungen werden allen Mitarbeitenden bekannt gemacht. Sie werden regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst.

4.5 Evaluation, Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität

4.5.1 Qualitätsverständnis und Qualitätsziele der Kita

Die Sicherung und Weiterentwicklung der pädagogischen Qualität ist ein kontinuierlicher Bestandteil unserer Arbeit. Sie wird vom Träger, der Einrichtungsleitung und allen pädagogischen Mitarbeitenden im Rahmen ihrer jeweiligen Verantwortung getragen. Ziel ist es, verlässliche Bedingungen für das Wohlbefinden, die Bildung, die Erziehung und die individuelle Entwicklung aller Kinder in der Kindertageseinrichtung und der Außenstelle Hort zu schaffen.

Unser Qualitätsverständnis orientiert sich an den Kinderrechten, am gesetzlichen Förderauftrag nach dem SGB VIII und am Bildungsprogramm des Landes Sachsen-Anhalt Bildung: elementar – Bildung von Anfang an in der Fortschreibung 2025. Dieses Bildungsprogramm bildet seit dem 1. August 2025 die verbindliche fachliche Grundlage für die pädagogische Arbeit in den Kindertageseinrichtungen Sachsen-Anhalts. Es hebt unter anderem Kinderrechte, sprachliche Bildung, Demokratiebildung, Inklusion, Medienbildung, Bildung für nachhaltige Entwicklung und die Gestaltung von Übergängen hervor.

Qualität bedeutet für uns, dass Kinder sich sicher und angenommen fühlen, verlässliche Beziehungen erleben, ihre Interessen verfolgen und ihren Alltag entsprechend ihren Fähigkeiten und Bedürfnissen mitgestalten können. Pädagogische Qualität zeigt sich sowohl in der Haltung der Mitarbeitenden als auch in der Gestaltung der Räume, den organisatorischen Abläufen, den Beteiligungsmöglichkeiten und der Zusammenarbeit mit Familien und Kooperationspartnern.

Unser Offenes Konzept verstehen wir als einen bewusst gestalteten pädagogischen Rahmen, der Kindern vielfältige Bildungs- und Erfahrungsräume eröffnet. Die Kinder können Interessen entwickeln, Angebote wählen, Beziehungen gestalten und zunehmend Verantwortung für ihr Handeln übernehmen. Gleichzeitig benötigen sie Orientierung, verlässliche Bezugspersonen, transparente Regeln und eine angemessene Aufsicht.

Die Qualitätsentwicklung umfasst sowohl die Kindertageseinrichtung als auch die Außenstelle Hort. Dabei verfolgen wir gemeinsame pädagogische Grundsätze und berücksichtigen zugleich die unterschiedlichen Entwicklungsbedürfnisse von Kindergarten- und Schulkindern.

Unsere wesentlichen Qualitätsziele sind:

- die Sicherung des Kindeswohls und die konsequente Umsetzung der Kinderrechte;
- die Förderung von Beteiligung, Selbstbestimmung und Beschwerdemöglichkeiten;
- die Gestaltung verlässlicher Beziehungen und einer wertschätzenden pädagogischen Haltung;
- die Umsetzung des Offenen Konzeptes unter Berücksichtigung von Orientierung, Sicherheit und Aufsicht;
- die Förderung von Inklusion, Vielfalt, sprachlicher Bildung und individuellen Bildungsprozessen;
- die Weiterentwicklung der Zusammenarbeit mit Familien, Schulen und weiteren Kooperationspartnern;
- die Sicherung geeigneter personeller, räumlicher und organisatorischer Rahmenbedingungen;
- die kontinuierliche fachliche Weiterentwicklung des Teams.

4.5.2 Instrumente der internen und externen Evaluation

Evaluation verstehen wir als systematische Überprüfung und fachliche Bewertung unserer pädagogischen Arbeit. Sie dient dazu, Stärken und Entwicklungsbedarfe zu erkennen, die Wirksamkeit bestehender Verfahren einzuschätzen und geeignete Verbesserungsmaßnahmen abzuleiten.

Die interne Evaluation erfolgt regelmäßig im pädagogischen Alltag und im Rahmen vereinbarter Reflexions- und Beratungszeiten. Dabei werden unterschiedliche Perspektiven berücksichtigt: die Erfahrungen der Kinder, die Rückmeldungen der Familien, die fachlichen Einschätzungen der Mitarbeitenden sowie die Verantwortung und Sichtweise der Leitung und des Trägers.

Zu unseren Evaluationsinstrumenten gehören insbesondere:

- regelmäßige Teamsitzungen und pädagogische Reflexionsgespräche;
- kollegiale Fallberatungen und fachlicher Austausch;
- Beobachtung und Dokumentation der Bildungs- und Entwicklungsprozesse;
- Kinderkonferenzen, Gesprächsrunden und weitere Beteiligungsformate;
- Entwicklungsgespräche, Elternbefragungen und Rückmeldungen der Elternvertretung;
- Überprüfung der Gestaltung und Nutzung der Funktionsräume;
- Auswertung von Beschwerden, besonderen Vorkommnissen und festgestellten Risiken;

- Überprüfung der Umsetzung der Einrichtungskonzeption und des Schutzkonzeptes;
- Auswertung von Fortbildungen, Fachberatungen und gegebenenfalls externen Prüfungen.

Die externe Evaluation und fachliche Beratung werden entsprechend den gesetzlichen Anforderungen, den Vorgaben des Trägers und den tatsächlichen Möglichkeiten der Einrichtung genutzt. Rückmeldungen von Fachberatungen, zuständigen Behörden, Kooperationspartnern oder externen Qualitätsverfahren fließen in die Weiterentwicklung ein.

Die eingesetzten Verfahren werden hinsichtlich ihrer Aussagekraft und Praktikabilität überprüft. Dabei ist entscheidend, dass Evaluation nicht bei der Sammlung von Informationen stehen bleibt, sondern konkrete Konsequenzen für die pädagogische Praxis ermöglicht.

4.5.3 Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung im Team

Die pädagogische Qualität hängt wesentlich von der fachlichen Kompetenz, der Zusammenarbeit und der Reflexionsfähigkeit der Mitarbeitenden ab. Deshalb verstehen wir die gemeinsame Teamarbeit als zentralen Bestandteil unserer Qualitätssicherung.

In regelmäßigen Teamsitzungen, pädagogischen Beratungen und Konzeptionsgesprächen reflektieren wir Erfahrungen aus dem Alltag, besprechen unterschiedliche Sichtweisen und entwickeln gemeinsame Handlungsgrundlagen. Bei Bedarf werden Fallberatungen, Hospitationen und externe Fachberatung genutzt.

Im Offenen Konzept richten wir unser Augenmerk insbesondere auf die Zusammenarbeit der Mitarbeitenden in den verschiedenen Funktionsbereichen. Verlässliche Absprachen sind notwendig, damit Informationen über die Bedürfnisse der Kinder, erforderliche Unterstützungsmaßnahmen und besondere Situationen angemessen weitergegeben werden. Gleichzeitig achten wir auf die datenschutzgerechte Begrenzung des Informationsaustauschs.

Die Zusammenarbeit zwischen Kita und Hort wird durch abgestimmte pädagogische Grundsätze, standortübergreifende Beratungen und verbindliche organisatorische Regelungen unterstützt. Dabei werden die unterschiedlichen Aufgaben der beiden Bereiche berücksichtigt.

Fort- und Weiterbildungen orientieren sich an den gesetzlichen Anforderungen, den fachlichen Entwicklungen und den ermittelten Qualitätsbedarfen. Schwerpunkte können insbesondere Kinderschutz, Kinderrechte, Partizipation, Inklusion, sprachliche Bildung, Medienbildung, pädagogische Beobachtung und Dokumentation sowie die Umsetzung des fortgeschriebenen Bildungsprogramms Sachsen-Anhalt sein.

Erkenntnisse aus Fortbildungen und Fachberatungen werden in das Team eingebracht, gemeinsam reflektiert und auf ihre Bedeutung für die praktische Arbeit geprüft.

Der Träger schafft im Rahmen seiner Möglichkeiten die erforderlichen organisatorischen Voraussetzungen für die Qualitätsentwicklung. Die Leitung koordiniert die Prozesse und unterstützt die Mitarbeitenden bei der Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen.

Unsere Kindertageseinrichtung arbeitet nach den Qualitätsstandards des Diakonie-Siegels KiTa, um professionelle Pädagogik und christliche Werte für die Kinder und Familien zu sichern.

4.5.4 Überprüfung und Weiterentwicklung pädagogischer und organisatorischer Abläufe

Die pädagogischen und organisatorischen Abläufe werden regelmäßig daraufhin überprüft, ob sie den Bedürfnissen der Kinder entsprechen, die Sicherheit gewährleisten und die Umsetzung unserer Konzeption unterstützen.

Im Offenen Konzept überprüfen wir insbesondere:

- ob die Kinder die Funktions- und Bildungsbereiche entsprechend ihren Interessen und Bedürfnissen nutzen können;
- ob die Räume anregend, zugänglich, sicher und übersichtlich gestaltet sind;
- ob Kinder verlässliche Bezugspersonen und angemessene Orientierung erhalten;
- ob Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten im Alltag tatsächlich wirksam sind;
- ob Aufsicht, Übergaben und Informationsweitergabe zuverlässig organisiert sind;
- ob die individuellen Bedürfnisse von Kindern mit unterschiedlichen Voraussetzungen berücksichtigt werden.

Für die Außenstelle Hort werden ergänzend die selbstbestimmte Freizeitgestaltung, die Beteiligung der Schulkinder, die Organisation der Übergänge zwischen Schule und Hort sowie die Abstimmung mit den Grundschulen betrachtet.

Ergebnisse der Evaluation werden dokumentiert und in konkrete Entwicklungsziele überführt. Für die vereinbarten Maßnahmen werden Zuständigkeiten, Umsetzungsschritte und angemessene Überprüfungszeitpunkte festgelegt. Bei der erneuten Bewertung wird geprüft, ob die Maßnahmen umgesetzt wurden und die gewünschte Wirkung entfalten.

Unsere Qualitätsentwicklung orientiert sich an einem fortlaufenden Kreislauf:

1. Bestandsaufnahme: Die aktuelle Situation wird erfasst und bewertet.
2. Zielvereinbarung: Entwicklungsbedarfe werden in überprüfbare Ziele überführt.
3. Umsetzung: Geeignete Maßnahmen werden mit klaren Zuständigkeiten vereinbart.
4. Evaluation: Die Durchführung und Wirkung der Maßnahmen werden überprüft.
5. Weiterentwicklung: Erfolgreiche Vorgehensweisen werden gesichert und weitere Verbesserungen eingeleitet.

Die wesentlichen Qualitätsziele und die Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen werden mindestens jährlich gemeinsam mit der Leitung und dem Team ausgewertet. Bei besonderen Vorkommnissen, neuen fachlichen Erkenntnissen oder veränderten Rahmenbedingungen erfolgen zusätzliche anlassbezogene Überprüfungen.

Das Schutzkonzept wird als eigenständiger Bestandteil der Qualitätssicherung regelmäßig und bei Bedarf anlassbezogen auf seine Wirksamkeit geprüft. Festgestellte Risiken, Beschwerden und Erkenntnisse aus der Praxis werden genutzt, um Schutzmaßnahmen weiterzuentwickeln.

Unser Anspruch ist es, eine lernende Einrichtung zu sein, in der pädagogische Qualität gemeinsam gestaltet, überprüft und kontinuierlich verbessert wird.

4.6 Kooperationen und Öffentlichkeitsarbeit

4.6.1 Zusammenarbeit mit kirchlichen Einrichtungen und Gremien

Als evangelische Kindertageseinrichtung verstehen wir unsere Arbeit als Beitrag zu einer wertschätzenden, verantwortungsvollen und am Wohl der Kinder orientierten Gemeinschaft. Die Zusammenarbeit mit dem Träger, der Landeskirche Anhalts, kirchlichen Einrichtungen und zuständigen Gremien unterstützt die fachliche, organisatorische und konzeptionelle Entwicklung unserer Einrichtung.

Grundlage der Zusammenarbeit sind das Leitbild und die verbindlichen Vorgaben des Trägers sowie die gesetzlichen Anforderungen an Kindertageseinrichtungen. Dabei achten wir auf die Verbindung zwischen dem christlichen Menschenbild, den Kinderrechten und einem pädagogischen Verständnis, das Vielfalt, Selbstbestimmung und die individuellen Lebenssituationen der Kinder und Familien respektiert.

Die Zusammenarbeit umfasst insbesondere:

- den Austausch mit dem Träger über pädagogische, personelle, wirtschaftliche und organisatorische Fragen;
- die Abstimmung bei der Weiterentwicklung der Einrichtungskonzeption und des Schutzkonzeptes;
- die Zusammenarbeit bei der Sicherung der personellen, räumlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen;
- die Beteiligung an trägerinternen Beratungen, Fortbildungen und Qualitätsentwicklungsprozessen;
- die Zusammenarbeit mit kirchlichen Einrichtungen und Gremien, sofern dies den pädagogischen Auftrag unterstützt;
- die gemeinsame Planung geeigneter Begegnungen, Projekte und Veranstaltungen.

Die Teilnahme an kirchlichen Angeboten wird kindgerecht und unter Beachtung der Rechte und Überzeugungen der Kinder und ihrer Familien gestaltet.

Die Außenstelle Hort ist in diese Zusammenarbeit eingebunden. Dabei werden die besonderen Bedürfnisse der Schulkinder sowie die organisatorischen Bedingungen des Hortalltags berücksichtigt.

4.6.2 Zusammenarbeit mit Behörden, Beratungsstellen und Fachdiensten

Unsere Kindertageseinrichtung versteht sich als Teil eines sozialen und pädagogischen Netzwerks, dass Kinder und Familien bei Bildungs-, Entwicklungs- und Unterstützungsbedarfen begleiten kann.

Wir arbeiten im Rahmen unserer Zuständigkeit mit den jeweils relevanten Behörden, Beratungsstellen und Fachdiensten zusammen. Dazu gehören insbesondere das Jugendamt, die zuständige Betriebserlaubnisbehörde, Gesundheitsdienste der Stadt Dessau-Roßlau, Erziehungs- und Familienberatungsstellen, Frühförderstellen, z: B. Lebenshilfe und Difa, therapeutische Einrichtungen und weitere geeignete Fachstellen.

Die Zusammenarbeit richtet sich nach den individuellen Bedürfnissen der Kinder, den Anliegen der Familien und den gesetzlichen Zuständigkeiten. Ziel ist es, frühzeitig geeignete Unterstützungsmöglichkeiten zu erkennen, fachliche Beratung zu nutzen und die Bildungs- und Teilhabechancen der Kinder zu verbessern.

Bei Fragen zur Entwicklung eines Kindes, zu familiären Belastungen oder zu besonderen Unterstützungsbedarfen suchen wir gemeinsam mit den Sorgeberechtigten nach geeigneten Handlungsmöglichkeiten. Dabei beachten wir die jeweiligen Aufgaben und Grenzen unserer pädagogischen Verantwortung.

Im Kinderschutz handeln wir nach den festgelegten Verfahren der Einrichtung und den einschlägigen gesetzlichen Vorgaben. Bei gewichtigen Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung wird das Verfahren nach § 8a SGB VIII unter Beachtung der geltenden Vereinbarungen und Zuständigkeiten eingeleitet. Die erforderliche fachliche Beratung und gegebenenfalls die Einbeziehung des Jugendamtes Dessau-Roßlau erfolgen entsprechend dem Schutzauftrag.

Personenbezogene Informationen werden nur im rechtlich zulässigen und erforderlichen Umfang weitergegeben. Erforderliche Einwilligungen werden eingeholt, sofern keine andere Rechtsgrundlage die Übermittlung erlaubt oder eine gesetzliche Verpflichtung besteht.

Die Außenstelle Hort wird in die Kooperation einbezogen, wenn dies für die Betreuung und Unterstützung eines Kindes erforderlich und rechtlich zulässig ist. Die Zusammenarbeit

zwischen Kita, Hort und externen Stellen erfolgt über klar geregelte Zuständigkeiten und geeignete Kommunikationswege.

4.6.3 Zusammenarbeit mit Schulen, Fachschulen und Ausbildungseinrichtungen

Die Zusammenarbeit mit Schulen, Fachschulen und Ausbildungseinrichtungen dient der fachlichen Weiterentwicklung unserer Arbeit, der Gestaltung von Bildungsübergängen und der Begleitung zukünftiger pädagogischer Fachkräfte.

- Anhaltisches Berufschulzentrum Hugo Junkers Dessau-Roßlau
- Euro-Akademie Dessau
- BZ-Dessau

Wir verstehen die Kooperation mit Ausbildungsstätten als Möglichkeit, fachliche Erkenntnisse mit praktischen Erfahrungen zu verbinden und die Qualität der pädagogischen Arbeit weiterzuentwickeln. Praktikantinnen und Praktikanten sowie Auszubildende erhalten im Rahmen der jeweiligen Vereinbarungen Einblicke in die pädagogische Arbeit, das Offene Konzept und die organisatorischen Abläufe der Einrichtung.

Die Praxisbegleitung erfolgt durch geeignete Mitarbeitende. Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Lernziele werden entsprechend den jeweiligen Ausbildungsanforderungen abgestimmt. Die Begleitung berücksichtigt die individuellen Lernbedürfnisse der Auszubildenden sowie die Anforderungen an den Schutz und die Betreuung der Kinder.

Vor Beginn eines Praktikums oder einer Ausbildung werden die erforderlichen organisatorischen Voraussetzungen, die Zuständigkeiten und die geltenden Regelungen zu Datenschutz, Verschwiegenheit und Kinderschutz geklärt. Auszubildende und Praktikantinnen beziehungsweise Praktikanten erhalten keine uneingeschränkten Zugriffsrechte auf personenbezogene Unterlagen.

Die Zusammenarbeit mit Fachschulen und Ausbildungseinrichtungen wird regelmäßig reflektiert. Erfahrungen aus der Praxisbegleitung und fachliche Impulse werden für die Weiterentwicklung unserer pädagogischen Arbeit genutzt.

4.6.4 Zusammenarbeit mit den aufnehmenden Grundschulen

Der Übergang vom Kindergarten in die Grundschule ist ein bedeutender Schritt im Leben eines Kindes. Wir gestalten diesen Übergang in Zusammenarbeit mit den Kindern, ihren Familien und den aufnehmenden Grundschulen so, dass Sicherheit, Orientierung und Vertrauen in die neue Lebens- und Lernumgebung entstehen können.

Grundlage unserer Arbeit ist ein Bildungsverständnis, das den Übergang nicht als isolierte Vorbereitung auf die Schule betrachtet. Vielmehr werden die Fähigkeiten, Interessen und Kompetenzen der Kinder während des gesamten Kindergartenalltags gestärkt. Dazu gehören insbesondere Selbstständigkeit, sprachliche Ausdrucksfähigkeit, soziale Kompetenz, Neugier, Problemlösefähigkeit und die Fähigkeit, eigene Bedürfnisse und Interessen zu vertreten.

Die Zusammenarbeit mit den Grundschulen umfasst, entsprechend den örtlichen Vereinbarungen und Möglichkeiten:

- den regelmäßigen fachlichen Austausch über die Gestaltung des Übergangs;
- gegenseitige Besuche und das Kennenlernen der zukünftigen Lernumgebung;
- gemeinsame Projekte, Begegnungen und geeignete Veranstaltungen;
- die Abstimmung organisatorischer Abläufe zum Schulbeginn;
- die Zusammenarbeit mit Sorgeberechtigten bei Fragen zum Übergang;
- die Reflexion der Übergangsgestaltung und die Weiterentwicklung der Zusammenarbeit.

Ein Austausch über personenbezogene Informationen einzelner Kinder erfolgt nur auf einer geeigneten Rechtsgrundlage und unter Beachtung der geltenden Datenschutzbestimmungen.

Zwischen der Kindertageseinrichtung, der Schule und der Außenstelle Hort werden die jeweiligen Aufgaben klar voneinander abgegrenzt. Die Schule, die Kita und der Hort sind eigenständige Bildungs- und Lebensorte, die unterschiedliche Aufgaben erfüllen und sich in der Begleitung der Kinder ergänzen.

Für die Hortkinder wird die Zusammenarbeit mit den Grundschulen insbesondere bei Übergaben, organisatorischen Absprachen und besonderen Unterstützungsbedarfen fortgeführt. Dabei steht das Wohl des Kindes im Mittelpunkt. Die Selbstständigkeit der Schulkinder wird gefördert, ohne die erforderliche Aufsicht und Verantwortungsübernahme zu vernachlässigen.

Die Gestaltung der Übergänge wird im Sinne des Bildungsprogramms Sachsen-Anhalt regelmäßig reflektiert und bei Bedarf weiterentwickelt.

4.6.5 Öffentlichkeitsarbeit, Medienkommunikation und Außendarstellung

Mit unserer Öffentlichkeitsarbeit möchten wir unsere pädagogischen Grundsätze, das Offene Konzept und die Arbeit der Kindertageseinrichtung mit Außenstelle Hort transparent darstellen. Sie dient der Information der Familien, der Zusammenarbeit mit dem Träger und den Kooperationspartnern sowie der Darstellung unserer Einrichtung als Bildungs- und Lebensort im Sozialraum.

Die Öffentlichkeitsarbeit orientiert sich an den Kinderrechten, den Grundsätzen des Trägers und den geltenden Datenschutzbestimmungen. Sie soll einen sachlichen, wertschätzenden und nachvollziehbaren Einblick in die pädagogische Arbeit ermöglichen.

Dazu nutzen wir, entsprechend den tatsächlichen Möglichkeiten und Freigaben des Trägers:

- die Einrichtungskonzeption und geeignete Informationsmaterialien;
- Aushänge und Elterninformationen;
- Elternbriefe und freigegebene digitale Kommunikationswege;
- die Internetseite des Trägers beziehungsweise der Einrichtung;
- Beiträge in kommunalen Mitteilungsblättern und regionalen Medien;
- die Präsentation geeigneter Projekte und pädagogischer Aktivitäten;
- Feste, Veranstaltungen und Begegnungsangebote;
- die Beteiligung an örtlichen Aktionen und gemeinschaftlichen Veranstaltungen.

Wir möchten die Bildungsprozesse der Kinder sichtbar machen, ohne sie auf fertige Ergebnisse oder öffentlich präsentierte Leistungen zu reduzieren. Die Interessen, Ideen und Lernwege der Kinder werden im Rahmen geeigneter Möglichkeiten berücksichtigt.

Die Beteiligung an öffentlichen Veranstaltungen und Veröffentlichungen erfolgt freiwillig und altersgerecht. Kinder werden nicht zu Auftritten, Fotoaufnahmen oder Veröffentlichungen gedrängt. Ihre Persönlichkeitsrechte und ihr Schutz haben jederzeit Vorrang.

Bei der Veröffentlichung von Fotos, Namen, Zitaten oder sonstigen personenbezogenen Informationen werden die jeweils geltenden Datenschutzbestimmungen beachtet. Vor einer Veröffentlichung werden die rechtliche Grundlage und gegebenenfalls erforderliche Einwilligungen geprüft. Sensible Informationen, persönliche Belastungssituationen und schutzbedürftige Momente der Kinder werden nicht öffentlich dargestellt.

Die Zuständigkeiten für die Freigabe von Veröffentlichungen, die Nutzung digitaler Medien und die Bearbeitung von Medienanfragen werden mit dem Träger abgestimmt. Öffentliche Stellungnahmen zu besonderen Vorkommnissen erfolgen ausschließlich durch die hierfür zuständigen Personen.

Bei Krisen oder öffentlichkeitsrelevanten Ereignissen steht der Schutz der betroffenen Kinder und Familien an erster Stelle. Die Kommunikation erfolgt sachlich, abgestimmt und unter Beachtung der gesetzlichen Melde- und Informationspflichten. Personenbezogene Informationen werden nicht ohne entsprechende rechtliche Grundlage veröffentlicht oder an Medien weitergegeben.

Die Qualität unserer Öffentlichkeitsarbeit überprüfen wir anhand der Rückmeldungen von Familien, Mitarbeitenden und Kooperationspartnern sowie im Rahmen der allgemeinen

Qualitätsentwicklung. Bei Bedarf werden Kommunikationswege, Informationsangebote und Zuständigkeiten angepasst.

Unser Ziel ist es, durch eine transparente und verantwortungsvolle Außendarstellung Vertrauen zu schaffen, die pädagogische Arbeit nachvollziehbar zu machen und die Einrichtung nachhaltig im Gemeinwesen zu verankern.

5 Kindeswohl und Kinderschutz

5.1 Konzept zum Schutz vor Gewalt

Der Schutz vor Gewalt ist ein grundlegender Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit und unserer Verantwortung für das Wohl jedes Kindes. Wir verstehen unsere Kindertageseinrichtung mit der Außenstelle Hort als einen sicheren Lebens-, Lern- und Entwicklungsort, an dem Kinder Schutz erfahren, vertrauensvolle Beziehungen aufbauen, ihre Persönlichkeit entfalten und ihre Rechte wahrnehmen können.

Unser Gewaltschutzkonzept richtet sich an alle Kinder im Kindergarten und im Hort. Es berücksichtigt die besonderen Bedingungen unseres offenen pädagogischen Konzepts sowie die unterschiedlichen Bedürfnisse, Entwicklungsstände und Selbstständigkeitsgrade der Kinder.

Grundlage unseres Handelns sind insbesondere die Anforderungen der §§ 45 ff. SGB VIII, der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII, die einschlägigen Bestimmungen des Kinderförderungsgesetzes Sachsen-Anhalt (KiFöG LSA), die UN-Kinderrechtskonvention sowie das fortgeschriebene Bildungsprogramm „Bildung: elementar – Bildung von Anfang an“ (Fortschreibung 2025). Die Orientierungshilfe „Anforderungen an eine Einrichtungskonzeption für Kindertageseinrichtungen gemäß §§ 45 ff. SGB VIII“ dient uns als fachliche Orientierung für die Ausgestaltung und Weiterentwicklung unserer Einrichtungskonzeption.

Wir verstehen Kinderschutz als gemeinsame Aufgabe des Trägers, der Leitung und aller Mitarbeitenden. Kinder werden als eigenständige Persönlichkeiten mit eigenen Rechten, Bedürfnissen und Grenzen ernst genommen. Eltern und Sorgeberechtigte betrachten wir als wichtige Erziehungspartner, die wir im Rahmen unseres Schutzauftrags einbeziehen.

Das ausführliche, einrichtungsspezifische Gewaltschutzkonzept konkretisiert die nachfolgenden Grundsätze durch verbindliche Verhaltensregeln, präventive Maßnahmen, Zuständigkeiten, Meldewege und Interventionsverfahren. Es ist Bestandteil unserer Einrichtungskonzeption und für alle Mitarbeitenden verbindlich.

Das Sexualpädagogische Konzept unserer Einrichtung ergänzt das Gewaltschutzkonzept und konkretisiert unseren pädagogischen Umgang mit kindlicher Sexualität, Körperwahrnehmung,

Intimsphäre, persönlichen Grenzen und altersgerechter sexueller Bildung. Es beschreibt unsere fachliche Haltung und die verbindlichen pädagogischen Grundsätze für den Kindergarten und die Außenstelle Hort. Dabei unterscheiden wir zwischen altersgemäßen Ausdrucksformen kindlicher Sexualität und sexualisierten Grenzverletzungen oder übergriffigem Verhalten. Ziel ist es, Kinder in ihrer körperlichen Selbstbestimmung zu stärken, sie für ihre eigenen Grenzen und die Grenzen anderer zu sensibilisieren und ihnen einen sicheren, wertschätzenden Umgang mit ihrem Körper zu ermöglichen.

Beide Konzepte sind inhaltlich aufeinander abgestimmt, ergänzen sich in ihren Zielsetzungen und werden regelmäßig sowie anlassbezogen überprüft und weiterentwickelt. Die jeweils aktuellen Fassungen liegen in der Einrichtung vor und sind für die Mitarbeitenden verbindlich.

5.1.1 Grundhaltung und Ziele des institutionellen Gewaltschutzes

Wir begegnen allen Kindern mit Wertschätzung, Respekt und einer diskriminierungssensiblen Haltung. Jedes Kind hat unabhängig von Alter, Entwicklungsstand, Geschlecht, Herkunft, Sprache, Behinderung, individuellen Fähigkeiten oder familiärer Lebenssituation das Recht auf Schutz, Gleichbehandlung, Förderung und Beteiligung.

Körperliche Bestrafungen, psychische Gewalt, Drohungen, Bloßstellungen, entwürdigende Äußerungen, sexualisierte Grenzverletzungen, Diskriminierung und jeder andere Missbrauch von Macht sind mit unserem pädagogischen Selbstverständnis unvereinbar. Wir reflektieren auch alltägliche Verhaltensweisen kritisch, wenn diese die Würde, Selbstbestimmung oder das Sicherheitsgefühl eines Kindes beeinträchtigen können.

Unser offenes Konzept ermöglicht den Kindern, Bildungsbereiche, Spielpartner, Materialien und Aktivitäten entsprechend ihren Interessen und Bedürfnissen zu wählen. Diese Offenheit setzt klare Absprachen, transparente Zuständigkeiten, eine verlässliche Aufsicht und verbindliche Schutzmaßnahmen voraus.

Mit unserem Gewaltschutzkonzept verfolgen wir insbesondere folgende Ziele:

- Wir gewährleisten ein sicheres und verlässliches Umfeld für alle Kinder.
- Wir achten die körperliche und seelische Unversehrtheit sowie die persönlichen Grenzen jedes Kindes.
- Wir stärken die Selbstbestimmung, das Selbstvertrauen und die Fähigkeit der Kinder, ihre Rechte wahrzunehmen.
- Wir reflektieren Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse und fördern einen professionellen Umgang mit Nähe und Distanz.
- Wir sensibilisieren Mitarbeitende für Gefährdungen, Grenzverletzungen und mögliche Machtmissbräuche.

- Wir ermöglichen Kindern, Eltern und Mitarbeitenden, Fragen, Kritik und Beschwerden ohne Angst vor Benachteiligung vorzubringen.
- Wir gewährleisten klare und nachvollziehbare Verfahren, um bei Verdachtsfällen fachlich angemessen und konsequent zu handeln.

Die sexualpädagogische Arbeit unterstützt diese Ziele, indem sie Kinder darin stärkt, ihren Körper wahrzunehmen, eigene Bedürfnisse und Grenzen auszudrücken und die Grenzen anderer zu respektieren. Die konkreten pädagogischen Grundsätze hierzu sind im Sexualpädagogischen Konzept beschrieben.

5.1.2 Risiko- und Potenzialanalyse der Kita

Wir überprüfen regelmäßig, welche räumlichen, personellen, pädagogischen und organisatorischen Bedingungen den Schutz der Kinder fördern oder Gefährdungen begünstigen können. Dabei berücksichtigen wir die Besonderheiten des offenen Konzepts sowie die unterschiedlichen Anforderungen im Kindergarten und in der Außenstelle Hort.

In die Risikoanalyse beziehen wir insbesondere folgende Bereiche ein:

- die Übersichtlichkeit der Räume und Bildungsbereiche sowie schwer einsehbare Bereiche;
- Sanitär-, Wickel-, Schlaf-, Ruhe- und Rückzugsbereiche sowie Garderoben;
- das Außengelände, Ausflüge und Veranstaltungen;
- Übergänge zwischen Bildungsbereichen sowie Bring- und Abholsituationen;
- die Wege zwischen Schule und Hort, die Ankunft und Abholung der Hortkinder sowie deren altersgerechte Selbstständigkeit;
- Personalausstattung, Vertretungssituationen, Zuständigkeiten und Aufsicht;
- die Einarbeitung neuer Mitarbeitender, Praktikantinnen und Praktikanten sowie den Umgang mit externen Personen;
- Kommunikationswege, Beteiligungsmöglichkeiten und den Umgang mit Beschwerden;
- Situationen, in denen die Intimsphäre, körperliche Selbstbestimmung oder persönlichen Grenzen der Kinder besonders zu berücksichtigen sind.

Neben möglichen Risiken erfassen wir vorhandene Schutzfaktoren und Entwicklungspotenziale. Dazu zählen verlässliche Bezugspersonen, transparente Regeln, eine offene Teamkommunikation, barrierearme Zugänge, erreichbare Ansprechpersonen und eine respektvolle Beteiligungskultur.

Die Ergebnisse der Risiko- und Potenzialanalyse werden dokumentiert und zur Planung konkreter Verbesserungsmaßnahmen genutzt. Die Überprüfung erfolgt regelmäßig und bei besonderen Anlässen, beispielsweise nach Beschwerden, Vorkommnissen, personellen

Veränderungen oder Veränderungen der Raum- und Organisationsstruktur. Kinder, Mitarbeitende und Eltern werden entsprechend ihren Möglichkeiten und Zuständigkeiten einbezogen.

Die konkrete Durchführung, Dokumentation und Auswertung der Risiko- und Potenzialanalyse ist im ausführlichen Gewaltschutzkonzept geregelt. Erkenntnisse, die den Umgang mit Intimsphäre und körperlichen Grenzen betreffen, werden bei Bedarf auch für die Weiterentwicklung des Sexualpädagogischen Konzepts genutzt.

5.1.3 Präventive Maßnahmen und verbindliche Verhaltensregeln

Prävention ist ein wesentlicher Bestandteil unseres pädagogischen Alltags. Wir schaffen Bedingungen, unter denen Kinder sich sicher fühlen, ihre Bedürfnisse äußern und Unterstützung erhalten können. Alle Mitarbeitenden sind verpflichtet, die vereinbarten Schutzstandards einzuhalten. Diese gelten sowohl in der Kita als auch in der Außenstelle Hort und bei allen weiteren Angeboten der Einrichtung.

Wir achten insbesondere auf folgende Grundsätze:

- Wir begegnen Kindern respektvoll, wertschätzend und auf Augenhöhe.
- Wir nehmen ihre Signale, Wünsche, Ängste, Beschwerden und individuellen Grenzen ernst.
- Wir verzichten auf Beschämung, Einschüchterung, Drohungen und abwertende Äußerungen.
- Wir respektieren die körperliche Selbstbestimmung und die Intimsphäre der Kinder.
- Wir gestalten Aufsicht, Raumöffnung und Zuständigkeiten so, dass Schutz und altersgerechte Selbstständigkeit miteinander vereinbar sind.
- Wir gehen verantwortungsvoll mit Fotos, Videos, digitalen Medien und personenbezogenen Daten um.
- Wir sprechen Grenzverletzungen an und nutzen die vorgesehenen Melde- und Beratungswege.
- Wir reflektieren unser pädagogisches Handeln regelmäßig im Team und nehmen an erforderlichen Fortbildungen teil.
- Wir vermitteln Kindern alters- und entwicklungsangemessen, dass sie über ihren Körper mitbestimmen und sich bei Unsicherheit, Unwohlsein oder Grenzverletzungen Hilfe holen dürfen.

Bereits bei der Personalauswahl, Einstellung und Einarbeitung beachten wir die gesetzlichen Anforderungen und trägerinternen Vorgaben zum Kinderschutz. Dazu gehören insbesondere die erforderlichen Nachweise nach § 72a SGB VIII sowie die verbindliche Information über das Gewaltschutzkonzept, die geltenden Verhaltensregeln und die internen Meldewege.

Das Sexualpädagogische Konzept konkretisiert die Prävention im Bereich Körperwahrnehmung, kindliche Sexualität, Intimsphäre und Grenzachtung. Es beschreibt die pädagogische Begleitung entsprechender Themen und Situationen sowie die Grundsätze, nach denen Kinder in ihrer Selbstbestimmung gestärkt werden.

Die konkreten Präventionsmaßnahmen, Verhaltensstandards und Regelungen zur Einarbeitung und Qualifizierung sind im ausführlichen Gewaltschutzkonzept festgelegt. Ergänzende pädagogische Handlungsgrundsätze finden sich im Sexualpädagogischen Konzept.

5.1.4 Nähe, Distanz und Schutz der persönlichen Grenzen

Verlässliche Beziehungen, emotionale Sicherheit und eine zugewandte Begleitung sind wichtige Voraussetzungen für Bildung und Entwicklung. Gleichzeitig achten wir auf ein professionelles Verhältnis von Nähe und Distanz und respektieren das Recht jedes Kindes, über seinen Körper und seine persönlichen Grenzen mitzuentscheiden.

Kinder dürfen Zuneigung zeigen, müssen jedoch weder Umarmungen noch andere Formen von Körperkontakt annehmen. Wir respektieren es, wenn ein Kind eine Berührung ablehnt, Abstand benötigt oder Unwohlsein ausdrückt. Körperliche Unterstützung erfolgt achtsam, situationsangemessen und nur im erforderlichen Umfang.

Wir stärken Kinder darin, Nein zu sagen, ihre Gefühle und Grenzen auszudrücken, Hilfe zu holen und die Grenzen anderer zu achten. Die Kinder erfahren, dass sie sich an eine Vertrauensperson wenden können und ihnen aus einer Beschwerde oder der Ablehnung von Körperkontakt keine Nachteile entstehen dürfen.

Alle Mitarbeitenden reflektieren ihre berufliche Rolle, ihre Machtposition und mögliche Abhängigkeiten. Private Kontakte, persönliche Geschenke, Bevorzugungen und digitale Kommunikation mit Kindern außerhalb der dienstlichen Zuständigkeit müssen den verbindlichen Vorgaben des Trägers entsprechen. Es dürfen keine Abhängigkeiten oder Geheimhaltungsverhältnisse entstehen, die dem Schutz des Kindes entgegenstehen.

Die pädagogische Begleitung von Körperwahrnehmung, kindlicher Sexualität und der Entwicklung eines positiven Körpergefühls erfolgt auf Grundlage unseres Sexualpädagogischen Konzepts. Dieses konkretisiert den Umgang mit Fragen der Kinder, körperbezogenen Situationen, der Wahrung der Intimsphäre und der Vermittlung persönlicher Grenzen. Es beschreibt, wie wir Kinder alters- und entwicklungsangemessen in ihrer Selbstbestimmung stärken und sie dabei unterstützen, eigene Grenzen auszudrücken und die Grenzen anderer zu respektieren.

Die konkreten Regelungen zum Umgang mit Nähe und Distanz sowie zur Wahrung persönlicher Grenzen sind im ausführlichen Gewaltschutzkonzept und im Sexualpädagogischen Konzept festgelegt.

5.1.5 Schutz in sensiblen Alltagssituationen

Besondere Aufmerksamkeit gilt Alltagssituationen, in denen Kinder auf Unterstützung angewiesen sind oder ihre Intimsphäre besonders geschützt werden muss. Dazu gehören insbesondere Toilettengänge, Wickeln, Umziehen, Körperpflege, Schlafen und Ruhen, das Trösten, medizinisch notwendige Hilfestellungen und die Versorgung bei Verletzungen.

Wir kündigen notwendige Handlungen an, erklären sie verständlich und berücksichtigen die Signale, Wünsche und Grenzen des Kindes. Pflegerische und körperliche Unterstützung beschränken wir auf das erforderliche Maß und führen sie unter Wahrung der Intimsphäre durch. Entsprechend ihrem Entwicklungsstand ermöglichen wir den Kindern, Tätigkeiten zunehmend selbstständig auszuführen.

Im offenen Konzept achten wir darauf, dass Kinder Rückzug und Privatsphäre erleben können, ohne dass unkontrollierte oder gefährdende Situationen entstehen. Raumgestaltung, Aufsicht und Zuständigkeiten werden so aufeinander abgestimmt, dass sowohl die Sicherheit als auch die Würde des Kindes gewahrt bleiben.

Bei Ausflügen, im Außengelände, bei Übergängen zwischen Kita und Hort sowie bei der Begleitung auf Wegen sind Verantwortlichkeiten und Aufsichtsregelungen eindeutig festgelegt. Die zunehmende Eigenverantwortung der Hortkinder wird alters- und entwicklungsangemessen berücksichtigt, ohne notwendige Schutzmaßnahmen aufzugeben.

Das Sexualpädagogische Konzept ergänzt diese Grundsätze durch konkrete pädagogische Orientierungen zum Umgang mit Körperlichkeit, Intimsphäre und kindlichen Fragen zur Sexualität. Es unterstützt die Mitarbeitenden dabei, entsprechende Situationen alters- und entwicklungsangemessen, respektvoll und grenzachtend zu begleiten.

Die konkreten Abläufe und Schutzstandards für sensible Alltagssituationen sind im ausführlichen Gewaltschutzkonzept geregelt. Die ergänzenden sexualpädagogischen Handlungsgrundsätze sind dem Sexualpädagogischen Konzept zu entnehmen.

5.1.6 Verfahren bei Verdacht auf Grenzverletzungen, Übergriffe und Gewalt innerhalb der Einrichtung

Hinweisen auf mögliche Grenzverletzungen, Übergriffe oder Gewalt innerhalb der Einrichtung gehen wir unverzüglich nach. Dies gilt unabhängig davon, ob sich ein Verdacht gegen Mitarbeitende, andere Kinder, externe Personen oder weitere Beteiligte richtet.

Der Schutz des betroffenen Kindes hat Vorrang. Wir unterbrechen gefährdende Situationen, sorgen für Sicherheit und Unterstützung und informieren die zuständigen Verantwortlichen.

Beobachtungen, Äußerungen und Vorfälle werden zeitnah, sachlich und nachvollziehbar dokumentiert.

Wenn ein Kind von einem Vorfall berichtet, hören wir aufmerksam zu, nehmen seine Aussagen ernst und vermeiden suggestive Fragen. Wir versprechen keine absolute Geheimhaltung, sondern erklären dem Kind altersgerecht, dass wir gegebenenfalls weitere Personen einbeziehen müssen, um es zu schützen.

Die Leitung und der Träger prüfen die erforderlichen Schutzmaßnahmen und veranlassen eine fachliche Einschätzung. Je nach Situation können beispielsweise eine veränderte Aufgabenverteilung, zusätzliche Aufsicht, die Trennung beteiligter Personen oder weitere geeignete Maßnahmen notwendig sein. Bei Verdachtsfällen gegen Mitarbeitende werden erforderliche arbeitsrechtliche, fachliche und gegebenenfalls strafrechtliche Schritte geprüft. Eine unzulässige Befragung des Kindes oder eine vorschnelle Konfrontation mutmaßlich beteiligter Personen wird vermieden.

Bei Hinweisen auf sexualisierte Grenzverletzungen oder übergriffiges Verhalten berücksichtigen wir die Grundsätze des Gewaltschutzkonzepts und die fachlichen Orientierungen des Sexualpädagogischen Konzepts. Wir unterscheiden zwischen altersgemäßen körperbezogenen Verhaltensweisen von Kindern und Situationen, in denen Grenzen verletzt werden, ein Machtgefälle ausgenutzt wird oder ein Kind Schutz benötigt. Entscheidend sind eine sorgfältige fachliche Einschätzung und die individuellen Umstände des Einzelfalls.

Bei gewichtigen Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung werden die erforderlichen Beratungs-, Schutz- und Meldeverfahren eingeleitet. Der Träger beziehungsweise die zuständige Stelle prüft und erfüllt die gesetzlichen Meldepflichten gegenüber der zuständigen Betriebserlaubnisbehörde, insbesondere nach § 47 SGB VIII.

Die konkreten Interventionsschritte, Zuständigkeiten und Meldewege sind im ausführlichen Gewaltschutzkonzept verbindlich festgelegt. Bei akuter Gefahr werden notwendige Schutzmaßnahmen unverzüglich eingeleitet.

5.1.7 Verantwortlichkeiten, Dokumentation und Meldewege

Der Träger und die Leitung tragen im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeiten Verantwortung für die Umsetzung und Überprüfung des Gewaltschutzkonzepts. Alle Mitarbeitenden sind verpflichtet, Gefährdungen wahrzunehmen, Schutzstandards einzuhalten, relevante Beobachtungen weiterzugeben und an der Sicherung des Kindeswohls mitzuwirken.

Die Leitung ist grundsätzlich die erste interne Ansprechstelle bei Verdachtsfällen und Beschwerden. Ist sie selbst betroffen oder besteht ein Interessenkonflikt, erfolgt die Meldung unmittelbar an den Träger oder an eine hierfür benannte unabhängige Ansprechperson.

Bei Bedarf werden externe Fachberatung, eine Kinderschutzfachkraft, eine insoweit erfahrene Fachkraft, das zuständige Jugendamt oder weitere zuständige Stellen einbezogen. Die gesetzlichen und vereinbarten Meldepflichten bleiben davon unberührt.

Relevante Beobachtungen, Äußerungen, Einschätzungen, getroffene Schutzmaßnahmen, hinzugezogene Fachstellen und weitere Vereinbarungen werden sachlich, zeitnah und nachvollziehbar dokumentiert. Gesicherte Beobachtungen werden von Vermutungen und fachlichen Einschätzungen getrennt. Informationen werden vertraulich behandelt und nur im rechtlich zulässigen und erforderlichen Umfang weitergegeben.

Die konkreten Kontaktdaten, Vertretungsregelungen, Zuständigkeiten und Meldewege sind in einem einrichtungsinternen Handlungsplan festgehalten. Dieser ist allen Mitarbeitenden zugänglich und wird regelmäßig auf Aktualität überprüft.

Die verbindlichen Regelungen zur Verantwortlichkeit, Dokumentation und internen sowie externen Meldung sind im ausführlichen Gewaltschutzkonzept und den zugehörigen Handlungsplänen beschrieben. Für Fragen zur sexualpädagogischen Arbeit und zur Umsetzung des Sexualpädagogischen Konzepts gelten die darin festgelegten Zuständigkeiten und pädagogischen Vereinbarungen.

5.1.8 Überprüfung und Weiterentwicklung des Gewaltschutzkonzepts

Das Gewaltschutzkonzept ist ein verbindlicher Bestandteil unserer Qualitätsentwicklung. Wir überprüfen regelmäßig, ob die festgelegten Schutzmaßnahmen im Alltag wirksam umgesetzt werden und ob neue Risiken oder veränderte Anforderungen berücksichtigt werden müssen.

In die Überprüfung fließen insbesondere die Ergebnisse der Risiko- und Potenzialanalyse, Rückmeldungen und Beschwerden von Kindern und Eltern, Erkenntnisse aus Fallbesprechungen, Fortbildungen sowie besondere Vorkommnisse ein. Auch Veränderungen der räumlichen, personellen oder organisatorischen Bedingungen werden berücksichtigt.

Bei der Überprüfung und Weiterentwicklung des Gewaltschutzkonzepts berücksichtigen wir auch die Erkenntnisse aus der sexualpädagogischen Arbeit. Das Gewaltschutzkonzept und das Sexualpädagogische Konzept werden inhaltlich aufeinander abgestimmt, damit Prävention, der Schutz der Intimsphäre, die Förderung körperlicher Selbstbestimmung und der Umgang mit Grenzverletzungen ineinandergreifen.

Erforderliche Verbesserungsmaßnahmen werden dokumentiert, mit Zuständigkeiten und angemessenen Fristen versehen und anschließend auf ihre Wirksamkeit überprüft. Die Leitung und der Träger stellen sicher, dass notwendige Anpassungen vorgenommen und den Mitarbeitenden bekannt gemacht werden. Kinder und Eltern werden entsprechend ihren Möglichkeiten und den jeweiligen Anliegen beteiligt.

Unser Ziel ist eine lebendige und verlässliche Schutzkultur, in der Grenzverletzungen nicht verschwiegen, sondern erkannt, angesprochen und fachlich bearbeitet werden. Jedes Kind soll erleben, dass seine Sicherheit, Würde, Selbstbestimmung und seine Rechte ernst genommen werden.

Die regelmäßige und anlassbezogene Überprüfung, Fortschreibung und Wirksamkeitskontrolle ist im ausführlichen Gewaltschutzkonzept verbindlich geregelt. Auch das Sexualpädagogische Konzept wird regelmäßig auf seine fachliche Aktualität, seine Umsetzbarkeit im pädagogischen Alltag und seine Übereinstimmung mit den Schutzstandards der Einrichtung überprüft und bei Bedarf fortgeschrieben.

5.2 Verfahren der Selbstvertretung und Beteiligung sowie Kinderrechte

Die Umsetzung der Kinderrechte, die Beteiligung der Kinder an Entscheidungen und die Stärkung ihrer Selbstvertretung sind grundlegende Bestandteile der pädagogischen Arbeit im Evangelischen Kindergarten Sonnenkäfer Rodleben mit der Außenstelle Hort. Wir verstehen Kinder als eigenständige Persönlichkeiten mit eigenen Rechten, Interessen, Bedürfnissen und Fähigkeiten. Sie haben das Recht, gehört und ernst genommen zu werden, ihre Meinung frei zu äußern und ihren Lebens- und Bildungsalltag entsprechend ihrem Alter, ihrem Entwicklungsstand und ihren individuellen Möglichkeiten mitzugestalten.

Unsere pädagogische Arbeit orientiert sich an der UN-Kinderrechtskonvention, den gesetzlichen Grundlagen der Kindertagesbetreuung, insbesondere § 7 des Kinderförderungsgesetzes Sachsen-Anhalt (KiFöG), sowie dem fortgeschriebenen Bildungsprogramm „Bildung: elementar – Bildung von Anfang an“ des Landes Sachsen-Anhalt. Die Anforderungen an Beteiligung, Beschwerdemöglichkeiten, Kinderschutz und Qualitätsentwicklung gemäß §§ 45 ff. SGB VIII bilden weitere verbindliche Grundlagen unserer Arbeit.

Im Mittelpunkt stehen das Recht des Kindes auf Respekt vor seiner Person, auf gute Bildung, auf Teilhabe an Entscheidungsprozessen und auf Zugehörigkeit. Diese Rechte bestimmen unser pädagogisches Handeln in der Kindertagesstätte und in der Außenstelle Hort. Sie werden nicht nur thematisiert, sondern im täglichen Miteinander, in der Gestaltung der Räume, in den Abläufen, in der Kommunikation und in den Entscheidungsprozessen praktisch umgesetzt.

Unser Offenes Konzept bietet Kindern vielfältige Möglichkeiten, ihren Alltag selbstbestimmt zu gestalten und Verantwortung für sich und die Gemeinschaft zu übernehmen. Beteiligung verstehen wir als kontinuierlichen Bildungs- und Demokratieprozess, der von den pädagogischen Fachkräften begleitet, ermöglicht und geschützt wird.

5.2.1 Kinderrechte als Grundlage unseres pädagogischen Handelns

Die Kinderrechte bilden die verbindliche Grundlage unseres pädagogischen Handelns. Wir achten jedes Kind in seiner Persönlichkeit, nehmen seine Bedürfnisse ernst und begegnen ihm mit Wertschätzung, Respekt und Offenheit. Jedes Kind hat unabhängig von seiner Herkunft, seiner Familiensprache, seiner Religion, seinem Geschlecht, einer Behinderung oder seiner familiären Lebenssituation das gleiche Recht auf Schutz, Förderung, Bildung und Beteiligung.

Wir sichern insbesondere folgende Rechte der Kinder:

- Recht auf Schutz und gewaltfreie Erziehung: Jedes Kind hat das Recht auf körperliche und seelische Unversehrtheit, Schutz vor Gewalt, Vernachlässigung, Übergriffen und Diskriminierung sowie auf Fürsorge und Unterstützung.
- Recht auf Beteiligung und Mitbestimmung: Kinder werden entsprechend ihrem Alter, ihrem Entwicklungsstand und ihren Fähigkeiten an Entscheidungen beteiligt, die ihren Alltag und ihre Lebenswelt betreffen.
- Recht auf freie Meinungsäußerung und Anhörung: Kinder dürfen ihre Gedanken, Wünsche, Gefühle, Fragen und Kritik äußern. Ihre Perspektiven werden ernst genommen und in Entscheidungsprozesse einbezogen.
- Recht auf Beschwerde: Jedes Kind darf Unzufriedenheit, Konflikte, Regelverletzungen und Grenzüberschreitungen ansprechen, ohne Nachteile oder Sanktionen befürchten zu müssen.
- Recht auf Bildung, Spiel, Bewegung und Erholung: Kinder erhalten Möglichkeiten, ihre Interessen zu verfolgen, selbstständig zu lernen, sich zu bewegen, kreativ tätig zu sein und Ruhe zu finden.
- Recht auf Privatsphäre und Intimsphäre: Persönliche Grenzen, vertrauliche Informationen, persönliche Daten und das Bedürfnis nach Rückzug werden geachtet.
- Recht auf Zugehörigkeit und gleichberechtigte Teilhabe: Alle Kinder erhalten Zugang zu Bildungsangeboten, Gemeinschaft und Entscheidungsprozessen. Unterschiedliche Voraussetzungen werden berücksichtigt und notwendige Unterstützung wird ermöglicht.
- Recht auf verlässliche Beziehungen: Kinder erfahren verlässliche Ansprechpersonen, emotionale Sicherheit und Unterstützung bei Konflikten, Unsicherheiten und belastenden Situationen.

Die Kinderrechte werden im Alltag altersgerecht vermittelt und für die Kinder erlebbar gemacht. Dabei nutzen wir Gespräche, Bilder, Symbole, Geschichten, Spielsituationen und gemeinsame Aktivitäten. Die Kinder erfahren, dass ihre eigenen Rechte ebenso wichtig sind wie die Rechte

anderer Menschen und dass Freiheit, Rücksichtnahme und Verantwortung miteinander verbunden sind.

Das Offene Konzept ermöglicht den Kindern, innerhalb verlässlicher und sicherer Rahmenbedingungen selbst über Lernorte, Materialien, Spielpartnerinnen und Spielpartner sowie Tätigkeiten zu entscheiden. Die Fachkräfte schaffen dafür geeignete Bedingungen und achten darauf, dass die Entscheidungsfreiheit eines Kindes nicht die Rechte und Bedürfnisse anderer Kinder einschränkt.

Die Rechte der Kinder sind verbindlicher Maßstab für die Gestaltung unserer Räume, die Organisation des Tagesablaufs, die Entwicklung gemeinsamer Regeln, den Umgang mit Konflikten und die pädagogische Kommunikation. Sie sind ebenso Grundlage unseres Beschwerdemanagements und unseres Konzeptes zum Schutz vor Gewalt.

Die ausführliche Beschreibung der pädagogischen Leitlinien und ihrer Umsetzung ist ergänzend in Punkt 6 und 7 unserer pädagogischen Konzeption verankert.

5.2.2 Beteiligung und Mitbestimmung im Alltag

Partizipation bedeutet für uns, dass Kinder ihre Interessen, Bedürfnisse, Ideen und Meinungen wirksam in Entscheidungen einbringen können. Sie umfasst sowohl alltägliche Entscheidungen als auch die Mitgestaltung gemeinschaftlicher Angelegenheiten und struktureller Veränderungen in unserer Einrichtung.

Die Beteiligung erfolgt kontinuierlich, alters- und entwicklungsgerecht und ist nicht auf einzelne Projekte oder besondere Veranstaltungen beschränkt. Sie orientiert sich an § 7 KiFöG Sachsen-Anhalt, wonach Kinder ihrem Alter und ihren Fähigkeiten entsprechend bei der Gestaltung des Alltags und der Organisation der Tageseinrichtung mitwirken und mitentscheiden sollen.

Im Offenen Konzept ist Partizipation eng mit Selbstbildung verbunden. Kinder erhalten die Möglichkeit, eigene Interessen zu entdecken, Fragen nachzugehen, Erfahrungen zu sammeln und ihre Lernprozesse aktiv mitzugestalten. Die pädagogischen Fachkräfte beobachten die Interessen der Kinder, greifen deren Impulse auf und entwickeln gemeinsam mit ihnen Angebote, Projekte und Veränderungen.

Beteiligung im pädagogischen Alltag

Die Kinder werden insbesondere in folgenden Bereichen beteiligt:

- Raumgestaltung und Raumnutzung: Sie wirken bei der Gestaltung der Funktionsbereiche, der Auswahl von Materialien, der Dekoration und der Nutzung der Räume mit.
- Materialien und Spiele: Sie äußern Wünsche zur Ausstattung, wählen Materialien aus, bewerten deren Nutzung und schlagen Ergänzungen vor.

- Tagesgestaltung: Sie entscheiden im Rahmen der organisatorischen, personellen und sicherheitsbezogenen Möglichkeiten über Spielorte, Tätigkeiten, Bewegung, Ruhe und die Nutzung der verschiedenen Bildungsbereiche.
- Projekte und Angebote: Themen, Fragestellungen, Aufgaben, Rollen und Formen der Präsentation werden gemeinsam mit den Kindern entwickelt.
- Regeln und Zusammenleben: Kinder wirken an der Entwicklung, Überprüfung und Veränderung von Gruppen- und Hausregeln mit. Die Regeln werden für sie verständlich und möglichst sichtbar dargestellt.
- Konfliktlösungen: Kinder werden darin unterstützt, unterschiedliche Interessen wahrzunehmen, ihre Sichtweisen auszudrücken und gemeinsam tragfähige Lösungen zu finden.
- Essen, Bewegung und Außenbereich: Kinder können ihre Vorstellungen zur Gestaltung dieser Bereiche und zu gemeinsamen Abläufen einbringen. Dabei werden gesundheitliche, hygienische, rechtliche und sicherheitsbezogene Vorgaben berücksichtigt.
- Feste und Gemeinschaftsaktivitäten: Die Kinder beteiligen sich an der Auswahl von Themen, der Planung, der Vorbereitung und der Durchführung von Festen und gemeinsamen Aktionen.

Beteiligung findet sowohl in geplanten Gesprächsrunden als auch spontan in Alltagssituationen statt. Die Fachkräfte achten darauf, dass Entscheidungen nicht ausschließlich von besonders sprachgewandten, selbstbewussten oder älteren Kindern geprägt werden. Auch zurückhaltende Kinder erhalten geeignete Möglichkeiten, ihre Sichtweisen einzubringen.

Kinderkonferenzen

Kinderkonferenzen sind ein regelmäßiges Instrument der Mitbestimmung und Selbstvertretung. Sie bieten Raum, Wünsche, Ideen, Konflikte und gemeinsame Anliegen zu besprechen sowie Entscheidungen vorzubereiten und zu treffen.

In der Kita finden altersgerechte Gesprächsrunden statt, die in der Regel etwa 15 bis 20 Minuten dauern. Bilder, Symbolkarten, Sprechsteine, Stimmungsbarometer oder Kleingruppen unterstützen die Beteiligung jüngerer Kinder.

Im Hort werden Kinderkonferenzen bedarfsgerecht und in der Regel für etwa 30 bis 45 Minuten durchgeführt. Die Kinder können Tagesordnungspunkte einbringen, Gesprächsrollen übernehmen, Vorschläge diskutieren und Ergebnisse schriftlich festhalten.

Die Themen umfassen unter anderem die Raumnutzung, Spiel- und Beschäftigungsmöglichkeiten, Regeln, Konflikte, Projekte, Feste und Veränderungen im Alltag. Die Ergebnisse werden dokumentiert, gemeinsam ausgewertet und den Kindern zugänglich gemacht. Vorschläge

werden nach Möglichkeit umgesetzt. Ist dies nicht möglich, erläutern die Fachkräfte die Gründe in verständlicher Form.

Feedback und Rückmeldungen

Um die Beteiligung niedrigschwellig zu gestalten, stehen den Kindern unterschiedliche Rückmeldeformen zur Verfügung. Dazu gehören:

- Smiley- und Piktogramm-Feedback für jüngere Kinder,
- Kinderbefragungen zu Räumen, Angeboten, Regeln und Übergängen,
- Wunschbäume, Ideenwände und andere sichtbare Möglichkeiten, Vorschläge einzubringen,
- Fotodokumentationen und bildgestützte Abstimmungen,
- persönliche Gespräche und Gesprächsrunden im Alltag.

Die Ergebnisse werden altersgerecht ausgewertet und, soweit möglich, sichtbar gemacht. Eine Form dafür ist ein Bereich unter dem Leitgedanken „Ihr habt gesagt – wir haben getan“. So erleben die Kinder, dass ihre Beiträge ernst genommen werden und tatsächlich Veränderungen bewirken können.

Verfahren der Selbstvertretung

Die Selbstvertretung der Kinder wird durch Kinderkonferenzen, gewählte Interessenvertretungen im Hort sowie durch Feedback- und Beschwerdemöglichkeiten unterstützt.

Kinder können Anliegen selbstständig oder mit Unterstützung einer vertrauten Fachkraft formulieren und einbringen. Sie erhalten Rückmeldung darüber, wie mit ihren Vorschlägen umgegangen wird und welche Entscheidungen getroffen wurden.

Die Fachkräfte begleiten die Kinder bei der Entwicklung demokratischer Kompetenzen. Sie achten auf faire Gesprächsbedingungen, unterstützen die Meinungsbildung und machen Entscheidungswege nachvollziehbar. Dabei bleibt gewährleistet, dass Kinder weder zur Teilnahme noch zur Offenlegung persönlicher Meinungen verpflichtet werden.

Rolle der pädagogischen Fachkräfte

Die Fachkräfte verstehen sich als Begleiterinnen und Begleiter kindlicher Bildungs-, Selbstbildungs- und Demokratieprozesse. Sie schaffen verlässliche Beteiligungsräume, stellen offene Fragen, hören aufmerksam zu und dokumentieren relevante Anliegen und Ergebnisse.

Sie achten insbesondere darauf,

- die Perspektiven der Kinder ernst zu nehmen und sie ausreden zu lassen,
- Entscheidungen transparent und verständlich zu begründen,
- alle Kinder entsprechend ihren individuellen Voraussetzungen einzubeziehen,

- sprachliche, soziale und entwicklungsbedingte Barrieren abzubauen,
- Ausgrenzung, Diskriminierung und Machtmissbrauch entgegenzuwirken,
- die Grenzen der Entscheidungsbefugnisse offen zu erklären,
- die freiwillige Teilnahme an Gesprächs- und Abstimmungsformaten zu ermöglichen.

Die Verantwortung für den Schutz der Kinder, die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben und die Sicherung des Kindeswohls verbleibt bei den Erwachsenen. Beteiligung bedeutet daher nicht, dass Kinder Entscheidungen treffen müssen, deren Verantwortung sie aufgrund ihres Alters oder ihrer Entwicklung noch nicht tragen können.

5.2.3 Alters- und entwicklungsangemessene Selbstvertretung

Jedes Kind hat das Recht, seine Interessen und Bedürfnisse entsprechend seinen individuellen Fähigkeiten auszudrücken und vertreten zu lassen. Selbstvertretung bedeutet für uns, dass Kinder zunehmend lernen, ihre Anliegen selbst zu formulieren, eigene Standpunkte zu entwickeln, Grenzen zu benennen und sich für ihre Bedürfnisse sowie für die Belange anderer einzusetzen.

Die Formen der Selbstvertretung orientieren sich nicht ausschließlich am Lebensalter. Entscheidend sind auch der Entwicklungsstand, die Kommunikationsmöglichkeiten, die bisherigen Erfahrungen und die jeweilige Situation des Kindes. Die pädagogischen Fachkräfte passen ihre Unterstützung daran an und ermöglichen allen Kindern einen geeigneten Zugang zu Beteiligungsprozessen.

Selbstvertretung in der Kita

Jüngere Kinder äußern ihre Bedürfnisse häufig über Mimik, Gestik, Verhalten, Bilder, Symbole oder einzelne Worte. Die Fachkräfte nehmen diese Ausdrucksformen wahr, beobachten aufmerksam und unterstützen die Kinder dabei, ihre Wünsche und Gefühle verständlich zu machen.

Im Alltag erhalten die Kinder Gelegenheit,

- zwischen verschiedenen Spiel- und Lernmöglichkeiten zu wählen,
- Wünsche und Bedürfnisse auszudrücken,
- Zustimmung und Ablehnung zu zeigen,
- eigene Ideen in Gesprächsrunden einzubringen,
- bei der Entwicklung einfacher Regeln mitzuwirken,
- Konflikte mit Unterstützung zu bearbeiten,
- über geeignete Rückmeldeformen Unzufriedenheit zu äußern.

Kinderkonferenzen werden so gestaltet, dass auch jüngere Kinder ihre Interessen einbringen können. Die Fachkräfte achten darauf, dass die Beteiligungsformen weder sprachlich noch zeitlich überfordern.

Selbstvertretung im weiteren Entwicklungsverlauf

Mit zunehmender Selbstständigkeit übernehmen Kinder mehr Verantwortung für ihre Anliegen und die Gestaltung des gemeinsamen Alltags. Sie lernen, Vorschläge zu begründen, unterschiedliche Meinungen auszuhalten, Abstimmungen mitzutragen und gemeinsam vereinbarte Entscheidungen zu überprüfen.

Die Kinder werden ermutigt, sich gegenseitig zuzuhören, Interessen auszuhandeln und bei Bedarf Unterstützung einzufordern. Dabei erfahren sie, dass nicht jeder Wunsch unmittelbar umgesetzt werden kann, dass ihre Meinung dennoch Bedeutung hat und dass Entscheidungen nachvollziehbar begründet werden müssen.

Wahl und Aufgaben einer Kindervertretung

Im Hort wählen die Kinder regelmäßig Vertreterinnen und Vertreter für einen Hortrat. Die Wahl wird kindgerecht vorbereitet und transparent durchgeführt. Die Kinder erhalten Informationen über Aufgaben, Zuständigkeiten und die Möglichkeiten, eigene Anliegen sowie die Anliegen anderer Kinder einzubringen.

Der Hortrat trifft sich in der Regel einmal monatlich mit einer benannten pädagogischen Fachkraft. Bei Bedarf können zusätzliche Treffen stattfinden.

Zu den Aufgaben des Hortrates gehören:

- Anliegen und Vorschläge der Kinder sammeln und gegenüber Team und Leitung vertreten,
- bei Entscheidungen zur Raumgestaltung und Materialauswahl mitwirken,
- Ideen für Feste, Projekte, Arbeitsgemeinschaften und Ferienangebote einbringen,
- bestehende Regeln überprüfen und Veränderungsvorschläge entwickeln,
- Rückmeldungen zu Entscheidungen und deren Umsetzung geben,
- die Ergebnisse der Sitzungen an die Kindergruppen weitertragen.

Die pädagogische Fachkraft begleitet den Hortrat, unterstützt bei der Gesprächsführung und Dokumentation und sorgt für transparente Entscheidungswege. Sie achtet darauf, dass die Vertretung die Interessen der Kinder aufgreift und nicht ausschließlich persönliche Anliegen einzelner Mitglieder verfolgt.

Die Wahl, die Aufgaben, die Sitzungsfrequenz und die Dokumentation werden für die Kinder verständlich geregelt. Die gesetzlichen Möglichkeiten der Kindervertretung, einschließlich ihrer Beteiligung an den hierfür vorgesehenen Gremien der Einrichtung, werden berücksichtigt.

Beschwerderecht als Bestandteil der Selbstvertretung

Selbstvertretung umfasst ausdrücklich das Recht, Unzufriedenheit zu äußern, Grenzen aufzuzeigen und sich gegen als ungerecht oder belastend empfundene Situationen zur Wehr zu setzen.

Kinder dürfen sich über Entscheidungen, Abläufe, Regeln, das Verhalten anderer Kinder und das Verhalten Erwachsener beschweren. Sie können sich direkt an eine vertraute Fachkraft, an die Leitung oder an eine andere vorgesehene Ansprechperson wenden. Bei Bedarf werden sie dabei unterstützt, ihre Beschwerde zu formulieren und eine Klärung herbeizuführen.

Das Recht auf Beschwerde besteht unabhängig davon, ob ein Kind bereits an einer Kinderkonferenz oder einer anderen Beteiligungsform teilgenommen hat.

Die konkreten Abläufe, Zuständigkeiten, Dokumentationswege und weiteren Ansprechstellen sind im Konzept Beschwerdemanagement des Evangelischen Kindergartens Sonnenkäfer Rodleben mit Außenstelle Hort geregelt. Auf dieses Konzept wird ausdrücklich verwiesen.

5.2.4 Beteiligung von Kindern mit unterschiedlichen Unterstützungsbedarfen

Die Beteiligung aller Kinder ist für uns ein wesentlicher Bestandteil einer inklusiven Pädagogik. Jedes Kind hat unabhängig von seinen sprachlichen, körperlichen, kognitiven, emotionalen oder sozialen Voraussetzungen das gleiche Recht, gehört zu werden und am Leben der Einrichtung mitzuwirken.

Unterschiedliche Entwicklungsverläufe, Behinderungen, besondere Unterstützungsbedarfe, geringe Deutschkenntnisse oder zurückhaltendes Verhalten dürfen nicht dazu führen, dass Kinder von Entscheidungsprozessen ausgeschlossen werden. Vielmehr gestalten wir Beteiligung so, dass jedes Kind entsprechend seinen individuellen Möglichkeiten Zugang erhält.

Individuelle Zugänge zur Beteiligung

Die pädagogischen Fachkräfte beobachten, welche Ausdrucks- und Kommunikationsformen ein Kind nutzt und welche Unterstützung es benötigt. Sie passen die Beteiligungsangebote entsprechend an.

Dazu gehören beispielsweise:

- Bilder, Piktogramme, Gegenstände und Symbolkarten,
- einfache, verständliche Sprache und kurze Gesprächsabschnitte,
- Gestik, Mimik und andere nonverbale Ausdrucksmöglichkeiten,
- ausreichend Zeit zum Nachdenken und Antworten,
- Kleingruppen und persönliche Gespräche als Alternative zu größeren Runden,

- unterstützte Kommunikation und geeignete Hilfsmittel,
- visualisierte Abläufe und nachvollziehbare Entscheidungsmöglichkeiten,
- individuelle Begleitung durch vertraute Bezugspersonen.

Die Kinder werden nicht ausschließlich danach beurteilt, wie sicher sie sprechen oder wie schnell sie ihre Gedanken formulieren können. Auch nonverbale Äußerungen, erkennbare Bedürfnisse und situative Reaktionen werden aufmerksam wahrgenommen und in die pädagogische Einschätzung einbezogen.

Mitbestimmung ohne Benachteiligung

Bei Abstimmungen, Kinderkonferenzen und gemeinsamen Entscheidungsprozessen achten die Fachkräfte darauf, dass alle Kinder ihre Meinung äußern können und nicht durch dominante Gruppenmitglieder übergangen werden. Sie schaffen eine Atmosphäre, in der unterschiedliche Ansichten willkommen sind und jedes Kind ohne Druck teilnehmen kann.

Kinder mit besonderem Unterstützungsbedarf werden bei der Entwicklung eigener Ideen und der Vertretung ihrer Interessen unterstützt. Die Unterstützung erfolgt möglichst so, dass die Selbstbestimmung des Kindes erhalten bleibt. Die Fachkräfte sprechen nicht vorschnell anstelle des Kindes, sondern geben ihm Gelegenheit, selbst zu entscheiden und sich auszudrücken.

Auch die Räume und Materialien werden im Rahmen der Möglichkeiten so gestaltet, dass sie möglichst barrierearm zugänglich sind und unterschiedliche Formen des Lernens, Spielens, Kommunizierens und Rückzugs ermöglichen.

Umgang mit Vielfalt und Schutz vor Ausgrenzung

Die pädagogischen Fachkräfte wirken Ausgrenzung, Abwertung und Diskriminierung konsequent entgegen. Sie unterstützen die Kinder dabei, Unterschiede als Bestandteil des gemeinsamen Lebens wahrzunehmen und respektvoll mit verschiedenen Bedürfnissen, Fähigkeiten und Lebenssituationen umzugehen.

Bei Konflikten werden die Perspektiven aller Beteiligten berücksichtigt. Die Fachkräfte achten darauf, dass Kinder nicht aufgrund ihrer Kommunikationsweise, ihrer Herkunft oder ihrer individuellen Voraussetzungen benachteiligt werden.

Die Beteiligungsmöglichkeiten werden regelmäßig daraufhin überprüft, ob sie für alle Kinder zugänglich sind und tatsächliche Mitwirkung ermöglichen. Erkenntnisse aus Beobachtungen, Gesprächen und Rückmeldungen fließen in die Weiterentwicklung unserer pädagogischen Arbeit ein.

Verbindung von Beteiligung und Kinderschutz

Beteiligung und Kinderschutz gehören untrennbar zusammen. Kinder werden darin gestärkt, eigene Grenzen wahrzunehmen, Nein zu sagen, Hilfe zu holen und Grenzverletzungen anzusprechen.

Die Fachkräfte vermitteln, dass kein Kind verpflichtet ist, einer Situation zuzustimmen, die sein persönliches Wohlbefinden oder seine körperliche beziehungsweise seelische Unversehrtheit beeinträchtigt. Beschwerden und Hinweise auf mögliche Gefährdungen werden ernst genommen und entsprechend den festgelegten Verfahren bearbeitet.

Bei Anzeichen von Gewalt, Vernachlässigung oder anderen Kindeswohlgefährdungen handeln die Fachkräfte nach dem Schutzkonzept der Einrichtung und den geltenden gesetzlichen Vorgaben. Der Schutz des Kindes hat dabei Vorrang.

5.2.5 Beteiligung und Selbstvertretung von Hortkindern

Der Hort ist ein eigenständiger Lebens-, Lern- und Bildungsraum. Die Kinder erleben ihn als Ort, an dem sie nach dem Schulalltag Beziehungen gestalten, Interessen verfolgen, Freizeit erleben, Verantwortung übernehmen und demokratische Prozesse erfahren können.

Die Beteiligung der Hortkinder orientiert sich an ihren wachsenden Fähigkeiten zur Selbstorganisation, ihrer zunehmenden Eigenständigkeit und ihren individuellen Bedürfnissen. Dabei werden sowohl die Interessen einzelner Kinder als auch die Belange der Gemeinschaft berücksichtigt.

Die pädagogische Arbeit im Hort greift die Schwerpunkte des fortgeschriebenen Bildungsprogramms „Bildung: elementar – Bildung von Anfang an“ auf. Dazu gehören insbesondere Kinderrechte, Demokratiebildung, Inklusion sowie die Gestaltung des Übergangs zwischen Kita, Schule und Hort.

Hortrat als Interessenvertretung

Der Hortrat bildet eine zentrale Struktur der Selbstvertretung. Die Kinder wählen ihre Vertreterinnen und Vertreter regelmäßig und können über diese ihre Anliegen gegenüber dem Team und der Leitung einbringen.

Der Hortrat tagt in der Regel einmal monatlich mit einer benannten pädagogischen Fachkraft. Die Treffen werden vorbereitet und dokumentiert. Die Kinder erhalten die Möglichkeit, Tagesordnungspunkte vorzuschlagen, Entscheidungen zu diskutieren und Ergebnisse an ihre Gruppen weiterzugeben.

Der Hortrat wirkt insbesondere mit bei:

- der Gestaltung und Nutzung der Horträume,
- der Auswahl und Ergänzung von Spiel- und Beschäftigungsmaterialien,

- der Entwicklung und Überprüfung von Haus- und Gruppenregeln,
- der Planung von Festen, Projekten und gemeinschaftlichen Aktivitäten,
- der Gestaltung von Arbeitsgemeinschaften und Ferienprogrammen,
- der Reflexion von Freizeit-, Bewegungs- und Erholungsmöglichkeiten,
- der Entwicklung von Ideen für ein respektvolles und gerechtes Zusammenleben.

Vorschläge werden durch die zuständigen Fachkräfte geprüft. Die Kinder erhalten eine nachvollziehbare Rückmeldung darüber, welche Anliegen umgesetzt werden, welche noch geprüft werden müssen und aus welchen Gründen bestimmte Wünsche nicht realisiert werden können.

Mitbestimmung im Hortalltag

Die Hortkinder werden entsprechend den organisatorischen, personellen, rechtlichen und sicherheitsbezogenen Rahmenbedingungen an der Gestaltung ihres Alltags beteiligt.

Sie können insbesondere mitentscheiden über:

- die Nutzung der Funktions- und Freizeiträume,
- die Auswahl von Spielen, Materialien und Beschäftigungsmöglichkeiten,
- Themen und Inhalte von Projekten,
- die Gestaltung von Ferienangeboten und gemeinsamen Veranstaltungen,
- Regeln für das Zusammenleben und die Nutzung gemeinschaftlicher Bereiche,
- Bewegungsangebote, Erholungszeiten und Möglichkeiten des Rückzugs.

Auch der Umgang mit Hausaufgaben und die Gestaltung der Zeit nach der Schule werden regelmäßig mit den Kindern reflektiert. Dabei werden schulische Anforderungen, individuelle Bedürfnisse, die pädagogischen Rahmenbedingungen und die Vereinbarungen mit den Sorgeberechtigten berücksichtigt.

Die Kinder werden darin unterstützt, ihre Freizeit zunehmend eigenständig zu planen, Verantwortung für gemeinsame Vorhaben zu übernehmen und unterschiedliche Interessen miteinander abzustimmen.

Beschwerdemöglichkeiten im Hort

Die Hortkinder können ihre Beschwerden mündlich, schriftlich, über den Hortrat oder im persönlichen Gespräch mit einer vertrauten Fachkraft einbringen. Auch andere vereinbarte Rückmeldewege stehen ihnen zur Verfügung.

Beschwerden werden ernst genommen, zeitnah aufgenommen, geprüft und beantwortet. Die Kinder werden über den Bearbeitungsstand und die vereinbarten Maßnahmen informiert. Bei Bedarf werden die Leitung, der Träger oder weitere zuständige Ansprechpersonen einbezogen.

Das Beschwerdeverfahren gilt für beide Standorte und wird entsprechend dem Entwicklungsstand der Kinder gestaltet. Die Einzelheiten sind im Konzept Beschwerdemanagement des Evangelischen Kindergartens Sonnenkäfer Rodleben mit Außenstelle Hort festgelegt.

Gestaltung des Übergangs von der Kita in Schule und Hort

Der Übergang von der Kita in die Grundschule und den Hort wird als bedeutsamer Bildungs- und Entwicklungsprozess verstanden. Die Kinder sollen diesen Übergang aktiv mitgestalten und sich mit ihren Erwartungen, Fragen, Wünschen und möglichen Unsicherheiten einbringen können.

Dazu dienen insbesondere:

- Besuche und Begegnungen zwischen Kita- und Hortkindern,
- Patenschaften und gemeinsame Projekte,
- Gespräche über Erwartungen und Erfahrungen beim Übergang,
- Beteiligung an der Gestaltung von Ankommens- und Eingewöhnungssituationen im Hort,
- Möglichkeiten, eigene Wünsche zur Freizeitgestaltung und Raumnutzung einzubringen.

Die Perspektiven der Kinder werden bei der Planung und Weiterentwicklung der Übergangsgestaltung berücksichtigt. Die Zusammenarbeit mit der Grundschule und weiteren Beteiligten erfolgt unter Beachtung der geltenden Datenschutzbestimmungen und der erforderlichen Einwilligungen.

Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die Umsetzung der Kinderrechte, die Wirksamkeit der Beteiligungsverfahren und die Zugänglichkeit der Beschwerdemöglichkeiten werden regelmäßig überprüft. Die Erfahrungen der Kinder, die Ergebnisse von Kinderkonferenzen, Rückmeldungen des Hortrates und Erkenntnisse aus dem pädagogischen Alltag fließen in die Qualitätsentwicklung ein.

Verbindliche Bestandteile dieser Überprüfung sind:

- die jährliche Selbstevaluation der Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren,
- die Auswertung von Kinderbefragungen und Gesprächsrunden,
- die Reflexion der Beteiligungspraxis im Team mindestens einmal pro Halbjahr,
- die Überprüfung der Zugänglichkeit der Verfahren für Kinder mit unterschiedlichen Unterstützungsbedarfen,
- die Einbeziehung der Ergebnisse in die Fortschreibung der Einrichtungskonzeption,
- die fachliche Qualifizierung der Mitarbeitenden zu Kinderrechten, Partizipation, Inklusion, Demokratiebildung und Kinderschutz,

- die transparente Dokumentation von Ergebnissen und umgesetzten Veränderungen.
- Die Überprüfung erfolgt unter Einbeziehung der Erfahrungen aus der Kita und der Außenstelle Hort. Erkennbare Verbesserungsbedarfe werden aufgegriffen und in konkrete Maßnahmen überführt.

Die Beteiligung der Kinder ist damit nicht nur ein pädagogisches Angebot, sondern ein verbindlicher Bestandteil der Qualitätsentwicklung unserer Einrichtung. Wir überprüfen regelmäßig, ob Kinder ihre Rechte tatsächlich wahrnehmen können, ob ihre Anliegen zu nachvollziehbaren Reaktionen führen und ob sie ihren Alltag entsprechend ihren Möglichkeiten wirksam mitgestalten können.

Die Umsetzung und Weiterentwicklung dieses Kapitels erfolgt im Zusammenhang mit den weiteren Bestandteilen der pädagogischen Konzeption, insbesondere den Leitlinien unserer pädagogischen Arbeit in Punkt 6 und 7, dem Konzept zum Schutz vor Gewalt sowie dem Konzept Beschwerdemanagement des Evangelischen Kindergartens Sonnenkäfer Rodleben mit Außenstelle Hort.

5.3 Beschwerdemöglichkeiten in persönlichen Angelegenheiten innerhalb und außerhalb der Einrichtung

Jedes Kind hat das Recht, seine Meinung zu äußern, Unzufriedenheit auszudrücken, sich über persönliche Angelegenheiten zu beschweren und mit seinem Anliegen ernst genommen zu werden. Das Recht auf Beschwerde ist ein wesentlicher Bestandteil der Kinderrechte, des Kinderschutzes und unserer demokratischen Grundhaltung. Es stärkt die Selbstbestimmung, die Selbstwirksamkeit und die Beteiligung der Kinder an der Gestaltung ihres Lebens- und Lernumfeldes.

Die Grundlage bilden insbesondere § 45 Abs. 2 Satz 2 Nr. 4 SGB VIII, die Beteiligungsrechte nach dem Kinderförderungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt sowie das Bildungsprogramm „Bildung: elementar – Bildung von Anfang an“ in der Fortschreibung 2025. Die Möglichkeit, Beschwerden innerhalb und außerhalb der Einrichtung vorzubringen, ist Bestandteil unserer Verantwortung, die Rechte und das Wohl der uns anvertrauten Kinder zu schützen und zu gewährleisten.

Im Ev. Kindergarten Sonnenkäfer Rodleben mit Außenstelle Hort verstehen wir Beschwerden als wichtige Rückmeldungen und als Ausdruck individueller Bedürfnisse, Grenzen und Sichtweisen. Sie sind für uns kein Zeichen von Undankbarkeit oder Fehlverhalten, sondern eine Gelegenheit, Situationen zu reflektieren, Missstände zu erkennen und unsere pädagogische Arbeit weiterzuentwickeln.

Unser Offenes Konzept bildet hierfür eine wichtige Grundlage. Kinder erleben unterschiedliche Räume, Bildungsbereiche, Spielgemeinschaften und pädagogische Fachkräfte. Unabhängig davon, wo sie sich aufhalten oder zu welcher Fachkraft sie gerade Vertrauen haben, sollen sie ihre Anliegen äußern und Unterstützung erhalten können. Dies gilt gleichermaßen für die Kinder im Kindergarten und in der Außenstelle Hort.

5.3.1 Beschwerdemöglichkeiten für Kinder

Kinder werden ermutigt, ihre Wünsche, Bedürfnisse, Unzufriedenheit und Kritik entsprechend ihrem Alter, ihrem Entwicklungsstand und ihren individuellen Ausdrucksmöglichkeiten mitzuteilen. Sie erfahren, dass ihre Meinung zählt, ihre persönlichen Grenzen geachtet werden und sie sich auch dann beschweren dürfen, wenn sich ihr Anliegen gegen eine pädagogische Fachkraft, eine Regel oder eine Entscheidung der Einrichtung richtet.

Beschwerden können im Alltag auf unterschiedlichen Wegen geäußert werden, beispielsweise:

- im persönlichen Gespräch mit einer vertrauten pädagogischen Fachkraft, der Einrichtungsleitung oder einer anderen ansprechbaren Person;
- während des Spiels, bei Gesprächen und in gemeinsamen Reflexionsrunden;
- im Rahmen von Kinderbesprechungen, Beteiligungsangeboten und weiteren altersgerechten Gesprächsformaten;
- durch Zeichnungen, Bilder, Symbole, schriftliche Mitteilungen oder andere geeignete Ausdrucksformen;
- gegenüber dem Träger oder einer externen Ansprechperson, wenn das Kind dies wünscht oder Unterstützung benötigt.

Im Offenen Konzept können sich die Kinder an die pädagogischen Fachkräfte in den verschiedenen Funktionsräumen und Bereichen beider Standorte wenden. Sie sind nicht auf eine feste Gruppe oder eine bestimmte Bezugsperson beschränkt. Bei Bedarf unterstützen die Fachkräfte das Kind dabei, eine geeignete Ansprechperson zu finden und sein Anliegen verständlich zu machen.

Auch Beschwerden über Regeln, Abläufe, Konflikte mit anderen Kindern, das Verhalten von Erwachsenen oder als ungerecht empfundene Entscheidungen werden ernst genommen. Die Kinder erhalten eine ihrem Entwicklungsstand entsprechende Rückmeldung und werden, soweit möglich, an der Suche nach Lösungen beteiligt. Sie dürfen eine andere Meinung vertreten und müssen keine Nachteile befürchten, wenn sie Kritik äußern.

5.3.2 Wahrnehmung und Begleitung nonverbaler Beschwerden

Nicht jedes Kind kann seine Unzufriedenheit in Worte fassen. Insbesondere jüngere Kinder sowie Kinder mit unterschiedlichen sprachlichen, kognitiven oder kommunikativen Voraussetzungen drücken ihre Bedürfnisse, Grenzen und Beschwerden häufig durch Körpersprache, Mimik, Gestik, Verhalten oder emotionale Reaktionen aus.

Wir verstehen es deshalb als pädagogischen Auftrag, auch nonverbale Signale wahrzunehmen, aufmerksam zu beobachten und in ihrem jeweiligen Zusammenhang zu verstehen. Dazu können beispielsweise gehören:

- Weinen, Rückzug, auffällige Unruhe oder Vermeidungsverhalten;
- Abwehrbewegungen, Wegdrehen, Erstarren oder deutliches körperliches Unwohlsein;
- wiederkehrende Ablehnung bestimmter Situationen, Räume, Angebote oder Personen;
- Veränderungen im Spielverhalten, in der Kontaktaufnahme oder im emotionalen Ausdruck;
- wiederholtes Überschreiten eigener Belastungsgrenzen oder deutlich erkennbare Stressreaktionen.

Solche Signale werden nicht vorschnell bewertet oder als bloßes Fehlverhalten eingeordnet. Die pädagogischen Fachkräfte nehmen sie zum Anlass, die Situation aufmerksam zu betrachten, mögliche Ursachen zu prüfen und dem Kind mit Ruhe, Wertschätzung und Einfühlungsvermögen zu begegnen.

Dabei achten wir auf die individuellen Ausdrucksweisen des Kindes, seine persönlichen Grenzen und sein Recht, Nähe, Unterstützung oder bestimmte Angebote abzulehnen. Durch offene Fragen, passende Bild- und Symbolangebote, Gesten, unterstützte Kommunikation und eine kindgerechte Gesprächsführung schaffen wir Möglichkeiten, die Bedürfnisse des Kindes besser zu verstehen.

Beobachtungen und daraus entstehende Vermutungen werden fachlich reflektiert. Dabei unterscheiden wir zwischen wahrnehmbaren Anzeichen und deren möglicher Bedeutung. Bei Anhaltspunkten für eine Gefährdung des Kindeswohls greifen die vorgesehenen Verfahren des Schutzkonzeptes.

Unser Ziel ist es, Beschwerden auch dann zu erkennen und angemessen zu begleiten, wenn ein Kind sie nicht ausdrücklich formulieren kann. Die Wahrnehmung nonverbaler Beschwerden ist damit ein wesentlicher Bestandteil unseres inklusiven Verständnisses von Beteiligung und Kinderschutz.

5.3.3 Beschwerdemöglichkeiten für Eltern und Sorgeberechtigte

Eltern und Sorgeberechtigte sind wichtige Bildungs- und Erziehungspartner. Ihre Rückmeldungen, Fragen, Kritik und Beschwerden nehmen wir ernst und betrachten sie als Bestandteil einer vertrauensvollen Zusammenarbeit. Ein offener und respektvoller Umgang mit unterschiedlichen Sichtweisen trägt dazu bei, die Qualität unserer pädagogischen Arbeit zu sichern und die Bedürfnisse der Kinder in den Mittelpunkt zu stellen.

Eltern und Sorgeberechtigte können ihre Anliegen an die pädagogischen Fachkräfte, die Einrichtungsleitung oder den Träger richten. Dies ist im persönlichen Gespräch, telefonisch, schriftlich oder über andere geeignete Kommunikationswege möglich. Die Beschwerdemöglichkeit besteht sowohl für den Kindergarten als auch für die Außenstelle Hort.

Beschwerden können sich beispielsweise auf die pädagogische Arbeit, den Umgang mit dem eigenen Kind, organisatorische Abläufe, Kommunikationsprozesse, die Zusammenarbeit mit Mitarbeitenden oder die Wahrung der Rechte und des Wohls eines Kindes beziehen.

Wir bemühen uns, Beschwerden in einem geschützten und wertschätzenden Rahmen aufzunehmen, unterschiedliche Perspektiven zu berücksichtigen und gemeinsam tragfähige Lösungen zu entwickeln. Die Anliegen werden vertraulich behandelt. Dabei beachten wir die geltenden Datenschutzbestimmungen und die Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten.

Ist eine Klärung auf der angesprochenen Ebene nicht möglich oder wird eine andere Ansprechperson gewünscht, können sich Eltern und Sorgeberechtigte unmittelbar an die Einrichtungsleitung oder den Träger wenden. Auch der Weg zu externen Beratungs- und Beschwerdestellen steht ihnen offen.

5.3.4 Verbindliche Verfahren zur Aufnahme, Bearbeitung und Rückmeldung von Beschwerden

Damit Beschwerden nicht von einzelnen Personen oder zufälligen Gelegenheiten abhängig sind, gelten in unserer Einrichtung verbindliche Grundsätze für den Umgang mit Beschwerden. Diese umfassen die Aufnahme des Anliegens, die Prüfung des Sachverhalts, die Klärung von Zuständigkeiten, die Vereinbarung geeigneter Maßnahmen sowie eine angemessene Rückmeldung an die beschwerdeführende Person.

Jede Beschwerde wird ernst genommen und entsprechend ihrer Dringlichkeit bearbeitet. Hinweise auf mögliche Gefährdungen, Grenzverletzungen oder andere gewichtige Risiken werden unverzüglich im Rahmen der geltenden Schutz- und Meldeverfahren geprüft und bearbeitet.

Die Bearbeitung erfolgt nachvollziehbar und unter Wahrung der Vertraulichkeit. Soweit erforderlich und angemessen, werden Beschwerden dokumentiert, Maßnahmen festgehalten und deren Umsetzung überprüft. Die betroffenen Kinder und Erwachsenen erhalten eine verständliche Rückmeldung darüber, wie mit ihrem Anliegen umgegangen wird und welche Möglichkeiten der Klärung bestehen. Dabei wird berücksichtigt, dass aus Gründen des Datenschutzes nicht alle Informationen über andere beteiligte Personen weitergegeben werden dürfen.

Beschwerden werden außerdem im Rahmen der pädagogischen Reflexion und der Qualitätsentwicklung ausgewertet. Wiederkehrende Anliegen können Hinweise auf notwendige Veränderungen von Regeln, Abläufen, räumlichen Bedingungen oder pädagogischen Handlungsweisen geben. Ziel ist es, aus Beschwerden zu lernen und die Rechte und das Wohl der Kinder nachhaltig zu stärken.

Die konkreten Zuständigkeiten, Verfahrensschritte, Dokumentationsformen, Bearbeitungsfristen und Rückmeldewege sind im gesonderten Konzept zum Beschwerdemanagement des Ev. Kindergartens Sonnenkäfer Rodleben mit Außenstelle Hort verbindlich geregelt. Dieses Konzept ist Bestandteil unserer Einrichtungskonzeption und wird von den Mitarbeitenden im Kindergarten und in der Außenstelle Hort umgesetzt. Die Verfahren werden regelmäßig überprüft und bei Bedarf weiterentwickelt.

5.3.5 Externe und unabhängige Beschwerdemöglichkeiten

Neben den internen Beschwerdewegen stehen Kindern, Eltern und Sorgeberechtigten externe Anlaufstellen zur Verfügung. Diese ermöglichen es, Anliegen unabhängig von den internen Zuständigkeiten vorzubringen, eine Beratung in Anspruch zu nehmen oder Unterstützung bei der Klärung eines Konfliktes zu erhalten.

Als externe Ansprechstellen kommen insbesondere infrage:

- der Träger der Einrichtung;
- das zuständige Jugendamt;
- die für die Betriebserlaubnis zuständige Aufsichtsbehörde des Landes Sachsen-Anhalt;
- unabhängige Beratungs- und Ombudsstellen der Kinder- und Jugendhilfe;
- weitere geeignete Beratungsstellen, insbesondere bei Fragen des Kinderschutzes oder der Wahrung von Kinderrechten.

Kinder und Familien können sich unmittelbar an eine externe Stelle wenden. Eine vorherige Beschwerde innerhalb der Einrichtung ist dafür nicht erforderlich. Die Kontaktaufnahme zu externen Stellen darf nicht zu Benachteiligungen führen.

Die pädagogischen Fachkräfte und die Einrichtungsleitung unterstützen Kinder und Familien bei Bedarf dabei, eine geeignete externe Ansprechstelle zu finden und Kontakt aufzunehmen.

Dabei achten wir besonders darauf, dass Kinder ihre Rechte kennen, ihre Anliegen äußern können und bei der Wahrnehmung ihrer Rechte Unterstützung erhalten.

Die jeweiligen Kontaktdaten und Zuständigkeiten der externen Anlaufstellen sowie die konkreten Abläufe sind im gesonderten Konzept zum Beschwerdemanagement des Ev. Kindergartens Sonnenkäfer Rodleben mit Außenstelle Hort beschrieben.

Unser gemeinsames Ziel ist eine Einrichtungskultur, in der Beschwerden willkommen sind, Grenzen respektiert werden und Kinder wie Erwachsene erleben, dass ihre Anliegen gehört und ernst genommen werden. Beschwerdemöglichkeiten sind für uns ein wesentlicher Bestandteil von Partizipation, gelebten Kinderrechten, Kinderschutz und kontinuierlicher Qualitätsentwicklung.

5.4 Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung außerhalb der Institution

Unsere Kindertageseinrichtung mit Außenstelle Hort nimmt ihren Schutzauftrag auch dann wahr, wenn gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung im familiären Umfeld oder in anderen Lebensbereichen außerhalb der Einrichtung bekannt werden. Der Schutz des Kindes, die Wahrung seiner Rechte und die Sicherung seiner körperlichen, seelischen und geistigen Entwicklung haben dabei höchste Priorität.

Grundlage unseres Handelns sind insbesondere § 8a SGB VIII, § 45 SGB VIII, die einschlägigen Regelungen des Kinderförderungsgesetzes Sachsen-Anhalt (KiFöG LSA) sowie die zwischen dem Träger und dem örtlich zuständigen Jugendamt geschlossene Vereinbarung zur Wahrnehmung des Schutzauftrags gemäß § 8a Abs. 4 SGB VIII. Darüber hinaus berücksichtigen wir die Anforderungen der Orientierungshilfe zu Einrichtungskonzeptionen gemäß §§ 45 ff. SGB VIII und die fachlichen Grundsätze des Bildungsprogramms „Bildung: elementar – Bildung von Anfang an“ in der Fortschreibung 2025.

Unser Schutzauftrag umfasst die frühzeitige Wahrnehmung möglicher Gefährdungen, die sachliche Dokumentation von Beobachtungen, die fachlich fundierte Einschätzung des Gefährdungsrisikos sowie die Einleitung geeigneter Schutz- und Unterstützungsmaßnahmen. Die Verantwortung für die Umsetzung des Verfahrens liegt beim Träger und den hierfür benannten Verantwortlichen der Einrichtung. Die Aufgaben des Jugendamtes bleiben hiervon unberührt.

Das Verfahren gilt gleichermaßen für die Kindertageseinrichtung und die Außenstelle Hort. Es berücksichtigt die unterschiedlichen Entwicklungsphasen der Kinder, ihre jeweiligen Lebenssituationen und ihre alters- und entwicklungsangemessenen Beteiligungsmöglichkeiten.

5.4.1 Rechtliche Grundlagen und Verantwortlichkeiten

Der Schutz von Kindern vor Gefährdungen ist Bestandteil unseres pädagogischen Auftrags und eine wesentliche Voraussetzung für die Erteilung und Aufrechterhaltung der Betriebserlaubnis. Die gesetzlichen Anforderungen werden in unserem Kinderschutzkonzept, in verbindlichen Verfahrensabläufen und in der pädagogischen Alltagspraxis umgesetzt.

Maßgeblich sind insbesondere folgende Grundlagen:

- § 8a SGB VIII – Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung: Die Vorschrift regelt die Gefährdungseinschätzung und das Zusammenwirken der zuständigen Fachkräfte. Für unsere Einrichtung sind insbesondere die Aufgaben nach § 8a Abs. 4 SGB VIII in Verbindung mit der Vereinbarung zwischen Träger und Jugendamt maßgeblich.
- § 45 SGB VIII – Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung: Die Einrichtung gewährleistet die erforderlichen Voraussetzungen für den Schutz der Kinder, insbesondere durch ein Schutzkonzept, geeignete Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten sowie Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung.
- § 10a KiFöG LSA: Die landesrechtlichen Anforderungen an die Kinderschutzfachkraft werden bei der Organisation und Umsetzung des Schutzverfahrens berücksichtigt.
- § 20 Abs. 2 KiFöG LSA: Die einschlägigen landesrechtlichen Bestimmungen werden bei der Ausgestaltung des Schutzauftrags berücksichtigt.
- § 47 SGB VIII: Der Träger beachtet die gesetzlichen Meldepflichten gegenüber der zuständigen Betriebserlaubnisbehörde bei Ereignissen oder Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der in der Einrichtung betreuten Kinder zu beeinträchtigen.

Die gesetzlichen Grundlagen werden durch die örtliche Vereinbarung zur Wahrnehmung des Schutzauftrags nach § 8a Abs. 4 SGB VIII konkretisiert. Sie bildet die verbindliche Arbeitsgrundlage für die Meldewege, die Beteiligung des Jugendamtes, die Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft und die Dokumentation des Verfahrens.

Pädagogische Grundhaltung

Wir begegnen Kindern und ihren Familien mit Wertschätzung, Respekt und einer ressourcenorientierten Haltung. Hinweise auf mögliche Gefährdungen nehmen wir ernst, ohne vorschnell zu urteilen oder unbelegte Schlussfolgerungen zu ziehen. Ziel ist es, Gefährdungen frühzeitig zu erkennen, geeignete Hilfen zu ermöglichen und das Wohl des Kindes wirksam zu sichern.

Die Fachkräfte sind verpflichtet, Beobachtungen und Äußerungen von Kindern aufmerksam wahrzunehmen und bei gewichtigen Anhaltspunkten die festgelegten Verfahrensschritte einzuleiten. Ein bloßes Abwarten oder die alleinige Bearbeitung eines begründeten Verdachts durch eine einzelne Fachkraft entspricht nicht unserem Schutzverständnis.

Im Offenen Konzept gewährleisten wir, dass Kinder verlässliche Bezugspersonen erreichen, ihre Sorgen äußern und bei Bedarf geschützte Gesprächsmöglichkeiten nutzen können. Die Offenheit der pädagogischen Arbeit darf dabei nicht dazu führen, dass Verantwortlichkeiten unklar bleiben oder wichtige Informationen verloren gehen. Auch in der Außenstelle Hort sind Zuständigkeiten, Vertretungen und Kommunikationswege eindeutig geregelt.

Verantwortlichkeiten

Der Träger trägt die Gesamtverantwortung für die organisatorischen Voraussetzungen des Kinderschutzes. Dazu gehören die Bereitstellung geeigneter Ressourcen, die Benennung zuständiger Personen, die Sicherstellung von Fortbildungen sowie die Überprüfung der Verfahren.

Die Leitung beziehungsweise die stellvertretende Leitung koordiniert das Verfahren innerhalb der Einrichtung. Sie sorgt dafür, dass Hinweise aufgenommen, fachlich bearbeitet und entsprechend der vereinbarten Meldewege weitergeleitet werden.

Die einrichtungsinterne Kinderschutzfachkraft nach § 10a KiFöG LSA unterstützt die Fachkräfte bei der Wahrnehmung des Schutzauftrags, der ersten Einschätzung, der Gesprächsvorbereitung und der Umsetzung der festgelegten Verfahrensschritte.

Die insoweit erfahrene Fachkraft wird bei gewichtigen Anhaltspunkten zur fachlichen Beratung der Gefährdungseinschätzung hinzugezogen. Ihre Funktion ist von der Rolle der einrichtungsinternen Kinderschutzfachkraft zu unterscheiden. Die konkrete Zuständigkeit und Erreichbarkeit richten sich nach der örtlichen Vereinbarung.

Alle pädagogischen Fachkräfte der Kita und des Hortes tragen Verantwortung dafür, mögliche Gefährdungen wahrzunehmen, zu dokumentieren und unverzüglich an die zuständigen Personen weiterzugeben. Die Verantwortung für das eigene fachlich gebotene Handeln kann nicht allein auf die Leitung oder die Kinderschutzfachkraft übertragen werden.

5.4.2 Wahrnehmung und Dokumentation gewichtiger Anhaltspunkte

Gewichtige Anhaltspunkte für eine mögliche Kindeswohlgefährdung können sich aus Beobachtungen im pädagogischen Alltag, aus Äußerungen des Kindes, aus Mitteilungen Dritter oder aus Veränderungen im Verhalten und Erscheinungsbild ergeben. Sie können auf Vernachlässigung, körperliche oder psychische Gewalt, sexualisierte Gewalt, massive emotionale Belastungen oder andere Gefährdungslagen hinweisen.

Mögliche Hinweise sind beispielsweise:

- wiederkehrende Verletzungen oder gesundheitliche Auffälligkeiten, deren Entstehung nicht nachvollziehbar erklärt werden kann;

- Anzeichen mangelnder Versorgung, beispielsweise hinsichtlich Ernährung, Hygiene, Kleidung oder medizinischer Betreuung;
- ausgeprägte Ängste, Rückzug, starke Stimmungsschwankungen oder andere auffällige Verhaltensveränderungen;
- Äußerungen des Kindes über Gewalt, Bedrohungen, Übergriffe oder belastende Erfahrungen im familiären Umfeld;
- Hinweise auf eine erhebliche psychische Belastung, fehlende Aufsicht oder andere Umstände, die die Sicherheit und Entwicklung des Kindes beeinträchtigen können.

Ein einzelnes Merkmal begründet nicht automatisch eine Kindeswohlgefährdung. Entscheidend sind die Gesamtsituation, die Schwere und Häufigkeit der Hinweise sowie deren Bedeutung für das konkrete Kind.

Vorgehen bei ersten Hinweisen

Nimmt eine Fachkraft mögliche gewichtige Anhaltspunkte wahr, hält sie diese zeitnah und sachlich fest und informiert entsprechend dem internen Verfahren die Leitung beziehungsweise die zuständige Vertretung. Bei dringenden Gefährdungshinweisen erfolgt die Information unverzüglich. Eine mögliche akute Gefahr wird nicht durch reguläre Besprechungs- oder Dokumentationsabläufe verzögert.

Die Dokumentation enthält insbesondere:

- Datum, Uhrzeit und Ort der Beobachtung;
- konkrete, möglichst wortgetreue Wiedergabe von Äußerungen des Kindes;
- beobachtbare Tatsachen und Auffälligkeiten, ohne Vermutungen als Tatsachen darzustellen;
- Angaben zu anwesenden Personen und zum unmittelbaren situativen Zusammenhang;
- relevante Veränderungen im Verhalten, Erscheinungsbild oder Alltag des Kindes;
- bereits geführte Gespräche, getroffene Maßnahmen und deren Ergebnisse;
- die erfolgte Information zuständiger Personen sowie vereinbarte nächste Schritte.

Beobachtung und fachliche Bewertung werden nachvollziehbar voneinander getrennt. Die Fachkraft dokumentiert beispielsweise, was sie tatsächlich gesehen oder gehört hat, und kennzeichnet davon getrennt ihre fachliche Einschätzung.

Gesprächsführung mit dem Kind

Äußert ein Kind Sorgen oder berichtet von belastenden Erfahrungen, begegnen wir ihm ruhig, aufmerksam und wertschätzend. Wir hören zu, nehmen seine Aussagen ernst und ermöglichen ihm, in seinem eigenen Tempo zu sprechen. Wir vermeiden suggestive Fragen, Verhöre

oder wiederholte Befragungen. Die Aussagen des Kindes werden möglichst wortgetreu dokumentiert.

Wir vermitteln dem Kind, dass es richtig ist, sich Hilfe zu holen. Gleichzeitig versprechen wir keine uneingeschränkte Geheimhaltung, sondern erklären altersgerecht, dass wir gegebenenfalls weitere Personen einbeziehen müssen, um es zu schützen.

Die Dokumentation wird vertraulich und zugriffsgeschützt aufbewahrt. Zugriff erhalten nur Personen, die ihn zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben benötigen. Eine Weitergabe personenbezogener Informationen erfolgt ausschließlich im rechtlich zulässigen Umfang und nach dem Grundsatz der Erforderlichkeit.

Die gesetzlichen Dokumentations- und Meldepflichten, insbesondere nach § 47 SGB VIII bei einrichtungsbezogenen Ereignissen oder Entwicklungen, werden beachtet. Die Weitergabe eines Hinweises auf eine Gefährdung im familiären Umfeld an das Jugendamt ist davon fachlich und rechtlich zu unterscheiden und richtet sich nach dem Verfahren gemäß § 8a SGB VIII sowie der örtlichen Vereinbarung.

5.4.3 Gefährdungseinschätzung und Einbeziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft

Liegen gewichtige Anhaltspunkte für eine mögliche Kindeswohlgefährdung vor, wird eine strukturierte Gefährdungseinschätzung eingeleitet. Ziel ist es, die Situation des Kindes fachlich nachvollziehbar zu bewerten, vorhandene Schutzfaktoren zu erkennen und den erforderlichen Handlungsbedarf festzustellen.

Die Einschätzung erfolgt im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte. Sie wird durch die Leitung beziehungsweise die zuständige Vertretung koordiniert. Die einrichtungsinterne Kinderschutzfachkraft wird verbindlich nach dem festgelegten Verfahren beteiligt.

Einbeziehung der insoweit erfahrenen Fachkraft

Bei gewichtigen Anhaltspunkten wird eine insoweit erfahrene Fachkraft zur fachlichen Beratung der Gefährdungseinschätzung hinzugezogen. Die Einbindung erfolgt gemäß § 8a Abs. 4 SGB VIII und der örtlichen Vereinbarung mit dem Jugendamt.

Die insoweit erfahrene Fachkraft unterstützt die fallverantwortlichen Fachkräfte insbesondere dabei,

- die vorliegenden Beobachtungen und Informationen fachlich einzuordnen;
- das Gefährdungsrisiko unter Berücksichtigung der individuellen Lebenssituation des Kindes einzuschätzen;
- offene Fragen und fehlende Informationen zu erkennen;

- Schutzfaktoren, familiäre Ressourcen und mögliche Hilfen zu berücksichtigen;
- die nächsten erforderlichen Handlungsschritte und die Dringlichkeit des Vorgehens zu bestimmen.

Die Beratung erfolgt unter Beachtung der geltenden Datenschutzbestimmungen. Personenbezogene Angaben werden nur in dem Umfang weitergegeben, der für die fachliche Einschätzung erforderlich und rechtlich zulässig ist.

Die interne Kinderschutzfachkraft und die insoweit erfahrene Fachkraft erfüllen unterschiedliche Aufgaben. Die interne Fachkraft kennt die einrichtungsinternen Abläufe und unterstützt deren Umsetzung. Die insoweit erfahrene Fachkraft bringt die erforderliche fachliche Beratung zur Gefährdungseinschätzung ein. Die konkrete organisatorische Ausgestaltung wird durch den Träger und die örtliche Vereinbarung geregelt.

Kriterien der Gefährdungseinschätzung

Bei der Einschätzung werden insbesondere folgende Aspekte berücksichtigt:

- Art, Schwere, Häufigkeit und Dauer der beobachteten Hinweise;
- mögliche körperliche, psychische und entwicklungsbezogene Folgen für das Kind;
- Aussagen, Bedürfnisse und subjektives Erleben des Kindes;
- vorhandene Schutzfaktoren und erreichbare Vertrauenspersonen;
- Ressourcen, Belastungen und Mitwirkungsmöglichkeiten der Sorgeberechtigten;
- bisherige Hilfen, deren Wirksamkeit und mögliche weitere Unterstützungsbedarfe;
- Dringlichkeit erforderlicher Maßnahmen und mögliche Risiken bei einem weiteren Abwarten.

Die Einschätzung wird nachvollziehbar dokumentiert. Dabei werden die fachliche Bewertung, die Entscheidungsgrundlage, die vereinbarten Maßnahmen und die Zuständigkeiten festgehalten.

Ergibt die Einschätzung, dass keine gewichtigen Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung vorliegen, kann dennoch ein Unterstützungsbedarf bestehen. In diesem Fall prüfen wir geeignete Beratungs- und Hilfsangebote und beobachten die Entwicklung des Kindes aufmerksam weiter.

Bleiben gewichtige Anhaltspunkte bestehen oder kann das Gefährdungsrisiko nicht ausreichend geklärt werden, werden die weiteren Schritte nach der örtlichen Vereinbarung eingeleitet. Bei akuter Gefahr ist sofortiges Handeln erforderlich; eine Beratung darf notwendige Schutzmaßnahmen nicht verzögern.

5.4.4 Beteiligung der Sorgeberechtigten und des Kindes

Die Beteiligung von Kindern und Sorgeberechtigten ist ein wesentlicher Bestandteil unseres Schutzverständnisses. Wir orientieren uns an den Kinderrechten, dem Beteiligungsgebot des SGB VIII und den Grundsätzen des Bildungsprogramms „Bildung: elementar – Bildung von Anfang an“.

Kinder haben das Recht, ihre Sichtweise einzubringen, Fragen zu stellen, Sorgen zu äußern und an sie betreffenden Entscheidungen alters- und entwicklungsgerecht beteiligt zu werden. Dies gilt für Kinder im Kindergarten ebenso wie für Schulkinder im Hort.

Beteiligung des Kindes

Die Fachkräfte schaffen geeignete Gesprächssituationen, in denen Kinder ohne Druck über ihre Erfahrungen, Bedürfnisse und Ängste sprechen können. Dabei berücksichtigen wir die individuellen sprachlichen, emotionalen und kognitiven Voraussetzungen des Kindes.

Im Offenen Konzept unterstützen wir Kinder darin, selbstbestimmt eine vertraute Fachkraft anzusprechen. Rückzugsmöglichkeiten, verlässliche Beziehungen und eine wertschätzende Gesprächskultur erleichtern es ihnen, sich mitzuteilen. Im Hort werden die Kinder ausdrücklich darüber informiert, an welche Personen sie sich bei Sorgen, Konflikten oder Erfahrungen von Gewalt wenden können.

Die Beteiligung des Kindes bedeutet nicht, dass ihm die Verantwortung für die Lösung der Gefährdung übertragen wird. Die Verantwortung für Schutzentscheidungen liegt bei den Erwachsenen und den zuständigen Stellen.

Beteiligung der Sorgeberechtigten

Die Sorgeberechtigten werden grundsätzlich in die Gefährdungseinschätzung und die Planung geeigneter Hilfen einbezogen, soweit dadurch der wirksame Schutz des Kindes nicht gefährdet wird.

Gespräche werden respektvoll, sachlich und lösungsorientiert geführt. Wir benennen konkrete Beobachtungen, erläutern unsere Sorge und erörtern gemeinsam mögliche Unterstützungsangebote. Ziel ist es, vorhandene Ressourcen zu stärken, die Erziehungsverantwortung zu unterstützen und eine Gefährdung möglichst frühzeitig abzuwenden.

Die Einbeziehung der Sorgeberechtigten unterbleibt zunächst oder wird mit dem Jugendamt abgestimmt, wenn dadurch beispielsweise eine Verschärfung der Gefährdung, eine Einschüchterung des Kindes, eine Beeinflussung seiner Aussagen oder eine Vereitelung notwendiger Schutzmaßnahmen zu befürchten ist. In solchen Fällen richtet sich das weitere Vorgehen nach der fachlichen Einschätzung und der örtlichen Vereinbarung.

Gespräche und Vereinbarungen mit Sorgeberechtigten werden dokumentiert. Dabei werden die vereinbarten Hilfen, Verantwortlichkeiten und gegebenenfalls notwendige Überprüfungstermine festgehalten.

5.4.5 Zusammenarbeit mit dem Jugendamt und weiteren Fachstellen

Die Zusammenarbeit mit dem örtlich zuständigen Jugendamt ist ein zentraler Bestandteil unseres Schutzverfahrens. Sie erfolgt auf der Grundlage des § 8a SGB VIII und der örtlichen Vereinbarung zwischen dem Träger und dem Jugendamt.

Unsere Einrichtung wirkt zunächst darauf hin, dass Sorgeberechtigte geeignete Hilfen in Anspruch nehmen, sofern dies fachlich vertretbar ist und der wirksame Schutz des Kindes dadurch nicht gefährdet wird. Hierzu können beispielsweise Erziehungsberatung, Familienberatung, Unterstützungsangebote im Sozialraum oder weitere geeignete Hilfen gehören.

Kann eine Gefährdung nicht anders abgewendet werden, nehmen Sorgeberechtigte erforderliche Hilfen nicht an oder reicht die bisherige Unterstützung nicht aus, wird das Jugendamt entsprechend der örtlichen Vereinbarung informiert. Die Übermittlung erfolgt zeitnah und bei entsprechendem Handlungsbedarf unverzüglich. Sie enthält die für die Einschätzung und den Schutz des Kindes erforderlichen Informationen sowie eine Darstellung der bisher ergriffenen Maßnahmen.

Bei akuter Gefahr für Leib oder Leben werden unverzüglich die notwendigen Maßnahmen zur Gefahrenabwehr eingeleitet und die Polizei beziehungsweise der Rettungsdienst eingeschaltet, soweit dies erforderlich ist. Die Kontaktaufnahme mit dem Jugendamt darf bei unmittelbar erforderlichen Schutzmaßnahmen nicht zu Verzögerungen führen.

Die Einrichtung dokumentiert, wann, durch wen und mit welchen wesentlichen Inhalten das Jugendamt oder andere zuständige Stellen informiert wurden. Ebenso werden Rückmeldungen, Absprachen und die vereinbarten nächsten Schritte festgehalten.

Zusammenarbeit mit weiteren Fachstellen

Abhängig von der Situation des Kindes arbeiten wir im rechtlich zulässigen Rahmen mit geeigneten Beratungs- und Unterstützungsstellen zusammen. Hierzu zählen insbesondere:

- Erziehungs- und Familienberatungsstellen;
- spezialisierte Fachberatungsstellen bei Gewalt und sexualisierter Gewalt;
- der Kinder- und Jugendärztliche Dienst sowie weitere medizinische Fachstellen;
- geeignete Unterstützungsangebote für Familien;
- Polizei und Rettungsdienst bei akuten Gefahrenlagen.

Die Zusammenarbeit erfolgt bedarfsgerecht und unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Eine Weitergabe von Informationen erfolgt nicht pauschal, sondern auf einer geeigneten Rechtsgrundlage und beschränkt auf den erforderlichen Umfang.

Unsere Haltung gegenüber Familien bleibt auch in belastenden Situationen respektvoll und unterstützend. Im Mittelpunkt steht nicht die Schuldzuweisung, sondern die frühzeitige Hilfe, die Stärkung vorhandener Ressourcen und die wirksame Sicherung des Kindeswohls.

5.4.6 Verbindliche Handlungsabläufe und Dokumentation

Die Umsetzung des Schutzauftrags erfolgt nach einem verbindlichen Verfahren, das für alle pädagogischen Fachkräfte der Kindertageseinrichtung und der Außenstelle Hort gilt. Es stellt sicher, dass Hinweise nicht verloren gehen, Entscheidungen nachvollziehbar getroffen werden und notwendige Schutzmaßnahmen rechtzeitig eingeleitet werden.

Verbindlicher Verfahrensablauf

1. Wahrnehmen und ernst nehmen: Eine Fachkraft nimmt mögliche gewichtige Anhaltspunkte wahr, hört dem Kind aufmerksam zu und sorgt bei Bedarf für unmittelbare Sicherheit. Bei akuter Gefahr werden erforderliche Schutzmaßnahmen sofort eingeleitet.

2. Sachlich dokumentieren: Die Fachkraft dokumentiert die konkreten Beobachtungen und Äußerungen des Kindes zeitnah. Tatsachen, Aussagen und fachliche Einschätzungen werden voneinander getrennt.

3. Leitung informieren: Die zuständige Leitung beziehungsweise ihre Vertretung wird unverzüglich nach dem festgelegten internen Meldeweg informiert. Bei dringenden Hinweisen erfolgt dies ohne Verzögerung.

4. Fachliche Einschätzung einleiten: Die Leitung koordiniert die Gefährdungseinschätzung im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte. Die einrichtungsinterne Kinderschutzfachkraft wird beteiligt. Bei gewichtigen Anhaltspunkten wird die insoweit erfahrene Fachkraft entsprechend der örtlichen Vereinbarung hinzugezogen.

5. Schutzbedarf und nächste Schritte bestimmen: Das Gefährdungsrisiko wird fachlich eingeschätzt. Es werden geeignete Maßnahmen, Verantwortlichkeiten und gegebenenfalls Überprüfungstermine festgelegt. Die Beteiligung des Kindes und der Sorgeberechtigten wird unter Berücksichtigung des Schutzbedarfs geplant.

6. Sorgeberechtigte einbeziehen und Hilfen anbahnen: Soweit dadurch der wirksame Schutz des Kindes nicht gefährdet wird, werden Gespräche mit den Sorgeberechtigten geführt und geeignete Hilfen empfohlen oder vermittelt.

7. Jugendamt informieren: Kann die Gefährdung nicht anders abgewendet werden, ist die Mitwirkung an erforderlichen Hilfen nicht ausreichend oder besteht weiterer Schutzbedarf, wird das Jugendamt entsprechend der örtlichen Vereinbarung informiert. Bei akuter Gefahr erfolgt die notwendige Kontaktaufnahme unverzüglich.

8. Maßnahmen überprüfen und Verlauf dokumentieren: Die vereinbarten Schritte und ihre Wirkung werden überprüft. Neue Beobachtungen werden dokumentiert. Bleibt die Gefährdung bestehen oder verschärft sich die Situation, werden weitere Maßnahmen eingeleitet und die zuständigen Stellen erneut einbezogen.

Funktion	Aufgaben und Verantwortung
Träger	Gesamtverantwortung für die organisatorischen Voraussetzungen, Ressourcen, verbindlichen Standards, Fortbildungen und die Einhaltung der gesetzlichen Meldepflichten
Leitung / stellvertretende Leitung	Koordination des Verfahrens, Sicherung der internen Meldewege, Organisation der Gefährdungseinschätzung, Einbindung zuständiger Fachkräfte, Dokumentationskontrolle und Kontakt zum Jugendamt
Einrichtungsinterne Kinderschutzfachkraft **Leitung**	Unterstützung der Fachkräfte bei der Wahrnehmung des Schutzauftrags, der Ersteinschätzung, Gesprächsvorbereitung und Umsetzung des Verfahrens
Insoweit erfahrene Fachkraft Jugendamt/ Dessau-Roßlau	Fachliche Beratung zur Einschätzung des Gefährdungsrisikos und zur Auswahl geeigneter Schutz- und Hilfemaßnahmen
Fachkräfte der Kita und des Hortes	Wahrnehmen, sachliches Dokumentieren, unverzügliches Weitergeben von Hinweisen, Beteiligung an der Gefährdungseinschätzung und Sicherung des Kindes im pädagogischen Alltag
Sorgeberechtigte	Mitwirkung an der Einschätzung und an geeigneten Hilfen, soweit möglich und mit dem Schutz des Kindes vereinbar
Jugendamt Dessau-Roßlau	Prüfung der übermittelten Hinweise, eigene Gefährdungseinschätzung, Vermittlung geeigneter Hilfen und Einleitung erforderlicher Schutzmaßnahmen im Rahmen seiner gesetzlichen Zuständigkeit
Polizei / Rettungsdienst	Unmittelbare Gefahrenabwehr beziehungsweise medizinische Notfallversorgung bei entsprechender Dringlichkeit

Dokumentation, Datenschutz und Informationsweitergabe

Für die Dokumentation werden die vom Träger vorgegebenen beziehungsweise mit dem Jugendamt abgestimmten Formulare verwendet. Die Unterlagen umfassen insbesondere:

- die ursprünglichen Beobachtungen und Äußerungen;
- die zeitliche Entwicklung und fachliche Bewertung der Hinweise;
- die Beteiligung der zuständigen Fachkräfte und der insoweit erfahrenen Fachkraft;
- die Ergebnisse der Gefährdungseinschätzung;

- Gespräche und Vereinbarungen mit Sorgeberechtigten, soweit erfolgt;
- die Kontaktaufnahme mit dem Jugendamt oder weiteren zuständigen Stellen;
- die getroffenen Schutzmaßnahmen, Zuständigkeiten und Überprüfungstermine;
- den weiteren Verlauf und die Ergebnisse der Maßnahmen.

Die Unterlagen werden vertraulich, nachvollziehbar und zugriffsgeschützt geführt. Aufbewahrung, Zugriff und Weitergabe richten sich nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen und den verbindlichen Regelungen des Trägers.

Die gesetzlichen Meldepflichten gegenüber der Betriebserlaubnisbehörde nach § 47 SGB VIII werden gesondert geprüft und erfüllt, wenn einrichtungsbezogene Ereignisse oder Entwicklungen vorliegen, die geeignet sind, das Wohl der betreuten Kinder zu beeinträchtigen. Die Zuständigkeit des Trägers für diese Meldungen bleibt bestehen.

Verbindliche Verfahrensunterlagen und Erreichbarkeiten

Die konkreten Meldewege, Kontaktdaten, Erreichbarkeiten, Zuständigkeiten, Dokumentationsbögen und Regelungen zur Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft sind in der örtlichen Vereinbarung zum Schutzauftrag sowie in den ergänzenden internen Verfahrensanweisungen festgelegt.

Diese Unterlagen sind für die Leitung und die pädagogischen Fachkräfte der Kita und des Hortes jederzeit zugänglich. Änderungen werden zeitnah kommuniziert. Vertretungsregelungen gewährleisten, dass das Verfahren auch bei Abwesenheit einzelner verantwortlicher Personen umgesetzt werden kann.

Qualitätssicherung und Fortbildung

Die Wirksamkeit des Schutzverfahrens wird regelmäßig sowie anlassbezogen überprüft. Erkenntnisse aus Fallbesprechungen, Teamsitzungen, Fortbildungen und der Zusammenarbeit mit dem Jugendamt fließen in die Weiterentwicklung des Kinderschutzkonzepts ein.

Alle Fachkräfte werden regelmäßig zu den Themen Kindeswohlgefährdung, Kinderrechte, Gesprächsführung, Dokumentation, Datenschutz und Zusammenarbeit mit dem Jugendamt informiert und entsprechend den Anforderungen des Trägers fortgebildet. Die Leitung achtet darauf, dass neue Mitarbeitende mit den geltenden Schutzstandards und Verfahrenswegen vertraut gemacht werden.

Die Umsetzung wird im Rahmen der Qualitätsentwicklung überprüft und bei Bedarf an veränderte gesetzliche Anforderungen, fachliche Empfehlungen und die örtlichen Vereinbarungen angepasst.

Schlussverständnis

Mit diesem Verfahren verbinden wir unseren gesetzlichen Schutzauftrag mit dem pädagogischen Selbstverständnis des Offenen Konzepts und den Grundsätzen des Bildungsprogramms „Bildung: elementar – Bildung von Anfang an“. Wir schaffen verlässliche Beziehungen, ermöglichen Kindern Beteiligung und Beschwerde und nehmen ihre Äußerungen und Bedürfnisse ernst.

Unser Ziel ist es, mögliche Gefährdungen frühzeitig zu erkennen, gemeinsam mit den zuständigen Stellen wirksame Hilfen zu ermöglichen und die Sicherheit, Entwicklung und Rechte jedes Kindes zu gewährleisten. Dies gilt gleichermaßen für die Kindertageseinrichtung, die Außenstelle Hort und die Zusammenarbeit mit den Familien.

6 Pädagogische Konzeption Bereich U3 und Ü3

6.1 Leitgedanken: Pädagogische Grundprinzipien

6.1.1 Leitgedanke: Offene Arbeit

Unser pädagogisches Verständnis

Die offene Arbeit bildet den Leitgedanken unserer pädagogischen Arbeit in der Evangelischen Kita Sonnenkäfer. Wir verstehen Kinder als eigenständige, aktive und kompetente Persönlichkeiten, die ihre Umwelt neugierig entdecken, eigene Interessen entwickeln und Bildungsprozesse mitgestalten. Jedes Kind bringt individuelle Fähigkeiten, Bedürfnisse, Erfahrungen und Entwicklungsvoraussetzungen mit, die wir wahrnehmen und in unserer täglichen Arbeit berücksichtigen.

Offene Arbeit bedeutet für uns, Kindern Freiräume für selbstbestimmtes Lernen, Spielen und Entdecken zu ermöglichen. Sie erhalten die Gelegenheit, eigene Entscheidungen zu treffen, Interessen nachzugehen, Beziehungen zu gestalten und sich entsprechend ihrer individuellen Entwicklung auszuprobieren. Dabei stehen die Bedürfnisse und Interessen der Kinder im Mittelpunkt. Verlässliche Beziehungen, klare Absprachen und Strukturen geben den Kindern Sicherheit und Orientierung.

Umsetzung der offenen Arbeit in unserer Kita

In unserer Einrichtung können die Kinder verschiedene Funktionsräume und Spielbereiche nutzen, die unterschiedliche Bildungs- und Erfahrungsräume eröffnen. Sie entscheiden im Rahmen vereinbarter Regeln, womit, mit wem und wo sie spielen möchten. Alle Kinder haben die Möglichkeit, ihren Interessen nachzugehen, neue Spielideen zu entwickeln und unterschiedliche Materialien und Tätigkeiten kennenzulernen.

Unsere pädagogische Arbeit knüpft an die Themen und Fragen der Kinder an. Diese greifen wir auf, begleiten sie bei der Umsetzung ihrer Ideen und schaffen Möglichkeiten, neue Erfahrungen zu sammeln. Projekte und Angebote entstehen sowohl aus den Interessen der Kinder und aus gezielten pädagogischen Impulsen. Die Kinder werden entsprechend ihren Fähigkeiten und Bedürfnissen beteiligt und können ihre Stärken einbringen.

Die Rolle der pädagogischen Fachkraft

Die pädagogischen Fachkräfte schaffen die Voraussetzungen für gelingende Bildungsprozesse. Sie gestalten anregende Erfahrungsräume, beobachten die Interessen und Entwicklungsprozesse der Kinder und geben gezielte Impulse. Die pädagogischen Fachkräfte begleiten die Kinder verlässlich, unterstützen die bei Herausforderungen und achten darauf, dass jedes Kind entsprechend seinen individuellen Möglichkeiten beteiligt wird.

Offene Arbeit verstehen wir als gemeinsame pädagogische Haltung, die regelmäßigen Austausch und Reflexion im Team voraussetzt. Unser Handeln orientiert sich am Bildungsprogramm „Bildung elementar – Bildung von Anfang an“ des Landes Sachsen-Anhalt in der Fortschreibung von 2025. Wir möchten den Kindern ermöglichen, ihre Umwelt aktiv zu entdecken, eigene Fähigkeiten zu entwickeln und sich als selbstwirksamen Teil unserer Gemeinschaft zu erleben.

6.1.2 Leitgedanke: Kinderrechte und Demokratiebildung

Unser pädagogisches Verständnis

Kinder haben eigene Rechte. Diese sind in der UN-Kinderrechtskonvention verankert und bilden eine wichtige Grundlage unseres pädagogischen Handelns. Wir verstehen Kinder als eigenständige Persönlichkeiten mit eigenen Bedürfnissen, Interessen, Gefühlen, Meinungen und Grenzen. Sie haben das Recht, gehört, beteiligt, geschützt und in ihrer individuellen Entwicklung unterstützt zu werden.

Für uns bedeutet Kinderrechtsorientierung, dass Kinder unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Religion, familiärer Lebensform, individuellen Fähigkeiten oder einer Behinderung wertgeschätzt werden und gleichberechtigt am Alltag unserer Kita teilhaben können. Das Kindeswohl steht bei allen Entscheidungen, die Kinder betreffen, im Mittelpunkt.

Kinderrechte werden bei uns nicht nur vermittelt, sondern im täglichen Miteinander erfahrbar. Die Kinder erleben, dass ihre Meinung Bedeutung hat, dass sie Entscheidungen beeinflussen können und dass gleichzeitig auch die Rechte und Bedürfnisse anderer berücksichtigt werden müssen. Beispielsweise stimmen die Kinder darüber ab, welche Geschichte sie hören möchten, oder welches Tischgebet gesprochen wird. Dabei lernen sie, dass ihre Stimme zählt.

Gleichzeitig müssen sie akzeptieren, dass die Mehrheit der Gruppe möglicherweise eine andere Entscheidung getroffen hat.

Gleichheit, Teilhabe und Inklusion

Jedes Kind ist willkommen und soll sich in unserer Kita zugehörig und angenommen fühlen. Unterschiedliche Lebenssituationen, Kulturen, Familienformen und individuelle Voraussetzungen verstehen wir als Teil unserer vielfältigen Gemeinschaft.

Alle Kinder können an Angeboten, Projekten und Ausflügen teilnehmen. Bei Kreativangeboten werden unterschiedliche Materialien zur Verfügung gestellt, sodass jedes Kind entsprechend seiner individuellen Fähigkeiten mitgestalten kann, beispielsweise dann, wenn das selbständige Halten eines Stiftes nicht möglich ist. Mit Griffverdickungen, Schwämmen oder Fingerfarben kann das Kind dennoch am selben Kreativangebot mitwirken. Bewegungsparcours werden mit unterschiedlichen Schwierigkeitsgraden der Hindernisse gewählt, sodass jedes Kind seine eigenen Wege und Herausforderungen wählen kann. Unsere Funktionsräume stehen allen Kindern offen und können entsprechend ihrer Interessen und Bedürfnisse genutzt werden. Kinder mit besonderen Förderbedarfen erhalten die Unterstützung, die sie benötigen, um möglichst selbständig am Alltag teilzunehmen. Dabei arbeiten wir eng mit Fachstellen und Frühförderstellen zusammen, z.B. der Frühförderstelle der Lebenshilfe Dessau e.V.

Unterschiedliche Fähigkeiten nehmen wir als Teil der individuellen Persönlichkeit wahr. Die Stärken und Interessen jedes Kindes werden aufgegriffen und gezielt gefördert. Kinder, die gern erzählen oder Bücher anschauen, können Geschichten nacherzählen, eigene Ideen einbringen oder Bücher für die Leseecke auswählen. Kinder mit sprachlichem Unterstützungsbedarf werden durch Bilder, Gegenstände und gezielte Gesprächsanlässe begleitet. Kinder mit großem Bewegungsdrang erhalten Möglichkeiten im Toberaum. Kinder, die gern helfen oder Verantwortung übernehmen, helfen beim Tisch decken, bei der Pflege der Pflanzen oder im Tagesablauf mit jüngeren Kindern. So lernen alle Verschiedenheit zu akzeptieren und Rücksicht aufeinander zu nehmen.

Mitbestimmung und Beteiligung

Kinder haben das Recht, ihre Meinung zu äußern und bei Entscheidungen, die sie betreffen, mitzuwirken. Wir schaffen im Alltag vielfältige Möglichkeiten, eigene Wünsche, Ideen und Bedürfnisse einzubringen.

Die Kinder können selbst entscheiden, welches Spielmaterial sie verwenden, mit wem sie spielen oder welche Themen für Projekte und Angebote interessant sind. In Gesprächskreisen erhalten sie Raum, ihre Gedanken, Gefühle und Wünsche mitzuteilen.

Ein wichtiger Bestandteil unserer Beteiligung ist die Kinderkonferenz, welche in regelmäßigen Abständen (ca. alle 5-6 Wochen) stattfindet. Hier bringen die Kinder eigene Ideen, Wünsche

und Probleme ein und suchen gemeinsam nach Lösungen. Bei der Gestaltung unseres Hauses und des Außengeländes werden die Kinder beteiligt. Sie entwickeln beispielsweise die Regeln für den Toberaum und bringen bei Veränderungen im Außenbereich ihre Vorstellungen ein.

Beteiligung bedeutet für uns dabei nicht, dass immer jeder Wunsch umgesetzt werden kann. Kinder erfahren, dass Entscheidungen gemeinsam getroffen werden müssen und unterschiedliche Interessen aufeinandertreffen. Wenn zwei Kinder dasselbe Fahrzeug nutzen möchten, suchen wir gemeinsam nach einer Lösung, etwa durch Absprachen oder eine Sanduhr. So erleben Kinder unmittelbar, wie Beteiligung, Rücksichtnahme und gemeinsames Entscheiden funktionieren.

Im Alltag gibt es innerhalb eines verlässlichen Rahmens unterschiedliche Wahlmöglichkeiten, so entscheiden Kinder selbst, wann sie innerhalb vereinbarter Essensrunden essen möchten oder welche Spiel- und Beschäftigungsmöglichkeiten sie nutzen.

Schutz, Würde und persönliche Grenzen

Kinder haben das Recht auf Schutz vor Gewalt, Missbrauch, Vernachlässigung und Ausbeutung. Unser Kinderschutzkonzept bildet hierfür eine wichtige Grundlage. Wir nehmen Äußerungen und Verhalten der Kinder aufmerksam wahr und handeln bei Anzeichen von Kindeswohlgefährdung entsprechend unserer festgelegten Verfahren, siehe Gewaltschutzkonzept.

Unsere pädagogische Haltung ist von einem respektvollen und wertschätzenden Umgang geprägt. Kinder werden nicht geschlagen, angeschrien, beschämt oder grob angefasst. Zwang hat in unserem pädagogischen Alltag keinen Platz zum Beispiel werden Kinder nicht zum Essen oder Schlafen gezwungen.

Wir achten die körperlichen und persönlichen Grenzen der Kinder. Die Intimsphäre wird insbesondere beim Wickeln, Umziehen und beim Toilettengang geschützt. Pflegesituationen werden dementsprechend möglichst geschützt und ungestört gestaltet. Wir kündigen Handlungen an, beziehen die Kinder ihrem Entwicklungsstand entsprechend ein und respektieren ihre Signale, Wünsche und Grenzen. Möchte ein Kind beim Umziehen etwas selbst erledigen oder äußert, dass es Hilfe nicht möchte, nehmen wir dies ernst und ermöglichen ihm so viel Selbständigkeit und Mitbestimmung wie möglich. Den Kindern stehen Rückzugsmöglichkeiten zur Verfügung, wenn sie Ruhe oder Abstand benötigen, zum Beispiel Leseecke, Tipi oder Kuschelecke.

Konflikte zwischen Kindern werden aufmerksam begleitet. Für körperliche Übergriffe wie Hauen oder Beißen gelten klare Grenzen. Die pädagogischen Fachkräfte greifen ein, schützen die beteiligten Kinder und unterstützen sie dabei, Konflikte auf gewaltfreie Weise zu lösen.

Gedanken-, Religions- und Meinungsfreiheit

Kinder haben das Recht, eigene Gedanken und Ansichten zu entwickeln und diese frei zu äußern. Dazu gehört auch, dass jedes Kind seine Religion beziehungsweise Weltanschauung im Rahmen seiner Rechte und seines familiären Hintergrundes leben kann.

Als evangelische Kindertageseinrichtung begegnen wir unterschiedlichen Religionen, Kulturen und Lebensweisen mit Offenheit und Respekt. Religiöse Bildung ist Teil unseres pädagogischen Alltags. Die Kinder erleben es durch regelmäßige Besuche der Kinderkirche, religionspädagogische Angebote und die Begleitung durch religionspädagogische Fachkräfte.

Dabei geht es uns darum, Kindern Zugänge zu religiösen und kulturellen Fragen zu eröffnen und ihnen gleichzeitig Raum für eigene Gedanken, Fragen und unterschiedliche Sichtweisen zu geben.

Recht auf Bildung, Gesundheit, Spiel und Freizeit

Kinder haben ein Recht auf Bildung sowie auf Spiel, Erholung und Freizeit. In unserer Kita verbinden wir diese Bereiche miteinander, Kinder lernen insbesondere durch eigenes Handeln, Spielen, Entdecken und Ausprobieren.

Die Kinder können selbständig Materialien auswählen und ihre Spielideen verfolgen. Bücher, Spiele und Kreativmaterialien stehen zur freien Verfügung. Gleichzeitig schaffen wir gezielte Bildungsanlässe, zum Beispiel durch Vorlesen, Erzählen und gemeinsame Gespräche, Angebote zur Förderung von Sprache, Motorik und sozialen Fähigkeiten sowie durch Experimente und das Erkunden der Natur.

Die Kinder können unter anderem Vögel beobachten, Hochbeete und Gewächshaus bepflanzen und eigene Erfahrungen mit Natur und Umwelt sammeln.

Dem Recht auf Spiel und Freizeit begegnen wir durch ausreichend Zeit für freies Spiel, frei wählbare Spielpartner, Räume und Materialien sowie durch vielfältige kreative, musikalische und sportliche Angebote. Die Kinder können im Innen- als auch im Außenbereich ihre Spielmöglichkeiten entsprechend ihrer Interessen wählen. Ruhe- und Rückzugsmöglichkeiten ermöglichen es ihnen, sich bei Bedarf zu entspannen, Bücher anzuschauen oder eine Pause vom Gruppengeschehen zu nehmen.

Gesundheit verstehen wir ebenfalls als Kinderrecht. Die Kinder haben ganztags Zugang zu Trinkwasserspendern im Vorbau der Kita. Sie erhalten eine ausgewogene Ernährung. Besondere Ernährungsbedürfnissen, beispielsweise bei Allergien oder Unverträglichkeiten, werden individuell berücksichtigt. Bei Krankheit oder Verletzungen erhalten sie eine angemessene Versorgung und die Eltern werden informiert. Bewegung und Aufenthalt im Freien sind feste Bestandteile unseres Alltags und werden ergänzt durch den wöchentlichen Sporttag.

Jährlich findet eine Zahnvorsorgeuntersuchung durch den Kinder- und Jugendzahnärztlichen Dienst des Gesundheitsamtes Dessau-Roßlau statt.

Demokratiebildung

Demokratiebildung beginnt für uns bereits im Kita-Alltag. Kinder sammeln demokratische Erfahrungen, indem sie erleben, dass ihre Meinung gehört wird, sie Entscheidungen beeinflussen können, Verantwortung übernehmen und gleichzeitig die Bedürfnisse anderer berücksichtigt müssen.

Demokratische Strukturen

Die Kinderkonferenzen schaffen feste Strukturen, in denen Kinder ihre Anliegen einbringen und gemeinsam Entscheidungen treffen können. Gruppenregeln werden nicht von Erwachsenen vorgegeben, sondern gemeinsam mit den Kindern besprochen und entwickelt.

Bei Entscheidungen können Abstimmungen eingesetzt werden. Die Kinder erleben dadurch, dass sich eine Gruppe zwischen zwei Möglichkeiten entscheiden kann und dass anschließend auch eine Mehrheitsentscheidung akzeptiert werden muss.

Demokratie im Alltag

Demokratie zeigt sich in vielen kleinen Entscheidungen des täglichen Lebens. Kinder können ihre Bedürfnisse beim Essen, Schlafen und Spielen äußern, Spielpartner selbst wählen und innerhalb klarer Rahmenbedingungen Entscheidungen treffen.

Bei den Mahlzeiten können Kinder innerhalb vereinbarter Essenszeiten wählen, wann sie essen, was sie von den angebotenen Speisen probieren möchten und wie viel sie sich nehmen.

Bei Projekten und Angeboten können Kinder eigene Ideen einbringen. Beim Basteln entscheiden sie selbst, welche Materialien sie verwenden möchten. Bei der Gestaltung von Räumen können sie ihre Vorstellungen einbringen. So erfahren sie, dass ihre Ideen tatsächlich Auswirkungen auf ihren Lebensraum Kita haben.

Ruhen und Schlafen

Individuelle Bedürfnisse wahrnehmen und berücksichtigen

Wir verstehen Ruhe und Schlaf als grundlegendes Bedürfnis der Kinder, die individuell unterschiedlich ausgeprägt sind. Entsprechend dem Bildungsprogramm „Bildung: elementar – Bildung von Anfang an“ in der Fortschreibung von 2025 achten wir darauf, dass jedes Kind die Möglichkeit erhält, seinem persönlichen Ruhe- und Schlafbedürfnis nachzugehen. Als pädagogische Fachkräfte beobachten wir die Signale der Kinder aufmerksam und berücksichtigen dabei auch ihre individuellen Gewohnheiten und die Rückmeldungen der Familien.

Gestaltung der Mittagsruhe

Nach dem Mittagessen stehen den Kindern in der unteren Etage unserer Einrichtung zwei Schlafräume zur Verfügung. Dort bereiten pädagogische Fachkräfte gemeinsam mit den Kindern Matten und Liegen vor. Die Kinder können sich eine Decke und ein Kissen nehmen, sich einen Platz aussuchen und ausruhen oder schlafen. Eine ruhige, leicht abgedunkelte Atmosphäre sowie das Vorlesen einer Geschichte oder Singen eines Schlafliedes unterstützen dabei, zur Ruhe zu kommen. Individuelle Schlafbegleiter wie Kuscheltiere, Schnuller oder vertraute Decken ermöglichen Kindern zusätzlich Sicherheit und Geborgenheit.

Freiwilligkeit und individuelle Schlafdauer

Die Mittagsruhe orientiert sich am tatsächlichen Bedürfnis des einzelnen Kindes. Kein Kind wird zum Schlafen oder Ruhen gezwungen, oder dazu, dass es still liegen bleiben muss. Wir beobachten, ob ein Kind einschläft, unruhig wird oder signalisiert, dass es wieder aufstehen möchte. Kinder, die nicht einschlafen oder nach einer Weile nicht mehr ruhen möchten, dürfen den Schlafraum verlassen. Andere Kinder nutzen bewusst die Zeit zum Entspannen und bleiben noch etwas liegen, auch wenn sie nicht schlafen. Wir berücksichtigen, dass das Ruhe- und Schlafbedürfnis von Tag zu Tag unterschiedlich sein kann.

Ruhe und Rückzug im gesamten Tagesablauf

Außerhalb der Mittagsruhe haben die Kinder jederzeit die Möglichkeit, ihrem Bedürfnis nach Ruhe und Rückzug nachzugehen. Dafür stehen ihnen verschiedene Bereiche zur Verfügung, beispielsweise unsere gepolsterte Leseecke mit Decken und Kissen sowie das Tipi im Garten. Im Außenbereich können die Kinder Decken nutzen, um sich auf der Wiese auszuruhen. Einschlafen ist dort möglich. Die pädagogischen Fachkräfte gewährleisten dabei eine angemessene Aufsicht.

Angebote für wache Kinder

Kinder, die nicht schlafen möchten oder nach einer Ruhephase wieder aktiv werden wollen, können sich während der Mittagszeit in den Räumen der oberen Etage aufhalten und dort spielen und ihren Interessen nachgehen. Je nach Tagesablauf verbringen wir diese Zeit gemeinsam im Garten. So erhalten schlafende und wache Kinder gleichermaßen die Möglichkeit, ihren individuellen Bedürfnissen nachzugehen.

Zusammenarbeit mit Familien

Im Austausch mit den Familien berücksichtigen wir die Schlafgewohnheiten, Rituale und besonderen Bedürfnisse der Kinder. Diese können sich im Laufe ihrer Entwicklung verändern. Insbesondere den Übergang vom regelmäßigen Mittagsschlaf hin zu einem geringeren oder ausbleibenden Schlafbedürfnis begleiten wir aufmerksam. Bei Veränderungen tauschen wir uns mit den Familien aus und passen die Ruhe- und Schlafmöglichkeiten entsprechend den individuellen Bedürfnissen des Kindes an.

Konflikte gemeinsam lösen

Zur Demokratiebildung gehört der Umgang mit unterschiedlichen Interessen. Kinder lernen, dass nicht immer der eigene Wunsch umgesetzt werden kann. Die pädagogischen Fachkräfte unterstützen sie dabei, ihre Sichtweise zu schildern, anderen zuzuhören und gemeinsam nach Lösungen zu suchen.

Wenn beispielsweise zwei Kinder dasselbe Fahrzeug nutzen möchten, wird gemeinsam überlegt, wie beide zu ihrem Recht kommen können. Kompromisse gehören dazu. Die Kinder erfahren dabei, dass gemeinsames Suchen von Lösungen wichtiger sind als die Durchsetzung des eigenen Wunsches.

Gleichzeitig lernen sie, Verantwortung für das eigene Handeln zu übernehmen. Aufgaben wie die Tätigkeit als Restaurantchef oder die Mitarbeit bei der Gartenarbeit am Hochbeet geben den Kindern Verantwortung innerhalb des Kita-Alltags.

Demokratiebildung umfasst für uns die Vermittlung demokratischer Werte wie Respekt, Toleranz, Fairness, Solidarität, gegenseitige Rücksichtnahme und Selbstbestimmung. Vorurteile und Ausgrenzung werden thematisiert und gemeinsam mit den Kindern reflektiert.

Medien als Bestandteil von Beteiligung und Bildung

Kinder haben das Recht, Informationen zu erhalten und sich Wissen zu erschließen. Medien sind dabei ein wichtiges Werkzeug sein. Den Kindern stehen altersgerechte Medien zur Verfügung, die sie begleitet und verantwortungsvoll nutzen.

In der Leseecke wählen die Kinder beispielsweise selbständig Bücher aus. Unterschiedliche Medien zur Recherche und Wissensaneignung werden eingesetzt. Medienprojekte eröffnen weitere Möglichkeiten, eigene Fragen zu verfolgen, Informationen zu finden und sich mit verschiedenen Themen auseinanderzusetzen.

Wir vermitteln einen verantwortungsvollen Umgang mit Medien und schaffen klare, nachvollziehbare Regeln.

Rolle der pädagogischen Fachkraft

Die pädagogische Fachkraft versteht sich als Begleiter/in und Impulsgeber/in. Sie nimmt jedes Kind als eigenständige Persönlichkeit wahr, hört aufmerksam zu und nimmt Gefühle, Bedürfnisse, Wünsche, Meinungen und persönliche Grenzen ernst.

Wir schaffen Situationen, in denen Kinder ihre Interessen ausdrücken, Entscheidungen treffen und Verantwortung übernehmen. Die pädagogischen Fachkräfte achten darauf, dass Beteiligung nicht nur dort stattfindet, wo Entscheidungen für Erwachsene unkompliziert sind, sondern dass Kinder echte Einflussmöglichkeiten innerhalb eines verlässlichen und sicheren Rahmens erhalten.

Die Kinder werden dabei unterstützt, ihre eigenen Interessen zu vertreten, unterschiedliche Meinungen auszuhalten und gemeinsam Lösungen zu entwickeln. Bei Konflikten werden die Kinder begleitet, ohne ihnen die Lösungen abzunehmen. Gleichzeitig macht sie die Grenzen von Mitbestimmung transparent, wenn beispielsweise Sicherheits-, Schutz- oder organisatorische Gründe eine Entscheidung vorgeben.

Demokratische Werte werden von uns vermittelt und vorgelebt. Wir begegnen den Kindern respektvoll, hören ihnen zu, erklären Entscheidungen nachvollziehbar und reflektieren regelmäßig unser eigenes pädagogisches Handeln. Das pädagogische Fachpersonal hinterfragt die eigene Gestaltungsmacht und prüft, an welchen Stellen Kinder noch stärker beteiligt werden können.

Zusammenarbeit mit Familien

Kinderrechte können nur dann nachhaltig gelebt werden, wenn Kita und Familie vertrauensvoll zusammenarbeiten. Eltern und Familien sind wichtige Partner, wenn es darum geht, die Bedürfnisse, Interessen und individuellen Voraussetzungen eines Kindes zu verstehen und seine Entwicklung zu begleiten.

Wir suchen den regelmäßigen Austausch mit den Familien und beziehen sie bei Fragen, die ihr Kind betreffen, ein. In Entwicklungsgesprächen und im täglichen Austausch können Beobachtungen, Bedürfnisse und Veränderungen gemeinsam besprochen werden. Wir nehmen die Perspektive der Familie ebenso ernst wie die des Kindes.

Bei Fragen zum Kindeswohl, zu Unterstützungsbedarfen oder zu möglichen Beratungs- und Förderangeboten informieren und begleiten wir die Familien. Bei Bedarf vermitteln wir Kontakte zu entsprechenden Beratungs- und Fachstellen.

Gemeinsame Feste, Projekte und Veranstaltungen bieten Möglichkeiten, dass Familien den Kita-Alltag aktiv erleben und mitgestalten. So entsteht eine Erziehungspartnerschaft, in der Kinderrechte, Wertschätzung, Beteiligung und das Wohl des Kindes gemeinsam getragen werden.

6.2 Leitlinien: Qualitätskriterien für die pädagogische Arbeit

6.2.1 Leitlinie: Partizipation

Partizipation bedeutet, dass Kinder ihren Kita-Alltag aktiv mitgestalten und an Entscheidungen beteiligt werden, die sie betreffen. Wir nehmen ihre Interessen, Bedürfnisse, Meinungen und Ideen ernst. Dabei berücksichtigen wir das Alter, den Entwicklungsstand und die individuellen Ausdrucksmöglichkeiten jedes Kindes.

Mitbestimmung ist ein fester Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit. Die Kinder erhalten Raum für eigene Entscheidungen, lernen unterschiedliche Sichtweisen kennen und entwickeln gemeinsam Lösungen. Sie erfahren, dass ihre Stimme zählt und dass sie Einfluss auf ihre Lebenswelt nehmen können.

Partizipation in unserem Kita-Alltag

Spiel und Tagesgestaltung

Die Kinder entscheiden, ob sie drinnen oder draußen spielen möchten. Innerhalb des Hauses wählen sie Funktionsräume, Spielmaterialien und Spielpartner nach ihren Interessen aus. Sie entwickeln eigene Spielideen und gestalten ihre Beschäftigungen selbständig.

Wir orientieren uns am individuellen Rhythmus der Kinder. Sie können Ruhebedürfnisse äußern, Pausen einfordern und sich bei Bedarf zurückziehen. Die pädagogischen Fachkräfte begleiten sie und unterstützen bei der Umsetzung ihrer Wünsche.

Räume gemeinsam gestalten

Die Kinder bringen ihre Ideen in die Gestaltung der Räume ein. Ein Beispiel ist unser Toberaum: Die Kinder entscheiden mit, welche Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten sie sich wünschen und welche Regeln dort gelten. Für die vereinbarten Regeln erstellten sie eigene Fotos, auf denen sie diese nachstellen. Die Bilder machen die Absprachen verständlich und im Alltag sichtbar.

Die Kinder nutzen den Toberaum innerhalb des vereinbarten Rahmens eigenständig. Dabei übernehmen sie Verantwortung für die gemeinsame Nutzung. Die notwendigen Sicherheits- und Aufsichtsregelungen bleiben gewährleistet.

Regeln gemeinsam vereinbaren

Regeln sollen für Kinder verständlich und nachvollziehbar sein. Deshalb beziehen wir sie in die Entwicklung gemeinsamer Vereinbarungen ein. Wir besprechen, warum Regeln notwendig sind und wie sie das Zusammenleben erleichtern.

Bei mitgebrachtem Spielzeug haben die Kinder beispielsweise an den Vereinbarungen mitgewirkt. So lernen die Kinder, eigene Wünsche mit den Bedürfnissen der Gemeinschaft zu verbinden.

Bei Konflikten hören wir die Beteiligten an und suchen gemeinsam nach Lösungen. Die Kinder lernen, unterschiedliche Interessen abzuwägen und Absprachen einzuhalten.

Projekte und gemeinsame Vorhaben

Die Interessen und Fragen der Kinder bilden wichtige Ausgangspunkte für Projekte und Angebote. Sie können Themen vorschlagen, Materialien auswählen und eigene Ideen in die

Umsetzung einbringen. Bei Veränderungen in der Kita sammeln wir ihre Vorschläge und prüfen gemeinsam, was sich realisieren lässt.

Bei der Planung von Festen, Feiern und Ausflügen können die Kinder ihre Wünsche äußern und Aufgaben übernehmen. Dadurch erleben sie, dass ihre Ideen den gemeinsamen Alltag mitgestalten.

Partizipation im U3-Bereich

Mitbestimmung beginnt bei den jüngsten Kindern. Wir achten auf ihre Mimik, Gestik, Bewegungen und Reaktionen, um ihre Bedürfnisse wahrzunehmen. Die Kinder erhalten Zeit, Tätigkeiten in ihrem eigenen Tempo auszuführen und erste Entscheidungen selbst zu treffen.

Im U3-Bereich ermöglichen Podeste an den Fenstern den Kindern, selbständig nach draußen zu schauen. Sie können ihre Umgebung beobachten und ihren Interessen nachgehen.

Beim Essen, Anziehen, bei der Körperpflege und bei Ruhezeiten beziehen wir die Kinder entsprechend ihren Fähigkeiten ein. Wir kündigen Handlungen an, erklären unser Vorgehen und achten auf Zustimmung, Ablehnung und individuelle Signale.

Kinderkonferenzen

In Kinderkonferenzen besprechen die Kinder ihre Anliegen, Wünsche und Ideen. Sie können Vorschläge für den Kita-Alltag einbringen, Probleme ansprechen und gemeinsam Lösungen entwickeln. Die pädagogischen Fachkräfte achten darauf, dass alle Kinder entsprechend ihren Möglichkeiten zu Wort kommen.

Ergebnisse und Vereinbarungen werden für die Kinder verständlich festgehalten und im Alltag aufgegriffen. So können sie nachvollziehen, was aus ihren Vorschlägen geworden ist.

Die Rolle der pädagogischen Fachkraft

Wir schaffen Möglichkeiten zur Mitbestimmung und ermutigen Kinder, ihre Meinung zu äußern. Durch aufmerksames Zuhören und offene Fragen unterstützen wir sie dabei, eigene Standpunkte zu entwickeln. Dabei achten wir darauf, dass jedes Kind beteiligt werden kann – unabhängig von Alter, Sprache oder Entwicklungsstand.

Bei Fragen der Sicherheit, des Schutzes und der Verantwortung setzen die pädagogischen Fachkräfte notwendige Grenzen. Wir erklären diese verständlich und zeigen auf, wo eigene Entscheidungen möglich bleiben.

Wir begleiten Kinder dabei, Konflikte zu lösen, Kompromisse zu finden und Verantwortung für gemeinsame Entscheidungen zu übernehmen. Dabei überprüfen wir regelmäßig, ob ihre Beteiligung im Alltag tatsächlich Einfluss hat.

Beschwerden und Rückmeldungen der Kinder

Kinder dürfen Unzufriedenheit äußern und auf Situationen aufmerksam machen, die sie belasten oder stören. Beschwerden können in Worten, durch Gestik und Mimik oder durch Verhalten wie Rückzug, Weinen und Verweigerung sichtbar werden.

Wir nehmen diese Signale ernst, suchen das Gespräch und klären gemeinsam, welche Veränderung möglich ist. Die Kinder sollen erleben, dass ihre Anliegen gehört und geprüft werden. Kann ein Wunsch nicht erfüllt werden, erklären wir die Gründe und besprechen mögliche Alternativen.

Die konkreten Abläufe zum Umgang mit Beschwerden sind im Beschwerdemanagement festgelegt, siehe Anhang.

Unser Anspruch

Wir überprüfen unsere Beteiligungsmöglichkeiten regelmäßig und entwickeln sie weiter. Kinder sollen erleben, dass ihre Meinung zählt und ihre Entscheidungen etwas bewirken. Dadurch stärken wir ihre Selbstständigkeit, ihr Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten und ihre Bereitschaft, Verantwortung für das Zusammenleben zu übernehmen.

6.2.2 Leitlinie: Inklusion und Vielfalt

Unser pädagogisches Verständnis

In unserer Ev. Kita Sonnenkäfer verstehen wir Vielfalt als selbstverständlichen Bestandteil unserer Gemeinschaft. Jedes Kind ist einzigartig und bringt eigene Fähigkeiten, Interessen, Erfahrungen, Bedürfnisse und Lebensbedingungen mit. Unterschiede hinsichtlich Herkunft, Sprache, sozialer Lebenssituation, Religion, Geschlecht, Familienform sowie körperlicher und geistiger Fähigkeit gehören zu unserer Gesellschaft und zu unserem Kita-Alltag.

Inklusion bedeutet für uns, dass jedes Kind dazugehört und gleichberechtigt am gemeinschaftlichen Leben teilnehmen kann. Wir berücksichtigen ihre individuellen Voraussetzungen und bieten Unterstützung an, die sie benötigen. Einen besonderen Blick richten wir auf die Stärken jedes Kindes und darauf, wie wir mögliche Barrieren abbauen können. Unser Ziel ist eine Umgebung, in der sich alle Kinder und Familien willkommen, angenommen und wertgeschätzt fühlen.

Unsere pädagogische Arbeit orientiert sich am Bildungsprogramm „Bildung: elementar – Bildung von Anfang an“ des Landes Sachsen-Anhalt in der Fortschreibung 2025. Vielfalt und Inklusion verstehen wir als fortlaufenden Prozess, der Offenheit, Reflexion und die Bereitschaft erfordert, die eigene Haltung und Praxis regelmäßig zu überprüfen.

Kulturelle Vielfalt, Herkunft und Mehrsprachigkeit

Kinder bringen unterschiedliche Sprachen, kulturelle Erfahrungen und familiäre Lebensweisen mit. Wir betrachten diese Vielfalt als Bereicherung und begegnen ihr mit Interesse und Wertschätzung. Jedes Kind soll erfahren, dass seine Herkunft und seine familiären Erfahrungen zu seiner Persönlichkeit gehören und in unserer Gemeinschaft willkommen sind.

Wir greifen unterschiedliche Lebenswelten durch Bilderbücher, Lieder, Geschichten, Gespräche und Spielmaterialien auf. Die Kinder erhalten Gelegenheit, eigene Erfahrungen einzubringen und Gemeinsamkeiten sowie Unterschiede kennenzulernen. Dabei vermitteln wir, dass jede Sprache und jede Herkunft wertvoll sind.

Damit Kinder mit unterschiedlichen sprachlichen Voraussetzungen am Alltag teilhaben können, nutzen wir anschauliche Erklärungen, Gesten, Gegenstände und bei Bedarf Bildkarten. Diese können bei wiederkehrenden Abläufen, bei der Orientierung in den Räumen oder bei der Vermittlung von Regeln helfen. Wir sprechen mit den Kindern klar und verständlich, geben ihnen Zeit, sich auszudrücken und nehmen nonverbale Äußerungen ernst. So ermöglichen wir ihnen, Bedürfnisse mitzuteilen, Kontakte zu knüpfen und sich zunehmend selbständig am Alltagsgeschehen zu beteiligen.

Die Familien bringen unterschiedliche Sprachen, Erfahrungen und Sichtweisen mit. Wir begegnen ihnen offen und auf Augenhöhe. Bei Verständnisschwierigkeiten können wir, je nach Situation, Informationen durch Bilder und Symbole veranschaulichen, einfache verständliche Formulierungen nutzen oder zusätzliche sprachliche Unterstützung anregen. Ziel ist, dass alle Familien wichtige Informationen verstehen, Fragen stellen und sich in die Zusammenarbeit mit der Kita einbringen können. So gibt es beispielsweise Infokarten für die Garderobenfächer („Bitte Windeln mitbringen“) vorbereitet in verschiedenen Sprachen.

Geschlechtliche und sexuelle Vielfalt

Wir begegnen unterschiedlichen Geschlechtsidentitäten, Geschlechtsausdrucksformen und Familienformen offen und respektvoll. Kinder sollen ihre Interessen frei entwickeln können, ohne durch stereotype Vorstellungen darüber eingeschränkt zu werden, was Mädchen oder Jungen mögen, tragen oder spielen.

In unserer Kita stehen unterschiedliche Puppen und Kostüme zur Verfügung. Verkleidungsmöglichkeiten werden nicht als „Mädchenkostüme“ oder „Jungenkostüme“ eingeteilt. Jedes Kind kann selbst entscheiden, womit es spielen und in welche Rolle es schlüpfen möchte. So erleben die Kinder, dass Interessen und Ausdrucksformen nicht an ein bestimmtes Geschlecht gebunden sind.

Auch Bücher greifen unterschiedliche Lebensweisen auf. Ein Beispiel ist das Buch: „Raffi und sein pinkes Tutu“ von Riccardo Simonetti, das dazu anregen kann, über Individualität, Interessen und dem Umgang mit Vorurteilen ins Gespräch zu kommen. Wir begleiten solche

Gespräche altersgerecht und vermitteln, dass niemand wegen seiner Kleidung, seiner Interessen oder seines Ausdrucks ausgelacht oder ausgeschlossen werden darf.

Ein weiterer Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit ist das Projekt „Mein Körper gehört mir“, dass wir mindestens einmal jährlich sowie bei entsprechendem Anlass durchführen. Die Kinder setzen sich altersgerecht mit ihrem Körper, ihren persönlichen Grenzen und ihrem Recht auf Selbstbestimmung auseinander. Sie erfahren, dass sie über ihren eigenen Körper bestimmen dürfen. Die Kinder können „Nein“ sagen, wenn ihnen etwas unangenehm ist oder jemand ihre körperlichen Grenzen überschreitet. Jederzeit können sie Hilfe bei einer vertrauten Person holen. Dadurch stärken wir das Selbstbewusstsein der Kinder und fördern einen respektvollen Umgang mit den eigenen und den Grenzen anderer.

Unterschiedliche Familienformen machen wir in Bilderbüchern und Gesprächen sichtbar. Kinder aus Wohngruppen bringen andere familiäre Situationen mit in den Kita-Alltag. Kinder dürfen Fragen stellen und eigene Erfahrungen einbringen. Wir vermitteln, dass Familien unterschiedlich sein können und dass entscheidend ist, dass Menschen füreinander sorgen und respektvoll miteinander umgehen.

Individuelle Fähigkeiten und gleichberechtigte Teilhabe

Jedes Kind entwickelt sich in seinem eigenen Tempo und verfügt über individuelle Stärken und Möglichkeiten. Wir gestalten unsere Angebote so, dass Kinder mit unterschiedlichen Voraussetzungen aktiv teilnehmen können. Wir passen Materialien, Aufgaben und Arbeitsschritte an und bieten bei Bedarf individuelle Unterstützung an.

Bei Kreativangeboten stehen beispielsweise unterschiedliche Materialien und Hilfsmittel zur Verfügung. Kann ein Kind eine Schere noch nicht selbständig benutzen, können benötigte Formen vorbereitet werden. Das Kind entscheidet selbst über Farben und Materialien, ordnet die Formen an und gestaltet sein Werkstück durch Kleben oder andere geeignete Tätigkeiten mit. So bleibt es aktiv am Gestaltungsprozess beteiligt.

Wir nehmen wahr, wenn Kinder zusätzliche Unterstützung benötigen, und suchen bei Bedarf gemeinsam mit den Familien nach geeigneten Möglichkeiten. Dabei können beispielsweise Frühförderstellen oder andere Beratungsstellen einbezogen werden.

Wertschätzung, Zusammenhalt und Schutz vor Ausgrenzung

Vielfalt wird im Alltag erfahrbar, wenn Kinder miteinander spielen, unterschiedliche Wünsche äußern und gemeinsam Lösungen finden. Wir unterstützen sie dabei, Unterschiede wahrzunehmen, ohne diese zu bewerten und die Bedürfnisse und Grenzen anderer zu respektieren.

Wenn Kinder andere aufgrund ihrer Sprache, ihres Aussehens, ihrer Fähigkeiten, ihrer Interessen oder ihrer Familie ausschließen oder abwerten, greifen wir die Situation auf. Wir

sprechen mit den Kindern über ihre Äußerungen und deren Wirkung und unterstützen sie dabei, andere Sichtweisen kennenzulernen. Dabei geht es darum, Kindern alternative Handlungsmöglichkeiten aufzuzeigen und ein respektvolles Miteinander zu fördern.

Als pädagogische Fachkräfte reflektieren wir unsere eigenen Vorstellungen und möglichen Vorurteile. Wir achten darauf, dass unsere Sprache, unsere Materialien und unsere Entscheidungen keine Kinder oder Familien benachteiligen.

Gemeinsam entwickeln wir in Teamberatungen unsere pädagogische Praxis weiter und reflektieren Situationen in Fallbesprechungen, damit Vielfalt in unserer Kita als selbstverständlicher Teil unserer Gemeinschaft gelebt wird.

6.2.3 Leitlinie: Beobachtung und Dokumentation

Unser pädagogisches Verständnis

Beobachtung und Dokumentation sind wichtige Grundlagen unserer pädagogischen Arbeit. Sie helfen uns, die Entwicklung jedes Kindes bewusst wahrzunehmen, seine individuellen Fähigkeiten und Ressourcen zu erkennen und seine Interessen und Bedürfnisse besser zu verstehen. Wir betrachten nicht nur einzelne Fähigkeiten, sondern das Verhalten des Kindes, seine Kommunikation, seine sozialen Beziehungen und seine Lernprozesse im Alltag.

Wir beobachten die Kinder regelmäßig in unterschiedlichen Situationen. Dabei achten wir darauf, womit sie sich beschäftigen, welche Fragen sie entwickeln, was sie bereits selbständig bewältigen und an welchen Stellen sie Unterstützung benötigen. Unsere Beobachtungen bilden die Grundlage dafür, pädagogische Angebote und die Lernumgebungen an den Themen und Bedürfnissen der Kinder auszurichten.

Arbeit mit den Grenzsteinen der Entwicklung

Für die systematische Einschätzung der kindlichen Entwicklung arbeiten wir mit den Grenzsteinen der Entwicklung. Für die Altersbereiche von 36, 48, 60 und 72 Monaten haben wir eigene Beobachtungsbögen erarbeitet, s. Anhang.

Die Bögen dienen den pädagogischen Fachkräften als einheitliche Arbeitsgrundlage. Sie unterstützen dabei, die relevanten Entwicklungsmerkmale systematisch im Blick zu behalten und keinen Grenzstein zu übersehen. Die Bezugserzieher/Innen überprüfen die einzelnen Merkmale anhand ihrer Beobachtungen. Sie dokumentieren, ob der jeweilige Grenzstein als erreicht eingeschätzt wird. Ergänzend enthalten die Bögen weitere Beobachtungspunkte, die ein differenzierteres Bild des Kindes ermöglichen.

Durch die Gegenüberstellung der Grenzsteine für das vorherige, das aktuelle und das folgende Lebensjahr können die Fachkräfte die beobachteten Fähigkeiten besser einordnen. So lässt sich erkennen, in welchen Entwicklungsbereichen ein Kind altersentsprechende Fähigkeiten zeigt und wo möglicherweise weiterer Beobachtungs- oder Unterstützungsbedarf besteht.

Die pädagogischen Fachkräfte nutzen die dokumentierten Beobachtungen als Grundlage für Entwicklungsgespräche mit den Eltern. Diese finden jährlich, um den Geburtstag des Kinders herum statt, oder häufiger, je nach Bedarf. Wir führen mit den Familien Ankommensgespräche (ca. 6-8 Wochen nach Eingewöhnung oder Bereichswechsel), und Abschlussgespräche (vor Schuleintritt) durch. Werden mögliche Entwicklungsverzögerungen oder besondere Unterstützungsbedarfe sichtbar, überlegen die pädagogischen Fachkräfte gemeinsam mit den Eltern, welche Fördermöglichkeiten im Kita-Alltag und zu Hause sinnvoll sind. Bei Bedarf kann die Beratung oder Unterstützung durch geeignete Fachstellen, beispielsweise die Frühförderung oder Ergotherapie, angeregt werden.

Gemeinsame Beobachtung und Reflexion im Team

Die offene Arbeit ermöglicht dem pädagogischen Fachpersonal, dass jedes Kind im Alltag mit unterschiedlichen pädagogischen Fachkräften in Kontakt tritt. Dadurch sammeln mehrere Fachkräfte Beobachtungen aus verschiedenen Situationen und Perspektiven. Dieser Austausch ist uns wichtig, um das Kind möglichst umfassend wahrzunehmen und nicht ausschließlich die Sichtweise der Bezugserzieherin oder des Bezugserziehers zugrunde zu legen.

In unseren Teamberatungen finden hierzu Fallbesprechungen statt. Die Bezugserzieher/Innen holt die Beobachtungen und Einschätzungen der Kolleginnen und Kollegen ein, führt diese zusammen und erarbeitet auf dieser Grundlage den Beobachtungsbogen. So werden unterschiedliche Wahrnehmungen berücksichtigt und gemeinsam reflektiert.

Beobachtung als Grundlage pädagogischer Planung

Beobachtung dient nicht ausschließlich der Einschätzung von Entwicklungsständen und der Vorbereitung von Entwicklungsgesprächen. Sie hilft uns ebenso, Themen und Interessen der Kinder aufzugreifen und daraus gemeinsame Lernprozesse entstehen zu lassen. Wir nehmen wahr, welche Fragen die Kinder beschäftigen, welche Herausforderungen sie erleben und welche Themen im Alltag wiederholt sichtbar werden. Diese Erkenntnisse fließen in unsere pädagogische Planung ein. Ein Beispiel dafür ist unser Müllprojekt, s. Anhang.

Im Alltag wurde deutlich, dass Kinder bei den Mahlzeiten immer wieder fragten, in welchen Eimer sie ihren Müll entsorgen sollen. Aus dieser Beobachtung entstand ein Projekt, in dem die Kinder sich intensiver mit Mülltrennung und dem Umgang mit Abfällen auseinandersetzen konnten. Das Beispiel zeigt, wie wir Beobachtungen nutzen, um Lernanlässe zu erkennen und gemeinsam mit den Kindern passende Bildungsprozesse zu gestalten.

Portfolio als Bildungsdokumentation

Ein weiterer Bestandteil unserer Dokumentationsarbeit ist das Portfolio. Es macht die individuellen Bildungs- und Entwicklungsprozesse eines Kindes sichtbar und hält besondere Erlebnisse, Interessen, Lernerfahrungen und Entwicklungsschritte fest.

Dazu gehören beispielsweise Fotos, eigene Werke des Kindes und Lerngeschichten. Das Portfolio wird zu Beginn der Kita-Zeit bis zum Austritt bearbeitet. Die Kinder werden daran beteiligt. Sie machen eigene Fotos oder wählen die gewünschten Bilder selbst aus. Es gibt vorbereitete Seiten, die jedes Kind selbst personalisieren kann, z.B. „Wie sehe ich aus“ oder „Meine Familie“. Familien werden an der Gestaltung beteiligt. So füllen sie gemeinsam mit ihrem Kind Familienseiten aus, oder bringen eigene Bilder mit, die eingeklebt werden sollen.

Bei dem Inhalt des Portfolios geht es darum, Fotos von Alltagssituationen zu sammeln, die pädagogische Bedeutung dieser Situation zu erkennen und zu dokumentieren. Wir halten fest, wenn ein Kind neue Fähigkeiten entwickelt, Herausforderung auf einem Klettergerät bewältigt, eigene Lösungswege findet, zum Beispiel „Wie gelange ich an das Buch im obersten Regal“? Fotos, Kinderäußerungen, eigene Werke und Lerngeschichten zeigen, wie sich Kinder intensiv mit einem Thema auseinandersetzen.

Zum Ende der Kita-Zeit wird das Portfolio dem Kind mitgegeben.

6.2.4 Leitlinie: Zusammenarbeit mit Familien

Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Familien ist für uns eine wesentliche Grundlage gelingender pädagogischer Arbeit. Wir verstehen Eltern und andere Sorgeberechtigte als wichtige Bezugspersonen und Experten für ihre Kinder. Ihnen begegnen wir offen, freundlich und respektvoll, unabhängig von ihren Lebenssituationen, ihren persönlichen Voraussetzungen oder ihrer familiären Lebensform. Wir möchten, dass sich alle Familien willkommen fühlen und erleben, dass ihre Anliegen ernst genommen werden.

Eine gelingende Zusammenarbeit bedeutet für uns, miteinander im Gespräch zu bleiben, Informationen transparent weiterzugeben, unterschiedliche Sichtweisen anzuerkennen und Entscheidungen nachvollziehbar zu gestalten. Wir begegnen Familien auf Augenhöhe und verstehen die Begleitung und Bildung der Kinder als gemeinsame Aufgabe. Dabei sind wir offen für Fragen, Anregungen, unterschiedliche Meinungen und konstruktive Kritik.

Offenheit und Transparenz im Alltag

Unsere Kita soll für Familien ein offener und zugänglicher Ort sein. Beim Bringen und Abholen können Eltern in unseren Räumen verweilen, Einblicke in den Alltag ihres Kindes erhalten und mit pädagogischen Fachkräften ins Gespräch kommen. Wenn ein Kind beispielsweise gemeinsam mit seiner Mama beim Frühstück ankommen möchte, ermöglichen wir dies. Tägliche Tür-

und-Angelgespräche bieten Gelegenheit, kurze Informationen auszutauschen, Fragen zu klären oder aktuelle Bedürfnisse wahrzunehmen. Für ausführlichere Anliegen nehmen wir uns nach Absprache Zeit.

Wir geben Familien Einblick in unsere pädagogische Arbeit und machen Erlebnisse und Aktivitäten sichtbar. Über Bildschirme im Vorbau informieren wir beispielsweise mit Fotos über vergangene Kita-Tage, besondere Ausflüge und gemeinsame Aktionen. Auch praktische Hinweise, etwa wenn Taschentücher benötigt werden, werden auf diesem Weg weitergegeben.

Mit unserer Kita-App Stay Informed verfügen wir über eine schnelle und verlässliche Möglichkeit, Informationen auszutauschen. Wir versenden unter anderem Einladungen zu Gesprächen, führen Umfragen durch und ermöglichen Eltern, die Abwesenheit ihres Kindes mitzuteilen. So können wichtige Informationen unkompliziert und schnell weitergegeben werden und Rückmeldungen der Familien eingeholt werden.

Beteiligung und gemeinsame Gestaltung

Wir möchten Familien informieren, ihre Bedarfe wahrnehmen und ihnen Möglichkeiten zur Mitgestaltung eröffnen. Bei Veränderungen im Haus, bei organisatorischen Fragen oder bei der Planung gemeinsamer Veranstaltungen beziehen wir die Familien ein. Ihre Rückmeldungen helfen uns, Entscheidungen alltagsnah zu gestalten.

Eine wichtige Form der Beteiligung ist unser Elternkuratorium. Bei regelmäßigen Treffen (3-4x jährlich) mit der Kita-Leitung, dem Träger und einer Vertreterin der Ev. Kirchengemeinde Rodleben werden aktuelle Themen, Anliegen und Entwicklungen der Einrichtung besprochen. Die Elternvertreterinnen und Elternvertreter können Fragen und Anregungen aus der Elternschaft einbringen, Informationen erhalten und an der Beratung wichtiger Angelegenheiten der Kita mitwirken. Protokolle der Kuratoriumssitzungen werden den Familien in der Kita-App übermittelt. Der regelmäßige Austausch unterstützt eine transparente Kommunikation und stärkt die vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Familien und Einrichtung.

Wie wichtig uns diese Beteiligung ist, zeigte sich beispielsweise bei der Planung der jährlichen Elternabende. Über unsere Kita-App fragten wir die Familien nach ihren zeitlichen Bedürfnissen, möglichen Themen und weiteren Voraussetzungen für ihre Teilnahme. Eine Kinderbetreuung wurde angeboten, um die Teilnahme zu erleichtern. Die Eltern konnten ihre Interessen und Bedarfe einbringen.

Die Zusammenarbeit zeigt sich ebenso in der praktischen Unterstützung unseres Kita-Lebens. Familien helfen bei Festen und Feiern, begleiten Ausflüge und Aktionen, beispielsweise unsere Müllsammelaktion, Besuche im Schwimmbad oder im Theater und bringen sich bei Bedarf im Alltag ein. Beim Aufbau unseres Gewächshauses oder bei der Gartenarbeit erleben wir, wie gemeinsames Engagement unsere Einrichtung bereichert und die Gemeinschaft stärkt.

Gespräche, Vertrauen und konstruktiver Umgang mit Kritik

Der persönliche Austausch ist ein wichtiger Bestandteil unserer Zusammenarbeit. Wir bieten regelmäßige Entwicklungsgespräche, mindestens einmal jährlich, sowie zusätzlich bei Bedarf an. Es geht darum, Beobachtungen auszutauschen, die Entwicklung des Kindes gemeinsam in den Blick zu nehmen und passende nächste Schritte abzustimmen. Wir möchten, dass Familien ihre Fragen, Wünsche und Sorgen offen ansprechen können.

Beschwerden und kritische Rückmeldungen verstehen wir als Chance, unsere Arbeit zu überprüfen und weiterzuentwickeln. Wir nehmen Anliegen ernst, hören aufmerksam zu und bemühen uns um eine sachliche, respektvolle Klärung. Es ist uns wichtig, unterschiedliche Perspektiven zu verstehen, gemeinsam nach Lösungen zu suchen und Rückmeldung zu geben. Eine offene Beschwerdekultur trägt dazu bei, Vertrauen zu erhalten und die Qualität unserer pädagogischen Arbeit kontinuierlich zu verbessern.

Die Rolle der pädagogischen Fachkraft

Wir gestalten Zusammenarbeit mit Familien aktiv und aufmerksam. Dazu gehört, offen auf Eltern zuzugehen, Gesprächsanlässe wahrzunehmen, Informationen verständlich und transparent weiterzugeben und unterschiedliche Lebenssituationen zu berücksichtigen. Wir beobachten, welche Unterstützung oder Information Familien benötigen und suchen bei Fragen gemeinsam nach geeigneten Wegen. Dabei reflektieren wir unsere eigene Haltung und unser Handeln, um eine respektvolle, verlässliche und partnerschaftliche Zusammenarbeit zu ermöglichen.

Wir möchten eine Gemeinschaft gestalten, in der Kinder erleben, dass ihre wichtigsten Bezugspersonen und die pädagogischen Fachkräfte miteinander im Austausch stehen und ihre Entwicklung gemeinsam begleiten.

6.2.5 Eingewöhnung und Übergänge

Übergänge sind ein wichtiger Bestandteil unseres pädagogischen Alltags. Durch klare Strukturen, wiederkehrende Rituale, sprachliche Begleitung und die aktive Beteiligung der Kinder, unterstützen wir sie dabei, sich sicher zu orientieren, selbständig zu handeln und Übergänge gut zu bewältigen.

Bedürfnisorientierte Eingewöhnung

Die Eingewöhnung ist der Übergang von Familie in die Kita und stellt für jedes Kind und seine Familie einen individuellen Prozess dar. Jedes Kind bringt eigene Erfahrungen, Bedürfnisse und Voraussetzungen mit, die wir bei der Gestaltung der Eingewöhnung berücksichtigen.

Im Mittelpunkt steht der Aufbau einer vertrauensvollen Beziehung zwischen Kind und pädagogischer Fachkraft. Eine feste Bezugsperson gibt dem Kind Orientierung und Sicherheit,

während es schrittweise die neuen Räumlichkeiten, Abläufe, Kinder und Erwachsenen kennenlernt.

In der ersten Phase der Eingewöhnung wird das Kind von einer vertrauten Bezugsperson begleitet und lernt gemeinsam mit ihr die neue Umgebung und die pädagogische Fachkraft kennen. Schrittweise werden kurze Trennungen erprobt und entsprechend der Reaktion des Kindes ausgeweitet. Die pädagogische Fachkraft übernimmt dabei zunehmend die Betreuung und baut eine vertrauensvolle Beziehung zu dem Kind auf.

Die Eingewöhnung gilt als abgeschlossen, wenn sich das Kind von der pädagogischen Fachkraft sicher begleiten und trösten lässt und sich zunehmend selbständig im Kita-Alltag orientiert. Wie lange dieser Prozess des Ankommens dauert, können wir nicht sagen – dies kann von Kind zu Kind unterschiedlich sein.

Auch Kinder, die bereits älter sind oder aus einer anderen Kindertageseinrichtung zu uns wechseln, erhalten eine individuell begleitete Eingewöhnung. Obwohl sie möglicherweise schon Erfahrungen mit dem Kita-Alltag haben, sind Räumlichkeiten, Regeln, Bezugspersonen und Abläufe für sie neu. Deshalb nehmen wir uns Zeit, ihnen Orientierung zu geben, Vertrauen aufzubauen und das Ankommen in einer neuen Gemeinschaft zu erleichtern. Je nach Bedarf bleibt auch hier eine vertraute Bezugsperson in den ersten Tagen zeitweise anwesend. Gemeinsam mit dem Kind und seinen Eltern stimmen wir ab, welche Unterstützung hilfreich ist und wie die Eingewöhnung gestaltet werden kann.

Übergänge im Tagesablauf

Auch im täglichen Kita-Alltag erleben Kinder zahlreiche kleinere Übergänge. Diese gestalten wir möglichst flexibel und orientieren uns dabei an den individuellen Bedürfnissen und dem jeweiligen Spiel- und Tätigkeitsprozess der Kinder. Wiederkehrende Rituale geben Orientierung und ermöglichen es den Kindern, Übergänge zunehmend selbständig zu gestalten.

Bereits beim Ankommen haben die Kinder verschiedene Möglichkeiten, ihren Start in den Kita-Tag entsprechend ihren Bedürfnissen zu gestalten. Sie können im Kinderrestaurant frühstücken oder zunächst frei wählen, wo und mit wem sie den Tag beginnen möchten, z.B. bei einem Freund im Toberaum oder bei einer pädagogischen Fachkraft. Auch das Winken am Fenster ermöglicht einen bewussten und selbstbestimmten Abschied von den Eltern.

Der Übergang zum Essen wird durch ein festes Ritual gestaltet. Unsere Restaurantchefs läuten mit einer Glocke die Essensrunden ein und rufen zur ersten, zweiten oder letzten Runde. Die Kinder entscheiden selbst, wann sie essen möchten. Auch beim Übergang nach draußen wird den Kindern Zeit gegeben, begonnene Tätigkeiten zu beenden. Nach dem gemeinsamen Aufräumen gehen die Kinder in mehreren Runden nach draußen, sodass diejenigen, die bereits hinaus möchten, nicht warten müssen und andere ihr Spiel noch zu Ende führen können.

Auch die Ruhe- und Schlafenszeit wird durch einen behutsamen Übergang eingeleitet. Nach dem Essen können sich die Kinder zunächst im Schlafraum mit ruhigen Tätigkeiten beschäftigen, Bücher anschauen oder leise spielen. Eine Geschichte oder Schlafmusik sowie das Abdunkeln des Raumes signalisieren anschließend den Beginn der Ruhezeit.

So werden Übergänge nicht als abrupte Unterbrechungen erlebt, sondern als verlässlich gestaltete Prozesse mit Raum für Mitbestimmung, Eigenständigkeit und individuelle Bedürfnisse.

Sprachliche Begleitung von Übergängen

Wir begleiten Übergänge sprachlich, indem wir bevorstehende Veränderungen ankündigen, Abläufe verständlich erklären und Erlebnisse gemeinsam mit den Kindern aufgreifen. Dabei benennen wir, was gerade geschieht und was als Nächstes folgt. Beispielsweise kündigen wir das Ende einer Spielphase rechtzeitig an, erklären den Ablauf vor dem Wechsel in einen anderen Bereich oder besprechen mit den Kindern den bevorstehenden Wechsel vom U3- in den Ü3-Bereich. Durch eine klare, wertschätzende und altersgerechte Sprache erhalten die Kinder Orientierung und können sich auf neue Situationen einstellen. Gleichzeitig geben wir ihnen Raum, Fragen zu stellen, eigene Gedanken auszudrücken und Gefühle sprachlich mitzuteilen.

Übergänge zwischen den Bereichen

Mit dem dritten Lebensjahr beginnt für die Kinder ein neuer Abschnitt im Kita-Alltag. Da unsere Kita als offenes Haus gestaltet ist, sind alle Kinder unabhängig von ihrem Alter in allen Bereichen und mit allen pädagogischen Fachkräften vertraut. Der Übergang vom U3- in den Ü3-Bereich (Bereich der Kinder unter drei Jahren in den Bereich der Kinder über drei Jahren) erfolgt daher nur mit wenigen Veränderungen.

Das Kind erhält eine neue Bezugserzieherin bzw. einen neuen Bezugserzieher aus dem Ü3-Bereich. Die Auswahl orientiert sich an der bestehenden Beziehung und Sympathie des Kindes und wird gemeinsam mit der Familie gestaltet. Im Rahmen eines Übergangsgesprächs mit den Eltern des Kindes, an dem sowohl bisherige als auch neue Bezugserzieher teilnehmen, erhält die Familie alle Informationen. Der/Die neue Bezugserzieher/in führt ab diesem Zeitpunkt das Portfolio des Kindes weiter.

Weitere Veränderungen ergeben sich im Alltag: Gemeinsam mit der neuen Bezugserzieherin bzw. dem neuen Bezugserzieher wechselt das Kind den Garderobenplatz in den Ü3-Bereich. Außerdem nimmt es an den Angeboten in der Turnhalle teil, die wöchentlich für alle Kinder ab 3 Jahren stattfinden.

So bleiben vertraute Beziehungen und Strukturen erhalten, während neue Verantwortlichkeiten und Möglichkeiten behutsam hinzukommen.

Übergang Hort/Schule siehe Waldfuchsprojekt und Konzeption Hort

Rolle der pädagogischen Fachkraft

Die pädagogischen Fachkräfte gestalten Übergänge bewusst, verlässlich und kindgerecht. Sie beobachten die individuellen Bedürfnisse der Kinder und passen ihre Begleitung entsprechend an. Gleichzeitig beziehen wir die Kinder aktiv in die Gestaltung von Übergängen ein. Sie können Abläufe mitgestalten, Entscheidungen treffen und eigene Wege entwickeln, z.B. beim eigenständigen Umräumen ihres Garderobenplatzes. Die pädagogischen Fachkräfte schaffen dafür den notwendigen Rahmen, geben Impulse und unterstützen dort, wo ein Übergang für ein Kind eine besondere Herausforderung darstellt. So werden Selbständigkeit, Selbstwahrnehmung und Verantwortungsübernahme gestärkt.

Zusammenarbeit mit Familien

Übergänge gestalten wir gemeinsam mit den Familien. Ein regelmäßiger Austausch ermöglicht es uns, individuelle Bedürfnisse, Erfahrungen und Veränderungen des Kindes wahrzunehmen und in die Gestaltung des Übergangs einzubeziehen. Besonders bei der Eingewöhnung stehen wir mit den Familien im engen Austausch. Gespräche und gemeinsame Absprachen schaffen Transparenz und geben Eltern und Kindern Sicherheit.

Die Familien erhalten dabei Raum für Fragen, Wünsche und Rückmeldungen und werden als wichtige Partnerinnen und Partner in der Begleitung ihres Kindes einbezogen.

6.3 Bildungsbereiche

6.3.1 Bewegung

Bewegung ist ein grundlegendes Bedürfnis von Kindern und ein wesentlicher Bestandteil ihrer Bildungs- und Entwicklungsprozesse. Durch Bewegung erfahren sie ihren Körper, erkunden ihre Umwelt, überwinden Herausforderungen und erweitern ihre Fähigkeiten. Sie entwickeln Gleichgewicht, Koordination, Kraft und Ausdauer, stärken ihr Körperbewusstsein und erleben Selbstwirksamkeit. Bewegung ermöglicht zudem, eigene Grenzen wahrzunehmen, Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten zu entwickeln und gemeinsam mit anderen aktiv zu sein.

In unserer Kita verstehen wir Bewegung als selbstverständlichen Bestandteil des gesamten Tages. Wir schaffen vielfältige Bewegungsmöglichkeiten, die den unterschiedlichen Entwicklungsständen, Interessen und Bedürfnissen der Kinder entsprechen. Das pädagogische Fachpersonal verbindet selbstbestimmte Bewegung und freies Ausprobieren mit gezielten Bewegungsangeboten.

Bewegung im Haus und in den Räumen

Unsere Räumlichkeiten bieten den Kindern unterschiedliche Möglichkeiten, sich zu bewegen und ihre körperlichen Fähigkeiten zu erproben. Im U3-Bereich laden schiefe Ebenen zum

Krabbeln, Hochziehen und Klettern ein. Die Kinder können sich im Haus bewegen und die Treppen zwischen den Etagen als Bewegungsherausforderung nutzen. Sie sammeln Erfahrungen mit Höhenunterschieden, Gleichgewicht und der Koordination ihrer Bewegung.

Unser Toberaum im oberen Bereich und der Bewegungsraum im Erdgeschoss bieten weitere Möglichkeiten, den eigenen Bewegungsdrang auszuleben. Im Bewegungsraum stehen Hengstenberg- und Pikler-Geräte zur Verfügung, die zum eigenständigen Erkunden, Klettern, Balancieren und Erproben unterschiedlicher Bewegungsabläufe anregen. Im Toberaum können die Kinder mit Matten und Schaumstoffelementen eigene Bewegungslandschaften gestalten, springen, rollen, und balancieren. Sie setzen ihre eigenen Spielideen um, lassen ihrer Fantasie freien Lauf und gestalten ihre Bewegungserfahrungen selbständig. Unsere Flure sind als Funktionsräume gestaltet. Dort finden die Kinder Fahrzeuge, Puppenwagen, Wippen und weitere Bewegungsmaterialien.

Bewegung im Außengelände und in der Natur

Unser Außengelände bietet zahlreiche Anlässe für Bewegung. Auf der Rollerstrecke können die Kinder Fahrzeuge verschiedener Art und mit unterschiedlichen Schwierigkeitsgraden nutzen. Kletterspielgeräte, Rutschen, Schaukeln, Wippen, der Fußballplatz, die Matschanlage und die Sandkästen ermöglichen vielfältige Körper- und Bewegungserfahrungen. Zusätzlich stehen Materialien wie Bälle, Seile, Laufdosen, Schubkarren, Spaten und Harken zur Verfügung. Bei der Bewegungsbaustelle können die Kinder selbst aktiv werden, Materialien bewegen, bauen und eigene Spielideen entwickeln.

Unsere naturnahe Umgebung unserer Kita nutzen wir für gemeinsame Wanderungen und Erkundungen. Die Kinder erleben unterschiedliche Untergründe, Steigungen und natürliche Hindernisse. Sie üben, sich im Gelände zu orientieren, ihre Kräfte einzuteilen und neue Bewegungsherausforderungen zu bewältigen.

Gezielte Bewegungsangebote

Ergänzend zu den freien Bewegungsmöglichkeiten findet einmal wöchentlich ein Sportangebot in der Turnhalle statt. Dort gestalten wir beispielsweise Bewegungsparcours und Spiele, bei denen die Kinder verschiedene Bewegungsformen erproben und ihre Fähigkeiten weiterentwickeln können.

Weitere Angebote wie Kinder-Yoga, Bewegungslieder, Tänze mit Tüchern und das gemeinsame Spiel mit dem Schwungtuch verbinden Bewegung mit Wahrnehmung, Musik, Konzentration und Gemeinschaft. Bei Liedern wie „Das Lied über mich“ erleben die Kinder ihren Körper auf spielerische Weise und können Bewegung mit Sprache und Rhythmus verbinden.

In den Sommermonaten nutzen wir mit Kindern ab drei Jahren das Freibad, um erste Erfahrungen mit dem Wasser zu ermöglichen und die Wassergewöhnung zu unterstützen. Wir

achten auf die individuellen Voraussetzungen der Kinder und die erforderlichen Sicherheitsbedingungen.

Die Rolle der pädagogischen Fachkraft

Die pädagogischen Fachkräfte schaffen sichere und anregende Bewegungsräume, stellen geeignete Materialien bereit und ermöglichen den Kindern, eigene Bewegungsideen zu entwickeln. Sie beobachten die Fähigkeiten, Interessen und Bedürfnisse der Kinder und passen Angebote und Herausforderungen entsprechend an. Die Kinder werden ermutigt, Neues auszuprobieren, ohne sie zu überfordern oder ihnen Herausforderung abzunehmen.

Wir geben den Kindern Zeit, eigene Lösungswege zu finden, Bewegungsabläufe zu wiederholen und ihre Fähigkeiten im eigenen Tempo zu erweitern. Gleichzeitig sorgen wir für notwendige Sicherheit, begleiten Kinder bei Bedarf und unterstützen sie darin, Risiken zunehmend besser einzuschätzen. Bewegung verstehen wir als individuellen Lernprozess, bei dem Freude, Selbstvertrauen und eigene Erfahrungen im Vordergrund stehen.

Zusammenarbeit mit Familien

Wir sehen Bewegung als wichtigen Bestandteil eines gesunden Aufwachsens und tauschen und mit Familien bei Bedarf über die Bewegungsinteressen und körperlichen Bedürfnisse ihrer Kinder aus. Gemeinsame Aktivitäten wie Wanderungen oder Ausflüge bieten zudem Möglichkeiten, Bewegung auch außerhalb der Kita gemeinsam zu erleben. Anregungen und Erfahrungen aus dem Familienalltag greifen wir auf, um die Bewegungsbedürfnisse der Kinder möglichst gut zu berücksichtigen. Auf Anregung der Eltern und entsprechend dem Wunsch der Kinder wurde ein Fußballplatz mit Toren geschaffen, der ihnen zusätzliche Möglichkeiten bietet, sich sportlich zu betätigen und gemeinsam Fußball zu spielen.

6.3.2 Sprache und Kommunikation

Sprache ermöglicht Kindern, sich mitzuteilen, Beziehungen aufzubauen, Gedanken auszudrücken und ihre Umwelt zu verstehen. Sie ist eine wichtige Grundlage für die Bildungsprozesse und gesellschaftliche Teilhabe. Sprachliche Bildung findet den ganzen Tag statt – im Spiel, bei Gesprächen, beim gemeinsamen Essen, bei Konflikten und beim Entdecken neuer Themen.

Wir begegnen den Kindern auf Augenhöhe, nehmen uns Zeit zum Zuhören und interessieren uns für ihre Gedanken, Fragen und Erlebnisse. Wir greifen Äußerungen auf, fragen nach, erweitern sprachliche Anregungen und geben den Kindern ausreichend Zeit, sich auszudrücken. Wir achten auf Mimik, Gestik und andere Formen der Kommunikation. Jedes Kind soll erleben, dass seine Mitteilungen wichtig sind.

Sprache im Alltag erleben und anwenden

Wir begleiten alltägliche Situationen sprachlich und schaffen Gelegenheiten, miteinander ins Gespräch zu kommen. Beim Spielen, Bauen, Forschen, Essen oder bei gemeinsamen Aktivitäten benennen wir Dinge, beschreiben Handlungen und greifen die Themen der Kinder auf. Wir unterstützen sie dabei, Erlebnisse zu erzählen, Fragen zu stellen, Wünsche zu formulieren und eigene Gedanken verständlich auszudrücken.

Gefühle und Konflikte bieten wichtige Sprechanlässe. Mit der im Alltag genutzten Gefühlsuhr können Kinder zeigen und benennen, wie sie sich fühlen. Sie überlegen, was sie brauchen und wie ein Konflikt gelöst werden kann. Materialien wie das Buch „Heute bin ich“ von Mies van Hout sowie Geschichten über Wut und andere Gefühle helfen dabei, unterschiedliche Empfindungen kennenzulernen und Worte dafür zu finden. In unserer pädagogischen Haltung orientieren wir uns an der Gewaltfreien Kommunikation nach Marshall B. Rosenberg: Wir unterstützen die Kinder dabei, Gefühle und Bedürfnisse wahrzunehmen, auszudrücken und die Perspektiven anderer zu berücksichtigen.

Bücher, Geschichten und Erzählkultur

In beiden Bereichen unserer Kita stehen gemütliche und ansprechende Leseecken zur Verfügung. Die Auswahl unserer Bücher orientiert sich an den Interessen und Fragen der Kinder. Diese werden regelmäßig in den Bücherregalen der Kinder ausgewechselt und neu bestückt. Wir lesen Geschichten im Alltag und vor der Mittagsruhe und schaffen Situationen, in denen die Kinder zuhören. Sie können Fragen stellen, Vermutungen äußern und eigene Erlebnisse mit den Geschichten verbinden.

Ergänzend nutzen wir das Kamishibai-Erzähltheater mit einer vielfältigen Auswahl an Geschichten, beispielsweise „Die große Wörterfabrik“ oder „Kamfu mir helfen?“. Die Bilder unterstützen das Verstehen, regen zum Erzählen an und ermöglichen es den Kindern, eigene Gedanken und Ideen einzubringen. Durch den Kontakt zur Bibliothek im Dorf haben wir die Möglichkeit, Bücher auszuleihen und den Kindern weitere Geschichten und Themen zugänglich zu machen.

Hörmedien setzen wir gezielt ein. Mit unseren Tonieboxen können Kinder in kleinen Gruppen Hörspiele und Geschichten hören. Dabei entstehen Gesprächsanlässe über Figuren, Handlungen und Erlebnisse. Digitale Medien und weitere Materialien stehen den Kindern zur Verfügung und werden so eingesetzt, dass sie eigenes Entdecken, Erzählen und Kommunizieren unterstützen.

Erzählen, Darstellen und Sprache kreativ nutzen

Kinder erfahren Sprache im Gespräch, beim Darstellen, Erfinden und Vortragen. In unseren religionspädagogischen Angeboten gestalten wir beispielsweise Bodenbilder, an denen die Kinder aktiv mitwirken und die Geschichte mit eigenen Worten begleiten können.

Bei den Vorträgen unserer Waldfüchse suchen sich die Kinder ein Waldtier aus, bereiten dazu gemeinsam mit ihren Familien ein Plakat vor und stellen ihre Ergebnisse den anderen Schulanfängern vor. Dabei üben sie, Informationen auszuwählen, Inhalte zu ordnen und vor einer Gruppe zu sprechen. Beim Krippenspiel der Schulanfänger zum Adventsmarkt erleben die Kinder Sprache auf vielfältige Weise: Sie schlüpfen in Rollen, merken sich Texte, sprechen vor anderen und gestalten gemeinsam eine Aufführung. Solche Erfahrungen stärken die Freude am Sprechen und Erzählen sowie das Vertrauen in die eigenen sprachlichen Fähigkeiten.

Sprache, Gefühle und Selbstbestimmung

Eine vertrauensvolle Beziehung ist für uns die Grundlage dafür, dass Kinder sich öffnen, Fragen stellen und schwierige Themen ansprechen können. Wir hören aufmerksam zu und nehmen Äußerungen ernst. In Angeboten zu Gefühlen, Körperwahrnehmung und persönlichen Grenzen unterstützen wir die Kinder, Empfindungen zu benennen, Nein zu sagen und sich Hilfe zu holen, wenn ihnen etwas unangenehm ist.

Im Projekt „Mein Körper gehört mir“ sprechen wir altersgerecht über persönliche Grenzen, gute und schlechte Geheimnisse und darüber, an wen sich Kinder wenden können, wenn sie Unterstützung benötigen. So erfahren sie, dass sie über ihren Körper sprechen dürfen und ihre Worte und Gefühle ernst genommen werden.

Tischgebete und gemeinsame religiöse Erzählungen bieten sprachliche Erfahrungen. Die Kinder lernen wiederkehrende Texte kennen, sprechen gemeinsam und erleben Sprache als Ausdruck von Gemeinschaft und religiöser Tradition.

Die Rolle der pädagogischen Fachkraft

Die pädagogischen Fachkräfte sind sprachliche Vorbilder und gestalten eine Umgebung, die zum Sprechen, Zuhören und Erzählen einlädt. Beispielsweise durch Funktionsbereiche für Rollenspiele oder die Leseecke. Sie achten auf eine wertschätzende, verständliche Sprache, hören aufmerksam zu und geben den Kindern Zeit, ihre Gedanken zu formulieren. Durch offene Fragen, das Aufgreifen kindlicher Äußerungen und passende sprachliche Impulse erweitern sie die Kommunikationsmöglichkeiten der Kinder, ohne ihnen Antworten oder Formulierungen vorzugeben. Wir schaffen gezielt Sprechanlässe, indem wir mit den Kindern philosophieren, gemeinsam über Fragen des Alltags nachdenken und Kinderinterviews durchführen. Sie können ihre Gedanken, Meinungen und Ideen ausdrücken und miteinander ins Gespräch kommen.

Wir reflektieren unsere eigene Kommunikation und achten darauf, dass alle Kinder entsprechend ihrer individuellen Voraussetzungen beteiligt werden können. Das pädagogische Fachpersonal berücksichtigt unterschiedliche sprachliche Entwicklungsstände und Ausdrucksformen und schafft vielfältige Anlässe, Sprache aktiv zu nutzen.

Individuelle sprachliche Begleitung und Mehrsprachigkeit

Wir nehmen die sprachliche Entwicklung jedes Kindes aufmerksam wahr. Kinder, die Schwierigkeiten haben, sich sprachlich auszudrücken oder Sprache zu verstehen, unterstützen wir durch eine klare, verständliche Sprache, Wiederholungen, Gestik, Mimik und Bildkarten, auf denen beispielsweise die Toilette zu sehen ist.

Bei einem erkennbar erhöhten Unterstützungsbedarf tauschen wir uns im Team aus und besprechen gemeinsam mit den Familien mögliche nächste Schritte.

Zur Einschätzung des Sprachentwicklungsstandes nutzen wir zusätzlich eine eigens zusammengestellte Materialkiste mit Bildkarten. Diese enthält Abbildungen verschiedener Gegenstände, beispielsweise eines Balls, eines Schlüssels oder einer Tasche, sowie Karten zu Tätigkeiten wie Schlafen, Essen und Spielen und zu Eigenschaften wie warm, kalt, hoch oder klein. Weitere Karten veranschaulichen räumliche Begriffe wie hinter, über oder darunter.

Die pädagogischen Fachkräfte betrachten die Karten gemeinsam mit den Kindern, regen Gespräche an und beobachten Sprachverständnis, Satzbildung und Aussprache. Die gewonnen Eindrücke ergänzen unsere alltäglichen Sprachbeobachtungen und helfen uns, mögliche Unterstützungsbedarfe zu erkennen und passende sprachliche Anregungen zu planen.

Kinder, die mehrsprachig aufwachsen oder Deutsch als weitere Sprache erwerben, begleiten wir wertschätzend und ermutigen sie, sich auf ihre Weise mitzuteilen. Wir unterstützen das Sprachverständnis durch wiederkehrende Abläufe, Bilder, Gesten, Lieder und sprachliche Wiederholungen. Wir betrachten die Familiensprache als wichtigen Teil der Lebenswelt des Kindes und vermitteln, dass unterschiedliche Sprachen willkommen sind. Unser Ziel ist es, allen Kindern Sicherheit in der Kommunikation zu geben und ihnen vielfältige Möglichkeiten zu eröffnen, ihre sprachlichen Fähigkeiten weiterzuentwickeln.

Zusammenarbeit mit Familien

Die sprachliche Entwicklung eines Kindes wird von seinen Erfahrungen in der Kita und im familiären Alltag geprägt. Uns ist ein offener Austausch mit den Familien wichtig. Wir teilen unsere Beobachtungen, hören uns ihre Einschätzungen an und interessieren uns dafür, wie sich das Kind zu Hause mitteilt, welche Sprachen es erlebt und welche Themen es beschäftigen. So können wir die sprachlichen Fähigkeiten und Bedürfnisse des Kindes besser verstehen und unsere pädagogischen Anregungen darauf abstimmen.

6.3.3 Nachhaltigkeit

Nachhaltigkeit bedeutet für uns, verantwortungsvoll mit unserer Umwelt und ihren Ressourcen umzugehen. Kinder sollen erfahren, dass ihr Handeln Auswirkungen hat und sie selbst etwas bewirken können. Wir greifen Fragen und Interessen der Kinder auf und ermöglichen ihnen,

nachhaltiges Handeln im Alltag zu erleben. Sie entdecken Zusammenhänge, entwickeln eigene Ideen und übernehmen Verantwortung für ihre Umwelt.

Nachhaltigkeit in unserer Kindertageseinrichtung leben

Natur erleben und gestalten

In unserem Gewächshaus und den Hochbeeten pflanzen, pflegen und ernten die Kinder gemeinsam mit den pädagogischen Fachkräften, z.B. Erdbeeren, Tomaten und Feldsalat. Sie beobachten das Wachstum der Pflanzen und erleben, wo Lebensmittel herkommen.

Müll vermeiden und trennen

Wir nutzen Gläser und Porzellangeschirr. Trinkwasser steht über Wasserspender zur Verfügung. Die Kinder lernen, Abfälle richtig zu trennen. Unser Müllprojekt (siehe Anhang) greift diese Themen auf. Bei Müllsammelaktionen setzen sich die Kinder aktiv für eine saubere Umwelt ein.

Materialien wiederverwenden

Ein Großteil unseres Spielmaterials besteht aus Holz. Gebrauchtes Spielzeug, wie Bücher und Puzzle nehmen wir gern von Familien an. Beschädigte Spielsachen, beispielsweise Bücher reparieren wir gemeinsam mit den Kindern (anstatt sie sofort zu ersetzen). Aus mitgebrachten Verpackungen und anderen Restmaterialien entstehen auf Kinderwunsch kreative Bastelarbeiten.

Lebensmittel wertschätzen

Wir achten darauf, Lebensmittel möglichst vollständig zu verwenden. Gemeinsam backen wir Apfelkuchen, bereiten Apfelmus oder Bananenshakes zu und stellen Porridge her. Äpfel, Bananen oder Haferflocken werden aus unserer Ganztagsversorgung rechtzeitig verarbeitet. Die Kinder erleben, wie Lebensmittel sinnvoll genutzt werden können.

Bewusst mit Ressourcen umgehen

Wir achten im Alltag darauf, Wasser, Papier und andere Materialien sparsam zu verwenden. Die Kinder werden darin bestärkt, Materialien mehrfach zu nutzen und sorgsam mit Spielzeug, Büchern und anderen Gegenständen umzugehen.

Die Rolle der pädagogischen Fachkraft

Die pädagogischen Fachkräfte sind Vorbilder für einen verantwortungsvollen Umgang mit unserer Umwelt. Wir erklären Zusammenhänge verständlich und beziehen die Kinder in alltägliche Entscheidungen ein. Ihre Fragen und Ideen greifen wir auf und entwickeln daraus gemeinsame Aktivitäten und Projekte. Dabei geht es darum, gemeinsam zu entdecken, auszuprobieren und das eigene Handeln zu reflektieren.

Nachhaltigkeit verstehen wir als fortlaufenden Prozess, der sich durch unseren gesamten Kita-Alltag zieht. Gemeinsam mit den Kindern und Familien möchten wir einen bewussten Umgang fördern und nachhaltiges Handeln leben.

Zusammenarbeit mit Familien

Familien können gut erhaltenes Spielzeug, Bücher und Puzzle für die Kita spenden. Für Bastelangebote sammeln wir gemeinsam benötigte Materialien. Bei Ausflügen wie unserer Müllsammelaktion sind Familien herzlich willkommen. Wir informieren die Familien über laufende Projekte und zeigen, wie die Kinder Nachhaltigkeit in der Kita erleben. So können Ideen aufgegriffen und im Familienalltag weitergeführt werden.

6.3.4 Digitalisierung und Medienbildung

Kinder wachsen in einer Lebenswelt auf, in der analoge und digitale Medien eine selbstverständliche Rolle spielen. Sie begegnen Bildern, Geschichten, Musik und digitalen Geräten und sammeln dabei unterschiedliche Erfahrungen. In unserer Kita greifen wir diese Lebenswirklichkeit auf und ermöglichen den Kindern einen alters- und entwicklungsgerechten Zugang zu verschiedenen Medien.

Medienbildung bedeutet für uns mehr als die Bedienung technischer Geräte. Die Kinder sollen Medien kennenlernen, ihre Möglichkeiten entdecken, Inhalte hinterfragen und Medien selbst zur Gestaltung, Kommunikation und Erforschung ihrer Umwelt nutzen können. Uns ist ein bewusster und verantwortungsvoller Umgang wichtig. Digitale Medien ergänzen unsere pädagogische Arbeit.

Medien entdecken und selbst gestalten

Wir ermöglichen den Kindern, digitale Medien aktiv zu nutzen und eigene Erfahrungen zu sammeln. Mit unseren Tablets können sie beispielsweise selbst fotografieren oder Tonaufnahmen erstellen. Beliebt ist das Aufnehmen der eigenen Stimme, die anschließend in unterschiedlichen Geschwindigkeiten abgespielt werden kann. Die Kinder entdecken dabei spielerisch, wie sich Stimmen verändern lassen, und erfahren, dass digitale Medien Aufnahmen verändern können.

Bei der Gestaltung ihrer Portfolios werden die Kinder beteiligt. Gemeinsam betrachten wir Fotos auf den Tablets oder unserer interaktiven Tafel. Die Kinder erinnern sich an Erlebnisse, erzählen davon und entscheiden mit, welche Bilder in ihrem Portfolio festgehalten werden. So erfahren sie, dass Medien Erlebnisse dokumentieren und eigene Bildungsprozesse sichtbar machen.

Medien zum Forschen und Entdecken

Digitale Medien eröffnen zusätzliche Möglichkeiten, Fragen der Kinder aufzugreifen und ihre Umwelt genauer zu untersuchen. Unser digitales Mikroskop setzen wir in pädagogischen Angeboten ein, um kleine Objekte und Naturmaterialien vergrößert zu betrachten. Details, die mit bloßem Auge kaum erkennbar sind, werden sichtbar und regen zum Beobachten, Vergleichen und Weiterforschen an.

Den interaktiven Globus können die Kinder eigenständig nutzen. Sie entdecken Länder, Kontinente, Sprachen und unterschiedliche Lebenswelten. Dabei entstehen neue Fragen und Gesprächsanlässe, die wir bei Bedarf gemeinsam aufgreifen.

Uns ist wichtig, dass digitale Medien das eigene Entdecken unterstützen. Sie helfen, Beobachtungen zu vertiefen, Zusammenhänge zu veranschaulichen und neue Perspektiven auf bereits gemachte Erfahrungen zu gewinnen.

Medien im Kita-Alltag

Medien sind auf unterschiedliche Weise in unseren Kita-Alltag eingebunden. Unsere Tonieboxen ermöglichen es den Kindern, selbst ausgewählte Geschichten, Hörspiele und Musik anzuhören. Sie sammeln mit Hörmedien Erfahrungen und lernen, Inhalte bewusst auszuwählen.

Die Bildschirme im Vorbau dienen der Information und machen unser Kita-Geschehen sichtbar. Neben dem aktuellen Mittagessen zeigen wir regelmäßig Fotos vom Vortag, von Ausflügen oder besonderen Aktionen. Die Kinder bleiben vor den Bildschirmen stehen, erkennen sich oder andere wieder und tauschen sich über das Erlebte aus. Beim Bringen und Abholen entstehen auf diese Weise Gespräche zwischen Kindern und ihren Familien. Digitale Bilder werden zu einem Anlass, Erlebnisse gemeinsam zu erinnern und sprachlich zu verarbeiten.

Medien verstehen und verantwortungsvoll nutzen

Neben dem Kennenlernen und Gestalten von Medien möchten wir bei den Kindern ein erstes Verständnis für deren Wirkung entwickeln. Wir sprechen altersgerecht darüber, dass Bilder und Tonaufnahmen nur Ausschnitte eines Erlebnisses zeigen und technisch verändert werden können. Die Kinder sollen zunehmend erkennen, dass nicht alles, was auf einem Bildschirm zu sehen oder zu hören ist, die Wirklichkeit unverändert wiedergibt.

Die pädagogischen Fachkräfte vermitteln einen achtsamen Umgang mit persönlichen Daten und Bildern. Wir achten darauf, die Persönlichkeitsrechte der Kinder zu schützen, und beziehen sie altersgerecht in Entscheidungen über ihre eigenen Aufnahmen ein. Dabei thematisieren wir, dass nicht jeder fotografiert werden möchte und Bilder anderer Menschen nicht beliebig weitergegeben werden dürfen.

Der Einsatz digitaler Medien erfolgt bewusst, zeitlich angemessen und entsprechend den Bedürfnissen und Entwicklungsvoraussetzungen der Kinder. Unsere verbindlichen Regelungen

zu Mediennutzung, Datenschutz und Sicherheit sind im einrichtungseigenen Medienkonzept festgehalten (siehe Anhang).

Die Rolle der pädagogischen Fachkräfte

Die pädagogischen Fachkräfte begleiten die Kinder beim Entdecken, Ausprobieren und Gestalten mit Medien. Sie greifen deren Fragen und Interessen auf, wählen geeignete Materialien und Anwendungen aus und schaffen Möglichkeiten, Medien aktiv und sinnvoll einzusetzen. Die Kinder werden entsprechend ihren Fähigkeiten unterstützt.

Eine wesentliche Aufgabe besteht darin, Medienerfahrungen gemeinsam mit den Kindern zu reflektieren. Wir kommen mit ihnen über Bilder, Geschichten und Aufnahmen ins Gespräch, regen zum Nachdenken an und helfen ihnen, Medieninhalte einzuordnen. Gleichzeitig achten wir auf einen ausgewogenen Alltag, in dem unmittelbare Sinneserfahrungen, Bewegung, Kreativität und soziale Begegnungen ausreichend Raum erhalten.

Im Team reflektieren wir unseren Medieneinsatz und überprüfen, ob die eingesetzten Angebote den Interessen der Kinder entsprechen und einen erkennbaren pädagogischen Mehrwert bieten.

Zusammenarbeit mit Familien

Ein offener Austausch mit den Familien ist uns bei der Medienbildung wichtig, da Kinder bereits zu Hause unterschiedliche Medienerfahrungen sammeln. Wir interessieren uns für diese Erfahrungen, nehmen Fragen und Anliegen ernst und tauschen uns über einen altersgerechten und verantwortungsvollen Umgang mit Medien aus.

Über unsere Kita-App „Stay Informed“ sowie die Bildschirme im Vorbau machen wir unsere medienpädagogische Arbeit transparent und geben Einblicke in Projekte und Aktivitäten. Familien können sich durch eigene Ideen, Erfahrungen oder die Unterstützung bei entsprechenden Angeboten einbringen.

Grundlage unserer medienpädagogischen Arbeit sind das Bildungsprogramm „Bildung: elementar – Bildung von Anfang an“, Fortschreibung 2025, sowie unser einrichtungseigenes Medienkonzept, in dem die konkrete Umsetzung und verbindliche Regeln beschrieben sind.

6.3.5 Natur

Natur verstehen wir als einen vielfältigen Erfahrungs- und Bildungsraum, der Kindern ermöglicht, ihre Umwelt unmittelbar zu erleben, zu entdecken und mit allen Sinnen zu begreifen. Naturmaterialien ohne feste Funktion regen Fantasie und Kreativität an, unterschiedliche Untergründe und Bewegungsmöglichkeiten fördern die motorische Entwicklung.

Durch Beobachten, Fühlen, Riechen, Tasten und eigenes Ausprobieren entstehen vielfältige Lern- und Forschungserfahrungen. Dabei entwickeln Kinder ein Verständnis für natürliche Zusammenhänge und erleben sich als selbstwirksam. Der Kontakt mit Pflanzen, Tieren und natürlichen Ressourcen unterstützt zudem einen achtsamen und verantwortungsvollen Umgang mit der Umwelt und bildet eine Grundlage für Bildung für nachhaltige Entwicklung.

Unser Außenbereich als Bildungsraum

Unser Außengelände ist so gestaltet, dass es den Kindern vielfältige, aufeinander abgestimmte Naturerfahrungen ermöglicht. Durch Gewächshäuser, Hochbeete sowie die gepflanzten Büsche und Obstbäume erleben die Kinder den natürlichen Jahreskreislauf. Sie werden in die Prozesse des Säens, Pflegens und Erntens selbständig eingebunden.

Mit einer Wildblumenwiese, einem Insektenhotel sowie Nist- und Forstkästen bieten wir der heimischen Fauna Schutzräume. Die ganzjährige Vogelfütterung schafft zudem dauerhafte Beobachtungsanlässe.

Ein fest installierter Barfußpfad sowie eine großzügige Matschanlage laden die Kinder ein, physikalische Eigenschaften (Erde, Wasser; Sand) und taktile Reize intensiv zu erfahren.

Speziell belassene Ruhe- und Schutzzonen dienen als Rückzugsort.

Natur entdecken und erforschen

Die Auseinandersetzung mit der Natur gestaltet sich bei uns partizipativ und praxisnah. Die Kinder erhalten Raum und Materialien, um eigenständig auf Entdeckungsreise zu gehen. Lupengläser ermöglichen es ihnen, kleine Tiere, Pflanzen und Naturmaterialien genauer zu betrachten und eigene Fragen zu entwickeln.

Begegnen die Kinder Tiere an für sie ungeeigneten oder gefährlichen Stellen, begleiten wir sie dabei, diese behutsam in geschützte Naturecken zu bringen. Dabei lernen die Kinder ökologische Zusammenhänge kennen und entwickeln ein Verständnis dafür, warum bestimmte Bereiche und Lebewesen geschützt werden. So erfahren sie beispielsweise, dass große Steine nicht angehoben werden sollen, da sie einen wichtigen Lebensraum für zahlreiche kleine Tiere und Insekten bilden.

Durch solche unmittelbaren Erfahrungen erwerben die Kinder Wissen über ihre natürliche Umwelt und entwickeln zunehmend einen achtsamen und verantwortungsvollen Umgang mit ihr.

Der erweiterte Sozialraum

Die naturräumliche Umgebung unserer Kita, insbesondere die Nähe zur Elbe sowie umliegende Wald- und Wiesenflächen, ist ein fester Bestandteil unseres pädagogischen Alltags. Wöchentliche Spaziergänge, Wanderungen und Ausflüge erweitern den Erfahrungsraum der

Kinder über das Kita-Gelände hinaus und ermöglichen ihnen, ihre nähere Umgebung kennenzulernen.

Dabei entstehen vielfältige Situationen, die an die Interessen und Beobachtungen der Kinder anknüpfen. Sie entdecken Veränderungen in der Natur, begegnen Tieren und Pflanzen und sammeln eigene Erfahrungen in ihrem unmittelbaren Lebensumfeld.

Die Rolle der pädagogischen Fachkraft

Unsere Naturpädagogik orientiert sich an einem Bild vom Kind als kompetentem, neugierigem und selbsttätigem Menschen. Die pädagogischen Fachkräfte verstehen sich als aufmerksame Begleiterinnen und Begleiter kindlicher Bildungsprozesse. Sie beobachten, nehmen Interessen und Fragen der Kinder wahr und greifen diese durch gezielte Impulse und offene Fragen auf, ohne fertige Lösungen vorzugeben.

Sie schaffen Räume, in denen Kinder selbstbestimmt handeln, eigene Erfahrungen sammeln und individuelle Lernwege verfolgen können.

Im offenen Konzept entscheiden die Kinder ihrem Entwicklungsstand entsprechend selbst, wann und wie sie die verschiedenen Naturräume nutzen, beispielsweise beim Spielen in der Matschanlage, bei der Pflege der Pflanzen im Gewächshaus oder beim Beobachten von Tieren.

Die pädagogischen Fachkräfte geben dabei Sicherheit und Orientierung, lassen zugleich bewusst Raum für Eigeninitiative, Ausprobieren und das Entwickeln eigener Lösungswege.

Zusammenarbeit mit Familien

Die Zusammenarbeit mit Familien ist ein wichtiger Bestandteil unserer Naturpädagogik. Wir beziehen die Erfahrungen und Ressourcen der Familien ein und schaffen Möglichkeiten für gemeinsame Naturerlebnisse, beispielsweise bei Ausflügen, Spaziergängen oder gemeinsamen Aktionen. So sammelten wir für unser Müllprojekt beispielsweise Altglas, um dieses gemeinsam mit den Kindern zu entsorgen und den Prozess des Recyclings nachvollziehbar zu machen oder wurden von Eltern bei den jährlichen Müllsammelaktionen begleitet. Auch Naturmaterialien sowie selbst angebautes Obst und Gemüse können aus dem familiären Umfeld in den Kita-Alltag einfließen. So entsteht ein gemeinsames Verständnis für einen achtsamen und nachhaltigen Umgang mit der Natur.

6.3.6 Musikalische Bildung

Musik eröffnet Kindern vielfältige Möglichkeiten, sich auszudrücken, ihre Umwelt mit allen Sinnen wahrzunehmen und gemeinsam mit anderen Erfahrungen zu sammeln. Sie verbindet Hören, Sprache, Bewegung, Gefühle und soziales Miteinander. Durch musikalische Erfahrungen

entwickeln Kinder ein Gefühl für Rhythmus, entdecken unterschiedliche Klänge, erproben ihre Stimme und erleben, wie sie selbst Musik gestalten können.

In unserer Kita verstehen wir musikalische Bildung als festen Bestandteil des Alltags. Wir möchten Freude an Musik wecken, die natürliche Ausdrucksfähigkeit der Kinder aufgreifen und ihnen vielfältige Möglichkeiten zum Singen, Hören, Bewegen und eigenen Ausprobieren eröffnen. Die eigene Stimme und der gemeinsame Gesang haben einen besonderen Stellenwert.

Musik im Alltag erleben

Wir singen regelmäßig gemeinsam und begleiten Lieder mit Gitarre. Fingerspiele, rhythmisches Klatschen und Bewegungen gehören zu unserem Alltag. Die Kinder können Rhythmen nachahmen, selbst entwickeln und mit unterschiedlichen Klängen experimentieren. Wir nutzen unter anderem Orff-Instrumente und Boomwhackers, mit denen sie Töne und Rhythmen erzeugen und miteinander kombinieren können.

Musik begleitet uns in wiederkehrenden Alltagssituationen. Beim Händewaschen nutzen wir beispielsweise ein bekanntes Waschlied: „Hände waschen“ und vor dem Essen singen wir gemeinsame Tischlieder, zum Beispiel „Jedes Tierlein hat sein Essen“. Während der Ruhe- und Schlafenszeit helfen musikalische Rituale den Kindern, zur Ruhe zu kommen und Übergänge bewusst zu erleben.

Musik, Bewegung und eigene Vorlieben

Musik lädt Kinder ein, ihren Körper auf unterschiedliche Weise einzusetzen und ihren eigenen Ausdruck zu finden. Wir schaffen Gelegenheiten, sich zur Musik frei zu bewegen, zu tanzen, Bewegungen nachzuahmen oder eigene Bewegungsformen zu entwickeln. Dabei greifen wir die musikalischen Vorlieben der Kinder auf. Über unsere Musikbox spielen wir ihre Lieblingslieder ab, die wir gemeinsam hören, mitsingen und zu denen wir tanzen.

Ergänzend nutzen wir Tonieboxen mit ausgewählten Liedern, beispielsweise für Bewegungsangebote oder ruhige Momente. Uns ist wichtig, dass technische Medien das eigene musikalische Erleben unterstützen und ergänzen. Das Singen, Musizieren und gemeinsame Ausprobieren bleibt ein wesentlicher Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit.

Gemeinsames Musizieren und kirchliche Angebote

Einmal wöchentlich findet ein Musikangebot mit einer Vertreterin der Evangelischen Kirchengemeine Rodleben statt. Die Kinder singen gemeinsam Lieder, erleben unterschiedliche Rhythmen und verbinden Musik mit Körperbewegung und Tanz. So erhalten sie zusätzliche Möglichkeiten, musikalische Ausdrucksformen kennenzulernen und gemeinsam zu musizieren.

Im Rahmen der Kindergottesdienste in der Kirche spielt Musik eine wichtige Rolle. Wenn die Orgel erklingt und gemeinsam Kirchenlieder gesungen werden, erleben die Kinder ein besonderes Instrument. Die Kinder lernen kirchliche Lieder kennen und lieben zum Beispiel „Die Kerze brennt“. Diese musikalischen Erfahrungen sind Teil des religiösen Lebens unserer Kita.

Musikalische Bildung als ganzheitlicher Lernprozess

Durch unsere musikalischen Angebote stärken wir Wahrnehmung, das Rhythmusgefühl, die Sprachentwicklung, die Koordination und den eigenen Ausdruck der Kinder. Beim gemeinsamen Singen und Musizieren erleben sie Gemeinschaft, achten aufeinander und stimmen sich miteinander ab. Sie0 können eigene Ideen einbringen, Klänge ausprobieren und erleben, dass sie selbst etwas gestalten und bewirken können.

Die Rolle der pädagogischen Fachkraft

Die pädagogischen Fachkräfte schaffen eine anregende Umgebung, in der Kinder Musik auf vielfältige Weise erleben und selbst gestalten können. Sie singen Lieder vor, begleiten diese mit Instrumenten, regen zum rhythmischen Ausprobieren und zur Bewegung an und greifen die musikalischen Interessen der Kinder auf. Die pädagogischen Fachkräfte geben Impulse, ohne musikalische Erfahrungen vollständig vorzugeben. Sie ermutigen die Kinder, eigene Klänge und Rhythmen zu entwickeln und Instrumente auszuprobieren. Durch die bewusste Gestaltung musikalischer Alltagssituationen ermöglichen sie den Kindern, Musik selbstverständlich in ihren Tagesablauf zu integrieren und Freude am gemeinsamen Musizieren zu entwickeln.

Zusammenarbeit mit Familien

Die musikalischen Interessen und Erfahrungen der Kinder werden durch ihr familiäres Umfeld geprägt. Wir sind offen dafür, Lieder, musikalische Vorlieben und Erfahrungen aus den Familien aufzugreifen und in den Kita-Alltag einzubeziehen. So können unterschiedliche musikalische Traditionen und Vorlieben der Kinder sichtbar werden und unsere gemeinsame musikalische Vielfalt bereichern.

6.3.7 Gesunde Ernährung

Essen und Trinken sind ein fester und bedeutungsvoller Bestandteil des Kita-Alltags. Mahlzeiten bieten Kindern vielfältige Möglichkeiten, ihren Körper und ihre Bedürfnisse wahrzunehmen, Selbständigkeit und Eigenverantwortung zu entwickeln, sowie Gemeinschaft zu erleben.

Die pädagogischen Fachkräfte begleiten die Kinder dabei, einen selbstbestimmten und wertschätzenden Umgang mit Lebensmitteln zu entwickeln.

Das Ziel ist, dass Kinder Essen und Trinken mit positiven Erfahrungen, Genuss und Gemeinschaft verbinden. Es wird ihre Beteiligung, Selbständigkeit und Körperwahrnehmung gefördert

und unterstützt sie darin, eigene Bedürfnisse auszudrücken und zunehmend Verantwortung für sich selbst zu übernehmen.

Das pädagogische Handeln orientiert sich dabei an den Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) und an den Grundsätzen des Bildungsprogramms „Bildung: elementar – Bildung von Anfang an“, Fortschreibung 2025.

Ein ausgewogenes und abwechslungsreiches Verpflegungsangebot

In unserer Kindertagesstätte werden täglich mehrere Mahlzeiten angeboten, die über eine Ganztagsversorgung bereitgestellt sind. Dazu gehören Frühstück, Mittagessen und Vesper. Das Frühstück wird von einer Servicekraft liebevoll vorbereitet. Die Ganztagsversorgung wurde in einem Projekt mit Familien entwickelt.

Bei der Gestaltung unserer Verpflegung achten wir auf eine ausgewogene und abwechslungsreiche Lebensmittelauswahl. Dabei werden möglichst wenig verarbeitete Lebensmittel eingesetzt.

Zu den Mahlzeiten stehen den Kindern geeignete Getränke zur Verfügung. Im Eingangsbereich unserer Kindertagesstätte befinden sich Wasserspender, an denen sich die Kinder jederzeit und selbstständig mit Wasser versorgen können.

Freie Mahlzeiten und selbstbestimmtes Essen

Die Kinder entscheiden innerhalb des vorgesehenen Zeitraumes selbst, wann sie essen möchten. Dadurch können die Kinder ihre eigenen Hunger- und Sättigungssignale wahrnehmen und zunehmend einschätzen, wann und wie viel Nahrung sie benötigen.

Die pädagogischen Fachkräfte geben den Kindern ausreichend Zeit für ihre Mahlzeiten und vermeiden unnötigen Zeitdruck. Kein Kind muss aufessen oder Lebensmittel probieren, wenn es dies nicht möchte. Die individuellen Bedürfnisse, Vorlieben und Abneigungen der Kinder werden respektiert.

Essen wird nicht als Belohnung oder Bestrafung eingesetzt.

Kinder gestalten Mahlzeiten aktiv mit

Die Kinder werden entsprechend ihren Fähigkeiten und Interessen an der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Mahlzeiten beteiligt.

Die Restaurantchefs übernehmen gemeinsam Verantwortung für die Vorbereitung einer Mahlzeit. Zu ihren Aufgaben können beispielsweise gehören:

- Lebensmittel vorbereiten und Speisen zubereiten
- Tische decken
- Tischsprüche auswählen bzw. sprechen

- Geschirr und benötigte Materialien bereitstellen
- Tische abwischen und gemeinsam aufräumen
- Geschirr zurückbringen
- jüngere Kinder bei den Abläufen unterstützen

Die einzelnen Runden der Mahlzeiten“ werden durch eine Glocke angekündigt. Dadurch erhalten die Kinder Orientierung und erleben die Mahlzeit als bewusst gestalteten Teil des Tages. Pro Essensrunde finden sich etwa 15-18 Kinder aus beiden Bereichen zusammen, sodass insgesamt drei Essensrunden stattfinden.

Die Kinder erfahren dabei, dass ihr eigenes Handeln für die Gemeinschaft wichtig und sinnvoll ist. Sie übernehmen Verantwortung und erleben unmittelbar, dass ihre Tätigkeit zu einem gemeinsamen Ergebnis beiträgt.

Mahlzeiten als Gemeinschaft

Alle drei Mahlzeiten werden gemeinsam von allen Kindern im Kinderrestaurant eingenommen.

Die Kinder haben die Möglichkeit, selbst zu entscheiden, mit wem sie gemeinsam essen möchten. Sie können sich mit Freunden verabreden und ihre Tischgemeinschaft entsprechend ihren Interessen gestalten.

Es entstehen ruhigere Essenssituationen, sowie vielfältige Möglichkeiten für Gespräche, gegenseitige Unterstützung und soziale Erfahrungen.

Gemeinsame Rituale, beispielsweise Tischgebete, geben den Mahlzeiten Struktur und Bedeutung. Die Kinder erleben Tischkultur und entwickeln zunehmend eigene Vorstellungen davon, wie eine angenehme gemeinsame Mahlzeit gestaltet werden kann.

Dabei berücksichtigen die pädagogischen Fachkräfte unterschiedliche familiäre und kulturelle Erfahrungen. Kinder bringen verschiedene Essgewohnheiten, Vorlieben, Regeln und Rituale aus ihren Familien mit. Diese Vielfalt wird von uns wertgeschätzt und kann zum Anlass für Austausch und gemeinsame Bildungsprozesse werden.

Essen und Trinken als Bildungsgelegenheit

Mahlzeiten bieten zahlreiche Bildungsanlässe, die im Alltag aufgegriffen werden.

Beim selbstständigen Eingießen, Auftun, Schneiden, Schmieren oder Weiterreichen von Speisen entwickeln die Kinder ihre feinmotorischen Fähigkeiten und lernen, ihre Kraft und Bewegungen zunehmend einzuschätzen.

Lebensmittel werden mit allen Sinnen erfahren. Die Kinder können riechen, schmecken, fühlen, beobachten und vergleichen. Sie lernen unterschiedliche Lebensmittel, Geschmacksrichtungen, Konsistenzen und Zubereitungsformen kennen.

Darüber hinaus entstehen vielfältige sprachliche Bildungsanlässe. Die Kinder tauschen sich über Lebensmittel und Geschmackserfahrungen aus, erzählen von ihren eigenen Erfahrungen und erweitern ihren Wortschatz.

Auch mathematische Erfahrungen ergeben sich unmittelbar aus Alltagssituationen: Lebensmittel werden gezählt, geteilt und portioniert, Mengen werden verglichen und es wird überlegt, ob eine bestimmte Menge für alle Kinder ausreicht.

Die Rolle der pädagogischen Fachkraft

Die pädagogischen Fachkräfte verstehen sich bei den Mahlzeiten als Begleiterinnen und Begleiter der Kinder. Sie nehmen die Signale der Kinder wahr und unterstützen sie dabei, Hunger, Durst und Sättigung zunehmend selbst einzuschätzen. Sie laden die Kinder zum Entdecken und Ausprobieren ein und akzeptieren ihre Entscheidungen.

Die pädagogischen Fachkräfte übernehmen eine wichtige Vorbildfunktion. Durch ihr eigenes Verhalten zeigen sie einen wertschätzenden Umgang mit Lebensmitteln, eine angenehme Tischkultur und einen bewussten Umgang mit Essen und Trinken.

Gleichzeitig achten sie darauf, dass Mahlzeiten nicht ausschließlich durch Regeln bestimmt werden. Kinder benötigen Freiräume, um eigene Erfahrungen zu machen, Selbstständigkeit zu entwickeln und ihre Bedürfnisse wahrzunehmen.

Ein positiver Umgang mit Ernährung entsteht nicht allein durch die Vermittlung von Wissen über „gesunde“ und „ungesunde“ Lebensmittel. Kinder benötigen vielmehr die Möglichkeit, eigene Erfahrungen zu sammeln, ihren Körper wahrzunehmen und selbstbestimmt Entscheidungen zu treffen.

Zusammenarbeit mit Familien

Die Einführung der Ganztagsversorgung im Jahr 2014 wurde gemeinsam mit den Familien vorbereitet und gestaltet. Es herrschte schon länger eine Unzufriedenheit bzgl. der unterschiedlich, und teilweise ungesund gefüllten Brotbüchsen. In einer Arbeitsgemeinschaft erarbeiteten engagierte Eltern und das pädagogische Team über einen Zeitraum von einem Jahr ein Ernährungskonzept, das sich an den Standards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) orientiert. Mit dem Essensanbieter musste immer wieder abgestimmt werden, welche Speisen und Abläufe umsetzbar sind und den Bedürfnissen der Kinder entsprechen. Im Rahmen eines Elternabends wurden alle Familien über die geplante Umstellung informiert und in den Entscheidungsprozess einbezogen. Eine anschließende Befragung ermöglichte es ihnen, ihre Wünsche und Einschätzungen einzubringen. Da die Einführung der Ganztagsversorgung die Zustimmung und Mitwirkung aller Familien erforderte, war ihre Beteiligung ein wichtiger Bestandteil des gesamten Prozesses.

Eine positive Entwicklung des Ernährungsverhaltens gelingt besonders dann, wenn Kita und Familie miteinander im Austausch stehen. Deshalb verstehen wir die Zusammenarbeit mit den Familien als wichtigen Bestandteil unserer Ernährungsbildung.

Wir informieren die Familien über unsere Verpflegung und geben Einblicke in die Gestaltung der Mahlzeiten. Dazu gehören beispielsweise Informationen zum Frühstücksangebot, zu Getränken, zum Umgang mit Süßigkeiten sowie zur Verpflegung bei Festen und besonderen Anlässen.

Unterschiedliche familiäre Essgewohnheiten und kulturelle Erfahrungen werden von dem pädagogischen Team wertgeschätzt und beachtet, z.B. vegetarische Ernährung, Verzicht auf Schweinefleisch usw. Wir sehen die Familien als wichtigen Teil unserer pädagogischen Arbeit und möchten einen offenen und wertschätzenden Austausch ermöglichen.

6.3.8 Religionspädagogik

Unser christliches Leitbild „Mit Gott wachsen“ prägt unser pädagogisches Handeln. Wir begegnen jedem Kind als einzigartigem Menschen, dem wir mit Wertschätzung, Offenheit und Respekt begegnen. Religionspädagogik bedeutet für uns, christliche Werte wie Nächstenliebe, Vertrauen, Verzeihen, Dankbarkeit und Rücksichtnahme im täglichen Miteinander erfahrbar zu machen. Wir sind offen für unterschiedliche Religionen, Weltanschauungen und Lebensweisen. Die pädagogischen Fachkräfte begleiten die Kinder dabei, eigene Fragen nach Gott, dem Leben und der Welt zu stellen und persönliche Antworten zu entwickeln.

Religionspädagogik im Alltag

Religiöse Bildung ist ein Bestandteil unseres Kita-Alltags. Beim Tischgebet vor einer Mahlzeit, beim Singen christlicher Lieder und im achtsamen Umgang miteinander erleben die Kinder christliche Traditionen und Werte. Gespräche über Gott, Glauben und die Welt greifen die Fragen der Kinder auf. Wir nehmen ihre Gedanken ernst und geben ihnen Raum, eigene Vorstellungen zu entwickeln.

Die Wertschätzung der Schöpfung erleben die Kinder beispielsweise beim Beobachten von Pflanzen und Tieren, beim Entdecken der Natur und im achtsamen Umgang mit unserer Umwelt. Religiöse Themen werden mit den Erfahrungen der Kinder verbunden.

Feste und religionspädagogische Angebote

Im Jahresverlauf orientieren wir uns am Kirchenjahr und gestalten gemeinsam mit den Kindern verschiedene Feste und Angebote. Dazu gehören Advent, Weihnachten, Ostern, Erntedank und das Martinsfest. Die Kinder lernen deren Bedeutung durch Geschichten, Lieder, Gespräche, kreative Gestaltung und Rituale kennen, z.B. das Teilen der Martins-Hörnchen.

Einmal im Monat findet ein Kindergottesdienst statt. Dabei entdecken die Kinder biblische Geschichten beispielsweise mithilfe der Kinderbibel, des Kamishibai-Erzähltheaters oder durch Bodenbilder und Andachten. Die jeweilige Jahreslosung greifen wir in passende Angebote auf. So entstand beispielsweise aus einer Jahreslosung („Alles was ihr tut, geschehe in Liebe“ 1. Korinther 16,14) ein gemeinschaftliches Herzplakat mit gemalten Dingen der Kinder, die sie lieben.

Ein besonderer Höhepunkt ist das Krippenspiel der Vorschulkinder, das beim Adventsmarkt in der Kirche aufgeführt wird. Zum Abschluss der Kindergartenzeit feiern die Schulanfänger gemeinsam einen Abschlussgottesdienst.

Rolle der pädagogischen Fachkraft

Die pädagogischen Fachkräfte leben christliche Werte im täglichen Miteinander vor und begleiten die Kinder bei ihren Fragen zu Glauben, Religion und Sinn. Sie hören aufmerksam zu, geben altersgerechte Impulse und lassen unterschiedliche Gedanken und Antworten zu. Die pädagogischen Fachkräfte begegnen den Kindern authentisch und respektvoll und gestalten religiöse Erfahrungen offen und kindgerecht.

Zusammenarbeit mit Familien

Wir beziehen die Familien in das religiöse Leben unserer Kita ein und schaffen Gelegenheiten für gemeinsame Erlebnisse. Beispielsweise laden wir sie zum Martinsfest und zum Adventsmarkt mit Krippenspiel ein. Gespräche mit dem Pfarrer sowie der Abschlussgottesdienst für die Schulanfänger ergänzen die Zusammenarbeit. Die unterschiedlichen religiösen Hintergründe und Überzeugungen der Familien begegnen wir mit Offenheit und Wertschätzung. Familien mit unterschiedlichen kulturellen und religiösen Hintergründen laden wir ein, ihre Traditionen und Erfahrungen in unseren Kita-Alltag einzubringen, beispielsweise durch Lieder oder Geschichten aus ihrem Herkunftsland.

6.4 Spielen und Lernen im Kita-Alltag

6.4.1 Spielen als Grundlage kindlicher Bildung

Spiel ist die wichtigste Tätigkeit des Kindes und eine zentrale Grundlage für seine Entwicklung und Bildung. Im freien und kreativen Spiel setzt sich das Kind aktiv mit seiner Umwelt auseinander, erschließt sich seine eigene subjektive Welt und verarbeitet Erfahrungen entsprechend seines individuellen Entwicklungsstandes. Dabei entwickelt es eigene Ideen, probiert aus und entdeckt selbständig, was, wie, wo und mit wem es spielen möchte. Spiel ermöglicht den Aufbau von Beziehungen und unterstützt die Entwicklung in allen Bildungsbereichen. Die Fähigkeit zu spielen entwickelt sich aus dem eigenen Antrieb des Kindes und wird durch seine soziale und kulturelle Umwelt geprägt. Als natürliche Form des kindlichen Handelns bietet

Spiel Raum für Fantasie, Eigenkonstruktion und Selbstbildung und schafft damit wesentliche Voraussetzungen für die kindliche Entwicklung.

Regeln und Aushandlungsprozesse

Gemeinsames Spiel braucht Regeln, damit sein besonderer Charakter erhalten bleibt und es fortgeführt werden kann. Dabei gilt zunächst die gemeinsame Vereinbarung, dass im Spiel „nur so getan als ob“ wird und alle Beteiligten die vereinbarten Spielregeln einhalten. Diese können je nach Spielsituation ganz unterschiedlich entstehen und beispielsweise das Abwechseln an Fahrzeugen im Garten mithilfe von Sanduhren oder Regeln bei Brettspielen und an den Hengstenberg-Geräten betreffen. Da Kinder unterschiedliche Spielerfahrungen und Voraussetzungen mitbringen, entstehen dabei auch Grenzen, Reibungen und Konflikte. Im gemeinsamen Spiel lernen sie, Regeln auszuhandeln, eigene Bedürfnisse einzubringen und die Bedürfnisse anderer zu berücksichtigen. Dadurch entwickeln und erweitern sie ihre sozialen Kompetenzen.

Erwerb von Risikokompetenz im Spiel

Spiel bietet Kindern vielfältige Möglichkeiten, Risiken einzuschätzen, Herausforderungen zu erproben und eigene Entscheidungen zu treffen. Beim Klettern, Balancieren, Rennen oder beim Überwinden körperlicher und mentaler Grenzen erfahren sie, was sie aus eigener Kraft bewältigen können. Dabei entwickeln sie Selbstwirksamkeit, Fehlertoleranz und Resilienz und gewinnen zunehmend an Vertrauen. Dabei unterscheiden wir zwischen Risiko und Gefahr: Ein Risiko ist eine überschaubare und kontrollierbare Herausforderung, an der ein Kind wachsen kann. Eine Gefahr hingegen stellt eine nicht erkennbare und nicht kontrollierbare Bedrohung dar, beispielsweise eine morsche Astgabel. Die pädagogischen Fachkräfte beobachten aufmerksam und greifen dort ein, wo tatsächlich Gefahren bestehen. Anstelle vorschneller Verbote begleiten sie Kinder sprachlich um ihre Aufmerksamkeit auf die jeweilige Situation zu lenken, beispielsweise durch Fragen wie: „Hältst du dich gut fest?“. Auch kleinere Missgeschicke, Schürfwunden oder blaue Flecken können Teil des Lernprozesses sein. Kinder erfahren dadurch, dass Scheitern zum Ausprobieren gehört, suchen nach eigenen Lösungen und lernen, mit Unsicherheiten und Herausforderungen umzugehen.

Rolle der pädagogischen Fachkraft

Die pädagogischen Fachkräfte schaffen Raum und Zeit für selbstbestimmtes Spiel und gestaltet eine anregende Umgebung, die unterschiedliche Spielideen und Erfahrungen ermöglicht. Sie beobachten die Kinder aufmerksam, nehmen ihre Interessen und Bedürfnisse wahr und greifen diese in der pädagogischen Planung auf, z.B. bei der Gestaltung des Außengeländes. So entstanden aus den Wünschen der Kinder unter anderem Tipis, kleine Höhlen oder eine Bewegungsbaustelle. Durch gezielte Impulse, neues Material oder offene Fragen unterstützt

die pädagogische Fachkraft die Kinder, wenn ein Spiel neue Anregungen benötigt, ohne dabei ihre Eigenständigkeit einzuschränken. Auch Erlebnisse außerhalb der Kita, wie ein Besuch bei der Feuerwehr oder einer Kunstausstellung im Dorf, können aufgegriffen werden. Dabei nimmt sie eine flexible Rolle ein:

Sie kann beobachten, mitspielen (z.B. Kunde/Kundin beim Friseur oder Patient beim Arzt sein), Spielprozesse begleiten oder sich bewusst zurücknehmen. Sie unterstützt Kinder beim Aushandeln von Regeln und Konflikten und hilft ihnen, eigene Lösungen zu entwickeln. Nur wenn eine körperliche oder emotionale Gefährdung besteht, greift die pädagogische Fachkraft unmittelbar ein. Durch gezielte Beobachtung und Dokumentation fließen die gewonnenen Erkenntnisse in die pädagogische Planung ein. Dabei versteht die pädagogische Fachkraft das Spiel als eigenständigen Bildungsprozess und begegnet den spielenden Kindern mit Wertschätzung und Vertrauen.

Spielmöglichkeiten in der Kita

In unserem offenen Haus können die Kinder in allen Bereichen und Räumen spielen und ihre Spielorte entsprechend ihren Interessen und Bedürfnissen wählen. Die Spielmöglichkeiten sind altersübergreifend gestaltet und werden gemeinsam mit den Kindern weiterentwickelt. So wurde beispielweise im unteren Bereich ein Bewegungsraum eingerichtet, der mit Hengstenberg-Geräten zum Klettern einlädt. Im oberen Bereich entstand ein Toberaum, der von den Kindern vielfältig genutzt wird, sowie eine Leseecke, die zum Entspannen, Vorlesen und Bilderbuch betrachten genutzt wird. Auch das Außengelände bietet vielfältige Spiel- und Bewegungserfahrungen. Der Garten wird von uns als ein gleichwertiger Spielraum gesehen. Die Kinder können den Garten nutzen und eigene Spielideen entwickeln. Eine Rollerstrecke bietet den Kindern die Möglichkeit, sich sicher und selbständig mit Fahrzeugen fortzubewegen, Verkehrsregeln spielerisch zu erproben und dabei ihre Geschicklichkeit sowie ihr Reaktionsvermögen zu schulen. Im Sommer lädt eine Matschanlage zum Spielen mit Wasser ein. So stehen Kindern sowohl im Innen- als auch im Außenbereich vielfältige Möglichkeiten für selbstbestimmtes Spiel zur Verfügung.

Zusammenarbeit mit Familien

Die Zusammenarbeit mit Familien ist ein wichtiger Bestandteil unserer Spielpädagogik. Wir beziehen Eltern in die Gestaltung und Weiterentwicklung unserer Spielmöglichkeiten ein und greifen ihre Ideen, Interessen und Ressourcen auf. Dies kann beispielsweise durch Arbeitseinsätze, die Nutzung vorhandener Materialien oder Ideen aus dem familiären Umfeld geschehen. Familien erhalten zudem Einblicke in das Spiel ihrer Kinder, beispielsweise durch Tür- und Angelgespräche über aktuelle Interessen und Spielerfahrungen und bei den jährlichen Elternabenden durch Videosequenzen aus dem Kita-Alltag. Gemeinsame Ausflugsangebote schaffen Möglichkeiten, Spiel gemeinsam zu erleben und die Kita als Lebens- und Bildungsort

kennenzulernen. Auch kleine Anregungen für Spielideen zu Hause können Familien unterstützen, ohne dabei Leistungsdruck zu erzeugen.

6.4.2 Angebote und Projekte

Angebote und Projekte eröffnen den Kindern vielfältige Möglichkeiten, ihre Umwelt zu entdecken, eigene Interessen zu vertiefen und neue Erfahrungen zu sammeln. Ausgangspunkt sind Fragen, Ideen und Themen der Kinder. Wir geben ihnen Zeit und Raum, eigene Lösungswege zu entwickeln, Dinge auszuprobieren und gemeinsam mit anderen zu lernen. Die Teilnahme an Angeboten ist freiwillig. Wir verstehen Bildung als einen aktiven Prozess, in dem Kinder ihre Welt durch eigenes Handeln und Erleben erschließen.

Angebote und Projekte im Kita-Alltag

Unser offenes Konzept bietet den Kindern vielfältige Erfahrungs- und Lernmöglichkeiten. Angebote finden regelmäßig, anlassbezogen oder aus aktuellen Interessen der Kinder statt. Wir nutzen die Räumlichkeiten der Kita, unser Außengelände und die Umgebung für Projekte.

Im Kreativraum können die Kinder mit unterschiedlichen Materialien gestalten und eigene Ideen umsetzen. Die Forscherecke lädt dazu ein, Naturphänomene zu untersuchen und Experimente mit Wasser, Erde oder Luft durchzuführen.

Im Bewegungsraum und auf dem Außengelände sammeln die Kinder vielfältige Bewegungserfahrungen, beispielsweise beim Klettern, Balancieren, Bauen und Toben. Sie wirken im Garten beim Anbau und bei der Ernte von Pflanzen mit und erleben, wie Lebensmittel wachsen.

Weitere Angebote ergänzen den Alltag: Beim Sport in der Turnhalle der Grundschule stehen Bewegungsspiele und Bewegungsparcours im Mittelpunkt. Regelmäßige Besuche des Puppentheaters ermöglichen kulturelle Erfahrungen. Gemeinsame Wanderungen und Singangebote greifen die Interessen der Kinder auf und laden dazu ein, die Umgebung zu erkunden und die Musik gemeinsam zu erleben.

Projekte im Vorschuljahr

Im letzten Kindergartenjahr ergänzen besondere Angebote und gemeinsame Erlebnisse die Vorbereitung auf den Übergang zur Schule. Ein zentraler Bestandteil ist das Waldfuchsprojekt. Bei Aktionstagen in der Natur, beispielsweise beim Müllsammeln oder einem Besuch der Imkerin, erweitern die Kinder ihr Wissen über ökologische Zusammenhänge. Experimente, Spiele und die Arbeit mit der Waldfuchsmappe vertiefen ihre Erfahrungen.

In der Zusammenarbeit mit der Grundschule lernen die Kinder bei Besuchen das Schulgelände und die Horträume kennen und erleben erste Unterrichtssituationen. Lehrkräfte stellen sich vor und ermöglichen erste Begegnungen. Diese Erfahrungen helfen den Kindern, sich mit dem neuen Lebensabschnitt vertraut zu machen.

Ein besonderer Höhepunkt ist das Krippenspiel, das die Vorschulkinder gemeinsam mit den pädagogischen Fachkräften vorbereiten und beim Adventsmarkt in der Kirche aufführen. Weitere gemeinsame Erlebnisse, wie der Besuch des Weihnachtsmärchens im Anhaltischen Theater und die Abschlussfeier mit dem Ausflug zum Spitzberg, bilden den Abschluss der Kindergartenzeit.

Feste und besondere Anlässe

Feste und Feiern strukturieren das Kindergartenjahr und schaffen gemeinsame Erlebnisse. Dazu gehören unter anderem Fasching, Ostern, Kindertag, Nikolaus, unser Sommerfest und der Adventsmarkt. Die Kinder erleben dabei Gemeinschaft, gestalten Aktivitäten mit und bringen neue Ideen ein.

Der Geburtstagskreis ist ein besonderer Moment im Kita-Alltag. Das Geburtstagskind sucht sich seine Gäste und ein Motto, z.B. Dino-Geburtstag aus und feiert gemeinsam mit einer pädagogischen Fachkraft seiner Wahl den Geburtstag mit ausgewählten Spielen und Aktivitäten.

Ein würdevolles Highlight ist der Jahreskreis nach Maria Montessori, bei dem das Geburtstagskind die Jahreszeiten und den astrologischen Zusammenhang mit Erde und Sonne erlebt und über Erlebtes, Ziele und Wünsche spricht.

Rolle der pädagogischen Fachkraft

Die pädagogischen Fachkräfte beobachten die Kinder, greifen ihre Interessen auf und schaffen passende Lerngelegenheiten. Sie stellen Materialien bereit, geben bei Bedarf Impulse und begleiten die Kinder bei der Umsetzung ihrer Ideen. Dabei unterstützen sie eigenständiges Denken und Handeln, ohne Lösungswege vorzugeben. Durch gezielte Beobachtung und Reflexion entwickeln sie Angebote weiter und passen diese an die Bedürfnisse und Lernprozesse der Kinder an.

Zusammenarbeit mit Familien

Die Familien werden über unsere Kita-App über geplante Angebote, Projekte und besondere Aktivitäten informiert. Sie können eigene Ideen und Vorschläge einbringen und sich entsprechend ihrer Möglichkeiten beteiligen, beispielsweise durch die Begleitung von Ausflügen und Wandertagen, durch Vorlesen oder die Unterstützung bei Gartenprojekten. Gemeinsame Veranstaltungen wie das Sommerfest, der Adventsmarkt und die Abschlussfeier der Waldfüchse bieten zusätzliche Gelegenheiten, das Kita-Leben aktiv mitzugestalten.

6.4.3 Rituale und wiederkehrende Abläufe

Rituale sind ein wichtiger Bestandteil unseres pädagogischen Alltags. Wiederkehrende Abläufe und gemeinsame Handlungen geben den Kindern Sicherheit, Orientierung und

Verlässlichkeit. Sie machen den Tagesablauf vorhersehbarer, erleichtern Übergänge und unterstützen die Kinder dabei, zunehmend selbständig zu handeln. Gleichzeitig schaffen gemeinsame Rituale Zugehörigkeit und stärken das Gemeinschaftsgefühl.

Rituale im Alltag

Unsere Rituale orientieren sich am Tagesrhythmus und den individuellen Bedürfnissen der Kinder. Bereits beim Ankommen wird jedes Kind persönlich und entsprechend seiner Bedürfnisse begrüßt. Es kann beispielsweise am Fenster winken oder bei den Frühstücksvorbereitungen helfen. Auch die Mahlzeiten sind durch feste Rituale geprägt. Die „Restaurantchefs“ bereiten den Raum vor und läuten mit der Glocke die einzelnen Essensrunden ein. Die Kinder entscheiden selbst, in welcher Runde sie essen möchten. Vor dem Mittagessen gehört zudem ein gemeinsames Tischgebet zum Ablauf. Beim Aufräumen signalisiert das Erklingen einer Glocke, dass das Spielzeug gemeinsam aufgeräumt wird.

Rituale und wiederkehrende Erlebnisse

Auch besondere Anlässe und wiederkehrende Veranstaltungen geben dem Kita-Jahr eine vertraute Struktur. Geburtstage beginnen beispielsweise mit dem Montessori-Geburtstagskreis. Die Kinder können außerdem ein Geburtstagsmotto wählen, z.B. Dinosaurier und Freunde zu ihrer Feier einladen. Weitere feste Bestandteile unseres Jahres sind unter anderem Ostern, der Kindertag, das Sommerfest, das Abschiedsfest bzw. der Gottesdienst für die Schulanfänger, das Martinsfest und Weihnachten. Regelmäßige Angebote wie der wöchentliche Spaziergang in die Natur, das Waldfuchsangebot für Schulanfänger, der Sporttag in der Turnhalle und die monatliche Kinderkirche ergänzen wiederkehrende Strukturen.

Die Rolle der pädagogischen Fachkraft

Die pädagogische Fachkraft gestaltet Rituale verlässlich und feinfühlig und gibt den Kindern dabei Orientierung, ohne sie in starre Abläufe zu zwingen. Sie beobachtet, welche Rituale den Kindern Sicherheit geben und wo Veränderungen sinnvoll sind. Dabei werden die Kinder aktiv beteiligt und können Rituale mitgestalten. Rituale werden entsprechend den Bedürfnissen der Kinder angepasst oder beendet, wenn sie ihre Bedeutung für die jeweilige Entwicklungsphase verlieren.

Zusammenarbeit mit Familien

Auch in der Zusammenarbeit mit Familien schaffen wiederkehrende Abläufe Verlässlichkeit und fördern einen vertrauensvollen Austausch. Dazu gehören das Elternkuratorium, jährliche Entwicklungsgespräche, Tür- und Angelgespräche sowie regelmäßig stattfindende Elternnachmittage. Gemeinsame Feste und Veranstaltungen werden nach Möglichkeit gemeinsam mit den Familien gestaltet und schaffen verbindende Erlebnisse zwischen Kita und Familie.

6.4.4 Unser Tagesablauf

Der Tagesablauf in unserer Ev. Kita Sonnenkäfer bietet den Kindern Orientierung und Sicherheit. Innerhalb der wiederkehrenden Abläufe gestalten sie ihren Tag entsprechend ihren Interessen, Bedürfnissen und ihrem individuellen Rhythmus. Der aufgeführte Tagesablauf dient als Orientierung. Der tatsächliche Tagesverlauf richtet sich nach der Situation und den Bedürfnissen der Kinder.

Ab 6.00 Uhr – Ankommen und Begrüßung

Die Kinder werden in Empfang genommen und verabschieden sich von ihren Familien. Sie können ihre Verabschiedungsrituale (z.B. Winken am Fenster) durchführen, in Ruhe ankommen, erste Spielideen entwickeln oder Kontakt zu anderen Kindern aufnehmen. Auch ein Ankommen im Kinderrestaurant zum Frühstück ist ab 7.30 Uhr möglich. Bei Bedarf finden kurze Gespräche mit den Eltern statt.

Ca. 7.30 – 9.00 Uhr – Frühstück

Im Kinderrestaurant können die Kinder frühstücken. Die Runden werden durch eine Glocke eingeläutet. Die Kinder entscheiden im Rahmen des Frühstücksangebotes, wann sie essen möchten.

6.00 – ca. 11.00 Uhr – Spielen, Entdecken und pädagogische Angebote

Das Freispiel begleitet die Kinder durch den gesamten Tag. Sie wählen ihre Spielbereiche, Materialien und Spielpartner selbst und entscheiden, ob sie drinnen oder draußen spielen möchten. Dabei können sie ihre Interessen verfolgen, eigene Ideen entwickeln und soziale Kontakte gestalten.

Nach dem Frühstück finden gezielte pädagogische Angebote statt und Projekte statt. Diese orientieren sich an den Interessen und Themen der Kinder. Die Kinder können daran teilnehmen oder ihr selbst gewähltes Spiel fortsetzen. Die pädagogischen Fachkräfte begleiten die Kinder individuell und schaffen Anregungen zum Forschen, Bewegen, Gestalten und entdecken.

Ca. 10.45 Uhr – 12.30 Uhr – Gemeinsames Mittagessen

Im Kinderrestaurant finden mehrere Essensrunden statt, die mit einer Glocke eingeläutet werden. Die Kinder entscheiden selbst, wann sie innerhalb eines vereinbarten Zeitrahmens essen wollen.

Ca. 12.00 – 14.00 Uhr – Ruhen und Schlafen

Nach dem Mittagessen erhalten die Kinder, die es benötigen Zeit zum Schlafen, Ausruhen oder Entspannen. Das individuelle Ruhebedürfnis jedes Kindes wird dabei berücksichtigt.

Kinder, die dem Bedürfnis nach Bewegung und Spiel nachgehen möchten, können dies im Garten oder den Funktionsräumen der oberen Etage tun.

Ca. 13.30 – 17.00 Uhr – Gemeinsames Vesper, Spiel und Abholzeit

Ab ca. 13.30 – 15.00 Uhr steht den Kindern im Kinderrestaurant ein Vesperangebot zur Verfügung. Die Kinder entscheiden innerhalb der Vesperzeit selbst, wann sie essen möchten. Kinder, die gerade vom Mittagschlaf aufstehen, können direkt zum Essen gehen oder zunächst ins Spiel übergehen und später vespern. Kinder, die nicht geschlafen oder geruht haben und sich in den Funktionsräumen oder im Garten befinden, werden durch das Klingeln der Glocke zu den Vesperrunden eingeladen.

Beim Abholen nehmen die Familien ihre Kinder dort im Empfang, wo sie sich gerade befinden, z.B. beim Spielen im Garten, im Kinderrestaurant oder im Schlaf- und Ruheraum. Der Übergang nach Hause gestaltet sich individuell und orientiert sich an den Bedürfnissen des Kindes.

Was unseren Tagesablauf ausmacht

Unser Tagesablauf verbindet feste Orientierungspunkte mit offenen Gestaltungsmöglichkeiten. Die Kinder entscheiden im Rahmen der vereinbarten Regeln selbst, womit sie sich beschäftigen, welche Räume sie nutzen und mit wem sie spielen möchten. Dabei können die Kinder ihre Wünsche und Ideen aktiv in den Kita-Alltag einbringen. Es entsteht ein Tagesablauf, der Sicherheit bietet und zugleich Raum für Selbständigkeit, Entwicklung und eigene Interessen lässt.

7 Pädagogische Konzeption Bereich Hort

7.1 Leitgedanken: Pädagogische Grundprinzipien

7.1.1 Leitgedanke: Offene Arbeit

Die offene Arbeit bildet den Leitgedanken unserer pädagogischen Arbeit im Hort. Wir verstehen Kinder als eigenständige Persönlichkeiten, die ihre Interessen entdecken, eigene Entscheidungen treffen und ihren Alltag zunehmend selbständig gestalten. Dabei berücksichtigen wir ihre individuellen Fähigkeiten, Bedürfnisse und Erfahrungen.

Offene Arbeit bedeutet für uns, den Kindern Freiräume für selbstbestimmtes Spielen, Erholen und Lernen zu ermöglichen. Sie gestalten ihre Freizeit aktiv mit, pflegen Freundschaften und übernehmen Verantwortung. Verlässliche Beziehungen und klare Regeln geben ihnen Sicherheit und Orientierung.

Umsetzung der offenen Arbeit in unserem Hort

Die Kinder nutzen verschiedene Funktionsräume und Spielbereiche. Im Rahmen vereinbarter Regeln entscheiden sie, womit, mit wem und wo sie ihre Zeit verbringen möchten. Wir greifen ihre Interessen und Ideen auf und ermöglichen ihnen, eigene Vorhaben umzusetzen. Angebote und Projekte entstehen aus den Impulsen der Kinder sowie aus gezielten pädagogischen Anregungen.

Die Rolle der pädagogischen Fachkraft

Die pädagogischen Fachkräfte begleiten die Kinder, geben Impulse und unterstützen dabei, eigene Lösungen zu finden. Sie schaffen anregende Erfahrungsräume und fördern Selbständigkeit, Mitbestimmung und ein respektvolles Miteinander. Regelmäßiger Austausch im Team sichert die gemeinsame pädagogische Haltung. Grundlage unserer Arbeit ist das Bildungsprogramm „Bildung: elementar – Bildung von Anfang an“ in der Fortschreibung von 2025.

7.1.2 Leitgedanke: Kinderrechte und Demokratiebildung

Kinder haben das Recht, ihre Meinung zu äußern, Entscheidungen mitzugestalten und in ihren Bedürfnissen ernst genommen zu werden. Wir verstehen Kinder als eigenständige Persönlichkeiten, die ihren Hortalltag aktiv mitgestalten und Verantwortung für die Gemeinschaft übernehmen können.

Demokratiebildung bedeutet für uns, Mitbestimmung, Selbstbestimmung und ein respektvolles Miteinander im Alltag erlebbar zu machen. Die Kinder erfahren, dass ihre Meinung zählt, Entscheidungen gemeinsam getroffen werden und unterschiedliche Interessen berücksichtigt werden.

Selbstbestimmung und Mitbestimmung im Hortalltag

Im Rahmen unseres Offenen Konzepts entscheiden die Kinder selbst, wie sie ihren Nachmittag gestalten, welchen Interessen sie nachgehen und mit wem sie ihre Zeit verbringen möchten. Dabei lernen sie, eigene Bedürfnisse wahrzunehmen, Entscheidungen zu treffen und die vereinbarten Regeln des Zusammenlebens zu beachten.

Für die Erledigung ihrer Hausaufgaben stehen den Kindern geeignete Räume und eine pädagogische Fachkraft zur Verfügung, die sie bei Bedarf unterstützt. So erhalten sie die Möglichkeit, ihre Aufgaben zunehmend selbstständig zu bearbeiten und Verantwortung für ihr Lernen zu übernehmen.

Der Hortrat als demokratisches Gremium

Zu Beginn jedes Schuljahres findet in jeder Klasse die Wahl des Hortrates statt. Die Kinder wählen eine Vertretung, die für ein Jahr im Hortrat mitarbeitet und die Anliegen ihrer Klasse einbringt.

Der Hortrat trifft sich einmal monatlich mit einer pädagogischen Fachkraft. Dabei werden Probleme, Abläufe im Hort sowie die Planung von Festen, Feiern und Projekten besprochen. Die Kinder können eigene Ideen einbringen, gemeinsam nach Lösungen suchen und an Entscheidungen mitwirken.

Über jede Sitzung wird ein Protokoll erstellt, das die Kinder unterschreiben. Eine Kopie erhält die Kita-Leitung. Bei aktuellem Gesprächsbedarf können zusätzliche Sitzungen stattfinden, um zeitnah Lösungen für die Anliegen der Kinder zu finden. Die Sitzungstermine werden im Flur ausgehängt.

Die Rolle der pädagogischen Fachkraft

Die pädagogische Fachkraft begleitet die Kinder dabei, ihre Rechte wahrzunehmen, eigene Meinungen zu vertreten und die Perspektiven anderer zu berücksichtigen. Sie schafft Möglichkeiten zur Beteiligung, nimmt Anliegen und Beschwerden ernst und unterstützt die Kinder bei der Entwicklung gemeinsamer Lösungen.

Dabei achtet sie darauf, dass alle Kinder gehört werden und auch zurückhaltende Kinder ihre Interessen einbringen können. Sie sorgt für transparente Entscheidungsprozesse und vermittelt, dass Mitbestimmung sowohl Rechte als auch Verantwortung für die Gemeinschaft beinhaltet.

Die Zusammenarbeit mit Familien

Wir informieren die Familien über die Beteiligungsmöglichkeiten und die Arbeit des Hortrates. Im Austausch mit ihnen machen wir demokratische Prozesse im Hort transparent und greifen Anregungen und Anliegen auf.

Gemeinsam möchten wir Kinder darin stärken, ihre Rechte zu kennen, ihre Meinung selbstbewusst zu vertreten und anderen Menschen mit Respekt zu begegnen.

7.2 Leitlinien: Qualitätskriterien für die pädagogische Arbeit

7.2.1 Leitlinie: Partizipation

Partizipation bedeutet für uns, Kinder an Entscheidungen zu beteiligen, die ihren Alltag und ihre Lebenswelt betreffen. Wir verstehen Kinder als eigenständige Persönlichkeiten mit eigenen Meinungen, Interessen und Bedürfnissen. Sie haben das Recht, ihre Gedanken frei zu äußern, Entscheidungen mitzugestalten und Beschwerden vorzubringen.

In unserem Offenen Konzept erleben die Kinder, dass ihre Ideen ernst genommen werden und sie ihren Hortalltag aktiv mitgestalten können. Dadurch stärken wir ihre Selbstständigkeit, ihr Selbstvertrauen und ihre Fähigkeit, Verantwortung zu übernehmen.

Mitbestimmung im Hortalltag

Die Kinder entscheiden im Rahmen der vereinbarten Regeln selbst, wie sie ihre Freizeit gestalten und welchen Interessen sie nachgehen möchten. Sie wirken bei der Gestaltung der Räume und Freispielbereiche sowie bei der Anschaffung neuer Spielmaterialien mit.

Auch die Feriengestaltung planen wir gemeinsam mit den Kindern. Wünsche, Ideen und Vorschläge werden gesammelt und bei der Auswahl von Projekten und Aktionen berücksichtigt. Darüber hinaus übernehmen die Kinder kleine Aufgaben im Hortalltag und erfahren, dass sie einen wichtigen Beitrag zur Gemeinschaft leisten können.

Der Hortrat

Zu Beginn jedes Schuljahres wird aus jeder Klasse eine Vertretung für den neuen Hortrat gewählt. Dieser trifft sich einmal im Monat, um aktuelle Themen, Probleme und Wünsche zu besprechen. Die Ergebnisse werden gemeinsam mit den Kindern protokolliert.

Der Hortrat bietet den Kindern die Möglichkeit, ihre Anliegen einzubringen, gemeinsam Lösungen zu entwickeln und Verantwortung für das Hortleben zu übernehmen. Die pädagogischen Fachkräfte begleiten diesen Prozess und unterstützen die Kinder dabei, ihre Interessen zu vertreten und unterschiedliche Sichtweisen zu berücksichtigen.

Beschwerdemöglichkeiten und gemeinsame Regeln

Jedes Kind hat das Recht, seine Meinung zu äußern und sich zu beschweren. Wir nehmen die Anliegen der Kinder ernst und ermöglichen ihnen, diese auf unterschiedliche Weise auszudrücken, beispielsweise im persönlichen Gespräch oder im Hortrat.

Gemeinsam erarbeitete Regeln und Vereinbarungen werden durch Aushänge und Plakate sichtbar gemacht. Die Kinder lernen, dass Regeln Orientierung für das Zusammenleben bieten und für alle gelten. Bei Regelverletzungen werden angemessene und nachvollziehbare Konsequenzen besprochen. Dabei achten wir darauf, die Kinder einzubeziehen und ihnen die Möglichkeit zu geben, Situationen zu reflektieren.

Selbstbestimmung und persönliche Wertschätzung

Die Kinder gestalten ihren Hortalltag entsprechend ihren Interessen und Bedürfnissen. Auch bei der Erledigung ihrer Hausaufgaben entscheiden sie in Absprache mit ihren Eltern selbst, wann sie diese im Hort bearbeiten möchten.

Ein besonderer Bestandteil unserer Partizipationskultur ist der monatliche Geburtstagskreis. Alle Kinder, die im jeweiligen Monat Geburtstag hatten, werden gemeinsam gewürdigt und erhalten Raum, von ihrem besonderen Tag zu erzählen. Sie können Freunde dazu einladen und erleben, dass ihre persönlichen Erlebnisse und Interessen in unserer Gemeinschaft Bedeutung haben.

Die Rolle der pädagogischen Fachkraft

Die pädagogische Fachkraft begleitet Beteiligungsprozesse auf Augenhöhe und schafft Möglichkeiten, in denen Kinder ihre Meinung äußern und Entscheidungen mitgestalten können. Sie hört aufmerksam zu, nimmt Wünsche und Beschwerden ernst und unterstützt die Kinder dabei, eigene Lösungen zu entwickeln.

Dabei achtet sie darauf, dass alle Kinder beteiligt werden und auch zurückhaltende Kinder ihre Anliegen einbringen können. Sie sorgt für transparente Entscheidungsprozesse, vermittelt verlässliche Regeln und stärkt die Kinder darin, Verantwortung für sich und die Gemeinschaft zu übernehmen.

Die Zusammenarbeit mit Familien

Die Zusammenarbeit mit Familien ist ein wichtiger Bestandteil unserer Beteiligungskultur. Insbesondere bei der Gestaltung der Hausaufgabenzeiten stimmen wir uns mit den Eltern ab, um die Selbstbestimmung der Kinder und die familiären Bedürfnisse miteinander zu vereinbaren.

Darüber hinaus informieren wir die Familien über Beteiligungsmöglichkeiten und die Arbeit des Hortrates. Ein regelmäßiger Austausch ermöglicht es, Anliegen aufzugreifen und die Kinder gemeinsam in ihrer Selbstständigkeit, Meinungsbildung und Verantwortungsübernahme zu stärken.

7.2.2 Leitlinie: Inklusion und Vielfalt

Wir verstehen Vielfalt als Bereicherung unserer Gemeinschaft. Jedes Kind bringt eigene Fähigkeiten, Interessen, Erfahrungen, Bedürfnisse und Lebenswelten mit. Unterschiede in Sprache, Kultur, Religion, Geschlecht, sozialer Herkunft, familiärer Lebensform und individuellen Entwicklungsvoraussetzungen gehören selbstverständlich dazu.

Inklusion bedeutet für uns, allen Kindern eine gleichberechtigte Teilhabe am Hortalltag zu ermöglichen. Wir begegnen jedem Kind wertschätzend und vorurteilsbewusst und schaffen Bedingungen, in denen sich alle Kinder angenommen fühlen, ihre Stärken entfalten und Gemeinschaft erleben können.

Vielfalt im Offenen Konzept

Unser Offenes Konzept bietet den Kindern vielfältige Möglichkeiten, ihren Interessen nachzugehen, eigene Entscheidungen zu treffen und Kontakte zu anderen Kindern aufzubauen. Sie wählen Spielbereiche, Materialien und Beschäftigungen entsprechend ihren Bedürfnissen und Vorlieben.

Wir achten darauf, dass alle Kinder Zugang zu den Angeboten haben und sich unabhängig von ihren individuellen Voraussetzungen beteiligen können. Bei Bedarf passen wir Materialien, Abläufe oder Unterstützungsangebote an. Gleichzeitig geben klare Regeln und verlässliche Strukturen Orientierung und Sicherheit.

Toleranz und respektvolles Miteinander

Wir fördern einen respektvollen Umgang mit unterschiedlichen Meinungen, Lebensweisen und Bedürfnissen. Durch Gespräche, gemeinsame Spiele und Projekte lernen die Kinder, andere Perspektiven wahrzunehmen, Gemeinsamkeiten zu entdecken und Unterschiede anzuerkennen.

Wir stellen vielfältige Materialien bereit, beispielsweise Bücher über unterschiedliche Familien, Puppen mit verschiedenen Hautfarben und Spiele, die unterschiedliche Interessen und Fähigkeiten aufgreifen. Ausgrenzung, Beleidigungen und Diskriminierung begegnen wir konsequent und entwickeln gemeinsam mit den Kindern Regeln für ein wertschätzendes Miteinander.

Partizipation und individuelle Unterstützung

Alle Kinder sollen ihre Wünsche, Interessen und Beschwerden äußern und an Entscheidungen beteiligt werden können. Im Hortrat bringen die Kinder Anliegen aus ihren Klassen ein, übernehmen Verantwortung und gestalten das Zusammenleben aktiv mit.

Wir orientieren uns an den Stärken und Bedürfnissen jedes Kindes und bieten bei Bedarf individuelle Hilfestellungen an. Rückzugsmöglichkeiten, Bewegungsangebote und unterschiedliche Beschäftigungsformen ermöglichen es den Kindern, ihren Bedürfnissen nach Ruhe, Aktivität und Gemeinschaft nachzugehen.

Die Rolle der pädagogischen Fachkraft

Die pädagogische Fachkraft ist Vorbild, Begleiter/in und Ansprechpartner/in für alle Kinder. Sie begegnet ihnen diskriminierungssensibel, nimmt individuelle Bedürfnisse wahr und gestaltet eine Umgebung, die gleichberechtigte Teilhabe ermöglicht.

Sie begleitet Konflikte, wirkt Ausgrenzung entgegen und stärkt die Kinder darin, eigene Interessen zu vertreten und andere zu respektieren. Durch regelmäßige Reflexion im Team überprüft sie das eigene Handeln und entwickelt die inklusive pädagogische Arbeit kontinuierlich weiter.

Die Zusammenarbeit mit Familien

Wir begegnen allen Familien offen und wertschätzend und berücksichtigen ihre unterschiedlichen Lebenssituationen und Erfahrungen. In Gesprächen tauschen wir uns über die Interessen, Stärken und Bedürfnisse der Kinder aus und suchen gemeinsam nach geeigneten Unterstützungsmöglichkeiten.

Gemeinsame Feste und Aktivitäten bieten Gelegenheiten für Begegnung und Austausch. Bei Bedarf stimmen wir uns mit den Familien sowie, nach Absprache, mit der Schule oder weiteren Unterstützungsstellen ab, um die Entwicklung und Teilhabe der Kinder bestmöglich zu begleiten.

7.2.3 Leitlinie: Beobachtung und Dokumentation

Jedes Kind bringt eigene Erfahrungen, Stärken, Interessen, Bedürfnisse und Bildungsprozesse mit. Wir verstehen Beobachtung und Dokumentation daher als Grundlage dafür, Kinder in ihrer Einzigartigkeit zu sehen, ihre Selbstbildungsprozesse zu verstehen und unsere pädagogische Arbeit ressourcenorientiert weiterzuentwickeln.

In unserer Kita mit Außenstelle Hort arbeiten wir im Offenen Konzept. Kinder bewegen sich in unterschiedlichen Funktionsbereichen, Lernumgebungen und Gruppenzusammenhängen. Deshalb beobachten alle pädagogischen Fachkräfte kontinuierlich im gesamten Tagesablauf – in der Kita wie im Hort – und tauschen ihre Wahrnehmungen regelmäßig im Team aus.

Ziele der Beobachtung

Mit unserer Beobachtung möchten wir:

- die Interessen, Fragen, Themen und Bildungsprozesse der Kinder erkennen;
- Stärken, Kompetenzen, Ressourcen und individuelle Lernstrategien sichtbar machen;
- den Entwicklungsstand, soziale Interaktionen, Sprache, Spiel und Partizipation verstehen;
- individuelle Unterstützungsbedarfe frühzeitig wahrnehmen;
- Bildungsangebote, Raumgestaltung, Projekte und den Hortalltag an den Bedürfnissen der Kinder ausrichten;
- eine vertrauensvolle Grundlage für die Zusammenarbeit mit Kindern und Familien schaffen.

Der Fokus liegt dabei auf der Frage: Was kann das Kind bereits, was interessiert es, welche Themen verfolgt es und welche Unterstützung braucht es für die nächsten Schritte?

Formen der Beobachtung

Die Beobachtung erfolgt alltagsintegriert und systematisch. Wir beobachten Kinder beim freien Spiel, in Projekten, bei Angeboten, in Übergängen, beim Essen, im Außengelände, in

Konfliktsituationen sowie in ihren sozialen Beziehungen. Erfasst werden Handeln, Sprache, Mimik, Gestik, Konzentration, Kreativität, Kooperation und Partizipation.

Wir verwenden unterschiedliche, dem Anlass angemessene Formen:

- Alltagsbeobachtungen: kurze, situative Wahrnehmungen im pädagogischen Alltag;
- strukturierte Beobachtungen: zu festgelegten Zeitpunkten oder in besonderen Bildungssituationen;
- Beobachtungsprotokolle: bei besonderen Entwicklungsprozessen, Fragen oder Auffälligkeiten;
- Dokumentation von Projekten und Bildungsprozessen: durch Fotos, Texte, Kinderwerke und Aussagen der Kinder;
- Gespräche mit Kindern: um ihre Sichtweise, Wünsche und Deutungen einzubeziehen.

Wir trennen dabei konsequent zwischen der sachlichen Beschreibung des Beobachteten und dessen fachlicher Deutung. Bewertungen und Vermutungen werden erst nach einer gemeinsamen Analyse im Team vorgenommen.

Dokumentation und Kinderportfolios

Die Ergebnisse der Beobachtungen werden zeitnah, verständlich und datenschutzgerecht dokumentiert. Sie dienen der Planung pädagogischer Angebote, der Reflexion im Team und der Entwicklungsgestaltung mit dem Kind sowie seinen Eltern.

Im Hort führt jedes Kind eine eigene „Schatzmappe“. Diese ist grundsätzlich nur für das jeweilige Kind einsehbar. Kinder können jederzeit in ihre Mappe schauen und selbst wichtige Dinge einheften, beispielsweise Fotos von Projekten und Ausflügen, eigene Arbeiten, Geschichten oder Erinnerungen. Damit wird das Kind als Experte für seine eigene Bildungsbiografie ernst genommen und aktiv an der Dokumentation beteiligt.

In der Kita ergänzen wir diese Form durch altersgerechte Portfolios und Bildungsdokumentationen. Kinder wählen mit Unterstützung aus, welche Fotos, Werke, Sprachäußerungen oder Erlebnisse für sie bedeutsam sind und aufgenommen werden sollen.

Teamreflexion und pädagogische Konsequenzen

Beobachtungen werden regelmäßig im Team zusammengeführt und reflektiert. Mindestens einmal jährlich werden verschiedene Beobachtungen eines Kindes gemeinsam ausgewertet, um ein möglichst ganzheitliches Bild seiner Entwicklung, seiner Ressourcen und seiner aktuellen Themen zu erhalten.

Aus den Ergebnissen leiten wir konkrete Konsequenzen ab. Dazu gehören beispielsweise:

- die Weiterentwicklung von Raum-, Material- und Angebotsplanung;
- die Gestaltung individueller Bildungs- und Entwicklungsangebote;

- die Unterstützung sozialer Prozesse und der Partizipation;
- die Planung von Übergängen, etwa vom Kindergarten in die Schule oder von der Schule in den Hort;
- die Einleitung weiterer fachlicher Schritte, wenn ein besonderer Unterstützungsbedarf erkennbar wird.

Bei Auffälligkeiten oder Sorgen erstellen die pädagogischen Fachkräfte gezielte Beobachtungsprotokolle, besprechen diese zeitnah im Team und suchen gemeinsam mit den Eltern nach passenden Unterstützungsmöglichkeiten.

Datenschutz und Zugang

Alle Dokumentationen werden vertraulich behandelt und entsprechend den geltenden Datenschutzbestimmungen aufbewahrt. Der Zugang ist auf die für das Kind zuständigen pädagogischen Fachkräfte und die Leitung begrenzt.

Kinder und ihre Familien erhalten auf Wunsch Einblick in die sie betreffende Dokumentation. Wir erklären die Inhalte verständlich, nehmen Rückfragen auf und besprechen gemeinsam, wie Beobachtungen für die weitere pädagogische Arbeit genutzt werden können.

Die Rolle der pädagogischen Fachkraft

Die pädagogische Fachkraft ist wahrnehmende, dokumentierende und reflektierende Bildungsbegleiterin. Sie beobachtet regelmäßig und systematisch, beschreibt präzise, analysiert fachlich und leitet daraus ihr weiteres Handeln ab.

Sie schafft Räume, in denen Kinder ihre Interessen zeigen, Entscheidungen treffen und ihre Dokumentation mitgestalten können. Zugleich pflegt sie den regelmäßigen Austausch im Team, damit jede Fachkraft über relevante Entwicklungen informiert ist und das Kind in seiner gesamten Bildungs- und Entwicklungsbiografie gesehen wird.

Zusammenarbeit mit Familien

Die Zusammenarbeit mit Familien beginnt bereits bei der Anmeldung bzw. Neuaufnahme. In ersten Gesprächen lernen wir das Kind und seine Familie kennen; Eltern können über Entwicklung, Besonderheiten, Gewohnheiten, Interessen und Sorgen ihres Kindes berichten. Wichtige Informationen werden dokumentiert und den zuständigen Fachkräften zugänglich gemacht.

Wir informieren Eltern regelmäßig über Bildungs- und Entwicklungsprozesse ihres Kindes und holen zugleich ihre Beobachtungen und Perspektiven ein. Neben Tür- und Angelgesprächen beim Bringen und Abholen bieten wir jederzeit weitere Gespräche an. Dabei erhalten Eltern Einblick in die Dokumentation und es entsteht ein vertrauensvoller Rahmen, in dem Fragen, Sorgen und Probleme offen besprochen werden können.

Die regelmäßigen Entwicklungsgespräche dienen dem gemeinsamen Austausch über Stärken, Interessen, Entwicklungsfortschritte und mögliche Unterstützung. Eltern, Kinder und Fachkräfte arbeiten so als Partnerinnen und Partner an einer gelingenden Bildungs- und Entwicklungsbegleitung zusammen.

7.2.4 Leitlinie: Zusammenarbeit mit Familien

Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Familien ist für uns eine wichtige Grundlage der pädagogischen Arbeit. Wir verstehen Familien als Partner, die ihre Kinder mit ihren individuellen Erfahrungen, Bedürfnissen und Lebenswelten begleiten. Ein offener Austausch, gegenseitige Wertschätzung und transparente Informationen schaffen die Grundlage für eine gelingende Erziehungspartnerschaft.

Wiederkehrende Rituale, gemeinsame Feste und besondere Höhepunkte geben den Kindern Orientierung, stärken das Gemeinschaftsgefühl und machen den Hortalltag erlebbar. Sie verbinden Kinder, Familien und pädagogische Fachkräfte und schaffen gemeinsame Erinnerungen.

Information und Austausch

Die Familien erhalten über unsere Jahrespläne einen Überblick über Feste, Feiern, Termine, Betriebsferien, Schließzeiten und Weiterbildungen. Zusätzlich informieren wir einmal monatlich über unsere Hortpost in der Kita-App über Aktivitäten, besondere Ereignisse und anstehende Termine.

Bereits bei der Aufnahme werden die Familien über die Kita-App informiert, über die Kinder an- und abgemeldet sowie Anliegen an die Leitung und die pädagogischen Fachkräfte übermittelt werden können. Ergänzend finden täglich Tür- und Angelgespräche statt, die einen kurzen Austausch über aktuelle Erlebnisse und Anliegen ermöglichen.

Ankommen und Orientierung für Familien

Vor der Aufnahme haben Eltern und Kinder die Möglichkeit, den Hort kennenzulernen und sich einen ersten Eindruck von den Räumlichkeiten und Abläufen zu verschaffen.

Für die Familien der neuen Einschüler findet zu Beginn des Schuljahres ein Elternabend statt. Dabei informieren wir über den Tagesablauf im Hort, die Gestaltung der Ferien und wichtige organisatorische Abläufe. So möchten wir Unsicherheiten abbauen und einen guten Start für Kinder und Familien ermöglichen.

Gemeinsame Feste und Rituale

Gemeinsame Höhepunkte sind ein wichtiger Bestandteil unseres Hortlebens. Feste wie das Fußballturnier, das Sommerfest, das Drachenfest, das Martinsfest und der Adventsmarkt

bieten Gelegenheit für Begegnungen, gemeinsames Erleben und einen Austausch zwischen Familien, Kindern und pädagogischen Fachkräften.

Ideen und Anregungen der Familien greifen wir gerne auf und beziehen sie in die Gestaltung gemeinsamer Aktivitäten ein. Ein besonderer Höhepunkt zum Ende des Schuljahres ist der Abschlussgottesdienst der vierten Klasse in der Kirche mit anschließendem Kaffeetrinken im Kindergarten. Dazu sind alle Familien und Gäste herzlich eingeladen.

Beteiligung und Mitverantwortung

Die Familien haben die Möglichkeit, das Leben unserer Einrichtung aktiv mitzugestalten. Alle zwei Jahre werden ein bis zwei Elternvertreter/innen gewählt, die im Kuratorium der Kita mitarbeiten und die Interessen der Familien einbringen.

Darüber hinaus sind wir offen für Ideen, Wünsche und Anregungen der Eltern. Durch den regelmäßigen Austausch und die Beteiligung an gemeinsamen Aktivitäten stärken wir die Verbindung zwischen Familien und Einrichtung und entwickeln unsere Zusammenarbeit kontinuierlich weiter.

Die Rolle der pädagogischen Fachkraft

Die pädagogische Fachkraft begegnet den Familien offen, respektvoll und wertschätzend. Sie informiert transparent über den Hortalltag, nimmt Anliegen ernst und schafft Gelegenheiten für einen vertrauensvollen Austausch.

Sie gestaltet Rituale und gemeinsame Veranstaltungen mit und sorgt dafür, dass Familien sich willkommen und einbezogen fühlen. Dabei berücksichtigt sie unterschiedliche Lebenssituationen und unterstützt eine partnerschaftliche Zusammenarbeit zum Wohl der Kinder.

7.2.5 Leitlinie: Gestaltung von Übergängen

Übergänge sind wichtige Phasen im Leben eines Kindes, die mit neuen Erfahrungen, Erwartungen und Herausforderungen verbunden sind. Wir möchten den Kindern Sicherheit geben, sie in ihrer Selbstständigkeit stärken und ihnen ermöglichen, sich schrittweise auf neue Situationen einzustellen.

Der Übergang von der Kita in die Schule und den Hort wird von uns gemeinsam mit der Schule gestaltet. Durch frühzeitige Begegnungen, vertraute Bezugspersonen und das Kennenlernen neuer Räume und Abläufe unterstützen wir die Kinder dabei, sich gut einzuleben und Vertrauen in ihre neue Umgebung zu entwickeln.

Den Übergang von der Kita in den Hort vorbereiten

Durch bestehende Kooperationsvereinbarungen zwischen Kita und Schule ermöglichen wir den zukünftigen Schulkindern, die Schule bereits vor ihrer Einschulung kennenzulernen. Bei

gemeinsamen Vormittagen begegnen sie ihren zukünftigen Lehrkräften, besuchen die Klassenräume und erleben spielerische Unterrichtssituationen. Auch Lehrkräfte besuchen die Kita, um erste Kontakte zu den Kindern aufzubauen.

Die zukünftigen Hortkinder erhalten zudem die Möglichkeit, bereits vor Schulbeginn die Horträume zu besuchen. Sie lernen das pädagogische Team, andere Kinder und die Abläufe im Hort kennen. Kindern aus anderen Einzugsgebieten ermöglichen wir nach Absprache ebenfalls einen Besuch, bei dem sie sich orientieren und ihre Fragen stellen können.

Ankommen und Orientierung im Hortalltag

Zu Beginn des Schuljahres begleiten wir die Kinder, die den Frühhort besuchen, in ihre jeweiligen Klassen. Dadurch erhalten sie Unterstützung bei der Orientierung in der Schule und können sich schrittweise an die neuen Abläufe gewöhnen.

Ab 12:30 Uhr kommen die Kinder in den Hort. Die pädagogischen Fachkräfte stehen ihnen als vertraute Ansprechpersonen zur Verfügung und unterstützen sie dabei, sich im Hortalltag zurechtzufinden, Beziehungen aufzubauen und zunehmend selbstständig zu handeln.

Zusammenarbeit zwischen Kita, Schule und Hort

Eine verlässliche Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Einrichtungen ist eine wichtige Grundlage für gelingende Übergänge. Der regelmäßige Austausch zwischen Lehrkräften und pädagogischen Fachkräften ermöglicht es, Abläufe abzustimmen und die Kinder beim Wechsel zwischen Unterricht und Hort angemessen zu begleiten.

Durch gemeinsame Absprachen und gegenseitige Informationen schaffen wir Kontinuität und unterstützen die Kinder dabei, sich in ihren unterschiedlichen Lebens- und Lernbereichen sicher zu fühlen.

Die Rolle der pädagogischen Fachkraft

Die pädagogische Fachkraft begleitet die Kinder aufmerksam durch die Übergangsphase. Sie nimmt Unsicherheiten und individuelle Bedürfnisse wahr, gibt Orientierung und ermutigt die Kinder, Fragen zu stellen und neue Erfahrungen zu sammeln.

Sie gestaltet Begegnungen und Eingewöhnungsmöglichkeiten, unterstützt den Aufbau von Beziehungen und fördert die Selbstständigkeit der Kinder. Dabei berücksichtigt sie, dass jedes Kind unterschiedlich viel Zeit benötigt, um sich an neue Situationen und Abläufe zu gewöhnen.

Die Zusammenarbeit mit Familien

Die Familien sind wichtige Partner bei der Gestaltung des Übergangs von der Kita in Schule und Hort. Durch Gespräche und Informationen geben wir ihnen Einblick in Abläufe, Besuchsmöglichkeiten und die Zusammenarbeit mit der Schule.

Wir nehmen Fragen, Erwartungen und mögliche Unsicherheiten ernst und stehen den Familien als Ansprechpartner zur Verfügung. Gemeinsam möchten wir dem Kind einen möglichst sicheren und positiven Start in den neuen Lebensabschnitt ermöglichen.

7.3 Bildungsbereiche

7.3.1 Bewegung

Bewegung ist für Kinder ein grundlegendes Bedürfnis und ein zentraler Weg, ihre Umwelt zu erfahren, sich auszudrücken, Kompetenzen aufzubauen und Selbstwirksamkeit zu erleben. In unserer Kita mit Außenstelle Hort verstehen wir Bewegung daher nicht als isoliertes Angebot, sondern als durchgängigen Bestandteil des Offenen Konzepts und der täglichen Bildungsarbeit.

Kinder benötigen nach einem langen Schultag besonders Möglichkeiten, ihren natürlichen Tatendrang auszuleben, Spannungen abzubauen und neue Energie zu gewinnen. Gleichzeitig fördert Bewegung motorische Fähigkeiten, Körperwahrnehmung, Ausdauer, Koordination, Selbstvertrauen sowie soziale Kompetenzen wie Absprache, Fairness und Rücksichtnahme.

Ziele unserer Bewegungsbildung

Mit unseren Bewegungsangeboten möchten wir:

- die Freude an Bewegung, Spiel und sportlicher Aktivität erhalten und stärken;
- Grob- und Feinmotorik, Gleichgewicht, Ausdauer, Kraft, Reaktion und Koordination fördern;
- Körperwahrnehmung, Raumorientierung und Ausdrucksfähigkeit entwickeln;
- selbstbestimmtes Bewegen, Risikoabschätzung und Verantwortung für die eigene Sicherheit ermöglichen;
- Teamfähigkeit, Fairness, Konfliktlösung und den respektvollen Umgang mit unterschiedlichen Fähigkeiten unterstützen;
- Bewegung mit Kreativität, Musik, Naturerfahrung und Partizipation verbinden;
- allen Kindern – unabhängig von Vorerfahrung, Geschlecht oder motorischen Voraussetzungen – Erfolgserlebnisse ermöglichen.

Bewegungsräume im Offenen Konzept

Unsere Räume, das Außengelände und die Umgebung werden als Bildungs- und Bewegungsräume verstanden. Die Kinder entscheiden im Rahmen vereinbarter Regeln selbst, womit, wo und mit wem sie sich bewegen möchten. Dabei stehen ihnen Materialien und Geräte frei zur Verfügung.

Im Außenbereich nutzen die Kinder den Schulhof, den Innenhof, den Fahrzeugschuppen und das Hortgelände. Dort finden sich unter anderem drei Klettergerüste, Sprungplatten, eine Balancierbank, Stelzen, Seile, Reifen, Decken sowie ein großer Fußballkäfig. Ein Barfußpfad im Innenhof lädt zu sinnlichen Bewegungs- und Naturerfahrungen ein.

In der Turnhalle können Kinder mit Matten, Kästen und Bankelementen Kletterlandschaften gestalten, sich rhythmisch zur Musik bewegen oder Bewegungs- und Ballspiele spielen. Der Fahrzeugschuppen bietet Fahrzeuge, Foot Twister und Materialien für selbstbestimmte Bewegung, Gleichgewichtsschulung und räumliche Orientierung.

7.3.2 Sprache und Kommunikation

Sprache ist die Grundlage für Verständigung, Beziehungsgestaltung und gemeinsames Lernen. Im Hort verstehen wir Sprachbildung als alltagsintegrierten Prozess, der durch Gespräche, gemeinsames Spielen und vielfältige Begegnungen entsteht.

Wir möchten die Kinder darin stärken, ihre Gedanken, Gefühle und Bedürfnisse auszudrücken, anderen zuzuhören und sich selbstbewusst mitzuteilen. Dabei begegnen wir unterschiedlichen sprachlichen Voraussetzungen wertschätzend und verstehen Mehrsprachigkeit als Bereicherung unserer Gemeinschaft.

Sprachbildung im Alltag

Im täglichen Miteinander ergeben sich zahlreiche Sprachanlässe, beispielsweise bei der Begrüßung im Frühhort, beim gemeinsamen Spielen, Essen und bei Gesprächen über Erlebnisse. Wir greifen die Themen der Kinder auf, regen zum Erzählen an und geben ihnen Raum, Fragen zu stellen und eigene Gedanken zu formulieren.

Durch Rätsel, Reime, Zungenbrecher, Lieder und Spiele wie „Stille Post“ erweitern die Kinder spielerisch ihren Wortschatz und ihre sprachlichen Fähigkeiten. Auch gemütliche Leseecken sowie Bücher, Zeitschriften und Hörangebote laden zum Entdecken von Sprache und Geschichten ein.

Sprache durch Spiel und Kreativität

Beim Theater- und Rollenspiel schlüpfen die Kinder in unterschiedliche Rollen, entwickeln eigene Geschichten und probieren verschiedene Ausdrucksmöglichkeiten aus. Gegenseitiges Vorlesen regt dazu an, Geschichten selbst zu schreiben, weiterzuentwickeln und anderen vorzustellen.

Kinder, die mehrsprachig aufwachsen, bringen ihre Sprachen und Erfahrungen in den Hortalltag ein und wecken das Interesse anderer Kinder an unterschiedlichen Sprachen. So fördern wir Offenheit, gegenseitige Wertschätzung und einen respektvollen Umgang miteinander.

Kommunikation und Konfliktlösung

Sprache hilft den Kindern, Gefühle auszudrücken, Missverständnisse zu klären und Konflikte friedlich zu lösen. Wir unterstützen sie dabei, eigene Bedürfnisse zu benennen, anderen zuzuhören und gemeinsam nach Lösungen zu suchen.

Auch bei der Gestaltung des Hortalltags spielt Kommunikation eine wichtige Rolle. Die Kinder besprechen Regeln, planen Aktivitäten und vertreten ihre Interessen gegenüber anderen. Dadurch erfahren sie, dass Sprache ein wichtiges Mittel ist, um sich einzubringen und das Zusammenleben mitzugestalten.

Sprache beim Lernen und Entdecken

Bei den Hausaufgaben setzen sich die Kinder mit Aufgabenstellungen auseinander, formulieren Fragen und erklären ihre Lösungswege mündlich oder schriftlich. Sie lernen, Informationen zu verstehen, Gedanken zu ordnen und sich sprachlich mit Inhalten auseinanderzusetzen.

Wir unterstützen diesen Prozess durch Gespräche, gezielte Impulse und eine Lernumgebung, in der Fragen ausdrücklich erwünscht sind. Kinder mit sprachlichen Auffälligkeiten oder besonderen sprachlichen Bedürfnissen begleiten wir individuell und orientieren uns dabei an ihren vorhandenen Fähigkeiten und Stärken.

Die Rolle der pädagogischen Fachkraft

Die pädagogische Fachkraft ist sprachliches Vorbild und gestaltet eine wertschätzende Gesprächskultur. Sie spricht klar und altersgerecht, schenkt den Kindern Aufmerksamkeit und begegnet ihnen im Gespräch respektvoll und auf Augenhöhe.

Sie greift Themen und Fragen der Kinder auf, regt zum Nachdenken an und unterstützt sie dabei, ihre sprachlichen Fähigkeiten weiterzuentwickeln. Dabei berücksichtigt sie unterschiedliche sprachliche Voraussetzungen und schafft vielfältige Möglichkeiten zur aktiven Kommunikation.

Die Zusammenarbeit mit Familien

Der Austausch mit den Familien hilft uns, die sprachlichen Erfahrungen und Bedürfnisse der Kinder besser zu verstehen. Wir begegnen unterschiedlichen Familiensprachen wertschätzend und erkennen die sprachlichen Ressourcen der Kinder an.

In Gesprächen tauschen wir uns über die sprachliche Entwicklung und die Interessen der Kinder aus. Gemeinsam möchten wir ihre Freude an Sprache stärken und ihnen vielfältige Möglichkeiten eröffnen, sich mitzuteilen, Geschichten zu entdecken und miteinander in Kontakt zu treten.

7.3.3 Nachhaltigkeit

Wir verstehen Nachhaltigkeit als einen wichtigen Bestandteil unserer Bildungsarbeit. Ziel ist es, Kinder darin zu stärken, die Auswirkungen ihres Handelns zu erkennen, Zusammenhänge zu verstehen und verantwortungsvoll mit ihrer Umwelt und ihren Mitmenschen umzugehen.

Im Hort ermöglichen wir den Kindern, Nachhaltigkeit durch eigene Erfahrungen zu entdecken. Sie lernen, Ressourcen bewusst zu nutzen, Materialien wertzuschätzen und eigene Ideen für eine lebenswerte Zukunft zu entwickeln. Dabei stehen das selbstständige Entdecken, kritisches Denken und die Freude am gemeinsamen Gestalten im Mittelpunkt.

Natur erleben und Zusammenhänge entdecken

Unser Außengelände bietet mit dem Hochbeet, dem Barfußpfad und verschiedenen Naturmaterialien vielfältige Möglichkeiten, die Umwelt mit allen Sinnen zu erleben. Beim Anbau und der Pflege von Pflanzen beobachten die Kinder deren Entwicklung und lernen, Verantwortung für deren Wachstum zu übernehmen.

Im Jahresverlauf greifen wir natürliche Veränderungen auf und ermöglichen den Kindern, Pflanzen und Materialien aus ihrer Umgebung kennenzulernen und kreativ zu nutzen. So entwickeln sie ein Bewusstsein für natürliche Kreisläufe und einen achtsamen Umgang mit der Natur.

Kreativität und bewusster Umgang mit Ressourcen

Beim Gestalten mit Natur- und Alltagsmaterialien entdecken die Kinder unterschiedliche Verwendungsmöglichkeiten und setzen eigene Ideen um. Upcycling-Projekte regen sie dazu an, scheinbar nutzlose Materialien neu zu denken und daraus etwas Eigenes zu schaffen.

Auch beim Bauen mit Lego- und Holzbausteinen können die Kinder ihrer Fantasie freien Lauf lassen und eigene Bauprojekte entwickeln. Langlebige Materialien und vielseitig nutzbare Spielzeuge unterstützen einen bewussten Umgang mit Ressourcen und ermöglichen nachhaltige Spielerfahrungen.

Die eigene Umgebung mitgestalten

Die Kinder werden ermutigt, ihre Interessen und Ideen in die Gestaltung der Horträume und des Außengeländes einzubringen. Sie können eigene Projekte entwickeln und an der Planung von Angeboten sowie der Feriengestaltung mitwirken.

Dabei erfahren sie, dass ihre Entscheidungen Auswirkungen auf ihre Umgebung haben und sie diese aktiv mitgestalten können. Wir greifen ihre Fragen und Ideen auf und schaffen Möglichkeiten, Verantwortung zu übernehmen und gemeinsam Lösungen für einen bewussten Umgang mit unserer Umwelt zu finden.

Die Rolle der pädagogischen Fachkraft

Die pädagogische Fachkraft lebt einen verantwortungsvollen Umgang mit Materialien, Natur und Mitmenschen vor. Sie greift die Interessen der Kinder auf, gibt Impulse und schafft Erfahrungsräume, in denen diese Zusammenhänge entdecken und eigene Ideen umsetzen können.

Sie unterstützt die Kinder dabei, unterschiedliche Perspektiven einzunehmen, über Gerechtigkeit nachzudenken und verantwortungsvolle Entscheidungen zu treffen. Durch die gemeinsame Reflexion von Erfahrungen und Handlungen wird nachhaltiges Denken im Hortalltag gestärkt.

Die Zusammenarbeit mit Familien

Die Familien können sich durch eigene Ideen und die Bereitstellung von Natur- und Alltagsmaterialien in die nachhaltige Bildungsarbeit einbringen. Diese Materialien nutzen wir für kreative Gestaltungsangebote und Upcycling-Projekte.

Eine Kleiderfundbörse bietet zudem die Möglichkeit, nicht mehr zuordenbare Kleidungsstücke weiterzugeben und erneut nutzbar zu machen. Über persönliche Gespräche und die Kita-App informieren wir die Familien über Aktivitäten und Projekte und fördern den Austausch rund um Nachhaltigkeit im Hortalltag.

7.3.4 Musikalische Bildung

Musik ist ein wichtiger Bestandteil kindlicher Entwicklung und bietet vielfältige Möglichkeiten, Gefühle auszudrücken, Kreativität zu entfalten und Gemeinschaft zu erleben. In unserem Hort verstehen wir musikalische Bildung als freiwilligen und ungezwungenen Zugang zu Musik, Gesang, Rhythmus und Bewegung.

Im Mittelpunkt stehen die Freude am musikalischen Erleben, das Ausprobieren eigener Ideen und das gemeinsame Gestalten. Musik bietet den Kindern nach einem Schultag die Möglichkeit, Stress abzubauen, Emotionen zu verarbeiten und neue Energie zu schöpfen.

Musik im Hortalltag erleben

Den Kindern steht eine Musikbox zur Verfügung, über die sie selbstständig Musik auswählen und ihre Lieblingslieder hören können. Bei Tanzangeboten bringen sie eigene Musikwünsche ein und stellen anderen Kindern ihre Lieblingslieder vor.

Spiele wie Stopptanz, Schwungtuchtanz und Tüchertänze verbinden Musik und Bewegung auf spielerische Weise. Dabei entwickeln die Kinder ihr Rhythmusgefühl, stärken ihre Merkfähigkeit und erleben, wie Musik ihre Stimmung und Gefühle beeinflussen kann.

Singen und gemeinsames Musizieren

Gemeinsames Singen und Musizieren stärkt den Zusammenhalt und fördert das aktive Zuhören sowie die gegenseitige Rücksichtnahme. Die Kinder bringen beispielsweise Lieder aus der Schule mit und singen diese gemeinsam im Hort.

Im monatlichen Geburtstagskreis werden Geburtstagslieder gesungen und musikalische Gemeinschaft erlebt. In der Vorweihnachtszeit treffen sich die Kinder wöchentlich zum gemeinsamen Adventssingen. Auch bei Festen und Feiern, beispielsweise beim Drachenfest, werden Lieder eingeübt und gemeinsam mit den Familien gesungen.

Kreativität und musikalisches Experimentieren

Im Hort stehen verschiedene Orff-Instrumente zur Verfügung, mit denen die Kinder Klänge und Rhythmen ausprobieren können. Dabei geht es nicht um Leistungsdruck oder das Erlernen eines Instruments, sondern um Freude am Experimentieren und Entdecken.

Bei kreativen Angeboten stellen die Kinder eigene Instrumente her, beispielsweise kleine Panflöten, Regenmacher aus Papprollen, Trommeln oder Rasseln. Auch Klanggeschichten, bei denen Erzählungen mit passenden Geräuschen und Instrumenten begleitet werden, regen die Fantasie und das musikalische Ausdrucksvermögen an.

Das Erlernen und Nachsingen von Liedtexten sowie das Entwickeln eigener Melodien und Kompositionen unterstützen zudem die Sprachentwicklung und Kreativität der Kinder.

Musik und Entspannung

Musik ermöglicht den Kindern, nach einem anstrengenden Schultag zur Ruhe zu kommen oder aufgestaute Energie abzubauen. Durch Entspannungsmusik und musikalische Fantasiereisen schaffen wir Möglichkeiten, Abstand vom Schulalltag zu gewinnen und eigene Gefühle bewusst wahrzunehmen.

Die Kinder entscheiden freiwillig, ob sie an musikalischen Angeboten teilnehmen möchten. So können sie ihre individuellen Bedürfnisse nach Bewegung, Aktivität oder Ruhe berücksichtigen.

Die Rolle der pädagogischen Fachkraft

Die pädagogische Fachkraft schafft anregende musikalische Erfahrungsräume, stellt Instrumente und Materialien bereit und greift die Interessen und Musikwünsche der Kinder auf. Sie ermutigt zum Ausprobieren, Singen, Tanzen und gemeinsamen Musizieren, ohne Leistungsdruck aufzubauen.

Dabei fördert sie Kreativität, Selbstwirksamkeit und soziale Kompetenzen und achtet auf einen wertschätzenden Umgang mit unterschiedlichen musikalischen Vorlieben und Fähigkeiten.

Die Zusammenarbeit mit Familien

Musik bietet vielfältige Möglichkeiten, Kinder, Familien und pädagogische Fachkräfte miteinander zu verbinden. Bei Festen und Feiern laden wir Familien ein, musikalische Aktivitäten gemeinsam mit den Kindern zu erleben und Lieder mitzusingen.

Durch gemeinsame musikalische Erlebnisse stärken wir das Gemeinschaftsgefühl und schaffen Gelegenheiten, die Freude der Kinder an Musik sichtbar zu machen.

7.3.5 Religionspädagogik

Als evangelische Kindertageseinrichtung ist die Religionspädagogik ein fester Bestandteil unserer Bildungsarbeit. Wir möchten den Kindern christliche Werte vermitteln, ihnen biblische Geschichten näherbringen und ihnen ermöglichen, Religion mit allen Sinnen zu erleben.

Dabei stehen Fragen nach dem Leben, dem Miteinander, Hoffnung und Vertrauen im Mittelpunkt. Wir begleiten die Kinder offen und altersgerecht durch das Kirchenjahr und schaffen Raum für Gespräche über ihre Gedanken, Erfahrungen und Fragen.

Das Kirchenjahr gemeinsam erleben

Im Laufe des Jahres greifen wir die christlichen Feste und ihre Bedeutung auf. Zu besonderen Höhepunkten wie Ostern, Pfingsten, dem Erntedankfest und Weihnachten finden Kindergottesdienste in der Kirche statt, die musikalisch durch einen Orgelspieler begleitet werden.

Durch Geschichten, Gespräche und gemeinsame Erlebnisse lernen die Kinder die Traditionen und Inhalte des Kirchenjahres kennen und können eigene Erfahrungen damit verbinden.

Biblische Geschichten und religiöse Erfahrungen

Mit unterschiedlichen Methoden, beispielsweise Bodenbildern und Kamishibai-Erzähltheater, gestalten wir religionspädagogische Angebote. Je nach Jahreszeit hören die Kinder biblische Geschichten, betrachten Bilder und setzen sich kreativ mit deren Inhalten auseinander.

Ein- bis zweimal im Jahr gehen wir mit unserem Religionsreisekoffer auf Entdeckungsreise in die Kirche. Dabei erkunden die Kinder den Kirchenraum und entdecken spannende Gegenstände, Symbole und Besonderheiten.

Ein Beispiel aus unserer Praxis ist das Projekt „Perlen des Glaubens“. Gemeinsam mit den Kindern lernen wir die Bedeutung der einzelnen Perlen kennen und sprechen über Themen wie Vertrauen, Hoffnung und den eigenen Lebensweg. Die Kinder gestalten ein persönliches Perlenarmband, das sie an die besprochenen Inhalte erinnert. Im Rahmen des Abschlussgottesdienstes erhalten sie den Segen vom Pfarrer.

Die Jahreslosung als Begleiter

Zu Beginn jedes Jahres lernen wir die neue Jahreslosung kennen, die uns durch das Jahr begleitet. In Gesprächskreisen setzen wir uns gemeinsam mit ihrer Bedeutung auseinander und überlegen, welche Gedanken und Impulse sich daraus für unseren Alltag ergeben.

Dabei greifen wir Themen wie Gemeinschaft, Nächstenliebe, Vertrauen und Hoffnung auf und stellen Bezüge zu den Erfahrungen der Kinder her.

Die Rolle der pädagogischen Fachkraft

Die pädagogische Fachkraft begleitet die Kinder bei religiösen Fragen und Erfahrungen und gestaltet altersgerechte Angebote rund um biblische Geschichten und das Kirchenjahr. Sie schafft eine Atmosphäre, in der die Kinder Fragen stellen, eigene Gedanken äußern und religiöse Inhalte auf ihre Lebenswelt beziehen können.

Dabei vermittelt sie christliche Werte durch ihr eigenes Handeln und lebt einen respektvollen, wertschätzenden Umgang miteinander vor.

Die Zusammenarbeit mit Familien

Wir informieren die Familien über religionspädagogische Angebote, besondere Gottesdienste und die Gestaltung des Kirchenjahres im Hort. Gemeinsame kirchliche Höhepunkte bieten Gelegenheiten, religiöse Traditionen kennenzulernen und miteinander zu erleben.

Der Austausch mit den Familien ermöglicht es uns, Fragen und Erfahrungen der Kinder aufzugreifen und die religionspädagogische Arbeit transparent zu gestalten.

7.3.6 Spielen als Grundlage kindlicher Bildung

Das Spielen ist ein wichtiger Bestandteil des Hortalltags und bietet den Kindern nach einem Schultag einen Ausgleich zu den schulischen Anforderungen. Im freien Spiel können sie ihren Interessen nachgehen, eigene Ideen entwickeln und ihre Freizeit selbstbestimmt gestalten.

Dabei werden Kreativität, Selbstständigkeit sowie motorische, kognitive, emotionale und soziale Fähigkeiten gefördert. Die Kinder lernen, Regeln einzuhalten, Rücksicht zu nehmen, Konflikte zu lösen und mit Erfolgen sowie Niederlagen umzugehen. Im Mittelpunkt stehen die Freude am Spielen und das gemeinsame Erleben ohne Leistungsdruck.

Freies Spiel und vielfältige Spielmöglichkeiten

Unser Offenes Konzept ermöglicht den Kindern, selbst zu entscheiden, was, wo und mit wem sie spielen möchten. Dafür stehen ihnen unterschiedliche Räume und Materialien zur Verfügung, die zum Entdecken, Gestalten und gemeinsamen Spielen einladen.

Gesellschaftsspiele, Puzzle, Memory und ein großes Schachspiel fördern Konzentration, strategisches Denken und Geschicklichkeit. In der Kreativecke können die Kinder malen, basteln und gestalten. Die Lesecouch mit Büchern und Lexika lädt zum Lesen und zum Austausch ein.

Im Puppenraum entstehen Rollenspiele, beispielsweise beim Verkleiden, Budenbauen, Spielen im Kaufladen oder beim Nachspielen von Familiensituationen. Eine große Tafel regt dazu an, Erlebnisse aus dem Schulalltag spielerisch aufzugreifen. Im Baubereich können die Kinder mit Lego, Bausteinen und weiterem Material eigene Konstruktionen entwickeln.

Bewegung und Spiel im Außengelände

Unser Außengelände bietet vielfältige Möglichkeiten für Bewegung und gemeinsames Spielen. Fahrzeuge, Sandspielzeug, Seile, Reifen und Bälle laden zu kreativen Spielideen ein. Besonders beliebt sind der Fußballkäfig, die Tischtennisplatte und die Klettergerüste auf dem Schulhof.

Jeden Mittwoch nutzen wir die Turnhalle für unterschiedliche Spiele, bei denen unter anderem Ausdauer und Koordination gefördert werden. Am Freitag trainieren die „Glückskäfer Dance Kids“ in der Turnhalle ihre Tänze, die sie bei Festen und Feiern präsentieren.

Auch der Innenhof wird vielfältig genutzt: Die Kinder spielen in der Werkstatt, bauen mit unterschiedlichen Materialien oder veranstalten gemeinsame Picknicks. Der Barfußpfad ermöglicht ihnen, verschiedene Naturmaterialien mit den Füßen zu erfühlen und ihre Sinneswahrnehmung zu erweitern.

Entdecken, Forschen und Ausprobieren

Neben Bewegungs- und Rollenspielen bieten wir den Kindern Möglichkeiten, ihre Umwelt spielerisch zu erforschen. In unserer Forscherecke laden Lupen, Reagenzgläser, Magnete und Mikroskope zum Experimentieren und Entdecken ein.

Beim Kochen und Backen nutzen die Kinder gemeinsam mit den pädagogischen Fachkräften die Küche und deren Geräte. Das Hochbeet wird je nach Jahreszeit bepflanzt und gepflegt. So verbinden sich Spiel, praktische Erfahrungen und das Entdecken natürlicher Zusammenhänge.

Rückzug und individuelle Spielbedürfnisse

Spielen bedeutet für uns auch, eigene Ruhebedürfnisse wahrnehmen zu dürfen. Der Kuschelraum bietet den Kindern mit Kissen und Decken einen geschützten Rückzugsort, an dem sie entspannen und sich vom Schulalltag erholen können.

Wir berücksichtigen, dass Kinder unterschiedliche Bedürfnisse nach Bewegung, Gemeinschaft, Kreativität und Ruhe haben. Deshalb ermöglichen wir sowohl gemeinsames Spielen als auch selbstständige Beschäftigung und individuelle Rückzugsmöglichkeiten.

Die Rolle der pädagogischen Fachkraft

Die pädagogische Fachkraft schafft anregende Spielräume, stellt vielfältige Materialien bereit und greift die Interessen und Ideen der Kinder auf. Sie beobachtet Spielprozesse, unterstützt bei Bedarf und begleitet die Kinder bei Konflikten, ohne ihnen unnötig eigene Lösungswege vorzugeben.

Sie achtet darauf, dass alle Kinder Zugang zu den Spielmöglichkeiten haben, fördert einen respektvollen Umgang miteinander und beteiligt die Kinder an der Gestaltung ihrer Spielumgebung.

Die Zusammenarbeit mit Familien

Wir informieren die Familien über Spielmöglichkeiten, besondere Angebote und Aktivitäten im Hort. Im Austausch mit ihnen greifen wir die Interessen und Erfahrungen der Kinder auf und berücksichtigen diese bei der Weiterentwicklung unserer Spielangebote.

Gemeinsame Feste und Feiern bieten zusätzliche Gelegenheiten, Spiel, Bewegung und Kreativität miteinander zu erleben und die Gemeinschaft zwischen Kindern, Familien und pädagogischen Fachkräften zu stärken.

7.3.7 Digitalisierung und Medienbildung

Siehe Punkt 3.1.7

7.4 Unser Tagesablauf

Der Tagesablauf in unserem Hort bietet den Kindern Orientierung und Sicherheit. Wiederkehrende Abläufe erleichtern den Übergang zwischen Schule und Freizeit und geben den Kindern einen verlässlichen Rahmen. Innerhalb dieser Strukturen gestalten sie ihren Nachmittag entsprechend ihren Interessen, Bedürfnissen und eigenen Entscheidungen. Die aufgeführten Tagesabläufe dienen als Orientierung. Der tatsächliche Tagesverlauf richtet sich nach den Gegebenheiten, den Angeboten und den Bedürfnissen der Kinder.

Tagesablauf an einem Schultag

6.00 – 7.00 Uhr – Frühhort und Übergang zur Schule

Bereits vor Unterrichtsbeginn können die Kinder den Frühhort besuchen. Sie haben Zeit, in Ruhe anzukommen, mit anderen Kindern zu spielen und sich auf den Schultag einzustellen. Anschließend wechseln sie in ihre Unterrichtsräume.

Ab 12.30 Uhr – Ankommen im Hort

Nach Unterrichtsschluss kommen die Kinder in den Hort. Die pädagogischen Fachkräfte begrüßen sie und erfassen die Anwesenheit durch eine klassenweise Zählung. Dabei werden auch die vereinbarten Busabfahrten und Abholungen berücksichtigt. Dieser Übergang

ermöglicht den Kindern, sich nach dem Unterricht neu zu orientieren und in ihrer Freizeit anzukommen.

Ab ca. 12.30 Uhr – Freispiel, Hausaufgaben und pädagogische Angebote

Im Rahmen unseres Offenen Konzepts entscheiden die Kinder, wie sie ihren Nachmittag gestalten. Sie können frei spielen, unterschiedliche Funktionsbereiche nutzen, sich bewegen, kreativ werden oder mit anderen Kindern Zeit verbringen. Ebenso haben sie die Möglichkeit, ihre Hausaufgaben zu erledigen. Dabei werden sie bei Bedarf von einer pädagogischen Fachkraft begleitet und unterstützt.

Ergänzend finden je nach Wochentag pädagogische Angebote und Aktivitäten statt, die sich an den Interessen und Bedürfnissen der Kinder orientieren. Die Teilnahme ermöglicht neue Erfahrungen, bleibt jedoch freiwillig. Während des Nachmittags können die Kinder jederzeit ihre mitgebrachten Speisen aus der Brotbüchse essen.

Bis 17.00 Uhr – Individuelle Abhol- und Heimgehzeit

Der Nachmittag wird entsprechend den Bedürfnissen und Vereinbarungen der Kinder und ihrer Familien gestaltet. Einige Kinder werden von ihren Familien abgeholt, andere gehen mit entsprechender Erlaubnis selbstständig nach Hause oder nutzen die Busverbindungen zu unterschiedlichen Zeiten. Die pädagogischen Fachkräfte begleiten diese Übergänge und achten auf die vereinbarten Abhol- und Heimgehregelungen. Um 17.00 Uhr schließt der Hort.

Tagesablauf an einem Ferientag

Ab 6.00 Uhr – Ankommen und Begrüßung

In den Ferien öffnet der Hort um 6.00 Uhr. Die Kinder werden von den pädagogischen Fachkräften empfangen und können in Ruhe ankommen. Der frühe Tagesbeginn bietet ihnen die Möglichkeit, mit anderen Kindern zu spielen, sich auszutauschen und den Tag entspannt zu beginnen.

Vormittag – Freispiel, Projekte, Angebote und Ausflüge

Der Vormittag bietet vielfältige Möglichkeiten für selbstbestimmtes Spielen, kreative Tätigkeiten, Bewegung und gemeinsame Erlebnisse. Die Kinder können ihren Interessen nachgehen und eigene Ideen einbringen. Zusätzlich gestalten wir pädagogische Angebote, Projekte und Ausflüge, die sich an den Wünschen der Kinder und an den jeweiligen Ferienplanungen orientieren.

Thematische Ferienprojekte, beispielsweise zu den Themen Piraten oder Wikinger, ermöglichen es den Kindern, sich über einen längeren Zeitraum mit einem Thema auseinanderzusetzen, gemeinsam zu gestalten und neue Erfahrungen zu sammeln. Die Ferienplanung wird mit

den Kindern besprochen und ihre Ideen und Vorschläge werden nach Möglichkeit berücksichtigt.

Ca. 11.30 Uhr – Gemeinsames Mittagessen

Zum Mittagessen werden die Kinder durch denselben Menüservice wie während der Schulzeit versorgt. Das gemeinsame Essen bietet Gelegenheit für Austausch und Gemeinschaft. Anschließend können die Kinder ihren Interessen nachgehen und sich je nach Bedarf bewegen, spielen oder ausruhen.

Nachmittag – Freispiel, Angebote und gemeinsame Aktivitäten

Am Nachmittag werden die begonnenen Projekte und Aktivitäten fortgeführt oder weitere Spiel- und Beschäftigungsmöglichkeiten angeboten. Die Kinder können zwischen unterschiedlichen Bereichen und Tätigkeiten wählen. Auch Zeit für Erholung, freie Spielideen und gemeinsame Erlebnisse ist vorgesehen. Zusätzlich können die Kinder jederzeit ihre mitgebrachten Speisen aus der Brotbüchse essen.

Bis 17.00 Uhr – Individuelle Abhol- und Heimgehzeit

Wie an Schultagen werden die Kinder entsprechend den vereinbarten Regelungen abgeholt, gehen mit entsprechender Erlaubnis selbstständig nach Hause oder fahren zu unterschiedlichen Zeiten mit dem Bus. Der Hort schließt um 17.00 Uhr.

Was unseren Tagesablauf ausmacht

Unsere Tagesabläufe verbinden verlässliche Strukturen mit vielfältigen Möglichkeiten zur Selbstbestimmung. Während des Schuljahres stehen der Übergang vom Unterricht in die Freizeit, das freie Spiel und die Möglichkeit zur Hausaufgabenerledigung im Mittelpunkt. In den Ferien schaffen wir zusätzliche Freiräume für Projekte, Ausflüge und gemeinsame Aktivitäten. Die Kinder werden an der Gestaltung ihres Alltags beteiligt und können ihre Interessen und Ideen einbringen. So entsteht ein Tagesablauf, der Orientierung gibt, Selbstständigkeit stärkt und Raum für Erholung, Gemeinschaft und individuelle Entwicklung lässt.

8 Anlagen

Mitgeltende Unterlagen

- Schutzkonzept
- Sexualpädagogisches Konzept
- Beschwerdemanagement

Anlagen zum Einrichtungskonzept

- Raumnutzungskonzept
- Mediennutzungskonzept
- Beobachtungsbögen 36 Monate
- Beobachtungsbögen 48 Monate
- Beobachtungsbögen 60 Monate
- Beobachtungsbögen 72 Monate
- Beispiel Projektplanung: Müllprojekt

9 Quellen

Albrecht, B., et al. (2020). Erzieherinnen + Erzieher. Band 1. Professionelles Handeln im sozialpädagogischen Berufsfeld / Autorinnen und Autoren: Brit Albrecht [und weitere]. Cornelsen.

Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter, IFK e.V. an der Universität Potsdam & LWL-Landesjugendamt Westfalen. (2023). Anforderungen an eine Einrichtungskonzeption für Kindertageseinrichtungen gemäß §§ 45 ff. SGB VIII. In C. Bredow (Hrsg.), Orientierungshilfe. Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter. https://www.bag-landesjugendaemter.de

Bundesvereinigung Evangelischer Tageseinrichtungen für Kinder e.V. (BETA) (Hrsg.) (2011): *Bundesrahmenhandbuch. Leitfaden für den Aufbau eines Qualitätsmanagementsystems für Tageseinrichtungen für Kinder.*

Dasenbrock, F., et al. (2020). Erzieherinnen + Erzieher. Band 2. Sozialpädagogische Bildungsarbeit professionell gestalten / Autorinnen und Autoren: Frauke Dasenbrock [und weitere]. Cornelsen.

Jacobs, D. (2009). Die Konzeptionswerkstatt in der Kita: Praxisbuch. verlag das netz.

Sachsen-Anhalt Ministerium für Arbeit und Soziales (2013): *Bildung: elementar – Bildung von Anfang an. Bildungsprogramm für Kindertageseinrichtungen in Sachsen-Anhalt*. Weimar, Berlin: Verlag das Netz

ChatGPT 2026, OpenAI 2026,

Freigabe und Inkraftsetzung

Die vorliegende Einrichtungskonzeption der Evangelischen Kindergartens Sonnenkäfer Rodleben mit Außenstelle Hort wurde unter Mitwirkung des pädagogischen Teams erarbeitet, beraten und überarbeitet. Sie beschreibt die Grundlagen, Ziele und verbindlichen Verfahren unserer Arbeit.
Die Einrichtungskonzeption wurde mit dem Träger abgestimmt und unter Beteiligung des Kuratoriums beraten und freigegeben.

Mit der Unterzeichnung durch den Träger und das Kuratorium wird die Einrichtungskonzeption verbindlich. Sie bildet die Grundlage für die Arbeit in unserer Kindertagesstätte.

Die Einrichtungskonzeption wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf fortgeschrieben. Dabei werden veränderte gesetzliche, fachliche und pädagogische Rahmenbedingungen sowie Erfahrungen aus dem Einrichtungsalltag berücksichtigt.

- Einrichtungskonzeption, einschließlich aller Anlagen
- Konzept zum Schutz vor Gewalt, einschließlich aller Anlagen
- Beschwerdemanagement, einschließlich aller Anlagen
- Sexualpädagogisches Konzept, einschließlich aller Anlagen
- Raumnutzungskonzept
- Medienkonzept

Freigabe durch den Träger: Evangelische Kirchengemeinde Rodleben	**Freigabe durch das Kuratorium**	**Bestätigung durch die Einrichtungsleitung**
Ort: Dessau-Roßlau	Ort: Dessau-Roßlau	Ort: Dessau-Roßlau
Datum: 29.10.2026	Datum: 29.10.2026	Datum: 29.10.2026
Name der unterzeichnenden Person:	Name der/des Vorsitzenden: Caroline Kopelke	Name der Einrichtungsleitung: Grit Frens
Kreisoberpfarrer Jürgen Tobies	Name der Stellvertreterin: Nancy Hobusch	
Unterschrift:	Unterschrift:	Unterschrift:

Kreisoberpfarrer
Jürgen Tobies
Große Marktstraße 9
06862 Dessau-Roßlau

Inkrafttreten der Einrichtungskonzeption

Die Einrichtungskonzeption tritt am: **30.10.2026** in Kraft.

Evangelischer Kindergarten Sonnenkäfer Rodleben mit Außenstelle Hort – Einrichtungskonzeption

Dokumentversion: _____

Stand / letzte Überarbeitung: 29.10.2026